Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 3

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1851/52, Beil.
BW3

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

0
8
1851/52, Beil. 3

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget

über die

ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

für

1852 und 1853

sammt dem

unterthänigsten Berichte des Finanzministeriums

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog

über

dieses Budget.

[Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden. II. Kammer. 1851/52. Beil. III.]

Vorlagen der Regierung an die Stände nach Eröffnung des Landtags von 1851.

Karlsruhe.
Buchdruckerei von Malsch und Vogel.

ERSTE KAMMER DER STÄNDE-VERSAMMLUNG

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 1851/52 Beil. III LS

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

4

Inhalts-Verzeichniß

zum dritten Beilagenheft.

			Seite
A.	Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog über das ordentliche Budget für 1852 und 1853		I—VI
B.	Hauptfinanzetat für 1852 und 1853		VII—XI

Special-Budgets.

I. Abtheilung.	Staatsministerium	I.	3— 5
II. Abtheilung.	Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	II.	3— 6
III. Abtheilung.	Justizministerium.		
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten	III.	3— 5
	2. " " " " Kreisgefängnisse	"	6— 8
	3. Eigentlicher Staatsaufwand des Justizministeriums	"	9—11
	4. " " der Rechtspolizeiverwaltung	"	12—14
	5. " " der Strafanstalten	"	15—17
	6. " " der Kreisgefängnisse	"	18—21
IV. Abtheilung.	Ministerium des Innern.		
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Amtskassenverwaltung	IV.	3— 5
	2. " " " " Siechenanstalt	"	6— 9
	3. " " " " Heil- und Pflegeanstalt Illenau	"	10—13
	4. " " " " polizeilichen Verwahrungsanstalt	"	14—15
	5. " " " " Wasser- und Straßenbauverwaltung	"	16—17
	6. " " " " Landesgestütsverwaltung	"	18
	7. Eigentlicher Staatsaufwand des Ministeriums des Innern	"	19—23
	8. " " für die Bezirksjustiz und Polizei	"	24—30
	9. " " " die allgemeine Sicherheitspolizei	"	31—34
	10. " " " das Unterrichtswesen	"	35—40
	11. " " " Wissenschaften, Künste und Gewerbe	"	41—43
	12. " " " den Cultus	"	44—46

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

			Seite
IV. Abtheilung.	**Ministerium des Innern.**		
	13. Eigentlicher Staatsaufwand für milde Fonds und Armenanstalten	IV.	47— 48
	14. „ „ „ die Siechenanstalt	„	49— 53
	15. „ „ „ die Heil- und Pflegeanstalt Illenau	„	54— 60
	16. „ „ „ die polizeiliche Verwahrungsanstalt	„	61— 65
	17. „ „ „ den Wasser- und Straßenbau	„	66— 71
	18. „ „ „ das Landesgestüt	„	72— 73
	19. „ „ „ verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern	„	74— 76
	20. Effectivetat der Besoldungen des Ministeriums des Innern und seiner Branchen	„	77— 83
V. Abtheilung.	**Finanzministerium.**		
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Cameraldomänenverwaltung	V.	3— 23
	2. „ „ „ „ Forstdomänenverwaltung	„	25— 37
	3. „ „ „ „ Berg- und Hüttenverwaltung	„	39— 54
	4. „ „ „ „ Steuerverwaltung	„	55— 88
	5. „ „ „ „ Salinenverwaltung	„	89—100
	6. „ „ „ „ Zollverwaltung	„	101—118
	7. „ „ „ „ Münzverwaltung	„	119—126
	8. „ „ „ „ allgemeinen Cassenverwaltung	„	127—133
	9. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums	„	135—154
VI. Abtheilung.	**Kriegsministerium.**		
	1. Einnahmen und Einnahmslasten der Militärverwaltung	VI.	3— 4
	2. Eigentlicher Staatsaufwand des Kriegsministeriums	„	5—116

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium der Finanzen.

Carlsruhe, den 6. Dezember 1851.

Vorlage des ordentlichen Budgets für 1852 und 1853.

Beschluß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum Großherzoglichen Staatsministerium ehrerbietigst zu berichten:

Das ordentliche Budget für 1852 und 1853 ist nunmehr zur Vorlage an die Stände vorbereitet Der Entwurf, der hier beigefügt ist, begreift, wie gewöhnlich:

1) den Hauptfinanzetat, dann
2) die Spezialbudgets:
   a. des Staatsministeriums,
   b. des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,
   c. des Justizministeriums,
   d. des Ministeriums des Innern,
   e. des Finanzministeriums,
   f. des Kriegsministeriums.

Wie für 1850 und 1851, so sind auch jetzt wieder die neuen laufenden Einnahmen und Ausgaben sogleich dem ordentlichen Budget einverleibt, und es ist dadurch das sonst übliche nachträgliche Budget überflüssig geworden. Wir dürfen hierin eine nicht unwesentliche Verbesserung erblicken.

Die Hauptergebnisse des Budgetentwurfs sind in den folgenden Paragraphen zusammengestellt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 1.

Der eigentliche Staatsaufwand ist für 1852 auf . . . . . 9,913,442 fl.
angeschlagen, während er für 1850 im ordentlichen Budget zu . . . 9,564,794 fl.

	Uebertrag . .	9,913,442 fl.
für 1851 aber im ordentlichen Budget zu	9,434,887 fl.	
und im außerordentlichen Budget bezüglich auf den erhöhten Dienststand des Großherzoglichen Militärs mit	257,216 „	
im Ganzen sonach mit		9,692,103 fl.

genehmigt war.

Es erscheint hiernach für 1852 im Vergleiche mit 1851 ein Mehraufwand von 221,339 fl.

Vom Mehraufwande für 1852 gegen jenen für 1851 kommen im Etat

des Staatsministeriums	1,000 fl.,
des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	34,750 „
des Justizministeriums	51,005 „
des Ministeriums des Innern	48,286 „
des Finanzministeriums	17,635 „
des Kriegsministeriums	68,663 „

vor.

Der Mehraufwand des Staatsministeriums betrifft den Bedarf für das geheime Kabinet, der Mehraufwand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berührt vornehmlich den Gesandtschaftsetat und die Bundeskosten. Beim Justizministerium ist der Bedarf für die Kreisgefängnisse neu aufgenommen und der für die Gerichtshöfe, für die Strafanstalten, ausschließlich der Kreisgefängnisse, auch für die Rechtspolizeiverwaltung etwas erhöht. Im Budget des Ministeriums des Innern haben sich zwar die Bedürfnisse für die Bezirksjustiz und Polizei gemindert, sind dafür aber jene für das Unterrichtswesen, für Wissenschaften, Künste und Gewerbe, für den Wasser- und Straßenbau u. s. f. gewachsen. Im Etat des Finanzministeriums ist es vorzugsweise der Jahr für Jahr steigende Tilgungsfond, der ungeachtet eines ansehnlichen Minderbedarfs für Pensionen den Mehrbetrag fordert. Der Aufwand für das Kriegsministerium ist ein höherer, weil einestheils die Umstände noch fortwähren, welche das 1851r Budget als vorübergehende betrachten zu dürfen geglaubt hat, während anderntheils die Vervollständigung der neuen Heeresformation weitere Kosten veranlaßt.

§. 2.

Der eigentliche Staatsaufwand für 1853 mit	9,925,088 fl.
ist im Vergleiche mit dem Aufwande für 1852 zu	9,913,442 „
um	11,646 fl.

höher veranschlagt, indem zwar der Etat des Kriegsministeriums etwas weniger fordert, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für beide Budgetjahre gleich viel verlangt, die übrigen Etatstitel dagegen für das zweite Jahr der Budgetperiode etwas höhere Ansprüche machen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten.

§. 3.

Das Budget für 1851 hat die ordentliche Einnahme auf . . . . . 14,934,087 fl.
berechnet, während der Entwurf für 1852 dieselbe zu . . . . . 14,532,953 „
veranschlagt, mithin für letzteres Jahr eine Mindereinnahme von . . . . . 401,134 fl.
zum Vorschein kömmt.

Diese Mindereinnahme wächst noch dadurch, daß die Lasten und Verwaltungskosten, welche für 1852 . . . . . 4,923,072 „
betragen sollen, für 1851 nur zu . . . . . 4,876,184 „
genehmigt sind, so daß für 1852 sich eine Mehrausgabe von . . . . . 46,888 fl.
herausstellt, sonach die Reineinnahme des Jahres 1852 im Ganzen um . . . . 448,022 „
niedriger angeschlagen ist, als die des vorangehenden Jahres.

§. 4.

Diese Mindereinnahme erscheint allein im Etat des Finanzministeriums. Denn während die Reineinnahmen

des Justizministeriums um . . . . . 3,167 fl.
des Ministeriums des Innern um . . . . . 5,358 „
des Kriegsministeriums um . . . . . 1,500 „
zusammen um . . 10,025 fl.

zunehmen, wird die Reineinnahme im Etat
des Finanzministeriums um . . . . . 458,047 „
und sonach
die Reineinnahme überhaupt, wie oben bemerkt, um . . . . . 448,022 „
geringer sein.

§. 5.

Der Rückschlag, welchen der Voranschlag für 1852 im Vergleiche mit jenem für 1851 an der Reineinnahme im Etat des Finanzministeriums zeigt, ergibt sich bei

der Kameraldomänenverwaltung mit . . . . 4,422 fl.
der Steuerwaltung mit . . . . . 216,456 „
der Salinenverwaltung mit . . . . . 4,924 „
der Zollverwaltung mit . . . . . 193,390 „
der Münzverwaltung mit . . . . . 4,760 „
der allgemeinen Kassenverwaltung mit . . . 78,162 „
zusammen mit . . . 502,114 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .	502,114 fl.
unter Abzug eines Mehrbetrags bei der Forstdomänenverwaltung mit	39,640 „
der Berg- und Hüttenverwaltung mit	4,427 „
zusammen von . .	44,067 fl.
im Ganzen in der §. 4 bereits genannten Summe von	458,047 fl.

Dieser Rückschlag, so unerfreulich er auch ist, kann nicht auffallen.

Die Mindereinnahme der Kameraldomänenverwaltung ist die schon mehrfach erörterte Folge der Gefällablösungen.

Der Rückschlag der Steuerverwaltung rührt weit zum größten Theil von den Einnahmen an Accise und Ohmgeld, so wie an Justiz- und Polizeigefällen her. Was die Accise und das Ohmgeld betrifft, so mußte der Voranschlag der Getränkesteuern nach den neueren Wahrnehmungen über die Consumtionsverhältnisse und der Voranschlag der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise bei dem immer noch gedrückten Stande der Güterpreise schlechthin ermäßigt werden. Eine gleiche Minderung des Voranschlags der Justiz- und Polizeigefälle war nach dem Durchschnittsertrag der neueren Jahre geboten.

Die Mindereinnahme der Salinenverwaltung kömmt daher, daß der Erlös aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande seit 1846 etwas zurückgegangen ist.

Der Mindererertrag der Zollverwaltung ist nicht weniger bei den privativen wie bei den Vereinszollgefällen bemerkbar. Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 sind immer noch im Gebiete der Industrie und des Handels und dadurch auch in der Einnahme an Zöllen fühlbar. Die seit Kurzem in Vollzug gesetzten Abänderungen im Vereinszolltarife, wenn schon höchst erwünscht für den vereinsländischen Gewerbfleiß, haben Zollverluste zur Folge. Die inzwischen eingetretenen, dem Verkehr so willkommenen Ermäßigungen der Wasserzölle und Brückengefälle mindern die privative Einnahme.

Die stärkeren Ausprägungen an grober Münze, durch die bestehenden Münzverträge geboten, erhöhen den Aufwand der Münzverwaltung.

Die Schuld der Generalstaatskasse an die Amortisationskasse und der seit 1849 stärkere Abgang an Activresten sind Ursache des größeren Aufwands der allgemeinen Kassenverwaltung.

Gesammtergebniß des Voranschlags für 1852 und 1853.

§. 6.

Das Budget für 1851 hat nach Abzug der in das außerordentliche Budget verwiesenen Ausgabe der Kriegsverwaltung von 257,216 fl. (siehe oben §. 1) noch einen Einnahmeüberschuß von 365,800 fl. berechnet. Der Voranschlag für 1852 dagegen zeigt einen Ausgabemehrbetrag von . . 303,561 „ er ist darum minder günstig um die Summe von . . . . . 669,361 „ weil er nach §. 1 den eigentlichen Staatsaufwand um . . . . . 221,339 „ höher und die Reineinnahme nach §. 3 um . . . . . 448,022 „ minder hoch bestimmt hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Voranschlag für 1853 steht dem für 1852 nahe gleich. Während nämlich der ungedeckte Ausgabebetrag für 1852 . . . . . 303,561 fl.
besagt, so beläuft er sich für 1853 auf . . . . . 314,847 „

Der Budgetentwurf für 1852 und 1853 schließt demnach mit einem jährlichen Defizit; das Wachsen der Ausgabe und das Sinken der Einnahme haben zu dessen Entstehung zusammengewirkt; es ist eine bedauerliche aber nach den Ereignissen von 1848 und 1849 im bestgeordneten Haushalt der deutschen Staaten vielfach hervortretende Erscheinung.

Weniger bedenklich ist das Sinken der Einnahme als das Steigen der Ausgabe. So weit sich die Mindereinnahme als eine Folge von Land- und Wasserzollermäßigungen und als Folge größerer Enthaltsamkeit im Genusse besteuerter Getränke darstellt, ist sie nicht zu beklagen und es kömmt, was der Staatskasse entgeht, in verstärktem Maaß den Staatsbürgern zu gut. Und so weit sich die Mindereinnahme als eine Folge der immer noch nachwirkenden gewaltigen Störungen aller Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse zu erkennen gibt, darf bei den großen Interessen, die sich überall an möglichste Befestigung der Ordnung und des Vertrauens knüpfen, und bei dem allseitigen Streben, ihnen Geltung zu verschaffen, auf allmählige Besserung sicher gerechnet werden.

Besorglicher ist freilich das fortwährende Steigen der Ausgabe des Staatsaufwandes von Jahr zu Jahr, von Budgets- zu Budgetsperiode. So zeigt sich der eigentliche Staatsaufwand nach

	dem Budget:	der Rechnung:
1842 zu	9,004,500 fl.	9,001,505 fl.
1843 „	9,033,079 „	9,393,552 „
1844 „	9,133,066 „	9,195,054 „
1845 „	9,109,321 „	9,149,316 „
1846 „	9,446,762 „	9,711,801 „
1847 „	9,412,648 „	9,890,098 „
1852 „	9,913,442 „	—

Es war derselbe nach Abzug der für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestimmten Mittel im Budget von 1842 zu . . . . . 7,803,380 fl.
berechnet, während ihn der Budgetentwurf für 1852 gleichfalls nach Ausscheidung des Bedarfs für Zinse und Tilgung der Staatsschuld zu . . . . . 8,713,104 fl.
anschlägt; und es zeigt sich hier in einer Periode, in welcher die Bevölkerung des Staats kaum über fünf Prozent zugenommen haben wird, eine Zunahme des ordentlichen Staatsaufwands von mehr als elf Prozent. Hat sich auch der Mehraufwand stets als nützlich bezeichnen lassen, so muß doch sein fortdauerndes Wachsen allen Staatsbehörden die strengste Sparsamkeit dringend ans Herz legen.

Ueber die Mittel zur Deckung des Ausgabemehrbetrags haben wir uns jetzt noch nicht auszusprechen. Ist im Fortgange der ständischen Budgetberathungen der Zeitpunkt hiezu herbei gekommen, so werden wir nicht versäumen, Eurer Königlichen Hoheit unsere gehorsamsten Vorschläge ehrerbietigst einzureichen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Antrag.

§. 7.

Für jetzt handelt es sich um Vorlage des Budgetentwurfs an die Stände. Unser ehrerbietigster Antrag geht deßhalb dahin:

„Euere Königliche Hoheit wolle den anliegenden Entwurf des ordentlichen Budgets für 1852 und 1853 nebst diesem Vortrage der Ständeversammlung vorlegen zu lassen allergnädigst geruhen."

Regenauer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Haupt-Finanzetat

über

die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

für

1852 und 1853.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
A. Justizministerium.		
I. Strafanstalten	108,330	108,330
II. Kreisgefängisse	11,120	12,320
Summe A.	119,450	120,650
B Ministerium des Innern.		
I. Amtscassenverwaltung	153,253	153,253
II. Siechenanstalt	53,261	53,261
III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	122,594	122,594
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	16,788	16,788
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	22,727	22,727
VI. Landesgestütsverwaltung	11,726	11,726
Summe B.	380,349	380,349
C. Finanzministerium.		
I. Cameraldomänenverwaltung	1,305,847	1,305,847
II. Forstdomänenverwaltung	1,416,614	1,416,614
III. Berg- und Hüttenverwaltung	580,514	580,514
IV. Steuerverwaltung:		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer mit Einschluß der Beförsterungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge	2,762,407	2,762,407
2. Kapitalsteuer	193,883	193,883
3. Classensteuer	146,031	146,031
4. Ersatz und Abgang an Passiven	516	516
5. Accise und Ohmgeld	1,812,278	1,812,278
6. Justiz- und Polizeigefälle	1,121,704	1,121,704
7. Forstgerichtsgefälle	86,284	86,284
8. Verschiedene Einnahmen	53,490	53,490
	6,176,593	6,176,593
V. Salinenverwaltung	1,323,880	1,323,880
VI Zollverwaltung:		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer	1,716,676	1,716,676
2 Ersatz der für Rechnung des Vereins bezahlten Zollrückvergütungen	44,148	44,148
3 Beitrag des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung	530,350	530,350
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700
5. Unmittelbare Einnahmen	354,553	354,553
	2,648,427	2,648,427
VII Münzverwaltung	507,291	507,291
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	42,338	42,338
Summe C.	14,001,504	14,001,504
D. Kriegsministerium.		
Militärverwaltung	31,650	31,650
Summe der ordentlichen Einnahmen	14,532,953	14,534,153

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
A. Justizministerium.		
I. Strafanstalten	64,493	64,493
II. Kreisgefängnisse	9,506	10,346
Summe A.	73,999	74,839
B. Ministerium des Innern.		
I. Amtscassenverwaltung	10,250	10,250
II. Siechenanstalt	33,001	33,001
III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	56,673	56,673
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	8,147	8,147
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	985	985
VI. Landesgestütsverwaltung	472	472
Summe B.	109,528	109,528
C. Finanzministerium.		
I. Cameraldomänenverwaltung	717,306	717,306
II. Forstdomänenverwaltung	722,837	722,837
III. Berg- und Hüttenverwaltung	550,293	550,293
IV. Steuerverwaltung.		
Lasten und Verwaltungskosten		
1. der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	188,159	188,159
2. der Kapitalsteuer	8,982	8,982
3. der Classensteuer	11,846	11,846
4. der Accise und des Ohmgelds	126,704	126,704
5. der Justiz- und Polizeigefälle	164,430	164,430
6. der Forstgerichtsgefälle	64,712	64,712
7. der verschiedenen Einnahmen	7,812	7,812
8. gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	217,357	217,357
	790,002	790,002
V. Salinenverwaltung	291,964	291,964
VI. Zollverwaltung:		
1. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinscasse	531,764	531,764
2. Zollrückvergütungen für Rechnung des Vereins	44,148	44,148
3. Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen	146,509	146,509
4. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	176,435	176,435
	898,856	898,856
VII. Münzverwaltung	517,415	517,415
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	249,822	249,822
Summe C.	4,738,495	4,738,495
D. Kriegsministerium.		
Militärverwaltung	1,050	1,050
Summe Lasten und Verwaltungskosten	4,923,072	4,923,912

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
Ausgabe.	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
I. Staatsministerium.		
I. Großherzogliches Haus	917,000	933,222
II. Landstände	41,260	44,260
III. Großherzogliches Geheimes Cabinet	8,200	8,200
IV. Großherzogliches Staatsministerium	10,300	10,300
V. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,000	2,000
Summe I.	981,760	997,982
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.		
I. Ministerium	34,000	34,000
II. Gesandtschaften	39,100	39,100
III. Bundeskosten	21,550	21,550
IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Summe II.	102,650	102,650
III. Justizministerium.		
I. Ministerium	24,470	24,470
II. Oberhofgericht	49,600	49,600
III. Hofgerichte	154,140	154,140
IV. Rechtspolizei	391,799	391,799
V. Strafanstalten	157,610	157,610
VI. Kreisgefängnisse	34,548	36,703
VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,300	4,300
Summe III.	816,467	818,622
IV. Ministerium des Innern.		
I. Ministerium	49,200	49,200
II. Evangelischer Oberkirchenrath	18,115	18,115
III. Katholischer Oberkirchenrath	26,136	26,136
IV. Sanitätscommission	6,940	6,940
V. Generallandesarchiv	15,490	15,490
VI. Kreisregierungen	133,538	133,538
VII. Bezirksjustiz und Polizei	1,151,054	1,151,054
VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	230,220	230,220
IX. Unterrichtswesen	389,132	389,132
X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe	62,185	62,185
XI. Kultus	87,693	88,593
XII. Milde Fonds und Armenanstalten	109,604	109,604
XIII. Siechenhaus	46,564	46,564
XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	112,931	112,931
XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	21,139	21,139
XVI. Wasser- und Straßenbau	1,168,633	1,168,633
XVII. Landesgestüt	45,592	45,592
XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	21,290	21,290
Summe IV.	3,695,456	3,696,356
Uebertrag I.—IV.	5,596,333	5,615,610

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
Uebertrag I. bis IV. . .	5,596,333	5,615,610
V. Finanzministerium.		
I. Ministerium	32,550	32,550
II. Centralcassen	15,505	15,505
III. Oberrechnungskammer	31,781	31,784
IV. Baubehörden	43,300	43,300
V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude	7,700	7,700
VI. Beförderung des Bergbaues	300	300
VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee	6,300	6,300
VIII. Schuldentilgung	1,211,738	1,224,561
IX. Pensionen	641,800	636,400
X. Prozeßkosten	15,000	15,000
XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
Summe V. . .	2,013,977	2,021,400
VI. Kriegsministerium.		
I. Für den laufenden Dienst	1,998,839	1,998,839
II. Für früher geleistete Dienste	304,293	289,239
Summe VI. . .	2,303,132	2,288,078
Summe des eigentlichen Staatsaufwandes . .	9,913,442	9,925,088
Summe der Lasten und Verwaltungskosten . .	4,923,072	4,923,912
Summe der ordentlichen Ausgaben . .	14,836,514	14,849,000

Schuldentilgung:

	1852.	1853.
Renten nach Abzug der Activzinse	513,626 fl.	492,114 fl.
Tilgungsfond	686,712 „	721,047 „
Besoldungen der Beamten	6,300 „	6,300 „
Gehalte der Angestellten	3,000 „	3,000 „
Bureauaufwand	1,100 „	1,100 „
Verschiedene Ausgaben	1,000 „	1,000 „
	1,211,738 fl.	1,224,561 fl.

Abschluß.

Einnahme	14,532,953	14,534,153
Ausgabe	14,836,514	14,849,000
Mehr-Ausgabe . .	303,561	314,847

Die Uebereinstimmung mit den Specialbudgets beurkundet

Carlsruhe, den 1. Dezember 1851.

Controlbureau des Finanzministeriums.

Harrer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Erste Abtheilung.

Staats-Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Staats-Ministerium.

§	1852. fl.	1853. fl.
Tit. I. Großherzogliches Haus.		
1. Civilliste	650,000	650,000
2. Wittum	120,000	120,000
3. Apanagen	147,000	163,222
Summe des Titels	917,000	933,222
Tit. II. Landstände.		
4. Besoldungen	3,000	3,000
5. Gehalte	460	460
6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	800	800
7. Aufwand wegen des Landtags	40,000	40,000
Summe des Titels	44,260	44,260
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.		
8. Besoldungen	5,800	5,800
9. Gehalte	550	550
10. Bureaukosten	650	650
11. Für Orden	1,200	1,200
Summe des Titels	8,200	8,200
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12. Besoldungen	7,600	7,600
13. Gehalte	1,100	1,100
14. Bureaukosten	800	800
15. Diäten und Reisekosten	800	800
Summe des Titels	10,300	10,300
Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,000	2,000
Gesammt-Summe	981,760	997,982

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

§. 1. Civilliste, und

§. 2. Wittum,

wie seither.

§. 3. Apanagen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Carl, geboren den 9. März 1832, wird am 9. März 1853 das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben, daher mit diesem Tag in den Genuß der Apanage von 20,000 fl. jährlich eintreten. Es sind deßhalb für 1853 weiter aufzunehmen 16,222 fl.

Tit. II. Landstände.

Wie für 1850 und 1851.

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.

§. 8. Besoldungen.

Für die drei im Geheimen Cabinet erforderlichen Beamten waren vor 1849 und seit lange 5,800 fl. jährlich bewilligt. Dieser Betrag wurde im Jahre 1849 in Folge damals eingetretener Veränderungen auf 4,800 fl. ermäßigt. Die seitherige Wahrnehmung ergab indeß, daß die geminderte Summe nicht hinreiche, allen billigen, im Interesse des Dienstes selbst begründeten Ansprüchen zu genügen. Es kommen darum wiederum, wie früher, 5,800 fl. in Ansatz.

§. 9. Gehalte,

§. 10. Bureaukosten,

§. 11 Für Orden,

wie seither.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

Wie für 1850 und 1851.

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Wie für 1850 und 1851.

Carlsruhe, im November 1851.

Staatsministerium.

Regenauer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. November 1851.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. II. Landstände.	
1 Archivar der ersten Kammer	1,500 fl.
1 Archivar der zweiten Kammer	1,500 „
2 zusammen	3,000 fl.
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.	
1 Geheimer Cabinets-Registrator (Hofrath)	1,600 fl.
1 Geheimer Cabinets-Secretär	1,600 „
2 zusammen	3,200 fl.

Note: Eine Beamtenstelle im Großherzoglichen Geheimen Cabinet ist zur Zeit erledigt.

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.	
1 Staatsrath	4,000 fl.
1 Kanzleirath	1,600 „
1 Registrator	1,200 „
1 Kanzlist	800 „
4 zusammen	7,600 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen	28,200	28,200
2. Gehalte	2,300	2,300
3. Bureaukosten	3,500	3,500
Summe des Titels	34,000	34,000
Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften	36,100	36,100
5. Aufwand für die Consulate	3,000	3,000
Summe des Titels	39,100	39,100
Tit. III. Bundeskosten.		
6. Bundesgesandtschaft. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten	16,400	16,400
7. Militär- und Territorial-Bevollmächtigter bei der Bundesmilitär-Commission desgleichen	5,150	5,150
Summe des Titels	21,550	21,550
8. **Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben**	8,000	8,000
Gesammtsumme	102,650	102,650

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der Effectivetat auf den 1. November 1851 beträgt . . . . . 27,800 fl.

Er ist um 100 fl. höher, als der genehmigte Budgetsatz für 1850 und 1851, was jedoch nicht von einer nach der Genehmigung eingetretenen Verwilligung herrührt, sondern lediglich das Ergebniß mehrerer in der Zeit zwischen der Ausstellung des Effectivetats vom 1. November 1849 und der erst im October 1850 stattgehabten ständischen Berathung eingetretenen Aenderungen im Personalstand des Ministeriums ist. Obgleich die im vorigen Budget begründete Erhöhung noch forthin für gerechtfertigt erachtet wird, sind mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse nur . . . . . 400 „

weiter aufgenommen, um wenigstens diejenigen Subalternbeamten, welche schon seit Jahren unter dem Minimalsatz des Normaletats stehen, auf diesen bringen zu können.

28,200 fl.

§. 2. Gehalte.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Bureauaversum.

Bisheriger Budgetsatz.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften.

Die Umstände haben die Wiedererrichtung von Gesandtschaftsposten, zunächst in Wien und Berlin, unumgänglich nothwendig gemacht.

Der Budgetsatz begreift:

die Besoldung zweier Gesandten (Wien, Berlin) und eines Ministerresidenten (Paris) zu je 10,000 fl. 30,000 fl.

die Besoldung eines Legationssecretärs (Paris) . . . . . 2,400 „

das Diäten- und Reisekostenaversum des Ministerresidenten bei der Schweiz . . . . . 1,500 „

und die Bureaukosten der Gesandtschaften (Paris 1,100 fl.; Wien 500 fl.; Berlin 400 fl.; Schweiz 200 fl.) 2,200 „

zusammen . . 36,100 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 5. Aufwand für die Konsulate.

Bisheriger Budgetsatz.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 6. Bundesgesandtschaft. Besoldung, Gehalte, Bureaukosten.

Die Wiederherstellung der früheren Bundesverhältnisse hat die Wiederherstellung der Bundestagsgesandtschaft nothwendig gemacht.

Der Budgetsatz enthält lediglich die im Budget für 1846 und 1847 genehmigten Sätze.

§. 7. Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitär-Commission.

Diese Position ist wegen ihres Zusammenhangs mit der Bundestagsgesandtschaft aus dem Militärbudget, in welchem sie seit 1844 verrechnet wurde, hierher übertragen; der Budgetsatz besteht lediglich aus den schon seit 1832 festgestellten Sätzen, nämlich in 4,500 fl. Aversum des Militärbevollmächtigten für Reisen und die Kosten seines Aufenthaltes in Frankfurt und 650 fl. für einen Stabsfourier.

Tit. IV. §. 8. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 mit 8,000 fl. ist beibehalten.

Carlsruhe, im November 1851.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Rüdt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. November 1851.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Staatsminister mit 900 fl. für Wohnung und 3,000 fl. für Repräsentation	12,900 fl.
4 Räthe: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,600 fl.	8,800 „
6 Kanzleibeamte: 2 Seretäre, 1 Registrator und 1 Revisor: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl.	4,600 „
1 Expeditor zu	800 „
1 Kanzlist zu	700 „
11	27,800 fl.
Tit. II. Gesandtschaften.	
3, nämlich 2 Gesandte und 1 Ministerresident: 2 zu 10,000 fl. (die Besoldung des zweiten Gesandten ist noch nicht regulirt, derselbe bezieht einstweilen zu seinem Ruhegehalt von 2,268 fl. ein Diäten-aversum von 5,000 fl.)	20,000 fl.
1 Ministerresident, Diäten und Reisekostenaversum 1,500 fl.	
1 Legationssecretär	2,400 „
5	22,400 fl.
Tit. III. Bundestagsgesandtschaft.	
1 Bundestagsgesandter	14,000 fl.
1 Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitär-Commission (derselbe bezieht außer seiner auf dem Etat der Kriegsverwaltung haftenden Besoldung nur ein Diäten- und Reisekostenaversum von 4,500 fl.)	
1 Secretär der Bundestagsgesandtschaft	1,600 „
3	15,600 fl.

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Dritte Abtheilung.

Justizministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vorbemerkung

zum Budget der Strafanstalten.

Im Budget von 1850/51 war ein Personalstand zu Grunde gelegt

a. bei dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal von	380	Köpfen
b. bei dem Zucht- und Arbeitshaus daselbst von	300	„
c. bei der Weiberstrafanstalt von	130	„
d. bei der Freiburger Strafanstalt von	270	„

Diese Zahlen entsprachen auch ziemlich der wirklichen Bevölkerung mit Ausnahme von a., wo sie etwas niederer, und von d., wo sie im Jahr 1851 bis jetzt durchschnittlich 330 Köpfe betrug.

Mit Rücksicht auf die muthmaßlich eintretende Verminderung wurde bei vorliegendem Budget ein Personalstand angenommen

bei a. von	375	Köpfen
„ b. „	260	„
„ c. „	130	„
„ d. „	220	„

und hierauf die einzelnen Sätze unter Vergleichung mit dem dreijährigen Durchschnitt des wirklichen Aufwandes festgestellt.

Das Gesammtergebniß des diesmaligen Budgets für die Strafanstalten zeigt für jedes Jahr

Einnahme	108,330 fl.
Lasten	64,493 „
Rest	43,837 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	157,610 „
Also Staatszuschuß	113,773 fl.

Werden hieran die Unterhaltungskostenbeiträge abzüglich des Abgangs mit 5,200 fl. — 775 fl. = 4,425 fl. in Abzug gebracht, so ergibt sich im Vergleich zum früheren Budget ein den vorigen nur um 1,672 fl. übersteigender Staatszuschuß.

Der Umstand, daß trotz der verminderten Personenzahl ein höherer Zuschuß gefordert ist, wird dadurch erläutert, daß die Budgetsätze für 1850/51 beinahe durchgängig zu nieder angenommen waren und nach den Rechnungsergebnissen bedeutend überschritten werden mußten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III.

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

I. Strafanstalten.

	Neues Männerzuchthaus in Bruchsal.		Männerzucht- und Arbeitshaus in Bruchsal.		Weiberstrafanstalt in Bruchsal.		Zuchthaus in Freiburg.		Summe.	
	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.
Einnahmen.										
§.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . .	1,000	1,000	250	250	20	20	140	140	1,410	1,410
2. Erlös aus Inventarienstücken	30	30	40	40	20	20	20	20	110	110
3. Erlös aus Materialien und Viktualien . . .	150	150	100	100	50	50	200	200	500	500
4. Ertrag des Gewerbsbetriebs	39,000	39,000	33,000	33,000	7,000	7,000	27,000	27,000	106,000	106,000
5. Unterhaltungskostenbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . .	100	100	80	80	50	50	80	80	310	310
Summe der Einnahmen .	40,280	40,280	33,470	33,470	7,140	7,140	27,440	27,440	108,330	108,330
Ausgaben.										
Lasten.										
1. Kosten d. Verkaufs von Inventarienstücken . .	5	5	3	3	2	2	3	3	13	13
2. Steuern und Umlagen	200	200	140	140	80	80	110	110	530	530
3. Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften . .	22,000	22,000	17,000	17,000	2,000	2,000	13,000	13,000	54,000	54,000
5. Gehalte d. Werkaufseher	1,800	1,800	1,600	1,600	100	100	1,000	1,000	4,500	4,500
6. Belohnungen der Sträflinge	1,750	1,750	1,600	1,600	550	550	1,550	1,550	5,450	5,450
Summe der Lasten .	25,755	25,755	20,343	20,343	2,732	2,732	15,663	15,663	64,493	64,493

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Der erhöhte Satz rührt hauptsächlich von dem Bezug der Beamtenwohnungen im neuen Männerzuchthause und von Vermiethung von Wohnungen im alten Schloß her.

Die §§. 2 und 3 entsprechen dem dreijährigen Durchschnitt.

§. 4. Die in Vergleichung mit dem früheren Budgetsatz um 10,500 fl. erhöhte Einnahme, welche übrigens mit Tit. 4 der Lasten in genauem Zusammenhang steht, gründet sich auf den seither vervollkommneten Gewerbsbetrieb und ist dem wirklichen Rechnungsergebniß mit Rücksicht auf den muthmaßlichen Personalstand entnommen.

§. 5. Zur Vereinfachung des Geschäftswesens werden die Straferstehungskosten mit dem Jahr 1852 in Verbindung mit den Untersuchungskosten durch die Amtscassen betrieben und erscheint daher diese Einnahme, welche nach dem dreijährigen Durchschnitt 5,200 fl. beträgt, von nun an unter dem Etat großherzoglichen Ministeriums des Innern (vergleiche auch §. 3 der Lasten).

§. 6 wie §. 2.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1 entspricht dem Durchschnitt und dem früheren Budgetsatz.

§. 2. Die hierher gehörigen Ausgaben sind hauptsächlich Brandversicherungsbeiträge, welche den aufgenommenen Betrag muthmaßlich nicht überschreiten werden.

§. 3. Nach §. 5 der Einnahme fällt hier der Voranschlag mit 775 fl. ebenfalls aus.

§. 4. Die angenommene Vermehrung dieses Satzes von 6,000 fl. steht im Verhältniß zur erhöhten Einnahme unter §. 4. Nach dem rechnungsmäßigen Ergebniß stellt sich zwar die Ausgabe vergleichungsweise um ein Ziemliches höher; doch glaubt man, da insbesondere bei dem neuen Männerzuchthause manche Anschaffungen sich nicht wiederholen werden, mit der aufgenommenen Summe auszureichen.

§. 5. Im Vergleich zum vorigen Budgetsatz sind 100 fl. mehr aufgenommen. Wegen Unzulänglichkeit des früher bewilligten Satzes ist derselbe im jetzigen Effectivetat der Freiburger Anstalt schon um 50 fl. überschritten und werden noch weitere 50 fl. gefordert, um die Freiburger Werkaufseher, welche vergleichsweise schlechter gestellt sind, gelegentlich aufzubessern.

§. 6 entspricht dem Durchschnitt mit Rücksicht auf die Personenzahl.

Carlsruhe, im November 1851.

Justizministerium.

Wechmar.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III.

Vorbemerkung
zum Budget der Kreisgefängnisse.

In Folge der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs mußten Kreisgefängnisse errichtet werden.

Man hat dazu in Mannheim für männliche und weibliche Sträflinge aus dem Mittel- und Unterrheinkreis das ehemalige Zuchthausgebäude, in Offenburg für weibliche Sträflinge aus den oberen Kreisen das neu errichtete Kreisgerichtsgefängniß, in Müllheim und Ueberlingen für männliche Gefangene aus dem Oberrhein- und Seekreis die Kreisgerichtsgebäude benützt.

Die Eröffnung sämmtlicher Anstalten geschah am 15. Juni d. J. Da sich für die ersten fünf bis sechs Monate nur eine kleine Anzahl Verhafteter annehmen ließ, so hielt man für zweckmäßig, die Anstellung eigener Beamten zu Verwaltung und Verrechnung noch zu umgehen, und erstere den Aufsichtsräthen, letztere den Amtscassen und, so weit es den Gewerbsbetrieb betrifft, den Zuchthausverwaltungen in Freiburg und Bruchsal zu übertragen.

Die Aufsichtsräthe haben sich dem Geschäft mit anerkennungswerthem Eifer unterzogen. Sie müssen aber erleichtert und namentlich muß in der am meisten bevölkerten Anstalt zu Mannheim ein eigener Verwalter und Verrechner angestellt werden, welcher den Gewerbsbetrieb in sämmtlichen Gefängnissen leiten und die Verrechnung übernehmen kann.

Ueber die Zahl der Gefangenen kann man nur aus der Vergleichung der Ergebnisse in andern Staaten (Würtemberg, Sachsen) Muthmaßungen ziehen. Hiernach wird sie wohl durchschnittlich nicht über 200 steigen. Bei Berechnung des Aufwandes hat man, wo die Verhältnisse gleich sind, die Erfahrungen der älteren badischen Strafanstalten zu Grund gelegt.

Das Gesammtergebniß zeigt:

	1852.	1853.
Einnahmen	11,120 fl.	12,320 fl.
und nach Abzug der Lasten mit	9,506 „	10,346 „
	1,614 fl.	1,974 fl.
Eigentlichen Staatsaufwand . .	34,548 „	36,703 „
Rest	32,934 fl.	34,729 fl.

Diese Summe darf indeß nur zum kleinsten Theil als Mehraufwand auf die Strafjustiz betrachtet werden, da weitaus der größte Theil davon durch Minderausgaben in Amtsgefängnissen und Zucht- und Arbeitshäusern ersetzt wird

Für die Unterhaltungskosten vermöglicher Sträflinge, welche man zu durchschnittlich 5 — 6 fl. vom Kopf rechnen kann, ist hier nichts in Ansatz gebracht worden, weil nach einer mit Großherzoglichem Ministerium des Innern getroffenen Uebereinkunft die Amtscassen die Erhebung der Straferstehungskosten besorgen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

II. Kreisgefängnisse.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahmen.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	210	210
2. Erlös aus Inventarienstücken	30	30
3. Erlös aus Materialien und Victualien	50	50
4. Einnahme durch Gewerbsbetrieb	10,800	12,000
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	30	30
Summe der Einnahme	11,120	12,320
Ausgaben.		
Lasten.		
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken	6	6
2. Steuern und Umlagen	140	140
3. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthschaften u. s. w.	6,480	7,200
4. Gehalte der Werkmeister	1,800	1,800
5. Belohnung der Stäflinge	1,080	1,200
Summe der Ausgabe	9,506	10,346

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken.

Die Einnahme, welche großentheils aus den Abzügen für Dienstwohnungen besteht, betrug für die Gebäude zu Mannheim (in den übrigen wohnen keine Beamte) im Jahr 1845 210 fl., im Jahr 1847 230 fl. Man hat die erstere Summe angenommen, da sämmtliche Angestellte Anfangsbesoldungen beziehen werden.

§§. 2 und 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Der Erlös kann, da die Anstalt neu eingerichtet wurde, in den ersten Jahren nur gering sein.

§. 4. Einnahme durch Gewerbsbetrieb.

Man wird, da die Anstalten schon im Juni 1851 eröffnet worden sind, den Stand der Gefangenen im Jahr 1852 auf 180, im Jahr 1853 auf durchschnittlich 200 annehmen können.

Der Arbeitsertrag eines Sträflings ist im letzten Budget bei der Einzelhaft auf 75 fl. berechnet. In den Kreisgefängnissen findet nicht schwere Arbeit, sondern nur eine „den persönlichen Verhältnissen angemessene" statt. Die Gefangenen werden in den ersten vierzehn Tagen bis vier Wochen einzeln verhaftet, die Strafdauer (von vier Wochen bis ein Jahr) läßt keine lange Vorbereitung zu Ertrag bringenden Gewerben zu. Man wird daher den Arbeitsertrag für die Person nicht über 60 fl. annehmen können, besonders da Gebrechliche und Kranke in diesen Durchschnitt eingerechnet werden.

Ausgabe.

Lasten.

§§. 1 und 2. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken und Steuern.

Die im ordentlichen Budget von 1848 und 1849 mit Bezug auf frühere Erfahrung für Mannheim angesetzten Beträge.

§. 3. Kosten der Arbeitsstoffe ꝛc.

Diese Kosten pflegen drei Fünftel der Einnahme aus Gewerbsbetrieb wegzunehmen.

§ 4. Gehalte der Werkmeister.

In drei Kreisgefängnissen werden in der ersten Periode vier Werkaufseher mit je 450 fl. anzustellen sein.

§. 5. Belohnung der Sträflinge.

Dem Sträfling wird für das Tagewerk ein Kreuzer und für die Mehrarbeit eine weitere Belohnung vergütet. In dem Budget der älteren Strafanstalten erscheint hiefür eine auf Erfahrung gegründete Ausgabe von 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. auf den Kopf. Man nimmt 6 fl. an, weil das Tagewerk im Kreisgefängniß nicht so hoch als im Zuchthaus bemessen werden kann, daher für Mehrarbeit ein etwas größerer Durchschnitt anzusetzen sein wird.

Carlsruhe, im November 1851.

Justizministerium.

Wechmar.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	20,500	20,500
2. Gehalte der Angestellten	2,750	2,750
3. Bureauaufwand	1,220	1,220
Summe des Tit. I.	24,470	24,470
Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Besoldungen der Beamten	44,000	44,000
5. Gehalte der Angestellten	3,560	3,560
6. Bureauaufwand	1,540	1,540
7. Miethzins für das Dienstlocal	500	500
Summe des Tit. II.	49,600	49,600
Tit. III. Hofgerichte.		
8. Besoldungen der Beamten	130,150	130,150
9. Gehalte der Angestellten	15,450	15,450
10. Bureauaufwand	6,710	6,710
11. Miethzinse für das Dienstlocal	1,830	1,830
Summe des Tit. III.	154,140	154,140
12. Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung (Beilage 1.)	391,799	391,799
13. Tit. V. Strafanstalten (Beilage 2.)	157,610	157,610
14. Tit. VI. Kreisgefängnisse (Beilage 3.)	34,548	36,703
15. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,300	4,300
Haupt-Summe	816,467	818,622

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der frühere Budgetsatz.

§. 2. Gehalte.

Im letzten Budget wurden 2,750 fl. gefordert, aber nur 2,450 fl. bewilligt. Indeß betrug im letzten Jahr der Aufwand für Schreiberei statt der genehmigten 500 fl. — 1,124 fl. — Man bringt daher die letzte Anforderung wiederholt in Ansatz, welche um so weniger eine Verminderung erleiden kann, als durch die Errichtung der Kreisgefängnisse, deren unmittelbare Aufsicht das Justizministerium führt, eine neue erhebliche Geschäftsvermehrung eingetreten ist.

§. 3. Bureauaufwand.

Der frühere Ansatz.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Die Geschäfte bei dem obersten Gerichtshof werden sich in dieser Budgetperiode etwas mindern, da die Oberberufung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch die neue Prozeßordnung erschwert und da in den von den Schwurgerichten abgeurtheilten Strafsachen, statt des Rekurses, blos die Nichtigkeitsbeschwerde gestattet ist.

Man gedenkt daher die Zahl der Räthe auf zehn (die in der landesherrlichen Vorordnung vom 6. Mai 1807 bestimmte Anzahl) zu vermindern. Es werden dadurch an Besoldungen 4,800 fl. erspart.

Auch der im letzten Budget genehmigte Functionsgehalt von 500 fl. für den oberhofgerichtlichen Staatsanwalt soll wegfallen, da es nöthig ist, für das Oberhofgericht und Hofgericht einen eigenen Staatsanwalt und einen Stellvertreter anzustellen, worüber bei Tit. III. „Hofgerichte" das Erforderlich gesagt ist.

Der Besoldungsetat des Oberhofgerichts betrug bisher		48,800 fl.
	+	500 „
	zusammen .	49,300 fl.
und vermindert sich nun um 4,800 fl + 500 fl		5,300 „
	bleiben .	44,000 fl.

§. 5. Gehalte der Angestellten,
§§. 6 und 7. Bureauaufwand und Miethzins.

Die früheren Ansätze.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

I. Vorstände, Collegialmitglieder und Balleibeamte:

Für diese wurden im letzten Budget bewilligt . . . . . 118,450 fl.

Durch die Versetzung eines Beamten mit einer älteren, die Normalbesoldung eines Hofgerichtsvorstandes um 1,500 fl übersteigenden Besoldung entsteht ein vorübergehender Mehraufwand von . . 1,500 „

im Ganzen . 119,950 fl.

II. Staatsanwaltschaft:

Für die Geschäfte bei dem Oberhofgericht wurden im letzten Jahre, wo die Schwurgerichtsverhandlungen erst begannen und die mündliche Verhandlung in mehreren andern Strafsachen noch in Aussicht stand, nur 500 fl. Functionsgehalt verlangt. Künftig muß ein Staatsanwalt, welcher bei dem Oberhofgericht und bei dem Hofgericht des Unterrheinkreises Dienste leistet, angestellt und demselben ein Stellvertreter beigegeben werden.

Man bringt für diesen Staatsanwalt . . . . . 3,000 fl.
in Anrechnung.

Dazu für die Staatsanwälte bei den Hofgerichten in Bruchsal, Freiburg und Konstanz und für den Stellvertreter des Staatsanwalts in Mannheim die bisher bewilligten . . . . . 7,200 „

zusammen . 10,200 fl.

Es bildet sich hiedurch die Summe von 130,150 fl.

§. 9. Gehalte der Angestellten.

Der letzte Budgetsatz war 15,000 fl.; der Effectivetat beträgt 15,172 fl., da es nöthig war, bei dem Hofgericht des Mittelrheinkreises einen Gehülfen des Kanzleidieners anzustellen. Außerdem wird bei den andern drei Hofgerichten für Bedienung bei den Schwurgerichtssitzungen, wozu das vorhandene Personal nicht hinreicht, ein Aufwand von 270 fl. erforderlich. Die Rundsumme beträgt 15,450 fl.

§. 10 Bureauaufwand.

Der frühere Budgetsatz beträgt . . . . . 6,070 fl.

Dazu wurden in der Sitzung vom 28. Januar d. J. für die Staatsanwälte bewilligt. . . . . 640 „

zusammen . 6,710 fl.,

welcher Betrag hier wieder aufgenommen ist.

§. 11. Miethzinse.

Der Effectivetat, welcher um etwas kleiner als der frühere Budgetsatz ist.

§. 15. Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

Carlsruhe im November 1851.

Justizministerium.
Wechmar.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 1.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

§		1852. fl.	1853. fl.
1. Tit. I.	Besoldungen der Amtsrevisoren	72,200	72,200
2. „ II.	Gehalte der unständigen Dienstverweser bei Vacaturen durch Krankheit und sonstige Verhinderung der Amtsrevisoren	2,500	2,500
3.	Fixe Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten	27,000	27,000
4.	Gebührenantheile der Distriktsnotare und Assistenten	187,910	187,910
5.	Gehalte der Decopisten	51,657	51,657
6.	Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	4,480	4,480
7. Tit. III.	Bureaukosten der Amtsrevisoren	8,450	8,450
8. „ IV.	Abhörgebühren derselben	31,391	31,391
9. „ V.	Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Visitationen	2,701	2,701
10. „ VI.	Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten	400	400
11. „ VII.	Miethzinse für Dienstgebäude	2,360	2,360
12. „ VIII.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750
	Summe	391,799	391,799

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren.

Der Effectivetat beträgt 71,705 fl.; es erübrigen also zu Aufbesserungen nach dem letzten Budgetsatz nur 295 fl., obgleich 11 Amtsrevisoren, welche seit mehreren Jahren angestellt sind, erst 800 fl., 11 andere, seit 6 bis 10 Jahren angestellt, erst 900 fl. beziehen. Man bringt daher den Budgetsatz von 72,200 fl. in Ansatz.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Der frühere Ansatz.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten.

Man hat den im letzten Budget etwas erhöhten Satz beibehalten. Der Effectivetat beträgt in Folge einiger Erhöhungen der Notariatsgehalte und der Anstellung von Gehilfen, wo die Geschäftslast es nöthig machte, 25,775 fl., daher zu vorübergehenden Aufbesserungen nur noch 1,225 fl. übrig bleiben.

§. 4. Gebührenantheile der Notare und Assistenten.

Die Antheile betrugen:

1847	186,490 fl.
1848	172,688 „
1850	160,800 „
	519,978 fl.
also durchschnittlich	173,326 fl.

Das Jahr 1849, in welchem die Antheile auf 157,064 fl. 23 kr. sanken, hat man, weil außerordentliche Verhältnisse die Schuld trugen, nicht in den Durchschnitt aufgenommen.

Bei der bedeutenden seit 1847 fortdauernden Minderung des Einkommens der Notare, bei dem Umstand, daß in den übrigen deutschen Staaten, in welchen ein Notariat besteht, das Einkommen größer ist, als in Baden, und in Betrachtung endlich, daß die Anforderungen an den Stand seit mehreren Jahren durch das Verlangen der Universitätsstudien gestiegen sind, sieht man sich veranlaßt, eine Erhöhung der Gehaltsantheile in Vorschlag zu bringen.

Diese soll in Folgendem bestehen:

1. Die Notare beziehen bei Werthstarengeschäften keine Weggebühren, sondern nur 40 Prozent der Geschäftstare. Sie müssen sehr oft Reisen von mehreren Stunden zurücklegen und den Tag zubringen, um Erbverzeichnisse zu fertigen, bei welchen ihr Gebührenantheil nur 20 kr. bis 1 fl. 12 kr. oder, wenn das Vermögen nicht im Stück getheilt wird, selbst nur 10 bis 36 kr. beträgt.

Es ist billig, ihnen die Werthstaren, wenn und so weit ihr Gebührenantheil (40 Prozent) nach der jetzigen Gebührentheilung weniger als 2 fl. betragen würde, ganz zu überlassen. Sie erhalten dann bei Erbtheilungen von 100 bis 250 fl. (oder, wo nur halbe Werthstare statt findet, von 100 bis 500 fl.) die ganze Taxe mit 23 kr. bis

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1 fl. 53 kr., bei Erbtheilungen über 300 fl. bis 750 fl. 2 fl. Bei Theilungen, welche ein Vermögen von 800 fl. oder mehr betreffen, bleibt es bei der bisherigen Belohnung.

2. Bei Testamenten leidet der Notar oft Gefahr an Gesundheit und Vermögen. Darnach ist auch der Gebührensatz von 3 fl. bemessen. Man gedenkt, ihnen daher von ersterem Ansatz statt 40 Prozent 60 und den Zusatz von 1 fl. für die bei Nacht gefertigten Testamente ganz zu überlassen.

3. Bei Pfandstrichsbewilligungen beträgt die ganze Gebühr nur 15 kr., wovon der Notar 6 kr. bezieht. Diese Gebühr, so wie die für Beglaubigung von Unterschriften, sollte ihnen ganz zugewiesen werden.

4. Für Beurkundung einseitiger Willenserklärungen und für Verträge bestehen die Gebühren, 12 bis 18 des Tarifs, in 30 kr. bis höchstens 3 fl. Es erscheint angemessen, statt 40 Prozent die Hälfte der Gebühr zu bewilligen.

Der Mehraufwand dieser Bewilligungen (Nr. 1 bis 4) beträgt ungefähr 6,240 fl., 2,171 fl., 2,364 fl., 3,809 fl., zusammen 14,584 fl., wovon bei einer Anzahl von 160 Notaren etwa 90 fl. auf den Einzelnen fallen. Der Rest kömmt den Assistenten gut.

Es erhöht sich dadurch der Budgetsatz von	173,326 fl.
um	14,584 „
auf	187,910 fl.

§. 5. Gehalte der Decopisten.

Ausgabe von 1847	56,127 fl.
„ „ 1848	49,676 „
„ „ 1850	49,167 „
	154,970 fl.
Durchschnitt . . . . . 51,657 fl.,	

welchen man aufgenommen hat.

§. 6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener.

§. 7. Bureaukosten.

Der Budgetsatz von 1850 und 1851.

§ 8. Abhörgebühren der Amtsrevisoren.

Der Durchschnitt der Jahre 1847, 1848 und 1850 ist zwar etwas niederer als der letzte Budgetsatz. Da aber zu der Abhör der Gemeinderechnungen neuerdings noch die der Zehntrechnungen gekommen ist, so wird er in diesem Jahr wieder steigen, weßhalb man den letzten Ansatz beibehielt.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Uebergaben.

§. 10. Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten.

§. 11. Miethzinse.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die früheren Budgetsätze.

Carlsruhe im November 1851.

Justizministerium.

Wechmar.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 2.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Strafanstalten.

	Neues Männerzuchthaus in Bruchsal.		Männerzucht- und Arbeitshaus in Bruchsal.		Weiberstrafanstalt in Bruchsal.		Zuchthaus in Freiburg.		Summe.	
	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
§.										
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . .	2,000	2,000	1,500	1,500	320	320	700	700	4,520	4,520
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	120	120	60	60	30	30	90	90	300	300
3. Verpflegungs- u. Heilkosten	23,000	23,000	18,000	18,000	7,500	7,500	18,000	18,000	66,500	66,500
4. Aufwand für Kleidung	5,360	5,360	3,640	3,640	1,600	1,600	3,000	3,000	13,600	13,600
5. Aufwand für Bettwerk	850	850	1,000	1,000	500	500	900	900	3,250	3,250
6. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe . . .	350	350	260	260	100	100	190	190	900	900
7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- u. Strafrequisiten	50	50	20	20	10	10	20	20	100	100
8. Heizungskosten . . .	7,000	7,000	1,600	1,600	800	800	1,500	1,500	10,900	10,900
9. Beleuchtungskosten . .	3,600	3,600	1,100	1,100	500	500	1,050	1,050	6,250	6,250
10. Reinigungskosten . .	3,750	3,750	2,600	2,600	550	550	1,100	1,100	8,000	8,000
11. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse .	400	400	150	150	70	70	150	150	770	770
12. Besoldungen d. Beamten	5,700	5,700	1,800	1,800	1,000	1,000	2,200	2,200	10,700	10,700
13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Lehrer und Buchhalter	2,300	2,300	2,170	2,170	1,000	1,000	1,370	1,370	6,840	6,840
14. Gehalte der Kanzleigehilfen und Aufseher .	10,500	10,500	5,100	5,100	2,250	2,250	4,930	4,930	22,780	22,780
15. Gratifikationen . . .	400	400	200	200	100	100	200	200	900	900
16. Bureaubedürfnisse . .	400	400	230	230	120	120	250	250	1,000	1,000
17. Sonstige Ausgaben .	100	100	60	60	40	40	100	100	300	300
Summe .	65,880	65,880	39,490	39,490	16,490	16,490	35,750	35,750	157,610	157,610

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Die bisherigen Budgetsätze waren zu nieder und mußten jedes Jahr wegen nothwendiger Herstellungen überschritten werden. Das Männerzucht- und Arbeitshaus muß von dem bewilligten Satz an das Kislauer Staatsgefängniß und an die Domänenverwaltung circa 400 fl. abgeben, so daß für die Anstalt selbst wenig erübrigt. Der neu angenommene Satz gründet sich auf den dreijährigen Durchschnitt.

§. 2. Im früheren Budget war bei dem neuen Männerzuchthaus hiefür nichts vorgesehen. Die geforderten 120 fl. sind Kaminfegerlohn.

§. 3. entspricht dem früheren Budgetsatz, welcher mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Preise der Lebensmittel trotz der verminderten Kopfzahl nicht vermindert werden konnte. Der Budgetsatz für 1850/51 war nämlich mit Rücksicht auf die damalige Wohlfeilheit der Preise sehr nieder angenommen. Man hat daher im vorliegenden Budget nach den Erfahrungen der früheren Jahre und mit Bezug auf die Begründung im revidirten Budget, wonach ein Sträfling auf jährlich circa 70 fl. zu stehen kommt, eine Summe angenommen, welche einem Kostenbetrag für den Kopf von 67 fl. entspricht.

§. 4. Der Aufwand für Kleidungsstücke läßt sich per Kopf durchschnittlich auf 14 fl. anschlagen. Bei dem neuen Männerzuchthause wurde die Summe etwas erhöht, weil der normalmäßige Stand der Kleidungsstücke noch nicht vollständig hergestellt ist.

§. 5. Der Aufwand wurde, wie früher, zu 4 fl. angenommen. Bei der neuen Anstalt konnte in Hinblick auf den jetzigen Zustand der hierher gehörigen Requisiten dieser Satz noch ermäßigt werden.

§§. 6 und 7 entsprechen dem durchschnittlichen Aufwand.

§. 8. Bei dem Zucht- und Arbeitshause in Bruchsal ist diese Position wegen Errichtung von 18 Zellen für Einzelhaft um 300 fl. erhöht worden.

§. 9. Die mehr geforderten 50 fl. werden zu Herstellung verschiedener Verbesserungen in Beleuchtung der Anstalten nothwendig.

§. 10. Der bisherige Budgetsatz hat sich seit mehreren Jahren als zu niedrig erwiesen und mußte immer überschritten werden. Die Annahme von 10 fl. auf den Kopf für die Bruchsaler Anstalten steht noch ziemlich unter dem jährlichen Durchschnitt.

§. 11 entspricht dem Durchschnitt.

§. 12 Der Effectivetat der Besoldungen betrug am 1. November 1851 . . . . . 9,830 fl.
Verwilligt waren . . . . . 10,700 „
Der hiernach verfügbare Rest von . . . . . 870 „
soll im Laufe dieser Periode für entsprechende Zulagen verwendet werden, da im nächsten Jahr die Probezeit einiger mit geringeren Besoldungen angestellten Beamten ablaufen wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 13. Die Gehalte der Buchhalter der beiden Bruchsaler Anstalten mit 1,400 fl. sind von Position 14 zweckmäßiger hierher genommen worden.

Ferner wurden für das neue Männerzuchthaus, woselbst der Budgetsatz wegen Aufbesserung ungewöhnlich angestrengter Angestellten schon um 25 fl. überschritten werden mußte, weitere 200 fl. und für die Freiburger Anstalt 100 fl. für Aufbesserungen zugeschlagen.

§. 14. Der bisherige Budgetsatz wird durch den Effectivetat so ziemlich in Anspruch genommen. Wegen unvorgesehener Ausgaben, die sich durch Unterstützung kranker Aufseher ꝛc. ergeben, sind im Ganzen 80 fl. zugeschlagen.

Hier sind auch die beiden Buchhalter-Gehalte (§. 13) in Abzug gebracht.

§§. 15 und 17 entsprechen dem Durchschnittssatze.

§. 16. Nach dem rechnungsmäßigen Ergebniß der drei Jahre sind im Ganzen 80 fl. zugeschlagen.

Carlsruhe im November 1851.

Justizministerium.

Wechmar.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 3.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Kreisgefängnisse.

§.	1852. fl.	1853. fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	48	48
3. Verpflegungs- und Heilkosten	15,120	16,800
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,800	2,000
5. Aufwand für Bettwerk	720	800
6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	135	150
7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten	120	120
8. Heizungskosten	2,000	2,000
9. Beleuchtungskosten	720	800
10. Reinigungskosten	900	1,000
11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse	300	300
12. Besoldungen der Beamten	2,200	2.200
13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer	2,530	2,530
14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehilfen	6,375	6,375
15. Gratifikationen	200	200
16. Bureaubedürfnisse	280	280
17. Sonstige Ausgaben	100	100
Summe	34,548	36,703

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Es sind vier Gebäude zu unterhalten, von welchen zwei (Ueberlingen und Mannheim) nicht neu sind. Der Aufwand wird, da überdies manche dem Zweck entsprechende Einrichtungen gemacht werden müssen, in den ersten Jahren nicht unter 1,000 fl. betragen.

§ 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Die angesetzte Summe von 48 fl. ist der Aufwand für das Gebäude in Mannheim. Die Brandversicherungsbeiträge der übrigen Gebäude werden, da diese Zugehörden theils der Kreisgerichtsbaulichkeiten, theils der Amtsgefängnisse sind, aus der Amtscasse bestritten.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Diese Kosten betrugen in Mannheim nach früheren Durchschnittsberechnungen für den Kopf 84 fl. In den übrigen Kreisgefängnissen haben sich die Preise im Jahr 1851 etwas höher gestellt, weil die Unternehmer noch auf keine größere Lieferung rechnen konnten, und überhaupt in den oberen Landestheilen die Lebensmittel theurer sind. Da indeß bei weitem die Mehrzahl der Kreisgefangenen in Mannheim sein wird, auch hinreichende Erfahrungen noch nicht vorliegen, so hat man den Ansatz von 84 fl. angenommen. Sollten die Preise der Lebensmittel, welche in den letzten Monaten theurer geworden sind, noch weiter steigen, so wird eine Ueberschreitung seiner Zeit dadurch gerechtfertigt sein.

§. 4. Aufwand für Kleidung.

Er beläuft sich in den Zuchthäusern auf durchschnittlich 13 fl. Die Kreisgefangenen bringen, wie die bisherige Erfahrung zeigte, in der Regel so unzureichende und schlechte Kleidung mit, daß man sie, wenn sie gleich die eigene Kleidung tragen dürften, der Reinlichkeit wegen in der Anstalt mit Weißzeug u. s. w. versehen muß. Man bringt daher 10 fl. für den Kopf in Ansatz.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Man hat nach der Erfahrung in den übrigen Strafanstalten 4 fl. für den Sträfling angenommen.

§. 6. Zimmer-, Küchen- und Speisegeräthe.

Der Aufwand ist zu 45 kr. für den Sträfling angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 7. Für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Die Anschaffungen müssen größtentheils erst geschehen; es werden daher für diese Periode 120 fl. angesetzt.

§. 8. Heizungskosten.

Da vier Anstalten zu heizen sind und neben den Arbeitssälen auch die Aufnahmszellen erwärmt werden müssen, so wird der Aufwand nicht unter 2,000 fl. anzunehmen sein. In der älteren Strafanstalt Bruchsal (Männer- und Weiberanstalt), welche an Raum nicht so groß ist, als die vier Kreisgefängnisse, war der Bedarf nach dem letzten Budget 2,100 fl.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Sie sind nach den Erfahrungen in den älteren Anstalten zu 4 fl. für den Kopf gerechnet.

§. 10. Reinigungskosten.

In den Zuchthäusern 4 bis 5 fl. für den Kopf, weßhalb hier 5 fl. angesetzt sind.

§. 11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Man hat 300 fl. (wie im neuen Männerzuchthaus) angesetzt, weil die Bedürfnisse für mehrere Anstalten neu anzuschaffen sind.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Für einen Verwalter oder Vorsteher und einen Buchhalter werden 2,200 fl. in Ansatz gebracht. Diese Beamten sollen die Leitung und Verrechnung aller Kreisgefängnisse besorgen.

§. 13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer.

In Mannheim sind nöthig:

für den katholischen Hausgeistlichen	250 fl.
„ „ evangelischen Geistlichen	250 „
„ „ Lehrer	320 „
„ „ Hausarzt	300 „
„ „ Hauswundarzt	150 „
	1,270 fl.

In Offenburg, Müllheim und Ueberlingen werden die Lehrer je 120 fl. erfordern, für Geistliche, Aerzte und Wundärzte werden aber 900 fl. zu Remunerationen erforderlich sein.

§. 14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehilfen.

Für die Weiberstrafanstalten in Mannheim und Offenburg sind 4 Aufseherinnen mit je 325 fl. . .	1,300 fl.
für die männlichen Sträflinge in Mannheim, Ueberlingen und Müllheim 10 Aufseher zu 375 fl. bis 500 fl. und für Aushilfe in Krankheitsfällen die Summe von 325 fl. nöthig . . . . . (4 zu 375 fl., 2 zu 400 fl., 2 zu 450 fl., 2 zu 500 fl., Aushilfe 325 fl.)	4,525 „
Uebertrag .	5,825 fl.

Uebertrag . 5,825 fl.

Für einen Kanzleigehilfen in Mannheim bedarf man 400 fl. und für Bezahlung der Schreibereien an den übrigen Anstalten 150 fl. . . . . 550 „

6,375 fl.

§. 15. Gratifikationen.

Nach dem Beispiel der übrigen Strafanstalten bei ungefähr gleicher Zahl von Angestellten.

§. 16. Bureaubedürfnisse.

Die Kanzleien können an Holz und Schreibmaterialien zu Mannheim 160 fl., an Schreibmaterialien zu Offenburg, Müllheim und Ueberlingen je 40 fl. erfordern.

§. 17. Sonstige Ausgaben.

Wie für die älteren Anstalten werden 100 fl. aufgenommen.

Carlsruhe im November 1851.

Justizministerium.
Wechmar.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Justizministerium.

Effectiv-Etat am 23. October 1851.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	fl.
1 Präsident mit 2,000 fl. Functionsgehalt	6,000
4 Collegialmitglieder: 1 Geh. Referendär, 3 Räthe, 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl, 2 je 1,800 fl.	9,000
5 Balleibeamte: 1 Secretär (vacat), 1 Registrator, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 2 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 800 fl.	5,500
10	20,500
Tit. II. Oberhofgericht.	
3 Vorstände: 1 Oberhofrichter 6,000 fl. (2,000 fl. Functionsgehalt), 1 Kanzler (vac.) 3,500 fl. und 1. Vicekanzler 3,000 fl.	12,500
12 Räthe: 1 zu 2,800 fl., 4 jeder zu 2,600 fl (1 vac.), 3 jeder 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl. .	29,200
Staatsanwalt: Functionsgehalt	500
6 Balleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzleisecretär, 1 Kanzlist; 1 zu 1,700 fl. (200 fl Functionsgehalt), 2 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 jeder 800 fl. . . .	7,100
21	49,300
Tit. III. Hofgerichte.	
5 Vorstände: 4 Hofrichter, 1 Director; 1 zu 5,000 fl., 3 jeder 3,500 fl., 1 zu 2,800 fl. . .	18,300
49 Collegialmitglieder: 5 vorsitzende Räthe, weitere 31 Räthe, 13 Assessoren (4 vac.); 1 zu 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl., 7 jeder 2,000 fl., 6 jeder 1,800 fl, 1 zu 1,700 fl., 9 jeder 1,600 fl., 3 jeder 1,500 fl., 3 jeder 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl, 4 jeder 1,100 fl, 9 jeder 1,000 fl.	76,700
4 Staatsanwälte: 2 jeder 1,800 fl. (200 fl. Functionsgehalt), 1 zu 1,600 fl. (200 fl. Functionsgehalt), 1 zu 1,300 fl. (200 fl. Functionsgehalt)	6,500
23 Balleibeamte und 2 Secretariatspraktikanten: 3 jeder 1,200 fl., 8 jeder 1,100 fl., 4 jeder 1,000 fl., 3 jeder 900 fl., 2 jeder 800 fl., 1 zu 650 fl., 4 zu 600 fl.	23,750
81	125,250

Effectiv-Etat der einzelnen Hofgerichte.

I. Hofgericht des Seekreises.

	Betrag der Besoldungen.
1. Besoldungen.	fl.
1 Hofrichter	3,500
9 Collegialmitglieder, nämlich: 1 vorsitzender Rath, 5 weitere Räthe, 3 Assessoren; 1 zu 2,200 fl., 2 jeder 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 jeder 1,600 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	14,200
1 Staatsanwalt (200 fl. Functionsgehalt)	1,800
5 Balleibeamte: 2 Secretäre (1 vac.), 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl, 1 zu 600 fl.	4,600
16	24,100
2. Gehalte.	
1 Medicinalreferent 200 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 1 Kanzleidiener 385 fl., Schreibgebühren 1,734 fl.	2,819
3. Bureaukosten.	
Hofgericht 1,170 fl., Staatsanwalt 100 fl.	1,270
4. Miethzinse	395

II. Hofgericht des Oberrheinkreises.

1. Besoldungem.	
1 Hofrichter	3,500
13 Collegialmitglieder, nämlich: 2 vorsitzende Räthe, 8 weitere Räthe, 3 Assessoren (2 vac.), 2 jeder 2,200 fl., 3 jeder 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 3 jeder 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 3 jeder 1,000 fl.	21,400
1 Staatsanwalt (200 fl. Functionsgehalt)	1,300
6 Balleibeamte: 3 Secretäre, 2 Registratoren, 1 Expeditor; 1 zu 1,200 fl., 2 jeder 1,100 fl., 3 jeder 1,000 fl.	6,400
21	32,600
2. Gehalte.	
1 Medicinalreferent 300 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl. und Schreibgebühren 2,765 fl.	3,875
3. Bureaukosten.	
Hofgericht 1,390 fl., Staatsanwalt 140 fl.	1,530

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		Betrag der Besoldungen.
	III. Hofgericht des Mittelrheinkreises.	
	1. Besoldungen.	fl.
1	Hofrichter	5,000
15	Collegialmitglieder; nämlich: 2 vorsitzende Räthe, weitere 10 Räthe, 3 Assessoren (1 vac.), 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 3 jeder 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	23,700
1	Staatsanwalt	1,800
6	Balleibeamte und 1 Secretariatspraktikant; nämlich: 2 Secretäre, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 zu 1,200 fl., 2 jeder 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 650 fl., 1 zu 600 fl.	6,550
23		37,050
	2. Gehalte.	
1	Medizinalreferent 400 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl., 1 Kanzleidienergehilfe 219 fl., Schreibgebühren 3,131 fl.	4,560
	3. Bureaukosten.	
	Hofgericht 1,890 fl. und Staatsanwalt 160 fl.	2,050
	4. Miethzinsen	400
	IV. Hofgericht des Unterrheinkreises.	
	1. Besoldungen.	
2	Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Director 2,800 fl.	6,300
12	Collegialmitglieder: 8 Räthe, 4 Assessoren (1 vac.); 1 zu 2,000 fl., 2 jeder 1,800 fl., 3 jeder 1,600 fl., 2 jeder 1,400 fl., 2 jeder 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	17,400
1	Staatsanwalt (incl. 200 fl. Functionsgehalt)	1,600
6	Balleibeamte und 1 Secretariatspraktikant: 2 Secretäre (1 vac.), 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 3 jeder 1,100 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl., 2 jeder 600 fl.	6,200
21		31,500
	2. Gehalte.	
1	Medizinalreferent 300 fl., 1 Secretariatspraktikant 500 fl., 2 Kanzleidiener zu 415 fl. und 275 fl.; Schreibgebühren 2,428 fl.	3,918
	3. Bureaukosten.	
	Hofgericht 1,620 fl., Staatsanwalt 140 fl.	1,760
	4. Miethzinsen	1,035

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zusammenstellung.

Hofgerichte.	Besoldungen.	Gehalte.	Bureaukosten.	Miethzinsen.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Hofgericht des Seekreises	24,100	2,819	1,270	395	28,584
" " Oberrheinkreises	32,600	3,875	1,530	—	38,005
" " Mittelrheinkreises	37,050	4,560	2,050	400	44,060
" " Unterrheinkreises	31,500	3,918	1,760	1,035	38,213
Haupt-Summe .	125,250	15,172	6,610	1,830	148,862

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz und Polizei.

(Amtscassenverwaltung.)

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegereien	378	378
2. Miethzinse von Gebäuden des Amtscassenetats	15,000	15,000
3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	680	680
4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei	16,906	16,906
5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	2,095	2,095
6. Ersatz für abgegebenes Brennholz	1,334	1,334
7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	113,700	113,700
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	3,160	3,160
Summe der Einnahme	153,253	153,253
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	6,800	6,800
2. Steuern und Umlagen	2,720	2,720
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken	25	25
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	705	705
Summe der Ausgabe	10,250	10,250

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegereien.

Wie bisher.

§. 2. Miethzinse von Gebäuden des Amtscassenetats.

Nach dem gegenwärtigen Stande kann der bisherige Budgetsatz von 13,400 fl. auf 15,000 fl. jährlich erhöht werden.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1848—1850.

§. 4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei.

Nach der neuesten Regulirung haben beizutragen:

die Stadt Constanz	1,127 fl.	30 kr.
„ „ Freiburg	2,203 „	45 „
„ „ Rastatt	1,277 „	30 „
„ „ Baden	1,277 „	30 „
„ „ Carlsruhe	3,880 „	— „
„ „ Heidelberg	2,053 „	45 „
„ „ Mannheim	3,730 „	— „
„ „ Bruchsal	1,356 „	— „
zusammen	16,906 fl.	— kr.

§. 5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Wie bei §. 3.

§. 6. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Die unter dieser Position zu verrechnende Einnahme besteht in der Vergütung, welche die Gefangenwärter für den Bezug ihres Brennholzbedarfs aus den für die Gefängnisse angeschafften Vorräthen zu leisten haben. Dermalen sind diese Vergütungen auf 1,334 fl. jährlich regulirt.

§. 7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Die aufgenommene Summe besteht

1) in dem gleichen Betrag, welcher bisher durch das Budget genehmigt war, mit	107,400 fl.
2) in den Unterhaltungskostenbeiträgen der Gefangenen in den Strafanstalten mit	6,250 „
zusammen	113,650 fl
rund	113,700 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die genannten Beiträge sollen nämlich künftig von den Amtskassenverrechnungen gemeinschaftlich mit dem Ersatz für die Untersuchungskosten eingezogen werden, wodurch die mit der Sicherung und Betreibung dieser Einnahmen verbundenen Geschäfte wesentlich vereinfacht werden. Demgemäß fällt bei den Strafanstalten die bisherige besondere Einnahmeposition „Unterhaltungskostenbeiträge" ganz weg, und es sind auf die vorstehende Position der Amtskassenverwaltung für jedes der beiden nächsten Jahre zu übernehmen, und zwar:

1) von dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal	2,500 fl.
2) von dem Zucht- und Arbeitshaus daselbst, Männeranstalt . .	1,600 „
3) von dem Zucht- und Arbeitshause daselbst, Weiberanstalt . .	300 „
4) von dem Zuchthaus in Freiburg	800 „
5) von den Kreisgefängnissen	1,050 „
zusammen . .	6,250 fl.

Die unter

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen

vorgesehenen Beträge entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust.

Dem bisherigen Budgetsatz von 5,800 fl. jährlich wurde der muthmaßliche Verlust an den Kostenbeiträgen für die Unterhaltung der Gefangenen in den Strafanstalten mit 1,000 fl. jährlich beigeschlagen.

§§. 2—4.

Wie bei §. 8 der Einnahme.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Siechenanstalt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	1,065	1,065
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	1,155	1,155
3. Einnahme von der Oekonomie	32,587	32,587
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	450	450
5. Unterhaltungskostenbeiträge	18,000	18,000
6. Vermächtnisse und Opfer	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4
Summe der Einnahme	53,261	53,261
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	1	1
2. Steuern und Umlagen	130	130
3. Zum Betrieb der Oekonomie	32,587	32,587
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	275	275
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	33,001	33,001

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Zahl der Pfleglinge belief sich durchschnittlich

im Jahr 1848 auf	. . . .	186 Köpfe.
„ „ 1849 „	. . . .	198 „
„ „ 1850 „	. . . .	222 „
Sie ist in neuester Zeit auf	. . . . .	265 „

erhöht worden, und noch immer ist die Erspectantenliste nicht vollständig erschöpft. Da hiernach eine Verminderung dieser letzteren Anzahl nicht in Aussicht steht, so wurde dieselbe dem Budgetentwurf zu Grunde gelegt. Das Budget für 1851 nimmt den Krankenstand zu 250 Köpfen an.

Einnahme.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Grundstücke, die einen Ertrag abwerfen, besitzt die Anstalt nicht. Die ganze zu erwartende Einnahme besteht daher in den Miethzinsen

des dirigirenden Arztes mit jährlich	120 fl.
der aus den Mitteln des Gehaltsetats belohnten Bediensteten nach der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwandes mit	771 „
des in 6 Personen bestehenden Oekonomie- und Waschpersonals mit je 29 fl., zusammen . .	174 „
zusammen . .	1,065 fl.

§. 2. Erlös aus Materialien.

Für Holz, Licht und Wasche werden jährlich vergütet

von dem dirigirenden Arzte	146 fl.
von den in der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwands aufgeführten Bediensteten	748 „
von dem Oekonomie- und Waschpersonal	174 „
von den Familien zweier Wärter	12 „
Aus Asche und abgängigen Gegenständen aller Art werden durchschnittlich erlöst	75 „
zusammen . .	1,155 fl.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie.

Die aufgenommene Summe bildet sich aus folgenden Vergütungen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

a. Von der Siechenanstalt.

Für Kost und Brod der 265 Pfleglinge zu 76 fl. für jeden		20,140 fl.
Für außergewöhnliche, auf ärztliche Anordnung abgegeben werdende Speisen nach dem Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre zu 6 fl. 36 kr. für einen Pflegling		1,749 „
Für die Kost der Bediensteten und zwar:		
der aus den Mitteln des Gehaltsetats bezahlten nach der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwands	1,764 fl.	
des Oekonomie- und Waschpersonals zu	288 „	
		2,052 „

b. Von der polizeilichen Verwahrungsanstalt.

Für die Verköstigung von 130 Gefangenen zu 60 fl. für jeden	7,800 fl.	
Für die Kost des Aufsichtspersonals nach der Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwands	570 „	
Für die Kost dreier Werkmeister zu je 72 fl. und einer Wascherin zu 60 fl.	276 „	
		8,646 „
zusammen . .		32,587 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Die bisherige Uebung, wornach über alle häuslichen Verrichtungen der Pfleglinge Aufzeichnungen geführt und die verschiedenen Budgetspositionen des eigentlichen Staatsaufwandes mit den entsprechenden Tagelöhnen belastet wurden, ist dem für Strafanstalten vorgeschriebenen Verfahren nachgebildet. So sehr jedoch dasselbe für Anstalten dieser Art am Platze ist, indem es die Mittel gewährt, die Controle darüber zu üben, daß alle Gefangenen in angemessener Weise beschäftigt werden, so zwecklos ist es in Krankenanstalten, wie das Siechenhaus, wo die Pfleglinge überhaupt nur in so weit beschäftigt werden dürfen, als es für ihre Heilung zuträglich ist, und wo von einem zwangsweisen Anhalten derselben zu regelmäßiger Arbeit keine Rede sein kann. Es wurde daher im Laufe des Jahres 1850 im Interesse der Geschäftsvereinfachung angeordnet, daß für die Verwendung der Pfleglinge zu häuslichen Arbeiten, wie zum Reinigen der Wäsche, zum Holzmachen, Flicken, Stricken und bei der Oekonomie, keinerlei Aufzeichnungen mehr zu führen und keine Tagelöhne mehr in Aufrechnung zu nehmen seien. In Folge dessen erscheinen nunmehr nur noch der Werthanschlag der wenigen Gewerbserzeugnisse der Kranken mit jährlich 450 fl. und der entsprechende Aufwand (§. 4 der Lasten) mit 275 fl. in Rechnung.

Dagegen sind die §§. 4, 5, 7 und 9 des eigentlichen Staatsaufwands, wo die vereinnahmten Tagelöhne ausgeglichen wurden, entsprechend ermäßigt.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach den Rechnungsergebnissen der drei letzten Jahre kann der neueste, für 250 Köpfe berechnete, Budgetsatz von 15,000 fl. jährlich mit Rücksicht auf die vorgesehene Vermehrung des Krankenstandes um 15 Köpfe auf 18,000 fl. erhöht werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für die

§§. 1 und 5

sind die seitherigen Budgetsätze beibehalten worden.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Die vorgesehene Summe entspricht dem neuesten Rechnungsergebniß. Die bisherige Bewilligung ist nicht mehr zureichend, weil in Folge der Bauherstellungen, welche in den Jahren 1844 — 47 Statt hatten, das Brandversicherungskapital für die Anstaltsgebäulichkeiten nicht unbedeutend erhöht wurde.

Die für

§. 3 zum Betrieb der Oekonomie

aufgenommene Summe stimmt überein mit jener des §. 3 der Einnahme.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Ueber die Herabsetzung des dermaligen Budgetsatzes von 375 fl. auf 275 fl. gibt die Begründung zu §. 4 der Einnahme Aufschluß.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV.

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	4,300	4,300
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	6,000	6,000
3. Einnahme von der Oeconomie	52,050	52,050
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	5,200	5,200
5. Unterhaltungskostenbeiträge	55,000	55,000
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	44	44
Summe der Einnahme	122,594	122,594
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	580	580
3. Zum Betrieb der Oeconomie	52,050	52,050
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	4,000	4,000
5. Abgang	33	33
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe	56,673	56,673

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die durchschnittliche Zahl der Kranken betrug im Jahr 1848 . . . . . 435.
" " 1849 . . . . . 423.
" " 1850 . . . . . 403.

Am 1. August 1850 war der Krankenstand in Folge der Uebersiedelung von 50 Kranken in die Siechenanstalt auf 379 gefallen; er stieg inzwischen wieder und zwar bis zum Schlusse des vorigen Jahres auf 396 und bis zum 1. August l. J. auf 412 Köpfe. Hiernach darf man nicht hoffen, daß der Krankenstand in den beiden nächsten Jahren unter das bisherige Normale von 400 Köpfen sinken wird; es wurde daher diese Anzahl dem Budgetentwurf zu Grunde gelegt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Die in Ansatz gebrachte Summe bildet sich:

aus dem Pachtzins, den die Oeconomie für die von ihr benützt werdenden Anstaltsgüter vergütet zu .	525 fl.
aus den Miethzinsen:	
der Beamten zu	560 "
der aus den Mitteln des Gehaltsetats (§. 15 des eigentlichen Staatsaufwands) belohnten Bediensteten (vergleiche die Zusammenstellung in der Begründung des erwähnten Paragraphen) zu . .	1,985 "
des Oeconomie und Waschpersonals, im Ganzen 16 Personen zu je 29 fl.	464 "
des Privatwärterpersonals zu 27 Personen angenommen, 27 × 29 = ...	783 "
	4,317 fl.
rund .	4,300 "

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Unter dieser Position werden vereinnahmt:

die Vergütungen der Bediensteten für Holz, Licht und Wasche und zwar:		
der aus den Mitteln des Gehaltsetats belohnten Wärter ꝛc. (vergleiche die Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwandes) mit	1,956 fl.	
des Oeconomie- und Waschpersonals mit	464 "	
der Privatwärter mit	783 "	
		3,203 fl.

Uebertrag . 3,203 fl.

der Ersatz der Oeconomie für Holz und andere Gegenstände, welche aus den für Rechnung des eigentlichen Staatsaufwandes angeschafften Vorräthen abgegeben werden, nach dem Rechnungsdurchschnitt der drei letzten Jahre . . . . . 2,000 „

die besonderen Vergütungen vermöglicher Kranken für Kleidungsstücke, die sie aus dem Anstaltsmagazin beziehen, desgleichen . . . . . 525 „

Außerdem mögen aus abgängigen Gegenständen aller Art erlöst werden . . . . . 300 „

zusammen . 6,028 fl.
rund . 6,000 „

womit der bisherige Budgetsatz übereinstimmt.

§. 3. Einnahme von der Oeconomie.

Außer der Ausgleichung der Verpflegungskosten der Kranken (§. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes) mit 44,000 fl. jährlich, erscheinen hier in Einnahme:

das tarifmäßige Kostgeld der aus den Mitteln des Gehaltsetats bezahlten Bediensteten nach der Begründung zu §. 15 des eigentlichen Staatsaufwandes mit . . . . . 4,650 „

des Bäckerei- und Waschpersonals mit . . . . . 500 „

und der Privatwärter mit . . . . . 1,700 „

die Zahlungen der Beamten für Brod und Wecke, die sie aus der Bäckerei beziehen, im durchschnittlichen Betrage von . . . . . 700 „

der Erlös aus Häuten ꝛc. mit . . . . . 500 „

52,050 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Aus dem gleichen Grunde, aus welchem bei der Siechenanstalt die Verrechnung von Taglöhnen für die Verwendung der Kranken zu den verschiedenen häuslichen Geschäften abgestellt wurde, geschah dies auch bei der Heil- und Pfleganstalt Illenau.

Die in der Anstalt eingeführten Gewerbe mögen nach bisherigen Erfahrungen jährlich bei einem Aufwand von . . . . . 4,000 fl.
einen Reinertrag von beiläufig . . . . . 1,200 „

abwerfen, weßhalb . . . . . 5,200 fl.
unter vorstehender Position in Ansatz gebracht sind.

Der durch die neue Einrichtung entstehende Ausfall von beiläufig 3,500 fl. Reinertrag ist unter den bezüglichen §§. 3, 5, 6, 8 und 10 des eigentlichen Staatsaufwandes in Rechnung gezogen, beziehungsweise ausgeglichen.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem neuesten Stande kann der für 380 Kranke bemessene Budgetsatz von 1851 von 51,800 fl. auf 55,000 fl. jährlich erhöht werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für die §§. 1, 2, 5 und 6 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

§. 3. Zum Betrieb der Oeconomie.

Die aufgenommene Summe stimmt mit jener des §. 3 der Einnahme überein.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Da der Aufwand für das Arbeitsgeräthe der Pfleglinge, so weit es nicht zum Betrieb der eingeführten Gewerbe dient, nunmehr unter den bezüglichen Paragraphen des eigentlichen Staatsaufwandes verrechnet wird, so werden beiläufig 4,000 fl. für ein Jahr genügen.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	509	509
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	549	549
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	11,900	11,900
4. Unterhaltungskostenbeiträge	3,820	3,820
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	16,788	16,788
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	140	140
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	8,000	8,000
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	5	5
Summe der Ausgabe	8,147	8,147

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Zahl der Gefangenen betrug:

im Jahr 1848	164.
„ „ 1849	127.
„ „ 1850	107.

In vorliegendem Budget ist der Stand, wie bisher, zu 130 Köpfen angenommen.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Die ganze zu erwartende Einnahme besteht in den Miethzinsen:

des Verwalters zu	120 fl.
des Aufsichtspersonals (siehe die Begründung zu §. 14 des eigentlichen Staatsaufwandes)	273 „
dreier Werkmeister und einer Waschfrau zu je 29 fl.	116 „
zusammen	509 fl.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Für den Genuß von Holz, Licht und Wasche vergütet jährlich:

der Verwalter	100 fl.
das Aufsichtspersonale	273 „
die drei Werkmeister und die Waschfrau	116 „
Aus Dünger und Abgängen mögen im Durchschnitt jährlich erlöst werden	50 „
Aus Inventarienstücken, wofür früher eine besondere Position vorgesehen war	10 „
zusammen	549 fl.

Für die

§§. 3, 4 und 5 der Einnahme,

so wie für die

§§. 1, 3 und 4 der Lasten

sind die dermaligen Budgetsätze beibehalten.

Der §. 2 der Lasten

„Steuern und Umlagen"

wurde auf den Grund der neuesten Rechnungsergebnisse um 30 fl. jährlich erhöht.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Wasser- und Straßenbau.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Präzipualbeiträge	12,506	12,506
2. Ertrag aus Grundstücken	6,863	6,863
3. Erlös aus Grundstücken	809	809
4. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	2,053	2,053
5. Ersatz	488	488
6. Beitrag der Eisenbahnbaucasse zu dem Aufwand der Centralverwaltung	—	—
7. Sonstige Einnahmen	8	8
Summe der Einnahme	22,727	22,727
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Abgang und Nachlaß	80	80
2. Steuern und Umlagen	191	191
3. Kosten wegen des Güterertrags	94	94
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventarienstücken und Materialien	56	56
5. Ersatz	103	103
6. Sonstige Ausgaben	461	461
Summe der Ausgabe	985	985

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Sämmtliche Budgetsätze beruhen auf dem Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1850. Die Einnahmen stehen darnach für jedes Jahr um den Betrag von 4,475 fl. niederer, als der seitherige Budgetsatz, dagegen sind auch die Lasten für jedes Jahr um 1,036 fl. vermindert.

Der Rückschlag in den Einnahmen trat hauptsächlich dadurch ein, daß die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 auf die Veräußerung der entbehrlichen Grundstücke nachtheilig einwirkten, und da die Güterpreise noch immer sehr gedrückt sind, so kann auch für die nächsten zwei Jahre ein höherer Erlös mit Bestimmtheit nicht in Aussicht gestellt werden.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Landesgestüt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
1. Erlös aus Pferden	700	700
2. Erlös aus Dünger	400	400
3. Erlös aus Inventarienstücken	16	16
4. Miethzinse	110	110
5. Fohlengelder	10,500	10,500
Summe der Einnahme	11,726	11,726
Ausgabe.		
Lasten.		
1. Kosten wegen Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventarienstücken	16	16
2. Steuern und Umlagen	76	76
3. Kosten wegen Erhebung der Fohlengelder	380	380
Summe der Ausgabe	472	472

Begründung.

Die dermaligen Budgetsätze sind durchgängig wieder aufgenommen worden, da der genehmigte Stand von 100 Pferden fortan erhalten werden soll, und die jüngsten Rechnungsergebnisse ebenfalls keine Veranlassung zu einer Aenderung geben.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

von Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852	1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	37,000	37,000
2. Gehalte der Angestellten	4,500	4,500
3. Bureauaufwand	3,000	3,000
4. Für Bearbeitung der Landesstatistik	4,700	4,700
Summe Tit I.	49,200	49,200
5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	18,115	18,115
6. „ III. Katholischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	26,136	26,136
Tit. IV. Sanitäts-Commission.		
7. Besoldungen der Beamten	5,600	5,600
8. Gehalte der Angestellten	750	750
9. Bureauaufwand	590	590
Summe Tit. IV.	6,940	6,940
Tit. V. Generallandes-Archiv.		
10. Besoldungen der Beamten	11,300	11,300
11. Gehalte der Angestellten	700	700
12. Bureauaufwand	910	910
13. Miethzinse	80	80
14. Zum Ankauf von Archivalien	500	500
15. Zur Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte	2,000	2,000
Summe Tit. V.	15,490	15,490
Tit. VI. Kreisregierungen.		
16. Besoldungen der Beamten	103,350	103,350
17. Gehalte der Angestellten	21,888	21,888
18. Bureauaufwand	8,300	8,300
Summe Tit. VI.	133,538	133,538
Uebertrag	249,419	249,419

			1852.	1853.
			fl.	fl.
§.		Uebertrag . .	249,419	249,419
19.	Tit.	VII. Bezirksjustiz und Polizei. (Beilage 1)	1,151,054	1,151,054
20.	„	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei. (Beilage 2)	230,220	230,220
21.	„	IX. Unterrichtswesen. (Beilage 3)	389,132	389,132
22.	„	X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe. (Beilage 4) .	62,185	62,185
23.	„	XI. Cultus. (Beilage 5)	87,693	88,593
24.	„	XII. Milde Fonds und Armenanstalten. (Beilage 6) . .	109,604	109,604
25.	„	XIII. Siechenhaus. (Beilage 7)	46,564	46,564
26.	„	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. (Beilage 8) . . .	112,931	112,931
27.	„	XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt. (Beilage 9). . .	21,139	21,139
28.	„	XVI. Wasser- und Straßenbau. (Beilage 10)	1,168,633	1,168,633
29.	„	XVII. Landesgestüt. (Beilage 11)	45,592	45,592
30.	„	XVIII Verschiedene und zufällige Ausgaben. (Beilage 12)	21,290	21,290
		Summe . .	3,695,456	3,696,356

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Obwohl im Laufe des Jahres 1850 in Folge der allmähligen Zunahme der Geschäfte die Zahl der Collegial-Mitglieder des Ministeriums um eines vermehrt werden mußte, und ein Zurückgehen auf den frühern Stand nicht zuläßig erscheint, so hat man doch nur die früher — bis zum Jahr 1846 — bewilligte, für den damaligen geringeren Stand bemessene Summe von . . . . . 36,990 fl oder rund 37,000 fl. in Ansatz genommen.

Gegenüber dem neuesten, mit dem wirklichen Stande übereinstimmenden Budgetsatz von jährlich . 35,890 „

berechnet sich hiernach die Forderung höher um den Betrag von . . . . . 1,100 fl., welcher als disponibler Fond zu angemessenen Besoldungsregulirungen nothwendig ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die für

§. 2. Gehalte

aufgenommene Summe, bestehend in

600 fl. für einen Secretariatspractikanten,
1,100 „ „ zwei Canzleidiener,
2,400 „ „ vier ständige Kanzleigehülfen,
200 „ „ unständige Schreibaushülfe und
200 „ „ Ueberdruckkosten,

4,500 fl. im Ganzen jährlich, so wie

§. 3. Bureauaufwand

und

§. 4. Für Bearbeitung einer Landesstatistik

stimmen mit den dermaligen Budgetbewilligungen überein.

§. 5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Das letzte Budget, dessen Sätze keine Veränderung erleiden, bewilligt in Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Stande:

1) für Besoldungen		25,200 fl.
2) für Gehalte, und zwar:		
für zwei Revidenten	1,600 fl.	
„ drei Diurnisten	1,387 „	
„ unständige Aushülfe in der Schreibstube	170 „	
„ die Verwaltung der Regiekasse	150 „	
„ zwei Kanzleidiener 1 zu 550 fl. und 1 zu 500 fl.	1,050 „	
		4,357 „
3) Bureauaversum		1,830 „
	Summe	31,387 fl.

Die Matrikularbeiträge der betheiligten Stiftungen, die im letzten Budget zu . . 13,302 fl.
jährlich berechnet sind, mindern sich in Folge der Auflösung der reformirten Concurrenzcasse um 30 „

Es werden also durch diese Beiträge gedeckt . . . . . 13,272 „

und die Staatscasse hat jährlich zuzuschießen . . . . . 18,115 fl.,
mithin 30 fl mehr als bisher.

§. 6 Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

1. Besoldungen:

Mehrere Räthe, und einige Kanzleibeamte sind im Verhältniß zu ihrem Dienstalter nicht nur an sich nieder besoldet, sie stehen auch in ihrem Einkommen, gegenüber den Beamten gleicher Kategorie bei anderen Mittelstellen, zurück.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Um dieses Mißverhältniß, das man ohne Unbilligkeit nicht länger fortbestehen lassen kann, ausgleichen zu können, sind 800 fl. jährlich über den Effectivetat aufgenommen.

2. Gehalte:

Das jetzige Budget bewilligt jährlich		7,068 fl.
und zwar:		
für zwei Secretariaspraktikanten zu je 600 fl.	1,200 fl.	
für drei Revidenten zu je 700 fl.	2,100 „	
für vier Diurnisten	1,957 „	
für unständige Schreibaushülfe	561 „	
für die Verwaltung der Regiecasse	200 „	
für zwei Kanzleidiener: 1 zu 550 fl. und 1 zu 500 fl.	1,050 „	
zusammen		7,068 fl.

Dazu sind nunmehr weitere 600 fl. in Ansatz gebracht, um dem Actuar der Depositencommission einen kleinen Functionsgehalt auswerfen, auch ältere und tüchtige Bedienstete nach und nach in ihrem Einkommen etwas vorrücken lassen zu können.

3. Bureau-Aversum:

Neuester Budgetsatz.

Die erforderliche Summe berechnet sich hiernach für:

Besoldungen auf	31,500 fl.
Gehalte auf	7,668 „
Bureauaversum auf	2,300 „
im Ganzen	41,468 fl.
Davon sind durch die Beiträge der betheiligten Stiftungen gedeckt, wie bisher	15,332 „
Von Seite der Staatscasse sind daher zuzuschießen jährlich	26,136 fl,

mithin mehr als bisher 1,400 fl.

Tit. IV. Sanitätscommission.

Wie im Budget für 1850 und 1851.

Tit. V. Generallandesarchiv.

§. 10. Besoldungen.

Von den im letzten Budget zu Besoldungsaufbesserungen verlangten 600 fl. wurden vor der Hand nur 200 fl. bewilligt, die weiteren 400 fl. erscheinen nunmehr wiederum in vorliegendem Entwurf, da die beabsichtigte Besserstellung einiger Beamten in der Billigkeit begründet ist.

Rücksichtlich der §§. 11 bis 14 sind die neuesten Budgetbewilligungen unverändert in Ansatz gebracht.

§. 15. Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte.

Die Ausgabe für diesen Zweck war bisher in dem außerordentlichen Budget für das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vorgesehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Siehe Verhandlungen der zweiten Kammer,
von 1843/44, 8s Beilagenheft, nachträgliches Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Seite 6;
von 1845/46, 8s Beilagenheft, Nachtrag zum außerordentlichen Budget Seite CXXVII.;
von 1850, 4s Beilagenheft Seite 460, und 6s Beilagenheft, Seite 351.

Sie wurde auf den Titel „Generallandesarchiv" übernommen, weil die bezügliche Arbeit unter der Leitung des Archivdirectors besorgt wird, und die Unternehmung nur im Archiv gefördert werden kann. In das ordentliche Budget wurde die Ausgabe eingetragen, weil die Vollendung jedenfalls noch eine Reihe von Jahren erfordert.

Um das für die Wissenschaft, wie für die vaterländische Geschichte gleich wichtige Werk rascher als bisher fördern, und wie sich die Budgetcommission ausdrückte, „die jetzt vorhandene Kraft für dieses anerkannte Werk nicht unbenutzt zu lassen", sollen für die Zukunft, wie es im ursprünglichen Plane lag, 2,000 fl. dafür zur Verfügung gestellt werden.

Tit. VI. Kreisregierungen.

Bisherige Budgetsätze.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 1.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

§.		1852.	1853.
		fl.	fl.
	Tit. I. Besoldungen.		
1 a.	Der Justiz- und Polizeibeamten	222,000	222,000
1 b.	Der Bezirksärzte und Chirurgen	64,900	64,900
	Tit. II. Gehalte.		
3 a.	Der Amtsverweser und Amtsgehülfen	5,400	5,400
4 b.	Der Amtsactuare	157,250	157,250
5 c.	Der Assistenz- und Kreishebärzte	4,000	4,000
6 d.	Der Thierärzte	2,300	2,300
7 e.	Der Amtsdiener und Gefangenwärter	27,623	27,623
8 f.	Des Personals der Localpolizei	47,778	47,778
9 g.	Der Boten	50	50
10 h.	Der Wasenmeister	1,900	1,900
11.	Tit. III. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter	—	—
	Tit. IV. Bureaukosten.		
12 a.	Der Aemter	41,330	41,330
13 b.	Der Physikate	1,200	1,200
14.	Tit. V. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Chirurgen	19,140	19,140
15.	„ VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	5,000	5,000
16.	„ VII. Bauaufwand	30,000	30,000
17.	„ VIII. Miethzinse	11,000	11,000
18.	„ IX. Für Operations- und Rettungsapparate	136	136
19.	„ X. Für Gefängnißerfordernisse	24,800	24,800
20.	„ XI. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	2,480	2,480
21.	„ XII. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	3,550	3,550
22.	„ XIII. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	570	570
23.	„ XIV. Wegen der Mühlenpolizei	1,420	1,420
24.	„ XV. Wegen der Maaß- und Gewichtspolizei	1,980	1,980
25.	„ XVI. Wegen der Feuerpolizei	4,400	4,400
	Uebertrag	680,207	680,207

§.		1852.	1853.
		fl.	fl.
	Uebertrag	680,207	680,207
26.	Tit. XVII. Wegen polizeilicher Maaßregeln für Sicherheit und Ordnung	4,240	4,240
27.	„ XVIII. Wegen der Medizinalpolizei	15,870	15,870
28.	„ XIX. Wegen Unglücksfällen und deren Verhütung	4,200	4,200
	„ XX. Wegen der Strafgerechtigkeitspflege:		
29.	1. Wegen der Forstfrevel	44,730	44,730
30.	2. Wegen sonstiger Vergehen	262,620	262,620
	„ XXI. Unterstützungen:		
31.	1. Armer Gemeinden	10,000	10,000
	2. Armer Personen:		
32.	a. der Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Pfarrer und Schullehrer	1,670	1,670
33.	b. der Heimathlosen	3,910	3,910
34.	c. unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder von Inquisiten	40,000	40,000
35.	„ XXII. Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volksschullehrer	35,000	35,000
36.	„ XXIII. Recrutirungskosten	8,750	8,750
37.	„ XXIV. Postporto	20,720	20,720
38.	„ XXV. Kosten der Amtskassenverrechnung	16,675	16,675
39.	„ XXVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,462	2,462
	Summe	1,151,054	1,151,054

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten.

Die Budgetbewilligung für 1850 und 1851 steht um 6,000 fl. jährlich unter der Anforderung der Regierung. Diese Reduction war vorübergehend zulässig, weil in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 eine große Anzahl älterer Beamten aus dem activen Dienste geschieden und durch junge Männer mit niederen Besoldungen ersetzt worden war. Auf die Dauer kann jedoch auf jene Summe nicht verzichtet werden, indem es die Billigkeit erfordert, die Beamten nach und nach in den Genuß von Besoldungen einrücken zu lassen, wie sie der Wichtigkeit ihres Berufes, den Anforderungen, die man an sie machen muß, und ihrem Dienstalter entsprechen. Da indessen die Lage der Finanzen noch immer thunliche Beschränkung der Staatsausgaben zur Pflicht macht, so werden einstweilen zu der gegenwärtigen Budgetbewilligung nur zwei Drittel erwähnter Summe mit jährlich 4,000 fl. in Anspruch genommen.

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Dermaliger Budgetsatz, mit welchem der wirkliche Stand nahezu übereinstimmt.

§. 3. Gehalte der Amtsverweser und Gehülfen.

Auch für diese Position wurde der bisherige Budgetsatz mit 5,400 fl. jährlich wieder aufgenommen, obwohl in den Jahren 1848—1850, wo freilich die Untersuchungen wegen Hochverraths vielfältig die Einstellung von Aushülfe nothwendig machten, der wirkliche Aufwand über das Doppelte betrug.

§. 4. Gehalte der Amtsactuare.

Die Geschäfte bei den Bezirksämtern, insbesondere bei der Justizverwaltung haben sich in den letzten Jahren nach und nach in dem Maße vermehrt, daß es dem früheren Personale nicht mehr möglich war, dieselben mit derjenigen Raschheit zu erledigen, welche eine gedeihliche Wirksamkeit bedingt. Immer mehr und mehr wurden die Klagen über Geschäftsverzögerung laut und gelang es auch da und dort den Beamten, ihrer Aufgabe Herr zu werden, so blieben die Beschlüsse vielfach längere Zeit in den Kanzleien liegen, bis sie ausgefertigt werden konnten. Diesem Mißstand mußte abgeholfen werden: es wurden daher überall die Verhältnisse genau untersucht, sofort die Actuariatsaversen so regulirt, daß ein ausreichendes Personal eingestellt werden kann. In Folge dessen beträgt der dermalige ständige Aufwand und zwar:

für 29 Rechtspracticanten, die ausschließlich oder wenigstens größtentheils zu selbstständigen Arbeiten verwendet werden, zu je 500 fl. . . . . 14,500 fl.

Uebertrag	14,500 fl.
für 291 Actuare zu je 350 fl. bis 450 fl.	108,000 „
für 87 Decopisten zu je 250 fl.	21,750 „
zusammen	144,250 fl.

Dazu sind für weiter nöthig werdende Aufbesserungen der Aversen, wie früher, in Ansatz genommen

jährlich	5,000 „
sodann für Personalzulagen und Remunerationen ebenfalls wie bisher	8,000 „
Der Bedarf berechnet sich daher im Ganzen auf jährlich	157,250 fl.

Die für letzteren Zweck durch das Budget von 1850 und 1851 bewilligte Summe wurde aus Rücksicht auf den bedeutenden Mehraufwand an Aversen nicht einmal zur Hälfte vergeben, es erscheint daher um so billiger, denjenigen älteren und tüchtigen Actuaren, welche bisher übergangen werden mußten, Remunerationen zukommen zu lassen.

§. 5. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte.

Für die vier Kreishebärzte ist der bisherige Jahresaufwand vorgesehen mit	1,335 fl.
dagegen für Assistenzärzte statt bisheriger 1,465 fl. die Summe von	2,665 „
zusammen	4,000 fl.

Es ist nämlich in neuerer Zeit nicht selten der Fall, daß um Assistenzarztstellen zu den früher festgestellten Gehalten gar keine Bewerber mehr auftreten, und daher nichts übrig bleibt, als die Gehalte zu erhöhen. Außerdem war man genöthigt, an einigen Orten, wo Aerzte durchaus nothwendig sind, namentlich an früheren Amtssitzen, Assistenzärzte neu anzustellen, weil kein Arzt geneigt war, sich ohne Anstellung daselbst nieder zu lassen. Durch diese Umstände stieg der Aufwand für Assistenzärzte auf die jährliche Summe von 1,775 fl. und bereits sind weitere Anträge auf Auswerfung von Gehalten gestellt, denen man die Genehmigung nicht wird versagen können.

§. 6. Gehalte der Thierärzte.

Gegenwärtig sind bewilligt:

für den Seekreis jährlich	447 fl.	30 kr.
„ „ Oberrheinkreis jährl.	73 „	20 „
„ „ Mittelrheinkreis „	458 „	20 „
„ „ Unterrheinkreis „	912 „	36 „
im Ganzen	1,891 fl.	46 kr.

Es liegt daher keine Veranlassung zur Aenderung des bisherigen Budgetsatzes von 2,300 fl. jährlich vor.

§. 7. Gehalte der Amtsdiener und Gefangenwärter.

Es beziehen dermalen an ständigen Gehalten

86 Amtsdiener zu je 242 fl.	20,812 fl.
31 Gefangenwärter zu je 81 fl.	2,511 „
Uebertrag	23,323 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag		23,323 fl.
Für Dienstaushülfe, Sterbquartalien und Aufbesserung der Gehalte bis zu dem Normalbetrag von 400 fl. jährlich für den Gefangenwärter und 300 fl. für den Amtsdiener sind nach dem neuesten Rechnungsdurchschnitt erforderlich		4,300 „
Der Jahresbedarf beträgt daher im Ganzen		27,623 fl.

§. 8. Gehalte der Localpolizei.

Durch das Budget für 1851 sind bewilligt:

a. feste Gehalte (einschließlich der Monturaversen):		
für einen Polizeicommissär in Mannheim		700 fl. — kr.
„ 7 Wachmeister zu je 455 fl.		3,185 „ — „
„ 6 Sergeanten zu je 352 fl. 30 kr.		2,115 „ — „
„ 89 Polizeidiener zu je 300 fl.		26,700 „ — „
b. Aversen für Anzeigegebühren, 61 zu 75 fl. und 41 zu 50 fl.		6,625 „ — „
c. Aversen für Beifangungsgebühren		1,278 „ 24 „
d. für Remunerationen, Unterhaltung der Waffen, Sterbquartalien 2c.		1,595 „ — „
zusammen		42,198 fl. 24 kr. *
In dem vorliegenden Budget werden weiter in Anforderung gebracht:		
für 6 Polizeicommissäre:		
Gehalte: 3 zu je 800 fl. und 3 zu je 700 fl.	4,500 fl. — kr.	
für Remunerationen und für Aushülfe in Krankheitsfällen	300 „ — „	
		4,800 fl. — kr.
für zwei weitere Polizeidiener in Bruchsal:		
Gehalte: je 300 fl.	600 fl. — kr.	
Aversen für Anzeigegebühren, 1 zu 75 fl. und 1 zu 50 fl.	125 „ — „	
Aversen für Beifangungsgebühren je 12 fl. 32 kr.	25 „ 4 kr.	
zu Remunerationen 2c. je 15 fl.	30 „ — „	
		780 „ 4 „
Summe		47,778 fl. 28 kr.

Von der für sechs Polizeicommissäre vorgesehenen Summe sind die Gehalte für zwei Commissäre, wovon einer in Rastatt, und einer in Baden stationirt ist, durch das Budget längst bewilligt; sie sollen nunmehr nur von §. 3, beziehungsweise 4, wo sie bisher verrechnet wurden, auf vorstehende Position übertragen werden.

Zwei Commissäre, und zwar einer zu Kehl und einer zu Haltingen, wurden im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode angestellt, weil in anderer Weise die Verkehrsverhältnisse an der Grenze und die mit der Eisenbahn ankommenden und abgehenden Fremden nicht so überwacht werden können, wie es die Umstände erfordern.

* In der Zusammenstellung des Budgets sind 25 fl. weniger vorgetragen, weil dieser Betrag bei Aufstellung der Berechnung (Seite 34 des gedruckten Budgets) der Abrundung wegen in Abzug gekommen war.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Außerdem soll nun auch zu Heidelberg und Freiburg je ein Commissär angestellt werden. Man suchte sich bisher in diesen beiden Städten in der Art zu helfen, daß man einen der Polizeiactuare zugleich für den äußern Dienst verwendete. Es zeigt sich jedoch immer mehr, daß eine solche Einrichtung dem Bedürfnisse nicht genügt, vielmehr die Ueberwachung des Polizeipersonals, und die Besorgung der mancherlei Geschäfte im äußeren Dienste, für welche das untergeordnete Personale nicht die erforderliche Befähigung besitzt, die Thätigkeit eines Mannes vollständig in Anspruch nehmen.

Für Bruchsal genehmigte das letzte Budget die Mittel zu einem Sergeanten und vier Polizeidienern. Es ist jedoch dieses Personale zu schwach, um allen Anforderungen des Dienstes in befriedigender Weise entsprechen zu können. Oberamt und Kreisregierung haben daher die Vermehrung um zwei Polizeidiener in Antrag gebracht. Wenn man berücksichtigt, daß bei der vorhandenen Bevölkerung von 8,240 Seelen auch dann noch nicht einmal ein Polizeidiener auf 1,000 Seelen kömmt, daß die Strafanstalten in Bruchsal eine strenge polizeiliche Aufsicht ganz besonders nothwendig machen, und daß der Bau der Eisenbahnverbindung mit Württemberg in der nächsten Zeit viele fremde Arbeiter dahin führen wird, so wird man diese unbedeutende Verstärkung der Polizeimannschaft gewiß begründet finden.

§. 9. Gehalte der Boten.

§. 10. Gehalte der Wasenmeister.

Bisherige Budgetsätze.

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

Die für Schreibmaterialien zu 40 fl. für den Kopf berechneten Aversen belaufen sich gegenwärtig jährlich auf . . . . . 22,230 fl.

Dazu sind in Ansatz gebracht, wie im Budget für 1850 und 1851:

für Holz . . . . . 15,600 „

für Inventarienstücke und vorübergehende Aufbesserung der Aversen . . . . . 3,500 „

zusammen . 41,330 fl.

Die §§. 13, 14, 15 und 16 stimmen mit den Budgetsätzen für 1850 und 1851 überein.

§. 17. Miethzinse.

Da der dermalige Stand nur 10,321 fl. beträgt, so kann der Budgetsatz von 12,365 fl. jährlich auf 11,000 fl. herabgesetzt werden.

Für die §§. 18—33 und 36—39

sind die dermaligen Budgetsätze beibehalten, weil die Rechnungsergebnisse von 1848 und 1849, so weit sie erheblich von jenen Sätzen abweichen, nicht als maaßgebend angesehen werden können.

Zwar tritt unter

§. 30. „Wegen sonstiger Vergehen"

eine neue Ausgabe hinzu für Abhaltung der Schwurgerichtssitzungen. Es steht indessen in Folge des neuen Gerichtsverfahrens auch dem unter dieser Position zu verrechnenden Aufwand eine Verminderung bevor: denn einerseits werden künftig Freiheitsstrafen von längerer, als achtwöchentlicher Dauer nicht mehr in den Amtsgefängnissen erstanden;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

andererseits wird der Umstand, daß die unter Mitwirkung der Geschworenen ergangenen Strafurtheile nur im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden können, die Folge haben, daß die Verurtheilten in vielen Fällen nicht mehr so lange, wie bei dem bisherigen Verfahren, in den Amtsgefängnissen verwahrt, sondern früher in die Strafanstalten abgeliefert werden.

Man darf wohl annehmen, daß die durch diese Aenderungen bei vorstehender Ausgabe-Position eintretende Kostenminderung den Bedarf für die Schwurgerichtssitzungen, der zu 14,000—15,000 fl. jährlich angeschlagen werden kann, ausgleicht.

§. 34. Unterstützung unehelicher Kinder.

Mehrere Umstände wirkten in neuester Zeit zusammen, um die Ausgabe der Staatscasse für Unterstützung unehelicher Kinder beträchtlich zu vermindern: einmal der Vollzug des Gesetzes vom 21. Februar 1851, Regierungsblatt Nr. XV., die Ernährung unehelicher nicht anerkannter Kinder betreffend, sodann das strengere Verfahren der Gemeindebehörden bei Behandlung der Gesuche um Unterstützung unehelicher Kinder; ferner wanderten viele uneheliche Kinder mit ihren Eltern aus; auch übernahmen mehrere Gemeinden, aus welchen Personen mit Staatsmitteln zur Auswanderung unterstützt wurden, die Verbindlichkeit, die vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 21. Februar 1851 geborenen unehelichen Kinder ausschließlich aus Gemeindemitteln zu unterstützen.

In Folge dieser Verhältnisse war der Staatsaufwand, der im Jahr 1848 die Summe von 95,523 fl. erreicht hatte, bis zum Schlusse des zweiten Vierteljahrs von 1851 so weit gefallen, daß das Rechnungs-Soll für das ganze Jahr sich auf 42,700 fl. berechnete. Hiernach kann der Bedarf für die nächsten beiden Jahre zu je 40,000 fl. angenommen werden.

§. 35. Beitrag zu den Gehalten der Volksschullehrer.

Da die Gesammtsumme der nach dem Gesetze vom 28. August 1835 zu leistenden Staatsbeiträge dermalen nur 30,387 fl. 7 kr. jährlich beträgt, so kann die frühere budgetmäßige Bewilligung von 40,000 fl. auf 35,000 fl. jährlich ermäßigt werden.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 2.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1852.				1853.			
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Gage und Löhnung.								
§.								
1. Officiere, nämlich: 1 Commandeur, 4 Divisions-Commandanten und 1 Oberlieutenant (Adjutant) .	11,300	—			11,300	—		
2. 4 Oberwachmeister à 550 fl.	2,200	—			2,200	—		
3. 25 Brigadiers I. Klasse à 350 fl.	8,750	—			8,750	—		
4. 50 Brigadiers II. Klasse à 300 fl.	15,000	—			15,000	—		
5. 131 Gendarmen I. Klasse à 275 fl.	36,025	—			36,025	—		
6. 276 Gendarmen II. Klasse à 250 fl.	69,000	—			69,000	—		
		—	142,275	—		—	142,275	—
II. Massengelder.								
7. Bureauaversum für das Corps-Commando	840	—			840	—		
8. „ für die 4 Divisionscommandos à 178 fl.	712	—			712	—		
9. „ für einen Oberlieutenant	24	—			24	—		
10. Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigegebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:								
für 4 Oberwachmeister à 85 fl. 6 kr.	340	24			340	24		
„ 75 Brigadiers à 95 fl. 6 kr.	7,132	30			7,132	30		
„ 407 Gendarmen à 73 fl. 6 kr.	29,751	42			29,751	42		
11. Aversum für Fanggebühren für 482 Brigadiers und Gendarmen à 12 fl. 32 kr.	6,041	4			6,041	4		
rund . .	. . .	.	44,842	—	. . .	.	44,842	—
III. Pferdeunterhaltungsgelder.								
12. Für den Commandeur	484	—			484	—		
13. Für den Oberlieutenant	299	—			299	—		
		—	783	—		—	783	—
Uebertrag . .	. . .	.	187,900	—	. . .	.	187,900	—

31

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.				1853.			
	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Uebertrag . .	. . .	.	187,900	—	. . .	.	187,900	—
IV. Ausrüstung und Armirung.								
§.								
14. Montirung:								
Für die ganze Mannschaft	13,023	—			13,023	—		
15. Armirung:								
Desgleichen	777	—			777	—		
		—	13,800	—		—	13,800	—
V. Diäten und Commandozulagen.								
16. Für die Officiere, Diäten und Reisekosten	2,500	—			2,500	—		
17. Für die Mannschaft, Commandozulagen	6,218	—			6,218	—		
		—	8,718	—		—	8,718	—
VI. Verschiedene Ausgaben.								
18. Für Belohnungen	3,000	—			3,000	—		
19. „ Einstandsgelder	9,000	—			9,000	—		
20. „ Fahndungsblätter	2,965	—			2,965	—		
21. „ Transport von Montur und Armatur	175	—			175	—		
22. „ Kur- und Arzneikosten	1,300	—			1,300	—		
23. „ Zugskosten	3,148	—			3,148	—		
24. „ Sonstige Ausgaben	214	—			214	—		
		—	19,802	—		—	19,802	—
Summe . .	. . .	.	230,220	—	. . .	.	230,220	—

Begründung.

Der vorliegende Entwurf ist für die gleiche Mannschaft berechnet, die dem Budget für 1851 zu Grunde gelegt ist.

§. 1. Gage der Officiere.

Durch ein im Jahr 1836 mit höchster Genehmigung erlassenes Normativ wurde ausgesprochen, daß die Besoldungen der zwei Rittmeister erster Classe von 1,600 fl. bis 2,000 fl., jene der beiden Rittmeister zweiter Classe von 1,400 fl. bis 1,600 fl. in der Art steigen sollen, daß jedem dieser Officiere je nach fünf pflichtgemäß verlebten Dienstjahren eine Zulage von 200 fl. zu Theil wird, bis er in die höchste Besoldungsclasse seines Grades vorgerückt ist. (Siehe ständische Verhandlungen der zweiten Kammer von 1835. 2tes Beilagen-Heft IV. Seite 17.)

Nach dieser Bestimmung haben dermalen drei der Divisions-Commandanten Anspruch auf eine Zulage von je 200 fl., die man ihnen um so weniger wird vorenthalten können, als der Geschäftsumfang der Divisionscommandanten durch die eingetretene Verstärkung des Corps in nicht unbedeutendem Maaße sich vermehrt hat. Es wurde daher die dermalige Budgetbewilligung von . . . . . 10,700 fl.
auf . . . . . 11,300 „
jährlich erhöht.

§. 13. Pferdeunterhaltungsgelder für den Oberlieutenant.

Da der Oberlieutenant bei dem Commandeur Adjutantendienste zu versehen hat, so ist es nothwendig, daß derselbe beritten ist. Die aufgenommene Summe besteht, wie früher, in 60 fl. Pferdegeld, 24 fl. Stallgeld, 60 fl. Dienergeld und 155 fl. für eine leichte Fourageration.

§. 16. Diäten und Reisekosten der Officiere.

Durch das neueste Budget wurden, ungeachtet die Regierung 2,800 fl. jährlich in Anforderung gebracht hatte, nur 2,000 fl. genehmigt, weil im revidirten Budget für 1849 der Bedarf nur auf diese Summe berechnet worden war. Die Erfahrung lehrte jedoch, daß die Voiturekosten für die erforderlichen Inspectionsreisen mit der Summe von 550 fl. jährlich, welche bei Aufstellung jener Berechnung dafür in Ansatz genommen worden war, weitaus nicht bestritten werden können, sondern sich mindestens auf 1,000 fl. bis 1,100 fl. belaufen. Es ist daher voraus zu sehen, daß der wirkliche Aufwand nicht unter 2,500 fl. jährlich zu stehen kommen wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 19. Einstandsgelder.

Nachdem die neueste Gesetzgebung das Einstehen bei dem Militär wieder zuläßt, wurde hiefür wieder die frühere Budgetbewilligung mit 9,000 fl. jährlich in Ansatz genommen.

Man wird um so weniger hoffen dürfen, mit einer geringeren Summe auszureichen, als die Gendarmeriemannschaft im Jahre 1850 nicht unbedeutend vermehrt worden ist.

§. 23. Zugskosten.

An dem Budgetsatz von 1851 im Betrag von . . . . . 4,348 fl.
sind die wegen der außerordentlichen Verhältnisse vorübergehend bewilligten . . . . . 1,200 „
in Abzug gebracht.

Rücksichtlich aller übrigen §§. stimmen die aufgenommenen Beträge mit den Budgetsätzen von 1851 überein.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

	1852.				1853.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
I. Akademischer Unterricht.								
§.								
1. **A. Universität Heidelberg.**								
a. Ursprüngliche Dotation	66,000	—			66,000	—		
b. frühere ständige Erhöhung zur Erleichterung von Stiftungsfonds und Erweiterung des Hebammeninstituts	5,700	—			5,700	—		
c. für den Reitstall	2,000	—			2,000	—		
d. jährlicher Zuschuß	11,565	—			11,565	—		
e. außerordentliche Zuschüsse für verschiedene Institute .	3,600	—			3,600	—		
f. vorübergehende Unterstützung	4,158	—			4,158	—		
g. für Kliniken 5,600 + 2,400 fl.	8,000	—			8,000	—		
h. weiterer Zuschuß von 1852 an	3,100	—			3,100	—		
		—	104,123	—		—	104,123	—
2. **B. Universität Freiburg.**								
a. Frühere Dotation, einschließlich 400 fl. für die Curatel	28,964	—			28,964	—		
b. im Jahr 1831 bewilligter jährlicher Zuschuß . . .	15,000	—			15,000	—		
c. Zuschuß zur Errichtung einer staatswirthschaftlichen Professur	2,000	—			2,000	—		
d. Zuschuß zur Deckung des Ausfalls an den Einkünften aus Württemberg	11,600	—			11,600	—		
		—	57,564	—		—	57,564	—
Summe I.	. . .	.	161,687	—	. . .	.	161,687	—
II. Gelehrter Schulunterricht.								
3. **A. Oberstudienbehörde**	. . .	.	5,300	—	. . .		5,300	—
B. Lehranstalten.								
4. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten:								
Katholische:								
a. Lyceum in Konstanz	2,450	—			2,450			
b. „ „ Rastatt	2,017	—			2,017			
c. „ „ Freiburg	5,300	—			5,300			
Uebertrag .	9,767	—	5,300	—	9,767	—	5,300	—

	1852.				1853.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Gelehrter Unterricht.								
B. Lehranstalten.								
§. Uebertrag	9,767	—	5,300	—	9,767	—	5,300	—
4. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten:								
Katholische:								
d. Gymnasium in Donaueschlagen	900	—			900	—		
e. „ „ Offenburg	124	—			124	—		
f. „ „ Bruchsal	122	—			122	—		
g. „ „ Tauberbischofsheim	1,300	—			1,300	—		
h. Schulfond in Heidelberg	750	—			750	—		
Evangelische und gemischte:								
i. Lyceum in Carlsruhe	10,848	—			10,848	—		
k. „ „ Mannheim	6,961	—			6,961	—		
l. „ „ Heidelberg	2,482	—			2,482	—		
m. „ „ Wertheim	3,400	—			3,400	—		
n. Pädagogium in Lörrach	584	—			584	—		
			37,238	—			37,238	—
5. Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen	. . .	.	8,000	—	. . .	.	8,000	—
Summe II.	. . .	.	50,538	—	. . .	.	50,538	—
III. Volksunterricht.								
A. Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer.								
6. Katholisches Schullehrer-Seminar in Ettlingen und Meersburg	16,463	—			16,463	—		
7. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Carlsruhe	8,173	—			8,173	—		
8. Katholische Schullehrer-Convente } 9. Evangelische „ „	3,200	—			3,200	—		
10. Bureauaversen der Bezirksschulvisitatoren	1,284	—			1,284	—		
11. Reisekosten wegen Visitation der Volksschulen	4,500	—			4,500	—		
			33,620	—			33,620	—

	1852.				1853.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	. . .	.	33,620	—	. . .	.	33,620	—
III. Volksunterricht.								
§. **B. Volksschulen.**								
12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen:								
Katholische.								
a. Schule zu Gernsbach	30	35			30	35		
b. „ „ Carlsruhe	151	36			151	36		
c. Lehrinstitut zu Rastatt	333	—			333	—		
d. Schule zu Waghäusel	60	—			60	—		
e. „ „ Meersburg	97	40			97	40		
f. „ „ Pfullendorf	33	6			33	6		
Evangelische.								
g. Altbadischer Schulreservefond	398	30			398	30		
h. Schule zu Kehl	70	3			70	3		
i. „ „ Rastatt	407	18			407	18		
k. „ „ Gernsbach	98	27			98	27		
l. „ „ Carlsruhe	248	48			248	48		
m. Sonntagsschule daselbst	11	—			11	—		
n. Schule zu Bruchsal	476	43			476	43		
o. „ „ Mannheim	72	—			72	—		
p. Schulfond zu Mahlberg	150	—			150	—		
q. Schule zu Thiengen	30	—			30	—		
			2,668	46			2,668	46
13. Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 29. August 1835 (außer den auf Tit. VII. §. 35 überwiesenen Beiträgen zu den Lehrergehalten mit 35,000 fl.)								
a. zu Personalzulagen	6,000	—			6,000	—		
b. zum Pensions- und Hülfsfond für Lehrer	28,000	—			28,000	—		
c. zum Wittwen- und Waisenfond einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.	10,000	—			10,000	—		
d. für die Lehrer israelitischer Religion	976	—			976	—		
e. zur Creirung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrer-Wittwen und Waisen	1,500	—			1,500	—		
			46,476	—			46,476	—
14. Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen	. . .	.	18,000	—	. . .	.	18,000	—
Summe III.	. . .	.	100,764	46	. . .	.	100,764	46

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.				1853.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Technischer Unterricht.								
§.								
15. A. Politechnische Schule.								
a. Bisherige Dotation	32,692	—			32,692	—		
b. für einen Zeichnungslehrer	1,200	—			1,200	—		
		—	33,892	—		—	33,892	—
B. Gewerbs-Unterricht.								
16. Gewerbschulcommission	1,000	—			1,000	—		
17. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbeschulen	8,000	—			8,000	—		
18. Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer	1,000	—			1,000	—		
		—	10,000	—		—	10,000	—
C. Landwirthschaftlicher Unterricht.								
19. Ackerbauschulen	. . .	.	9,900	—	. . .	.	9,900	—
Summe IV.	. . .	.	53,792	—	. . .	.	53,792	—
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.								
20. Taubstummen-Institut.								
a. ordentliche Dotation	8,000	—			8,000	—		
b. vorübergehender Zuschuß	1,350	—			1,350	—		
21. Blindeninstitut	8,000	—			8,000	—		
22. Veterinärschule	5,000	—			5,000	—		
		—	22,350	—		—	22,350	—
Summe V.	. . .	.	22,350	—	. . .	.	22,350	—
hiezu " I.	. . .	.	161,687	—	. . .	.	161,687	—
" " II.	. . .	.	50,538	—	. . .	.	50,538	—
" " III.	. . .	.	100,764	46	. . .	.	100,764	46
" " IV.	. . .	.	53,792	—	. . .	.	53,792	—
Gesammt-Summe	. . .	.	389,131	46	. . .	.	389,131	46

Begründung.

§. 1. Universität Heidelberg.

Von den 3,100 fl. jährlich, welche zur seitherigen Budgetbewilligung als weiterer Zuschuß unter lit. h. aufgenommen wurden, sind bestimmt:

zur Erhöhung der jährlichen Dotation des chemischen Laboratoriums	300 fl.
zur Berufung eines Lehrers der deutschen Sprache und Literatur	800 „
für Besoldungen und Besoldungsaufbesserungen	2,000 „
zusammen . . .	3,100 fl.

Um den Erfordernissen der Wissenschaft nach ihrem jetzigen Stande zu entsprechen, genügt die bisherige Dotation des chemischen Laboratoriums im Betrag von 700 fl. um so weniger, als hievon 500 fl. für die Honorirung eines nicht zu entbehrenden Assistenten, die Bezahlung eines Dieners und die Heitzung und Beleuchtung des Locals verwendet werden müssen. Zur Anschaffung des nothwendigsten Arbeitsmaterials (Präparate und Apparate) sind daher mindestens noch 300 fl. erforderlich.

Für die ältere (alt- und mittelhoch-) deutsche Sprache und Literatur, welche für vaterländische Geschichte, Recht und Sitte so überaus wichtig sind, und in den vielen handschriftlichen Schätzen der Heidelberger Bibliothek äußerst werthvolle und ergiebige Quellen besitzen, bestund bisher keine Professur in Heidelberg. Im Interesse der Wissenschaft im Allgemeinen, wie der Studirenden, welche jetzt auch schon auf den Mittelschulen in diesem Gegenstande Unterricht erhalten, ihre deßfallsigen Studien aber auf der Landesuniversität bisher nicht fortführen konnten, sollte ein Lehrer der älteren deutschen Sprache und Literatur berufen werden, zu welchem Ende die oben bezeichnete Summe vorerst genügen wird.

Die allgemeinen Mittel zu Besoldungen sind in dem Maaße beschränkt, daß einige Lehrer, die schon seit längerer Zeit an der Universität wirken, und deren Dienste nicht wohl entbehrt werden können, noch ganz unbesoldet sind, andere nur sehr geringe Besoldungen beziehen. Es kann diesen Männern die Verleihung von Besoldungen oder Zulagen nicht wohl versagt werden. Sodann sind noch verschiedene Stellen durch Berufung ausgezeichneter Lehrer wieder zu besetzen, welche unter den jetzigen Verhältnissen nicht ohne Bewilligung erklecklicher Besoldungen zu gewinnen sind.

§. 2. Universität Feiburg.

Die früher unter

lit. c. außerordentlicher Zuschuß von 1837

verwilligte Summe von 1,560 fl. jährlich wurde weggelassen, weil der Beamte, zu dessen Pension sie bestimmt war, im Laufe des Jahres 1848 wieder in den activen Staatsdienst eintrat.

d. Zuschuß zur Deckung des Ausfalls an den Einkünften aus Württemberg.

Durch die neueren Ablösungsgesetze im Königreich Württemberg, woselbst der Universität Freiburg sehr namhafte Gefällberechtigungen zustanden, hat dieselbe die empfindlichsten Verluste erlitten. Der jährliche Ertrag jener Berech-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

tigungen, welcher sich in den Jahren 1838/48 durchschnittlich auf . . . . . 19,449 fl.
belaufen hatte, kann jetzt nur noch höchstens zu . . . . . 7,867 „

angenommen werden.

Der jährliche Ausfall von . . . . . 11,582 fl.
oder in runder Summe . . . . . 11,600 „
soll aus der Staatscasse gedeckt werden. Nur dann wird es möglich, die bisher verfolgten Lehrzwecke vollständig zu erreichen, und zu diesem Ende namentlich:

a. die vakanten Lehrstühle in entsprechender Weise zu besetzen,

b. die ungenügenden Zuschüsse zu den verschiedenen Universitätsinstituten, namentlich zu der Bibliothek, dem chemischen Laboratorium, dem mineralogischen, physikalischen und mathematischen Kabinet, zur anatomischen und physiologischen Anstalt u. s. w. auf angemessene Beträge aufzubessern.

Es soll hierbei in allen Theilen die thunlichste Beschränkung beobachtet werden, damit noch einige Mittel übrig bleiben, um

c. mehreren der Universität angehörigen Lehrern und Beamten eine verdiente und bei den Verhältnissen der Hochschule, welche das accidentelle Einkommen der Lehrer äußerst beschränken, durchaus nothwendige Erhöhung ihrer Besoldungen zu Theil werden lassen zu können.

§. 4 n. Pädagogium in Lörrach.

Das großherzogliche Domänenärar verabreichte bisher an den Fond des Pädagogiums zu Lörrach jährlich 2 Malter Kernen, 1 Malter Roggen, 3 Saum Wein zweiter Classe und 3 Klafter Holz.

Eine Untersuchung über den Entstehungsgrund dieser Leistung hat ergeben, daß dieselbe nicht privatrechtlichen Ursprungs ist; sie muß deßhalb dem Domänenärar, wie dies auch schon im Budget für 1848 und 1849 rücksichtlich einer jährlichen Leistung von 19 Klaftern Holz an den nämlichen Fond geschehen ist, abgenommen und aus allgemeinen Staatsmitteln entrichtet werden, indem die genannte Anstalt bei ihren geringen Mitteln dieses Beitrags nicht entbehren kann.

Der Werth der fraglichen Abgabe berechnet sich nach den Zehntablösungspreisen von Lörrach zusammen auf
jährlich . . . . . 135 fl.,
welche der bisherigen Budgetbewilligung von . . . . . 449 „
beigeschlagen wurden.

Aus der unter

§. 19. Ackerbauschulen

vorgesehenen Summe wird der Aufwand für die Ackerbauschule Hochburg und für den Centralversuchsgarten in Carlsruhe, worin ebenfalls Unterricht in der Landwirthschaft ertheilt wird, bestritten. Der Rest soll bis zur Errichtung einer weiteren landwirthschaften Lehranstalt, wie bisher, zur Hebung der Landwirthschaft überhaupt in jenen Gegenden, wo es am nöthigsten erscheint, verwendet werden.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 4.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

		1852.		1853.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
§.					
1.	Besoldungen und Gehalte	4,550	—	4,550	—
2.	Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein	22,400	—	22,400	—
3.	Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	4,677	—	4,677	—
4.	Für das physikalische Kabinet in Karlsruhe	1,000	—	1,000	—
5.	„ das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—	500	—
6.	„ die Bildergallerie daselbst	128	56	128	56
7.	„ die Sternwarte daselbst	450	—	450	—
8.	„ das Hoftheater allda (einschließlich 3,879 fl. 4 kr. als Ersatz früher bezogener Gefälle)	11,879	4	11,879	4
9.	„ die Zeichenschule in Karlsruhe	500	—	500	—
10.	„ die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
11.	„ Beförderung der Gewerbe	2,700	—	2,700	—
12.	„ Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	300	—	300	—
13.	„ Erhaltung alter Baudenkmale	500	—	500	—
14.	„ Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde	11,600	—	11,600	—
	Summe	62,185	—	62,185	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Besoldungen und Gehalte.

Der frühere Budgetsatz mit 4,550 fl. wurde, nachdem die Stelle eines Maschinenbaumeisters eingegangen war, für 1850 und 1851 um 1,400 fl. ermäßigt. Er ist nun wieder aufgenommen worden, um eine angemessene Besoldung für den Director der landwirthschaftlichen Centralstelle zu gewinnen, damit diese Function zur Hauptaufgabe des damit Betrauten gemacht werden kann.

§. 2. Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein.

Außer den durch das Budget bewilligten		11,800 fl.
jährlich, beabsichtigt man weiter zu verwenden:		
a. für die Hebung des Wiesenbaues und zwar:		
für Bildung von Wiesenbauaufsehern jährlich	500 fl.	
für die Anlage von Musterwiesen in verschiedenen Theilen des Landes durch Wiesenbauaufseher jährlich	1,400 „	
Beitrag zu den Kosten der Voruntersuchungen bei Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen jährlich	700 „	
		2,600 „
b. für Hebung der Rindviehzucht durch Abgabe von guten Farren an einzelne Gemeinden jährlich		6,000 „
c. für Bereisung des Landes durch erfahrene Landwirthe Behufs der Anwohnung bei landwirthschaftlichen Besprechungen jährlich		2,000 „
zusammen . .		22,400 fl.

§. 4. Für das physikalische Kabinet in Karlsruhe, und §. 7. Für die Sternwarte in Mannheim.

Der Budgetsatz für das physikalische Kabinet in Karlsruhe wurde um 100 fl. erhöht, der Satz für die Sternwarte in Mannheim um den gleichen Betrag vermindert, weil die astronomischen Zeitschriften, welche früher von der Sternwarte in Mannheim gehalten wurden, nun dem physikalischen Kabinete in Karlsruhe überwiesen sind.

§. 11. Für Beförderung der Gewerbe.

Der bisherige Budgetsatz von 1,000 fl. wurde um 1,700 fl. erhöht, um zur Beförderung der Strohflechterei auf dem Schwarzwalde und Odenwalde die erforderlichen Mittel zu haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Für Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde.

Auch hier ist eine Erhöhung des Budgetsatzes von 7,850 fl. auf 11,600 fl. erforderlich, damit die Schule ihre Aufgabe befriedigend erfüllen kann.

Die muthmaßlichen jährlichen Ausgaben sind nämlich berechnet und zwar:

1) für Brandversicherung und Kosten des Verkaufes von Materialien und Fabrikaten auf	257 fl.
2) für Belohnung der Lehrer	6,060 „
3) für Unterhaltung und Ergänzung der Maschinen ꝛc. und für Fabrikationskosten	5,300 „
4) für Unterstützung von Zöglingen	1,200 „
5) für Preise an Gewerbtreibende	250 „
6) für Unterhaltung und Ergänzung der Geräthschaften und Vorlegeblätter ꝛc., so wie für Bureaukosten	500 „
7) für Kosten der Direction	800 „
8) für Reisen und verschiedene Ausgaben	633 „
zusammen . .	15,000 fl.

Die Einnahmen dagegen sind angeschlagen und zwar:

1) Erlös aus Inventarienstücken und Materialien auf	250 fl.	
2) Erlös aus Fabrikaten und für Benützung von Maschinen auf	3,150 „	
		3,400 „
Rest . .		11,600 fl.

Für die übrigen Paragraphen wurden die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 5.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Cultus.

		1852.		1853.	
I. Katholischer Cultus.		fl.	kr.	fl.	kr.
§.					
1. a. Dotation des Erzbisthums, einschließlich 7,000 fl für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude . .	36,242 fl. 48 kr.				
b. wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbisthum dem Constanzer Studienfond	3,320 „ — „	39,562	48	39,562	48
2. Pfarreidotationen:					
a. nach Carlsruhe	674 fl. — kr.				
b. „ Durlach	680 „ — „				
c. „ Wertheim	650 „ — „				
d. „ Siegelsbach wegen Pastoration von Heinsheim	15 „ — „	2,019	—	2,019	—
3. Für kirchliche Bedürfnisse:					
a. nach Leimen	7 fl. 28 kr.				
b. „ Rohrbach	3 „ 36 „				
c. „ Hockenheim	4 „ 48 „				
d. „ Handschuchsheim	20 „ 22 „				
e. „ Durlach	30 „ — „	66	14	66	14
4. Beitrag zur Versehung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Aushülfe		3,597	27	3,597	27
5. Bureaukosten der Decanate		1,000	31	1,000	31
Summe I. . .		46,246	—	46,246	—
II. Evangelischer Cultus.					
1. Zuschuß zum Gehalt des Prälaten		1,000	—	1,000	—
2. Pfarreidotationen:					
a. nach Carlsruhe (dem Hofdiakonus)	1,353 fl. 30 kr.				
b. dahin (Personalzulage des ersten Stadtpfarrers nebst 400 fl. Miethzinsentschädigung)	450 „ — „				
c. nach Bruchsal, nebst 100 fl. Miethzinsentschädigung	1,292 „ — „				
d. nach Rastatt, nebst 150 fl. Miethzinsentschädigung	1,400 „ — „				
Uebertrag . .	4495 fl. 30 kr.	1,000	—	1,000	—

§.		1852. fl.	1852. kr.	1853. fl.	1853. kr.
Uebertrag	4,495 fl. 30 kr.	1,000	—	1,000	—
2. Pfarreidotationen:					
e. nach Baden	750 „ — „				
f. „ Constanz	850 „ — „				
g. „ Kadelburg	570 „ — „				
h. „ Mannheim	481 „ 49 „				
i. „ Heidelberg	198 „ — „				
k. „ Ettlingen (einschließlich der im nachträglichen Budget enthaltenen 400 fl.)	800 „ — „				
l. an zehn vormals rheinpfälzisch-lutherische Pfarreien	4,347 „ 23 „				
m. an den evangelischen neuen Kirchenfond	2,783 „ 37 „				
n. Gehaltserhöhung für die Stadtvicare in Carlsruhe	400 „ — „				
o. Beitrag zur evangelischen Pfarrei Korb	143 „ — „				
p. Beitrag zum Gehalt eines Stadtvicars in Durlach	350 „ — „				
3. Gehalte der Organisten und Kirchendiener:		16,169	19	16,169	19
a. nach Carlsruhe	423 fl. — kr.				
b. „ Rastatt nebst Miethzinsentschädigung	155 „ — „				
c. „ Bruchsal	148 „ — „				
d. „ Baden	50 „ — „				
e. „ Constanz	100 „ — „				
4. Für kirchliche Bedürfnisse:		876	—	876	—
a. nach Bruchsal	84 fl. — kr.				
b. „ Rastatt	23 „ 50 „				
c. „ Constanz	50 „ — „				
5. Entschädigungsrenten:		157	50	157	50
a. dem Hilfsfond in Heidelberg	733 fl. 54 kr.				
b. dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35 „ 26 „	769	20	769	20
6. Bureaukosten der Decanate		324	—	324	—
7. Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden		—	—	900	—
8. Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen		3,000	—	3,000	—
9. Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu d. neubadischen Pfarrwittwenfiscus		2,000	—	2,000	—
10. Pensionen für Kirchendienerrelicten		8,000	—	8,000	—
11. Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars		6,600	—	6,600	—
Summe II.		38,896	29	39,796	29
12. III. Israelitischer Cultus		2,550	—	2,550	—
hiezu Summe I.		46,246	—	46,246	—
Hauptsumme		87,692	29	88,592	29

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Der vorliegende Entwurf weicht nur in nachstehenden zwei Punkten von dem dermaligen Budget ab:

II. Evangelischer Cultus.

§. 4 a. Für kirchliche Bedürfnisse in Bruchsal.

Für diesen Zweck waren bisher 75 fl. jährlich bewilligt. Dazu kommen jetzt für Heizung der Sakristei 9 fl., welche von dem Domänenetat, der keine Verbindlichkeit zu deren Zahlung hat, hierher überwiesen wurden.

§. 7. Wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden.

Im Jahr 1852 findet weder eine Diöcesan- noch eine Pfarrsynode statt, dagegen fällt auf das Jahr 1853 die Abhaltung einer Diöcesansynode, wofür wie bisher 900 fl. in Ansatz gebracht sind.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 6.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

		1852.		1853.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
§.					
1. Zuschuß zur Generalwittwencasse:					
a. zu Gratialquartalien	19,500 fl. — kr.				
b. zu Beneficien	48,000 „ — „				
		67,500	—	67,500	—
2. Gratialfond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relicten .		9,940	—	9,940	—
3. Lehrgelderfond		600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien		100	—	100	—
5. Gefällentschädigungen:					
a. dem evangelischen Schullehrerwittwenfiscus . .	30 fl. 9 „				
b. dem katholischen Schullehrerwittwenfiscus . . .	300 „ — „				
c. dem Karl Boromäusfond	2,254 „ 19 „				
d. der Domcapitel Speyerischen bursa pauperum .	200 „ — „				
e. Thorsperrgelderentschädigung den Spitälern in Heidelberg	960 „ — „				
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim .	150 „ — „				
		3,894	28	3,894	28
6. Beiträge zu Localunterstützungsfonds:					
a. in Carlsruhe	9,572 fl. 40 kr.				
b. in Mannheim	13,040 „ — „				
c. in Rastatt	264 „ — „				
d. in Baden	919 „ 52 „				
e. in Meersburg	273 „ — „				
		24,069	32	24,069	32
7. Beitrag zum Verein für sittlich verwahrloste Kinder		3,000	—	3,000	—
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinden		500	—	500	—
Summe . .		109,604	—	109,604	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwencasse.

Der Rechnungsdurchschnitt der letzten zehn Jahre, welcher bisher bei Feststellung des Budgetsatzes für diese Position zur Norm genommen wurde, weicht nur unbedeutend von der Bewilligung des letzten Budgets ab; er beträgt nämlich:

für die Gratialquartalien	18,200 fl
für die Beneficien	47,000 „
im Ganzen	65,200 fl.
jährlich, mithin nur um	2,300 „

weniger, als das letzte Budget enthält. Es liegt daher um so weniger ein genügender Grund vor, an dem Satze dieses Budgets eine Aenderung eintreten zu lassen, als in den letzten beiden Jahren die Zuschüsse zu den Beneficien die Summe von 51,500 fl. jährlich, mithin 4,500 fl. über den zehnjährigen Rechnungsdurchschnitt, in Anspruch genommen haben.

Bei den übrigen Paragraphen des vorliegenden Titels stimmen die aufgenommenen Summen ebenfalls durchgehends mit den Budgetsätzen für 1850 und 1851 überein.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 7.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIII. Siechenanstalt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	72	72
3. Verpflegungs- und Heilkosten	24,645	24,645
4. Aufwand für Kleidungsstücke	2,750	2,750
5. Aufwand für Bettwerk	1,750	1,750
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	530	530
7. Heizungskosten	1,700	1,700
8. Beleuchtungskosten	562	562
9. Reinigungskosten	1,700	1,700
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse	70	70
11. Belohnungen und Geschenke	300	300
12. Transport- und Beerdigungskosten	60	60
13. Besoldungen	2,300	2,300
14. Gehalte	8,925	8,925
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	150	150
16. Visitations- und Sturzkosten	50	50
Summe	46,564	46,564

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Muthmaßlicher Krankenstand . . . . . 265 Köpfe.
Im Budget für 1851 vorgesehener . . . . . 250 „

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke, und
§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Bisherige Budgetsätze.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

In den Jahren 1848, 1849 und 1850 kam der durchschnittliche Jahresaufwand für einen Pflegling zu stehen:

für Kost auf	55 fl. 21 kr.	
für Brod auf	15 „ 49 „	
		71 fl. 10 kr.
für die auf besondere ärztliche Anordnung abgegebenen Speisen		6 „ 36 „
für Heilmittel aller Art, Wein und Bier		10 „ — „
zusammen .		87 fl. 46 kr.

Hiernach werden mit Rücksicht darauf, daß wenigstens für das nächste Jahr wieder höhere Preise für die Lebensmittel in Aussicht stehen, als die der letzten beiden Jahre, 93 fl. jährlich für einen Pflegling, das ist, für 265 Pfleglinge . . . . . 24,645 fl. in Anspruch genommen.

Bisher und zwar seit 1844 war die Budgetbewilligung stets auf einen Bedarf von 97 fl. für den Kopf gegründet.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Neuester Budgetsatz, mit welchem auch die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848—1850, nach Abzug der Tagelöhne für die durch die Pfleglinge selbst verrichteten Arbeiten im Betrag von 250 fl. jährlich, im Einklang stehen.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Das Budget für 1851 bewilligt für 250 Köpfe 1,750 fl., somit für den Kopf jährlich 7 fl.

Da in den letzten drei Jahren, wo der Durchschnittsaufwand für einen Kopf — einschließlich 38 kr. für Taglohnsarbeiten der Pfleglinge — nur 5 fl. 35 kr. jährlich betrug, die Anschaffungen durchgängig auf das dringendst Nothwendige beschränkt wurden, so ist eine Herabsetzung jenes Budgetsatzes um so weniger zulässig, als in neuerer Zeit die Zahl der unreinlichen Pfleglinge erheblich zugenommen hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Auch für diese Position ist der Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1848—1850 mit 1 fl. 16 kr. für den Kopf aus dem gleichen Grunde nicht maaßgebend, jedoch werden statt der durch das dermalige Budget bewilligten 2 fl. 30 kr. für den Kopf 2 fl. jährlich, mithin für 265 Köpfe 530 fl genügen.

Die früher hier eingereiht gewesene Position

„Für Garten-, Arbeits- und Bewachungs-Requisiten"

wurde gestrichen, weil die Ausgaben für Gartenrequisiten entweder auf §. 3 der Lasten „zum Betrieb der Oekonomie" oder auf §. 1 des eigentlichen Staatsaufwandes „Aufwand auf Grundstücke und Gebäude" zu übernehmen sind, jene für Arbeitsgeräthe dagegen, je nach dem Zwecke der Geräthe, auf die §§. 4, 5, 7 und 9 des eigentlichen Staatsaufwandes, und besondere Ausgaben für Bewachungsrequisiten nicht vorkommen.

§. 7. Heizungskosten.

Statt der im Budget von 1851 genehmigten 1,962 fl. sind mit Rücksicht darauf, daß bisher für die Taglohnsarbeiten der Pfleglinge im Durchschnitt jährlich 220 fl. in Aufrechnung kamen, 1,700 fl. vorgesehen.

§. 8. Beleuchtungskosten.

Satz des Budgets für 1851.

§. 9. Reinigungskosten.

Unter dieser Position wurden bisher im Durchschnitt jährlich 628 fl. für die Verrichtungen der Pfleglinge in Aufrechnung gebracht. Da diese Ausgabe nunmehr wegfällt, so kann der durch das dermalige Budget genehmigte Satz von 2,250 fl., ungeachtet der vorgesehenen Vermehrung des Krankenstandes, auf 1,700 fl. ermäßigt werden.

Für die

§§. 10, 11, 12, 15 und 16

sind die dermaligen Budgetsätze beibehalten worden. Die einzige Aenderung besteht darin, daß die Transport- und Beerdigungskosten, wofür früher zwei §§. eröffnet waren, jetzt unter einem §. vereinigt sind.

§. 13. Besoldungen.

In Folge einer vor Kurzem getroffenen neuen Geschäftsabtheilung hat der polizeiliche Beamte der Verwahrungsanstalt keinerlei Functionen mehr für die Siechenanstalt zu besorgen, weßhalb nun seine ganze Besoldung mit 1,200 fl. jährlich auf den Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt übernommen werden muß.

Von der Besoldung des für beide Anstalten gemeinschaftlichen Verrechners sind statt bisheriger 791 fl. 30 kr. der Abrundung wegen . . . . . 800 fl.
hier vorgesehen, wozu noch die Besoldung des dirigirenden Arztes mit jährlich . . . . . 1,500 „
kömmt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Gehalte.

Von der aufgenommenen Summe sind bestimmt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 1 Assistenzarzt	—	—	—	700	700
„ 2 Hausgeistliche	—	—	—	300	300
„ 1 Lehrer	—	—	—	50	50
„ 2 Kanzleigehülfen 1 zu 600 fl. und 1 zu 350 fl. je zur Hälfte	162	69	69	175	475
„ 1 Kanzleidiener ebenfalls zur Hälfte	72	—	—	78	150
„ 1 Gärtner (zugleich Wärter)	—	29	—	271	300
„ 1 Oberwärter	90	35	35	340	500
„ 10 Wärter 72 + 2 × 29 + 170 fl.	720	290	290	1,700	3,000
„ 1 Oberwärterin	60	35	35	170	300
„ 11 Wärterinnen 60 + 2 × 29 + 112 fl. . .	660	319	319	1,232	2,530
„ 1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
„ Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	600	600
zusammen .	1,764	777	748	5,636	8,925

Gegenüber dem Budget für 1851, welches im Ganzen 8,595 fl. bewilligte, tritt hiernach in folgenden Punkten eine Aenderung ein:

1) Für den Lehrer war aus Versehen die ganze Belohnung, die er von der Siechenanstalt und von der polizeilichen Verwahrungsanstalt bezieht, mit 150 fl. jährlich dem Etat der letzteren zur Last geschrieben. Die 50 fl., die nunmehr auf den Etat der Siechenanstalt übertragen sind, kommen bei jener Anstalt in Abzug.

2) Die zwei Kanzleigehülfen besorgen die Geschäfte für beide Anstalten gemeinschaftlich, es soll daher auch jede Anstalt einen entsprechenden Theil der Gehaltszahlung übernehmen. Die Gehalte selbst wurden um 70 fl. und beziehungsweise 50 fl. jährlich erhöht, um sie jenen der Bediensteten derselben Kategorie bei den Strafanstalten gleichzustellen.

3) Der Kanzleidiener ist gleichfalls für beide Anstalten gemeinschaftlich, weßhalb statt des vollen Gehalts von 300 fl. nur die Hälfte auf den Etat der Siechenanstalt fällt.

4) Hinsichtlich des Wärterpersonals glaubt die Direction der Anstalt, ungeachtet des um 15 Köpfe höheren Krankenstandes, mit den für 1851 bewilligten Gehalten auszureichen; um so billiger wird es daher sein, die noch für den früheren weit geringeren Personalstand bemessenen Mittel zu Personalzulagen und Remunerationen von 345 fl. auf 600 fl. zu erhöhen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1851 (für 250 Köpfe.)		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 265 Köpfe.)	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	47,481	—	46,564	—
Durch die Einnahme werden nach Abzug der Lasten hiervon gedeckt .	18,439	—	20,260	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	29,042	—	26,304	—
und für einen Kopf	116	10	99	15
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken, und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen zu	15,000	—	18,000	—
mithin auf den Kopf zu	60	—	67	55

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.

von Marschall.

Beilage 8.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	4,000	4,000
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	90	90
3. Verpflegungskosten	44,000	44,000
4. Heilkosten	6,000	6,000
5. Aufwand für Kleidungsstücke	8,400	8,400
6. Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug	4,000	4,000
7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	2,500	2,500
8. Heizungskosten	5,500	5,500
9. Beleuchtungskosten	2,668	2,668
10. Reinigungskosten	2,600	2,600
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	188	188
12. Belohnungen und Geschenke	1,000	1,000
13. Transport- und Beerdigungskosten	305	305
14. Besoldungen	6,200	6,200
15. Gehalte	24,950	24,950
16. Bureaubedürfnisse	450	450
17. Visitations- und Sturzkosten	80	80
Summe	112,931	112,931

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Der Krankenstand ist, wie bis zum Jahr 1850, zu 400 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Die Erfahrung lehrt, daß es nicht möglich ist, die ausgedehnten Gebäulichkeiten der Anstalt mit der im neuesten Budget vorgesehenen Summe von 3,000 fl. jährlich in ordentlichem Stande zu erhalten. Wenn in den Jahren 1848 und 1849 diese Summe ausreichte, so konnte dies nur dadurch erreicht werden, daß man sich in allen Punkten auf das augenblicklich Nothwendige beschränkte und jede nur irgend verschiebliche Arbeit einer spätern Zeit vorbehielt. Im Jahr 1850 stieg der Unterhaltungsaufwand, der

1845	3,847 fl.	9 kr.
1846	5,069 „	3 „
und 1847	4,790 „	34 „
betragen hatte, wieder auf	4,606 „	— „

obgleich einer Reihe von Herstellungen, welche die Baubehörde für nothwendig oder wünschenswerth erkannt hatte, die Genehmigung versagt worden. Auch im laufenden Jahre ist es unausführbar, den Budgetsatz einzuhalten.

Es haben daher sowohl die Direction, als die Kreisregierung den Antrag gestellt, für 1852 und 1853 eine Erhöhung des dermaligen Budgetsatzes um jährlich 1,500 fl. vorzusehen, und wenn man diesem Wunsche nicht vollständig entsprach, so geschieht es nur in Anerkennung der durch die gegenwärtige Finanzlage herbeigeführten Nothwendigkeit, die Staatsausgaben so viel nur irgend möglich zu beschränken.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Verpflegungskosten.

Das Budget für 1850 und 1851 bewilligt für den Kopf jährlich	110 fl.	— kr.
Der wirkliche Aufwand betrug von 1848 bis 1850 im Durchschnitt jährlich	107 „	23 „

Da voraussichtlich im nächsten Jahre die Lebensmittel höher im Preise stehen werden, als sie in den Jahren 1849 und 1850 stunden, so wird man, ungeachtet für die Arbeiten der Kranken keine Tagelöhne mehr angesetzt werden, unter die neueste Budgetbewilligung nicht herunter gehen können.

Die Taglöhne, die bis zum Schlusse des Jahres 1849 in Aufrechnung kamen, beliefen sich auf 1,000 fl. jährlich.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Heilkosten.

In den drei letzten Jahren wurden im Durchschnitte jährlich ausgegeben:

für Arzneimittel	4,777 fl. 4 kr.
„ medicinisch-chirurgische Apparate	221 „ 2 „
„ Zwangsgeräthe	354 „ 40 „
zusammen bei einem durchschnittlichen Krankenstand von 420 Köpfen	5,352 fl. 46 kr.
Der Bedarf berechnet sich somit für einen Krankenstand von 400 Köpfen auf	5,097 fl. 52 kr.
Dazu sind für Vergnügungsanstalten (Musik, Spiel, Lectüre, Zeichenmaterialien u. s. w.) in Ansatz gebracht jährlich	900 „ — „
zusammen	5,997 fl. 52 kr.
rund	6,000 „ — „

Der wirkliche Aufwand für Vergnügungsanstalten betrug in den genannten drei Jahren im Durchschnitt jährlich 1,281 fl. 11 kr.

§. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

Nach den Rechnungsergebnissen belief sich der bisherige Aufwand, auf den Kopf ausgeschlagen,

in den Jahren 1844 und 1845 auf jährlich	25 fl. 45 kr.
„ „ „ 1846 und 1847 auf „	16 „ 39 „
„ „ „ 1848 und 1849 auf „	23 „ 49 „
im Jahre 1850 auf	27 „ 11 „

Da hierunter für die durch die Kranken selbst verrichteten Arbeiten im Durchschnitt jährlich 2 fl. auf den Kopf Tagelöhne begriffen sind, deren Aufrechnung nunmehr unterbleibt, so wurde der Bedarf für die nächsten beiden Jahre zu 21 fl. für einen Pflegling, und im Ganzen zu 21 × 400 = 8,400 fl. jährlich angenommen.

§. 6. Aufwand für Bettwerk und Leibweißzeug.

Der Aufwand für 1848—50 beträgt nach Abzug von 400 fl. für Taglohnsarbeiten der Kranken 12,439 fl., somit durchschnittlich für 1 Jahr 4,146 fl. bei einem Stande von 400 Kranken.

Da bei der im August 1850 vollzogenen Uebersiedelung von 50 Kranken in das Siechenhaus eine gleiche Anzahl vollständiger Betten dahin abgegeben wurden, so werden in den nächsten beiden Jahren 4,000 fl. jährlich kaum ausreichen.

§. 7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

In der Erläuterung zur vergleichenden Darstellung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für 1848 und 1849 wurde bereits dargestellt, daß der bisherige Budgetsatz dem Bedürfnisse nicht genügt.

Die wirkliche Ausgabe betrug:

1846	3,371 fl.
1847	2,826 „
1848	2,046 „
1849	2,200 „
1850	2,934 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Berücksichtigt man, daß es auch der wachsamsten Aufsicht ohne Anwendung von Zwangsmitteln, welche die Heilung beeinträchtigen würden, nicht möglich ist, zu verhindern, daß Geisteskranke Manches mit und ohne Absicht zerbrechen und verderben, so wird man die in Ansatz gebrachte Summe von 2,500 fl. jährlich für 400 Kranke und fast 100 Bedienstete, nicht zu hoch finden.

§. 8. Heizungskosten.

In den letzten drei Jahren betrug die jährliche Ausgabe, nach Abzug der darunter begriffenen Tagelöhne für die Arbeiten der Pfleglinge im Gesammtbetrag von 900 fl., durchschnittlich . . . . . 4,912 fl.

Sind auch genwärtig schon die Holzpreise wieder etwas gestiegen, so ist doch nicht anzunehmen, daß sie in den nächsten zwei Jahren die frühere Höhe erreichen werden, es kann daher der jetzige Budgetsatz von 6,300 fl. auf 5,500 fl. ermäßigt werden.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1848—1850.

§. 10. Reinigungskosten.

Mit Rücksicht darauf, daß für die Leistungen der Kranken keine Tagelöhne mehr in Aufrechnung kommen, wurde, obwohl seit 1850 zu den bewilligten vier Waschgehülfinnen wegen Mangels an verwendbaren Pfleglingen zwei weitere mit einem Gehalt von je 168 fl. eingestellt werden mußten, eine Verminderung des dermaligen Budgetsatzes von 2,900 fl. auf 2,600 fl. jährlich in Aussicht genommen.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

In der nächsten Budgetperiode sollen zur würdigen Ausstattung der Kirche folgende außerordentliche Anschaffungen gemacht werden und zwar:

für den katholischen Gottesdienst:

3 Stolen zu . . . . . 68 fl.

für den evangelischen Gottesdienst:

1 silberne Abendmahlkanne zu . . . . . 80 „

1 dto. Platte zu . . . . . 28 „

im Ganzen . 176 fl.

Da die bisherige Budgetbewilligung von 100 fl. jährlich zur Deckung der laufenden Ausgaben vollständig in Anspruch genommen wird, so ist zu diesen Anschaffungen eine vorübergehende Erhöhung von 88 fl. für jedes Jahr erforderlich.

Der

§. 12. Belohnungen und Geschenke

stimmt mit der bisherigen Bewilligung von 2 fl. 30 kr. für einen Kranken überein.

Für die

§§. 13, 14, 16 und 17

sind die dermaligen Budgetsätze unverändert beibehalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 15. Gehalte.

Die aufgenommene Summe steht um . . . . . 1,350 fl.
jährlich höher, als der neueste Budgetsatz von . . . . . 23,600 „

Es soll nämlich ein Brunnenmeister mit jährlich . . . . . 300 „
neu angestellt werden, um die im Laufe dieses Jahres ausgeführte Wasserleitung, insbesondere das zur Hebung des Horizontalwassers dienende Triebwerk und die damit verbundene Walke zu beaufsichtigen. Derselbe erhält seine Wohnung in den neben dem Triebwerk eigens für ihn hergerichteten Gelassen.

Weitere . . . . . 500 fl.
werden für Aushülfe in den schriftlichen Arbeiten der Direction in Anforderung gebracht. Die Leitung der Anstalt selbst nimmt die Thätigkeit eines Mannes in dem Maße in Anspruch, daß es demselben nicht möglich ist, auch die ausgedehnte Correspondenz mit den Angehörigen der Kranken, und mit den Genesenen, so wie die vielfältigen weiteren schriftlichen Arbeiten der Direction nebenbei zu besorgen. Soll daher der Director in die Lage gesetzt werden, seiner nächsten Aufgabe fortan vollständig nachkommen zu können, und Muße dazu zu gewinnen, um mit den wichtigeren Erscheinungen im Gebiete der Literatur seines Faches sich bekannt zu machen, so muß demselben in den schriftlichen Geschäften eine angemessene Unterstützung gewährt werden. Man glaubt, daß diesem Bedürfnisse mit einem jährlichen Aufwand von 500 fl. in genügender Weise entsprochen werden kann.

Endlich sind wegen Erhöhung der Gehalte der beiden Hülfsärzte von je 500 fl. auf 700 fl. jährlich 400 fl.
und des Musiklehrers von 450 fl. auf 600 fl. . . . . 150 „
vorgesehen.

Rücksichtlich der Gehalte der Hülfsärzte mußte man sich im vorigen Jahr zu der bezeichneten Erhöhung entschließen, weil zu dem budgetmäßigen Betrag keine Bewerber um die in Erledigung gekommenen Stellen auftraten. Selbst zu dem Gehalt von 700 fl. gelang es nicht, einen nur einigermaßen erfahrenen Arzt aus dem Inland zu gewinnen.

Der Gehalt des Musiklehrers wurde ebenfalls schon im Jahr 1850 um 150 fl. erhöht, um einem Wechsel in der Besetzung der Stelle vorzubeugen.

Ueber die einzelnen Bestandtheile der beantragten Summe gibt die nachfolgende Zusammenstellung näheren Aufschluß:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Anschlag für			Baares Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasch, Arzt und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Evangelischer Geistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Katholischer Geistlicher	—	—	—	1,200	1,200
1 Musiklehrer (zugleich Organist)	—	—	—	600	600
2 Assistenzärzte	260	70	70	1,000	1,400
1 Buchhalter	130	35	35	500	700
1 Directionsgehülfe	—	—	—	500	500
1 Scribent	—	—	—	450	450
2 Oberwärter zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 340 fl. .	180	70	70	680	1,000
20 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 170 fl. . .	1,440	580	580	3,400	6,000
8 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 132 fl. . .	576	232	232	1,056	2,096
2 Oberwärterinnen zu 60 fl. + 2 × 35 fl. + 170 fl.	120	70	70	340	600
16 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 112 fl. .	960	464	464	1,792	3,680
7 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 80 fl. .	420	203	203	560	1,386
1 Weißzeugbeschließerin	60	29	29	112	230
1 Mechaniker	72	29	29	170	300
1 Heizer	72	29	29	170	300
1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300
1 Gärtner	72	29	29	170	300
1 Thorwart	72	29	29	170	300
1 Wächter am äußeren Thor	72	29	29	170	300
1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	170	300
1 Brunnenmeister	—	29	—	271	300
72					
Für Personalzulagen an einzelne Diener, die über das Normale beziehen	—	—	—	913	913
Zur Besserstellung der älteren erprobten Wärter und namentlich der zehn Logenwärter und Wärterinnen, welche den beschwerlichsten Dienst haben, wie bisher	—	—	—	600	600
zusammen .	4,650	1,985	1,956	16,364	24,955
rund .	. . .	. . .	. . .	. . .	24,950

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1851 (für 380 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 400 Köpfe).	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	106,181	—	112,931	—
Durch die Einnahmen werden nach Abzug der Lasten hiervon gedeckt .	64,241	—	65,921	—
Es hat daher die Staatscasse zuzuschießen im Ganzen	41,940	—	47,010	—
und für einen Kopf	110	22	117	31
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	51,800	—	55,000	—
mithin auf den Kopf zu	136	18	137	30

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Beilage 9.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	145	145
3. Verpflegungs- und Heilkosten	8,500	8,500
4. Aufwand für Kleidungsstücke	1,600	1,600
5. Aufwand für Bettwerk	400	400
6. Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	190	190
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	15	15
8. Heizungskosten	1,300	1,300
9. Beleuchtungskosten	650	650
10. Reinigungskosten	1,025	1,025
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	50	50
12. Transport- und Beerdigungskosten	42	42
13. Besoldungen	1,600	1,600
14. Gehalte	4,422	4,422
15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung	140	140
16. Visitations- und Sturzkosten	60	60
Summe	21,139	21,139

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Obwohl in den letzten Jahren die Budgetbewilligung von 1,000 fl. jährlich nicht erschöpft wurde, so ist doch für die Jahre 1852 und 1853 eine Herabsetzung dieses Satzes nicht zulässig, weil in Folge der Beschädigungen des Anstaltsgebäudes durch die letzten Hochgewässer und des darin ausgebrochenen Schwammes voraussichtlich größere Reparaturen nothwendig werden.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Auch für diese Position ist der bisherige Budgetsatz beibehalten.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Im Jahr 1850 kam die Verpflegung auf den Kopf zu stehen und zwar:

für Kost	35 fl. 53 kr.	
für Brod	16 „ 40 „	
		52 fl. 33 kr.

In der Hoffnung, daß die Preise der Lebensmittel nicht bedeutend in die Höhe gehen, werden für 1 Kopf jährlich . . . . . 60 fl. — kr.
in Ansatz gebracht.

Für Arznei, Wein, Heilapparate und auf besondere ärztliche Anordnung abzugebende Speisen sind nach den Rechnungsergebnissen der drei letzten Jahre erforderlich . . . . . 4 „ 30 „

zusammen . . . 64 fl. 30 kr.

Der Gesammtbedarf berechnet sich daher für 130 Köpfe, mit Einrechnung von 100 fl. für Krankenabwart, auf 8,485 fl.
in Rundzahl . . . 8,500 „

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

Dermaliger Budgetsatz.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1848 und 1849 kann der bisherige Budgetsatz von 550 fl. jährlich auf 400 fl. ermäßigt werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die §§. 6, 7 und 8

sind die bisherigen, seit 1846 unverändert gebliebenen, Budgetsätze beibehalten.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Der wirkliche Aufwand betrug:

in den Jahren 1846 und 1847 durchschnittlich . . . . . 680 fl.
in den Jahren 1848 und 1849 desgleichen . . . . . 661 „
im Jahr 1850, wo der Personalstand auf 107 Köpfe gesunken war, ... 556 „

Hiernach wird man sich keine Rechnung darauf machen dürfen, bei einem Stande von 130 Gefangenen mit einer geringeren Summe, als 650 fl. jährlich, auszureichen.

Die Ursachen, aus welchen die Beleuchtungskosten in den letzten Jahren überhaupt sich steigerten, sind schon in der Erläuterung zur vergleichenden Darstellung für 1848 und 1849 angegeben worden. Sie bestehen eines Theils in der Einführung einer besseren Beleuchtung in den Werkstätten und Gängen, andern Theils in dem Umstand, daß die Arbeitszeit in den Wintertagen erweitert wurde.

§. 10. Reinigungskosten.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

§. 12. Transport- und Beerdigungskosten.

Uebereinstimmend mit den dermaligen Budgetsätzen.

Die frühere Position:

„Belohnungen und Geschenke"

wurde weggelassen, weil die Gefangenen in der Regel nur aus ihrem Arbeitsverdienst Belohnungen erhalten sollen, und diese unter §. 3 der Lasten in Rechnung erscheinen. Im Jahr 1849 erscheint daher auch unter vorstehender Position gar nichts und im Jahr 1850 nur der unbedeutende Betrag von 2 fl. 10 kr. in Ausgabe.

§. 13. Besoldungen.

In Folge der neuen Geschäftsabtheilung, deren bei §. 13 des eigentlichen Staatsaufwandes der Siechenanstalt Erwähnung geschah, hat der Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt nunmehr die ganze Besoldung des Verwalters mit . . . . . 1,200 fl.
jährlich zu tragen.

Dazu kommt ein Drittel von der Besoldung des Verrechners mit . . . . . 400 „

zusammen . . . 1,600 fl.

§. 14. Gehalte.

Die Gehalte berechnen sich, wie folgt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung.	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 1 Hausarzt	—	—	—	120	120
„ 1 Wundarzt	—	—	—	40	40
„ 2 Hausgeistliche	—	—	—	350	350
„ 1 Hauslehrer	—	—	—	50	50
„ 2 Kanzleigehülfen $\frac{600}{2} + \frac{350}{2}$	—	—	—	475	475
„ 1 Kanzleidiener $\frac{300}{2}$	—	29	29	92	150
„ 1 Oberaufseher	90	35	35	410	570
„ 3 Aufseher zu 72 fl. + 2 × 29 + 253 fl.	216	87	87	759	1,149
„ 2 Aufseher zu 72 fl. + 2 × 29 + 200 fl.	144	58	58	400	660
„ 1 Oberaufseherin	60	35	35	200	330
„ 1 Aufseherin	60	29	29	140	258
„ 1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
„ 1 Actuar des Verwaltungsraths	—	—	—	50	50
„ Besorgung des Thorwartdienstes	—	—	—	100	100
„ Remunerationen	—	—	—	100	100
Summe	570	273	273	3,306	4,422

§. 15. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und

§. 16. Visitations- und Sturzkosten.

Bisherige Budgetsätze.

Vergleichung.

	Nach dem Budget von 1850 und 1851.		Nach dem vorliegenden Entwurf.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt für 130 Gefangene jährlich . .	21,986	—	21,139	—
Durch die Einnahme werden nach Abzug der Lasten hievon gedeckt . .	8,747	—	8,641	—
Es hat daher die Staatscasse zuzuschießen im Ganzen	13,239	—	12,498	—
und für 1 Kopf	101	50	96	8
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu	3,820	—	3,820	—
mithin für den Kopf	29	23	29	23

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 10.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.

Gewöhnlicher Etat.	1852.		1853.	
I. Wasser- und Straßenbau.	fl.	fl.	fl.	fl.
A. Straßenbau.				
§.				
1. Gewöhnliche Unterhaltung	500,000		500,000	
2. Gewöhnliche Neubauten	50,000		50,000	
3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	24,334		24,334	
4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen	3,000		3,000	
Summe A.		577,334		577,334
B. Wasserbau.				
a. Rheinbau.				
5. Gewöhnliche Unterhaltung				
6. Gewöhnliche Neubauten	337,000		337,000	
7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter	4,400		4,400	
		341,400		341,400
b. Binnenflußbau.				
8. Gewöhnliche Unterhaltung				
9. Gewöhnliche Neubauten	108,873		108,873	
10. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter	1,979		1,979	
		110,852		110,852
Summe B.		452,252		452,252
11. C. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen	12,000		12,000	
		12,000		12,000
Summe B. und C.		464,252		464,252
Summe I.		1,041,586		1,041,586

	1852.		1853.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
II. Eisenbahnbau.				
Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.				
III. Vereinigte Administration.				
A. Bezirksverwaltung.				
§.				
12. Besoldungen	29,600		29,600	
Gehalte:				
13. a. ständige	4,240		4,240	
14. b. für vorübergehende Dienstaushülfe	4,628		4,628	
15. c. Reservefond zu Voruntersuchungen	7,000		7,000	
16. Bureauversen	4,430		4,430	
17. Botenversen	10,690		10,690	
18. Diäten und Reisekosten	14,000		14,000	
19. Verschiedene Ausgaben	10,700		10,700	
20. Berechnungskosten	9,000		9,000	
		91,288		91,288
B. Centralverwaltung.				
21. Besoldungen	22,400		22,400	
22. Gehalte	4,173		4,173	
23. Bureaukosten	2,350		2,350	
24. Diäten und Reisekosten	3,473		3,473	
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben	363		363	
		32,759		32,759
Summe III.		127,047		127,047
Haupt-Summe		1,168,633		1,168,633

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung.

Die budgetmäßige Bewilligung für die gewöhnliche Unterhaltung der Staatsstraßen hat

im Jahr 1846	574,216 fl.
in den Jahren 1847—1849, jährlich	551,326 „
und in den Jahren 1850 und 1851 jährlich	501,711 „

betragen.

Mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse sind jedoch von diesen Dotationen

in dem Jahre 1848	137,728 fl. und
in dem Jahre 1849	130,626 „

nicht verwendet worden, indem die Bauarbeiten auf das unabweisliche Bedürfniß zurückgeführt werden mußten.

Wenn dennoch die Straßen während dieses Zeitraums nicht fühlbar Noth litten, so war es nur dadurch möglich, solches abzuwenden, daß dieselben meistentheils eine dicke Steindecke hatten, die ohne Nachtheile etwas vermindert werden konnte, und daß in den darauf folgenden Jahren 1850 und 1851 wieder Verwendungen in entsprechendem Maße statt finden konnten. Aber auch der Aufwand in diesen beiden Jahren, so wie die nunmehrige Anforderung für 1852 und 1853 stehen gegen die Budgetbewilligung von 1846 noch immer um . . 74,000 fl. und gegen jene von 1847 bis 1849 um . . . . . 50,000 „ jährlich zurück, und demungeachtet berechtigen die Erfahrungen der neuesten Zeit zu der Hoffnung, daß mit der vorgesehenen Summe die Staatsstraßen, deren Länge zudem seit 1847 durch neue Aufnahmen um 22½ Stunden zugenommen hat, in gutem Stande erhalten werden können. Man darf diese Ergebnisse der letzten Jahre zumeist der Sorgsamkeit verdanken, welche auf die Wartung der Straßen verwendet wurde. Nur dadurch, daß man die Straßen immer rechtzeitig reinigt, die Bildung von Geleisen thunlich verhindert, das passende Material auswählt und zur günstigen Jahreszeit einlegt, ist es möglich, mit den geringsten Mitteln den verhältnißmäßig größten Erfolg zu erreichen. Muß man nun einerseits anerkennen, daß die technischen Beamten, nachdem sie durch den Eisenbahnbau und umfassende Straßenbauten nicht mehr in dem Maaße, wie früher, in Anspruch genommen waren, dieser Aufgabe mit lobenswerther Aufmerksamkeit nachstrebten, so lehrt andererseits auch der vorliegende Erfolg, welchen Werth selbst bei dem scheinbar wenig wichtigen Geschäfte der Straßenunterhaltung eine strenge Aufsicht und gute Anleitung durch technische Beamte haben, wie sehr es daher gegen den Grundsatz einer weisen Sparsamkeit verstoßen würde, die Zahl dieser Beamten so zu vermindern, daß sie jener Funktion nicht diejenige Sorge zuwenden können, die der wünschenswerthe Erfolg bedingt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Gewöhnliche Neubauten.

In noch bedeutenderem Maße, als für die Unterhaltung, ist der Aufwand für gewöhnliche Neubauten in den letzten 4 Jahren beschränkt worden.

Die Dotation hiefür betrug nämlich:

im Jahre 1844	68,367 fl.
im Jahre 1845	51,331 „
im Jahre 1846	93,020 „
in den Jahren 1847—1849 jährlich	75,385 „

Von dieser Summe sind aber in Folge der gebotenen Beschränkung des Staatsaufwandes

im Jahre 1848	47,132 fl. und
im Jahre 1849	62,904 „

unverwendet geblieben, und der Budgetsatz für die Jahre 1850 und 1851 wurde selbst fast auf ein Drittel der früheren Dotationen, nämlich auf 27,075 fl. jährlich, herabgesetzt. Obgleich unter diesen Verhältnissen viele sehr wünschenswerthe und selbst nothwendige Bauherstellungen zurück gestellt werden mußten, so wird doch keineswegs beabsichtigt, das Versäumte nunmehr alsbald nachzuholen, vielmehr soll dies nur allmählig im Laufe mehrerer Jahre geschehen.

Es sind daher für 1852 und 1853 nur $^2/_3$ der früheren budgetmäßigen Bewilligung in Ansatz genommen.

Die Aufstellung einer nach Inspectionsbezirken getrennten Bedarfsberechnung für gewöhnliche Unterhaltung und kleinere Neubauten glaubte die Direction des Wasser- und Straßenbaues für diese Budgetvorlage umgehen zu können, weil eine solche Berechnung in der Hauptsumme sich jedenfalls weit höher als früher gestellt hätte, während die vielen speziellen Anträge der Inspectionen erst gegen Ende dieses Jahres und insbesondere nach Wiederherstellung der Hochwasserbeschädigungen umfassend gewürdigt und nach dem wirklichen dringendsten Bedarfe gesichtet werden können.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen.

Nach den seit 1847 gewonnenen Erfahrungen kann die bisherige Dotation von 6,000 fl. jährlich auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Wasserbau.

§§. 5—7. Rheinbau.

Die früheren Budgetsätze sind wieder aufgenommen. Die Frage wegen etwa möglicher Ermäßigung des Aufwandes für den Rheinbau überhaupt wird gelegentlich der Begründung des noch lange nicht entbehrlichen außerordentlichen Zuschusses zur Erörterung kommen.

§§. 8—10. Binnenflußbau.

Obgleich die zur Erzielung einer möglichst geringen Ausgabe in den Jahren 1848, 1849 und 1850 verschobenen Bauausführungen die Erhöhung des Budgetsatzes für die nächste Periode rechtfertigen würden, so glaubt die Bauverwaltung doch mit dem bisherigen Budgetsatze den laufenden Aufwand bestreiten und einen Theil des Versäumten nachholen zu können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 11. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Auch hier wird der bisherige Budgetsatz beibehalten, da die in den letzten Jahren erzielten Erübrigungen nur durch Beschränkung des Aufwandes unter den angemessenen Bedarf herbeigeführt werden konnten.

Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldungen.

§. 13. Gehalte.

Dermalige Budgetsätze.

Die Gehalte sind bestimmt:

für 6 Conducteure zu je 440 fl.	2,640 fl.
für 4 Kanzleigehilfen zu je 400 fl.	1,600 „
zusammen	4,240 fl.

§. 14. Vorübergehende Dienstaushilfe.

Wie bisher.

§. 15. Reservefond zu Voruntersuchungen.

Der letzte Budgetsatz betrug . . . . . 3,906 fl.

Obgleich dieser Betrag in den letzten Jahren nicht zur Verwendung gekommen ist, so kann der Bedarf für die nächste Budgetperiode doch nicht niederer angenommen werden, weil die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre, wo die Zeitverhältnisse nur außergewöhnlich wenige Vorarbeiten für Bauausführungen zuläßig machten, nicht maßgebend sind.

Dem früheren Budgetsatze sind sodann noch weitere . . . . . 3,094 fl.

jährlich beigeschlagen, weil in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1851 in Betreff der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen zum Behufe der Correction an größeren Bächen und Flüssen von Seite der Baubehörde Vorarbeiten gemacht werden müssen, deren Kosten sich nicht wohl auf die betheiligten Güterbesitzer ausschlagen lassen, sondern von der Staatscasse getragen werden müssen.

§. 16. Bureauaversen.

§. 17. Voitureaversen

§. 18. Diäten und Reisekosten.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Wie bisher.

§. 20. Verrechnungskosten.

Dem Durchschnitt der Normaljahre entsprechend.

Centralverwaltung.

§. 21. Besoldungen

Der Effectivetat betrug bei Aufstellung des Budgets für 1850 und 1851 . . . . . 21,900 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nämlich:

für einen Director	3,000 fl.	
für 6 Collegialbeamte	11,100 „	
für 7 Kanzleibeamte	7,800 „	
Diese Anforderung wurde nach Abzug der Besoldung für die zur Zeit erledigte Directorsstelle mit		18,900 fl.

bewilligt.

Da an dem Stand des Personals inzwischen keine Aenderung eingetreten ist, die Stelle des Directors aber etatsmäßig vorgesehen sein muß, hat man die ganze frühere Forderung im Betrag von . . . . . 21,900 fl.
wieder aufgenommen, und dieser Summe für einige wohlbegründete Besserstellungen weitere . . . . 500 „
beigeschlagen, so daß sich dadurch der Budgetsatz auf . . . . . 22,400 fl.
erhöht.

§. 22. Gehalte.

Das frühere Budget bewilligte:

für 1 technischen Gehilfen	730 fl.
für 3 Diurnisten, zu je 1 fl. 30 kr. täglich	1,643 „
für 1 Kanzleidiener	550 „
für Revisionsgebühren	200 „
zusammen	3,123 fl.

Diesen Sätzen sind weiter beigeschlagen:

für Belohnung des Rechtsreferenten	200 fl.	
für 1 Revidenten	850 „	
		1,050 „
wornach sich der Bedarf im Ganzen auf		4,173 fl.

jährlich berechnet.

Die Unzulänglichkeit des früheren Budgetsatzes beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß vom Beginn des Jahres 1852 an von dem Eisenbahnbaufond keinerlei Kosten mehr für die Centralverwaltung getragen werden, daher die Belohnung für einen Revidenten, welcher seit Jahren theils mit Arbeiten für den Eisenbahnbau, theils mit solchen für den Wasser- und Straßenbau beschäftigt war, zu Erledigung der letzteren Geschäfte aber nicht entbehrt werden kann, nun auf den Etat des Wasser- und Straßenbaues übernommen werden muß.

Durch den Abgang des früheren Rechtsrefenten, welcher als solcher bei mehreren Verwaltungscollegien gleichzeitig Dienste zu leisten hatte, und hiefür eigens aufgestellt war, wurde eine anderweite Sorge für Erledigung der Rechtsgeschäfte bei der Oberdirection nöthig. Der rechtskundige Referent einer andern Mittelstelle hat diese Geschäftsbesorgung neben seinen übrigen Dienstgeschäften übernommen, wofür demselben eine Belohnung von jährlich 200 fl. zugetheilt werden soll.

§ 23. Bureaukosten.

§. 24. Diäten und Reisekosten.

Wie bisher.

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Durchschnitt der Normaljahre.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 11.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVII. Landesgestüt.

	1852.	1853.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	800	800
2. Für den Ankauf von Pferden	10,000	10,000
3. Für Fourage und Lagerstroh	15,832	15,832
4. Für das Hufbeschläge	737	737
5. Für Pferdegeschirr, Wägen und Dressurrequisiten	922	922
6. Reinigungskosten	427	427
7. Krankheitskosten	251	251
8. Heitzungs- und Beleuchtungskosten	300	300
Aufwand für das Landstallmeisteramt.		
9. Besoldung für den Landstallmeister	1,400	1,400
10. Bureauaufwand	80	80
11. Diäten und Reisekosten	600	600
Für die Offizianten und Stallbedienten.		
12. Gehalte	8,244	8,244
13. Bekleidung	1,016	1,016
14. Diäten und Reisekosten	3,200	3,200
15. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten	800	800
Aufwand auf die Verwaltung.		
16. Besoldung	300	300
17. Schreibaushilfe	130	130
18. Bureau- und sonstige Kosten	140	140
19. Prämien für die Pferdezüchter	382	382
20. Sonstige Ausgaben	31	31
Summe	45,592	45,592

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die bisherigen, für den Stand von 100 Pferden bemessenen Budgetsätze können nach den neuesten Rechnungsergebnissen fast durchgehends beibehalten werden. Es ist daher blos in nachstehenden wenigen Punkten eine Aenderung vorgesehen, und zwar:

Der frühere

„Aufwand für die Commission"

fällt weg, weil deren Geschäfte durch die landwirthschaftliche Centralstelle ohne besondere Vergütung besorgt werden.

§. 9. Besoldung für den Landstallmeister.

Während 150 Hengste aufgestellt waren, enthielt das Budget als Besoldung für 2 Stallmeister 2,800 fl. jährlich. Von dieser Summe ist die Hälfte in Anforderung gebracht, damit dem Beamten, der nunmehr allein den Dienst des Landstallmeisteramts zu verwalten hat, eine angemessene Besoldung ausgeworfen werden kann.

§. 15. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten.

Der Budgetsatz wurde auf 800 fl. erhöht, um denjenigen Bediensteten, welche bei Ausübung ihres Berufs einen Unfall erleiden, was leider nicht selten vorkömmt, entsprechende Unterstützungen verleihen zu können, und außerdem einige Mittel zu Belohnungen für besonders tüchtige und eifrige Leute zu besitzen.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage 12.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
§.		
1. Zugskosten	1,400	1,400
2. Diäten und Reisekosten	3,500	3,500
3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten	7,940	7,940
4. Für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000
5. Für Medaillen	200	200
6. Estaffetten- und Telegraphenkosten	500	500
7. Verschiedene Ausgaben	4,750	4,750
Summe	21,290	21,290

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

§. 2. Diäten und Reisekosten.

Das Ministerium hat, um in steter Kenntniß über die Wirksamkeit der Beamten zu bleiben, die Einrichtung getroffen, daß jährlich regelmäßig ein Drittel sämmtlicher Bezirksämter visitirt werden.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1850 veranlaßt diese Maaßregel einen Aufwand von 1,200 fl. bis 1,400 fl. jährlich, während früher kaum 200 bis 300 fl. für diesen Zweck aufgewendet wurden. Es ist daher zu der bisherigen Budgetbewilligung von 2,500 fl. die weitere Summe von 1,000 fl. in Ansatz gebracht.

§. 3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten.

Für die nächsten beiden Jahre kann eine Verminderung der durch das letzte Budget bewilligten Summe von 7,940 fl. jährlich nicht in Aussicht gestellt werden, weil nunmehr die Erörterung der Frage, wem die Verbindlichkeit zur Verwaltung der Ablösungscapitalien obliegt, sehr umfassende Verhandlungen herbeiführt, während andererseits die Abnahme der mit der Ablösung von Baulasten verbundenen Geschäfte noch kaum fühlbar ist, auch die Prüfung der Operate der gerichtlichen Zehntschätzungen viele Zeit in Anspruch nimmt.

§. 7. Verschiedene Ausgaben.

Die Universität Heidelberg hatte bisher nur eine höchst dürftige, schon längst hinter dem Stand der Wissenschaft zurückgebliebene Mineraliensammlung, welche so wenig dem Bedürfniß genügte, daß die Lehrer der Mineralogie und Geognosie an der Universität sich ihrer eigenen Privatsammlungen für ihren Unterricht bedienten.

Die großherzogliche Regierung glaubte daher die Gelegenheit zur Erwerbung einer Mineraliensammlung, wie sich eine solche wohl nicht zum zweiten Male bieten würde, nicht unbenützt vorübergehen lassen zu dürfen. Es wurde mit dem großherzoglich sächsischen Bergrath und Professor Dr. Schüler in Jena im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Uebereinkunft getroffen, wornach derselbe seine rühmlich bekannte Sammlung der Universität Heidelberg gegen eine Leibrente von jährlich 1,000 Thalern oder 1,750 fl. zu Eigenthum überlassen hat. Diese Leibrente, die auch wenn Bergrath Dr. Schüler früher sterben sollte, jedenfalls fünf Jahre lang nach seiner Bestimmung bezahlt werden muß, kann wegen Mangels verfügbarer Fonds nicht auf die Universitätscasse übernommen werden. Die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sammlung zählt über 150,000 Exemplare; sie nimmt nach dem übereinstimmenden Urtheil von Sachkennern durch ihre Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, namentlich durch eine große Reihe der seltensten und prachtvollsten Exemplare eine ausgezeichnete Stelle ein und gereicht der Universität zur wahren Zierde. Deren Erwerbung ist, selbst wenn man nicht den eigentlich wissenschaftlichen, sondern den üblichen Marktwerth zu Grunde legt, äußerst wohlfeil und vortheilhaft, so daß sie fast mehr als eine von dem früheren Besitzer gemachte Stiftung betrachtet werden kann.

Die im Budget vorgesehene Summe besteht:

aus der bisherigen Bewilligung von jährlich	3,000 fl.
und aus erwähnter Leibrente von	1,750 „
zusammen .	4,750 fl.

Im Uebrigen sind die bisherigen Sätze beibehalten.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium des Innern.
von Marschall.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ministerium des Innern.

Effectiv-Etat im September 1851.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Ministerialchef	6,000
8 Collegialmitglieder: 6 Räthe: 2 zu 1,800 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,700 fl.; 2 Assessoren zu 1,400 fl.	16,200
12 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,600 fl., 1 Oberrevisor zu 1,300 fl., 1 Revisor zu 1,100 fl.; 3 Secretäre: 1 zu 1,100 fl., 2 zu 800 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Expeditor zu 1,400 fl.; 2 Kanzlisten: 1 zu 690 fl., 1 zu 800 fl.	13,690
21	35,890
Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.	
1 Director	3,000
6 Collegialräthe: 2 zu 1,900 fl., 3 zu 2,200 fl., 1 zu 2,500 fl.	12,900
9 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,050 fl., 1 zu 1,150 fl., 2 zu 1,200 fl.; 2 Secretäre zu 700 fl.; 2 Registratoren zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 900 fl.	9,300
16	25,200
Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.	
1 Director	3,500
8 Collegialmitglieder: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,600 fl., 3 zu 1,700 fl., 2 zu 2,200 fl.	13,700
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath als Revisionsvorstand zu 1,600 fl.; 1 Oberrevisor zu 1,200 fl., 3 Revisoren: 2 zu 900 fl., 1 zu 1,100 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 900 fl.; 2 Secretäre: 1 zu 900 fl., 1 zu 1,100 fl.; 3 Registratoren zu 900 fl., 1,000 fl. und 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,100 fl.; 1 Kanzlist zu 700 fl.	13,500
22	30,700

	Betrag der Besoldungen.
Tit. IV. Sanitätscommission.	fl.
1 Director	1,800
3 Räthe: 1 zu 200 fl., 1 zu 400 und 1 zu 1,400 fl.	2,000
2 Kanzleibeamte: 1 Secretär zu 1,000 fl., 1 Kanzlist zu 800 fl.	1,800
6	5,600
Tit. V. Generallandesarchiv.	
1 Geheimer Archivar und Director	2,600
3 Collegialmitglieder: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,900 fl. und 1 zu 2,000 fl.	5,000
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren zu 1,100 fl. und 1,400 fl.	2,500
1 Kanzlist	800
7	10,900
Tit. VI. Kreisregierungen.	
4 Directoren: 1 zu 4,000 fl., 2 zu 3,500 fl. und 1 zu 3,400 fl.	14,400
23 Collegialmitglieder: 5 Geheime Regierungsräthe: 4 zu 2,200 fl. und 1 zu 2,400 fl.; 11 Regierungsräthe: 3 zu 1,600 fl., 4 zu 1,800 fl., 4 zu 2,000 fl.; 7 Assessoren: 1 zu 800 fl., 3 zu 1,000 fl., 3 zu 1,200 fl.	38,600
47 Kanzleibeamte: 19 Revisoren: 2 zu 900 fl., 3 zu 1,000 fl., 2 zu 1,100 fl., 12 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehülfe zu 800 fl.; 12 Secretäre: 1 zu 800 fl., 2 zu 900 fl., 3 zu 1,000 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,600 fl.; 11 Registratoren: 2 zu 800 fl., 2 zu 900 fl., 3 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,200 fl.; 1 Registraturgehülfe zu 700 fl.; 3 Expeditoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl.	50,300
74	103,300
Effectivetat der einzelnen Kreisregierungen.	
I. Seekreisregierung.	
1. Besoldungen.	
1 Director	3,400
5 Collegialbeamte: 3 Regierungsräthe: 2 zu 1,600 fl., 1 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.	7,400
8 Kanzleibeamte: 3 Revisoren zu 1,000 fl.; 3 Secretäre: 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,600 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 900 und 1 zu 1,000 fl.	8,700
14	19,500

		Betrag der Besoldungen.
	2. Gehalte.	fl.
1	Medizinalreferent	200
1	Expeditorverweser	700
1	Revident	900
5	Diurnisten zu 438 fl.	2,190
2	Kanzleidiener: 1 zu 450 fl. und 1 zu 500 fl.	950
	Revisionsgebühren	100
10		5,040
	II. Oberrheinkreisregierung.	
	1. Besoldungen.	
1	Director zu	3,500
6	Collegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl.; 2 Regierungsräthe: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren zu 1,000 fl.	10,200
13	Kanzleibeamte: 4 Revisoren zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehilfe zu 800 fl.; 4 Secretäre: 1 zu 800 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 Registratoren: 1 zu 900 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Registraturgehilfe zu 700 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	13,000
20		26,700
	2. Gehalte.	
1	Medizinalreferent	200
1	Revident	700
1	Registraturgehilfe	412
7	Diurnisten zu 438 fl., einschließlich 200 fl. für Aushilfe	3,266
2	Kanzleidiener: 1 zu 500 fl., 1 zu 550 fl.	1,050
	Revisionsgebühren	100
12		5,728
	III. Mittelrheinkreisregierung.	
	1. Besoldungen.	
1	Director zu	4,000
6	Collegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe: 1 zu 2,200 fl. und 1 zu 2,400 fl.; 3 Regierungsräthe: 2 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl.; 1 Assessor zu 1,200 fl.	11,400
14	Kanzleibeamte: 7 Revisoren: 1 zu 1,100 fl., 6 zu 1,200 fl.; 2 Secretäre: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,400 fl; 4 Registratoren: 2 zu 800 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,100 fl.	15,700
21		31,100

	Betrag der Besoldungen.
2. Gehalte.	fl.
1 Medicinalreferent	200
1 Secretariatspraktikant	600
8 Diurnisten zu 438 fl., einschließlich 150 fl. für Aushilfe	3,654
2 Kanzleidiener: 1 zu 450 fl., 1 zu 500 fl.	950
Revisionsgebühren	200
12	5,604

IV. Unterrheinkreisregierung.

1. Besoldungen.	
1 Director	3,500
6 Collegialbeamte: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 2,000 fl.; 2 Assessoren: 1 zu 800 fl., 1 zu 1,200 fl.	9,600
12 Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 2 zu 900 fl, 1 zu 1,100 fl, 2 zu 1,200 fl.; 3 Secretäre: 1 zu 1,000 fl, 2 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 2 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,900
19	26,000
2. Gehalte.	
1 Medicinalreferent	300
7 Diurnisten zu 438 fl., einschließlich 100 fl. für Aushilfe	3,166
2 Kanzleidiener: 1 zu 500 fl, 1 zu 550 fl.	1,050
Revisionsgebühren	100
10	4,616

Zusammenstellung
der
Effectiv-Etats der Kreisregierungen.

Regierung des	Besoldungen.	Gehalte.	Bureaukosten.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Seekreises	19,500	5,040	1,600	26,140
2. Oberrheinkreises	26,700	5,728	1,600	34,028
3. Mittelrheinkreises	31,100	5,604	1,900	38,604
4. Unterrheinkreises	26,000	4,616	2,320	32,936
Summe	103,300	20,988	7,420	131,708

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. VII. Bezirksjustiz- und Polizei.	
a. Bezirksjustiz- und Polizeibeamte.	
32 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.; 5 zu 1,700 fl., 14 zu 1,800 fl., 2 zu 1,900 fl., 5 zu 2,000 fl., 4 zu 2,200 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,800 fl.	61,500
78 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.; 11 zu 1,100 fl., 27 zu 1,200 fl., 5 zu 1,300 fl., 13 zu 1,400 fl., 9 zu 1,500 fl., 13 zu 1,600 fl.	103,500
57 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließlich; 19 zu 800 fl., 17 zu 900 fl., 21 zu 1,000 fl.	51,500
167	216,500
b. Sanitätsbeamte.	
74 Amtsärzte: nämlich 35 zu 500 fl., 18 zu 600 fl., 16 zu 700 fl., 3 zu 800 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 1,250 fl.	44,050
5 Assistenzärzte: nämlich 1 zu 200 fl., 1 zu 380 fl., 2 zu 500 fl. und 1 zu 600 fl.	2,180
82 Amtschirurgen: nämlich 1 zu 137 fl. 30 kr., 33 zu 180 fl., 18 zu 220 fl., 1 zu 220 fl. 30 kr. 15 zu 260 fl., 8 zu 260 fl. 30 kr., 1 zu 271 fl., 1 zu 300 fl., 2 zu 300 fl. 30 kr., 1 zu 350 fl., 1 zu 367 fl.	18,131
161	64,361
Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1 Commandeur	3,000
4 Divisionäre: 1 zu 1,400 fl., 3 zu 1,800 fl.	6,800
1 Oberlieutenant	900
6	10,700
Tit. XIII. Siechenanstalt.	
1 dirigirender Arzt	1,500
1 Verwalter	800
2	2,300

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.	
1 Director (Arzt)	2,200
1 Verwalter	1,400
1 Physikus	1,400
1 Assistenzarzt	1,200
4	6,200
Tit. XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.	
1 Verwalter	1,200
1 Verrechner	400
2	1,600
Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.	
a. Centralverwaltung.	
1 Director (unbesetzt)	3,000
6 Collegialbeamte: 1 zu 1,200 fl., 3 zu 1,900 fl., 2 zu 2,200 fl.	11,300
7 Kanzleibeamte: 3 Revisoren: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Secretär zu 1,200 fl., 1 Registrator zu 1,000 fl., 1 Obergeometer zu 1,100 fl., 1 Expeditor zu 800 fl.	7,600
14	21,900
b. Bezirksverwaltung.	
15 Inspectoren: 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,300 fl., 2 zu 1,400 fl., 4 zu 1,500 fl, 1 zu 1,600 fl., 3 zu 1,800 fl.	21,800
9 Ingenieure: 5 zu 800 fl, 4 zu 1,000 fl.	8,000
24	29,800
Tit. XVII. Landesgestüt.	
1 Stallmeister	1,100
1 Verrechner, (von 1,100 fl. Besoldung dem Etat des Landesgestüts angehörend)	300
2	1,400

Zusammenstellung.

		Betrag der Besoldungen.
Tit.	I. Ministerium	35,890
„	II. Evangelischer Oberkirchenrath	25,200
„	III. Katholischer Oberkirchenrath	30,700
„	IV. Sanitätscommission	5,600
„	V. Generallandesarchiv	10,900
„	VI. Kreisregierungen	103,300
„	VII. Bezirksjustiz und Polizei:	
	a. Justiz- und Polizeibeamte	216,500
	b. Sanitätsbeamte	64,361
„	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	10,700
„	XIII. Siechenanstalt	2,300
„	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	6,200
„	XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	1,600
„	XVI. Wasser- und Straßenbau:	
	a. Centralverwaltung	21,900
	b. Bezirksverwaltung	29,800
„	XVII. Landesgestüt	1,400
	Summe	566,351

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Fünfte Abtheilung.

Finanz-Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Cameraldomänenverwaltung.

	1852.	1853.
Einnahme.	fl.	fl.
§. Tit. I. Aus eigentlichen Liegenschaften.		
1. Aus Gebäuden	30,727	30,727
2. Aus Grundstücken	650,689	650,689
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung	7,142	7,142
Summe I.	688,558	688,558
Tit. II. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.		
4. Lehenzins	12,245	12,245
5. Lehensveränderungsgebühren und Taxen	1,269	1,269
6. Aus zinspflichtigen Gütern	3,563	3,563
Summe II.	17,077	17,077
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
7. Aus Waidrechten	4,669	4,669
8. Aus Fischereien	2,446	2,446
9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder	2,445	2,445
10. Aus sonstigen Berechtigungen	327	327
Summe III.	9,887	9,887
Tit. IV. An Zinsen.		
11. Vom Grundstock	543,928	543,928
12. Vom Betriebsfond	1,820	1,820
Summe IV.	545,748	545,748
Tit. V. Aus Naturalien.		
13. Erlös aus verkauften Naturalien	17,926	17,926
14. Gutschrift für abgegebene Naturalien	1,913	1,913
Summe V.	19,839	19,839
Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.		
15. Aus Geräthschaften und Materialien	2,000	2,000
16. Sonstige Einnahmen	22,738	22,738
Summe VI.	24,738	24,738
Summe der Einnahme	1,305,847	1,305,847

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Lasten.		
Tit. I. Abgaben.		
§.		
1. Staatssteuer	390	390
2. Brandversicherungsbeiträge	6,869	6,869
3. Ordentliche Gemeindeumlagen	19,120	19,120
4. Außerordentliche Umlagen	5,431	5,431
Summe I.	31,810	31,810
Tit. II. Für Kirchen und Schulen.		
5. Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner	270,624	270,624
6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	90,000	90,000
7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	11,349	11,349
Summe II.	371,973	371,973
Tit. III. Für Lehen.		
8. Bauaufwand	284	284
9. Verschiedene Ausgaben	531	531
Summe III.	815	815
Tit. IV. An Zinsen.		
10. Von Passivkapitalien	20,285	20,285
Summe IV.	20,285	20,285
Tit. V. Verschiedene Lasten.		
11. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	15,000	15,000
12. Gefällverlust	4,326	4,326
13. Sonstige Lasten	12,728	12,728
Summe V.	32,054	32,054
Tit. VI. Für Naturalien.		
14. Auslagen für angekaufte Naturalien	250	250
15. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	9,693	9,693
Summe VI.	9,943	9,943
Summe der Lasten	466,880	466,880

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Verwaltungsaufwand.		
Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.		
§.		
16. Besoldungen	27,700	27,700
17. Gehalte	4,990	4,990
18. Bureauaufwand	2,750	2,750
19. Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
Summe VII.	36,440	36,440
Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.		
20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser	38,800	38,800
21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals	27,660	27,660
22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslokale und Bedienung	10,870	10,870
23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen	7,192	7,192
Summe VIII.	84,522	84,522
Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	29,304	29,304
25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung ausschließlich des Bauaufwandes	126	126
26. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes	92,886	92,886
27. Für Lehenrechte und Gefälle	116	116
28. Für Gefälle aus zinspflichtigen Gütern	59	59
29. Für Berechtigungen	1,304	1,304
30. Speicherkosten	594	594
31. Kellerkosten	1,899	1,899
32. Für Geräthschaften und Materialien	678	678
33. Verschiedene Ausgaben	2,498	2,498
Summe IX.	129,464	129,464
Summe des Verwaltungsaufwandes	250,426	250,426
Summe der Lasten	466,880	466,880
Summe der Ausgbe	717,306	717,306
Abschluß.		
Einnahme	1,305,847	1,305,847
Ausgabe	717,306	717,306
Reine Einnahme	588,541	588,541

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

I. Allgemeine Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist, wie die früheren, in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1850 oder nach dem neuesten Stande bemessen sind und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebniß der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

In der Anlage sind die Budgetsätze für 1851 und die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848, 1849 und 1850, letztere durch die Etatsrechnung II. a. des ersten Vierteljahrs 1851 vervollständigt, dargestellt.

Die Rubriken bleiben dieselben, wie in dem früheren Budget.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der Ertrag der Gebäude war nach der 1850r Rechnung . . . . . 32,528 fl. 2 kr.

Nach den von den einzelnen Domänenverwaltungen erhobenen Nachweisungen ist für die Jahre 1852 und 1853 eine Vermehrung zu erwarten von . . . . . 340 fl. 10 kr.

und eine Verminderung von . . . . . 2,140 „ 34 „

im Ganzen somit eine Verminderung von . . . . . 1,800 „ 24 „

Rest . . . 30,727 fl. 38 kr.

daher wird der Budgetsatz zu 30,727 fl. angenommen.

§. 2. Aus Grundstücken.

Nach der 1850r Rechnung waren verpachtet:

30,700 Morgen 253 Ruthen gegen Geld im Ganzen zu . . . . . 399,144 fl. 48 kr.

3,920 „ 355 „ gegen Geld und Naturalien und zwar:

Geld . . . . . 13,224 fl. 28 kr.

Kernen und Waizen . . 206,000 Becher

Roggen und Molzer . . 115,239 Becher
Gerste . . . . . 477,000 „
Spelz . . . . . 1,651,981 „
Haber . . . . . 509,339 „

In Selbstadministration standen:

12,885 Morg. 372 Ruth. Wiesen, welche in den Jahren 1848, 1849 und 1850 durchschnittlich ertrugen 165,953 fl. 23 kr.
75 „ 85 „ Reben, welche in den Jahren 1848, 1849 und 1850 durchschnittlich abwarfen 9,606 „ 5 „
Auf Torf wurden benutzt:
160 „ 282 „ mit einem Ertrag von . . . . . 22,966 „ 5 „

47,743 Morg. 147 Ruth.

Aus Bäumen, Gestripp, Weiden, Obst und dergleichen wurden erlöst . . . . . 2,116 fl. 25 kr.

So weit es jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Käufe, Verkäufe, Tausche, Ueberweisungen an den und von dem Forstetat, ferner durch veränderte Benutzung und durch neue, besser oder geringer ausgefallene Verpachtungen ergeben:

Zugang.

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:
497 Morg. 264 Ruth. und eine Ertragsvermehrung von . . . . . 8,024 fl. 21 kr.
Bei den in Geld und Naturalien verpachteten:
121 „ 286 „ und eine Ertragsvermehrung
in Geld von . . . . . 551 fl. 49 kr.
Kernen und Waizen . . . 40,000 Becher
Spelz . . . . . 100,000 „
Haber . . . . . 50,000 „
Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen
651 „ 341 „ und eine Ertragsvermehrung von . . . . . 5,142 fl. 29 kr.
Bei den Reben eine Ertragsvermehrung von . . . . . 112 „ 53 „

1,271 Morg. 91 Ruth.

Abgang.

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:
332 Morg. 242 Ruth. und eine Ertragsminderung von . . . . . 15,184 „ 54 „
Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten:
114 „ 217 „ und eine Ertragsminderung
in Geld . . . . . 521 fl. 24 kr.
Kernen und Waizen . . . 22,000 Becher
Gerste . . . . . 9,000 „
Spelz . . . . . 35,942 „
Haber . . . . . 35,942 „
Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:
98 „ 39 „ und eine Ertragsminderung von . . . . . 993 fl. 39 kr.

545 Morg. 98 Ruth.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei der Einnahme aus Bäumen, Gestripp, Weiden, Obst und dergleichen von . . . . . 50 fl. 6 kr.

Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Ansatz gebracht, und der Naturalienertrag nach den den laufenden Preisen ziemlich gleichstehenden Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich aus obigem für die Jahre 1852 und 1853 folgendes Resultat:

30,865 Morg.	275 Ruth.	in Geld verpachtete Liegenschaften mit einem Ertrag von			391,984 fl. 15 kr.
3,928 „	24 „	gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar in Geld			
			13,254 fl. 53 kr.		
		Kernen und Waizen 224,000 Becher zu 9 fl. 21 kr.	2,094 „ 24 „		
		Roggen und Molzer 115,239 „ „ 6 „ 26 „	741 „ 22 „		
		Gerste . . . . 468,000 „ „ 5 „ 51 „	2,737 „ 48 „		
		Spelz . . . . 1,716,039 „ „ 3 „ 45 „	6,435 „ 9 „		
		Haber . . . . 523,397 „ „ 3 „ 16 „	1,709 „ 46 „		
					26,973 „ 22 „
13,439 „	274 „	in Selbstadministration stehende Wiesen			170,102 „ 13 „
75 „	85 „	in Selbstadministration stehende Reben			9,718 „ 58 „
160 „	282 „	auf Torf benützte Grundstücke			22,966 „ 5 „
		aus Bäumen, Gestripp, Weiden, Obst und dergleichen			2,066 „ 19 „
48,469 Morg.	140 Ruth.	zusammen . . .			623,811 fl. 12 kr.

der Budgetsatz würde hiernach zu 623,811 fl. anzunehmen sein.

Einige Erhöhung scheint indeß doch wohl zulässig. Der Ertrag der in Selbstadministration stehenden Wiesen ist zwar den dermaligen Verhältnissen angemessen angesetzt, diese sind aber ungewöhnlich ungünstig. Wie die Begründung der Budgets für 1848, 1849, 1850 und 1851 zeigt, war der Ertrag des Morgens Wiese von 1844—46 durchschnittlich 16,^{6} fl., von 1846—48 durchschnittlich 17,^{8} fl., von 1848—50 durchschnittlich 12,^{8} fl. Eben dieser letztere Ertrag liegt dem Voranschlag von 170,102 fl. 13 kr. zum Grunde. Eine allmählige, wenn auch nur sehr mäßige Besserung kann aber immerhin in Rechnung genommen werden; sie wird in einer Erhöhung des Ertrags von 12,^{8} fl. auf 14,^{8} fl. bestehen dürfen. Der muthmaßlichen Einnahme aus 13,439 Morgen Wiesen zu 170,102 fl. 13 kr. wird man darum 26,878 fl. zuschlagen und deßhalb den Budgetsatz von 623,811 fl. auf 650,689 fl. erhöhen können.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung.

Der Ertrag des Jahrs 1850 ist mit Ausschluß der Brauerei Rothhaus nebst dem Futterhof Dürrenbühl, welche keinen Reinertrag zur Domänenkasse ablieferten . . . . . 8,266 fl. 1 kr.

hierin wird sich wegen Verkaufs einer Glashütte und durch das Aufhören einiger anderen unbedeutenden Erträgnisse, so wie in Folge von Mindererlösen bei neuen Verpachtungen ein Abgang ergeben von . . . . . 1,124 „ 2 „

Rest . . . 7,141 fl. 59 kr.

Der Reinertrag der Brauerei Rothhaus mit dem Futterhof Dürrenbühl muß zur Tilgung früherer Vorschüsse verwendet werden; eine Ablieferung an die Domänenkasse wird daher nicht stattfinden.

Als Budgetsatz wird deshalb der Betrag von 7,142 fl. angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

§. 4. Lehenzins.

Der neueste Stand ist		13,223 fl. 52 kr.
In Folge von Ablösungen wird sich ein Abgang ergeben von		978 „ 11 „
Rest		12,245 fl. 41 kr.,

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 5. Lehenveränderungsgebühren und Taxen.

Der neueste Stand.

§. 6. Aus zinspflichtigen Gütern.

Der neueste Stand ist		3,679 fl. 50 kr.
hievon gehen wegen einiger noch darunter begriffenen Handlöhne und in Folge von Ablösungen ab		116 „ 9 „
Rest		3,563 fl. 41 kr.,

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

§. 7. Aus Weidrechten.

Der Stand von 1850 ist		5,631 fl. 41 kr.
In Folge von Ablösungen und wegen des Mindererlöses, der bei dieser durch die fortschreitende Feldkultur fortwährend abnehmenden Berechtigung bei neuen Verpachtungen regelmäßig eintritt, ergibt sich ein Wenigerertrag von		962 „ 30 „
Rest		4,669 fl. 11 kr.,

welcher als Budgetsatz erscheint.

§ 8. Aus Fischereien.

Das Rechnungssoll des Jahrs 1850 beträgt		2,951 fl. 22 kr.
hievon gehen aber ab als doppelt konstatirt	366 fl. 25 kr.,	
sodann in Folge von Mehr- und Mindererlösen bei neuen Verpachtungen, und einiger weitern durch das Gesetz vom 10. April 1848 über Aufhebung der Feudalrechte herbeigeführten Veränderungen noch	138 „ 20 „	
		504 „ 45 „
Bleibt Rest		2,446 fl. 37 kr.,

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder.

Der neueste Stand ist		2,768 fl. 10 kr.
Wegen eingetretener Mindererlöse bei neuen Verpachtungen gehen ab		322 „ 31 „
Rest		2,445 fl. 39 kr.

welcher als Budgetsatz erscheint.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen.

Der neueste Stand war 1,591 fl. 19 kr.; darunter ist jedoch eine außerordentliche Einnahme an Abzugsgebühr mit 1,264 fl. 4 kr., nach deren Abzug 327 fl. bleiben, die den Voranschlag bilden.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock.

Im Jahr 1850 betrug die Einnahme einschließlich des Ertrags der noch nicht abgelösten Zehnten 600,423 fl. 43 kr.

Zur Ermittlung des muthmaßlichen Ertrags der Jahre 1852 und 1853 sind aber mehrere Zuschläge und Abzüge zu machen, bei welchen als Ergebnisse des Jahrs 1850 die wirklichen rechnungsgemäßen Beträge dieses Jahrs, für die Jahre 1851 und 1852 aber jeweils die Durchschnittsbeträge der Jahre 1848, 1849 und 1850 angenommen werden.

A. Es sind beizuschlagen:

a. die fünfprozentigen Zinsen derjenigen verzinslichen Einnahmsbeträge, welche außer den Zehntablösungskapitalien vom Jahre 1850 an neu konstatirt wurden, beziehungsweise noch werden, und von welchen die in den Jahren 1850 und 1851 hinzukommenden, im Jahr 1852 und die in den Jahren 1850, 1851 und 1852 konstatirten im Jahr 1853 Zinsen abwerfen.

Im Jahr 1850 wurden konstatirt . . . . . 70,486 fl. 22 kr.
der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 beträgt . . . . . 45,145 „ 5 „

b. die vierprozentigen Zinsen derjenigen Beträge, welche, so lange sie ausstehen, unverzinslich sind, nach ihrer Erhebung aber, wie alle Grundstocksgelder 4 Prozent Zinsen abwerfen und zwar die in den Jahren 1850 und 1851 erhobenen im Jahr 1852, und die in den Jahren 1850, 1851 und 1852 eingegangenen im Jahr 1853.

Eingegangen sind in dem Jahr 1850 . . . . . 1,512 fl. 43 kr.
der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 beträgt . . . . . 3,471 „ 12 „
(nach Ausscheidung des Holzerlöses von abgeholzten Waldungen, welcher nicht mehr für den Grundstock vereinnahmt wird).

B. Abzuziehen sind:

a. die einprozentigen Zinsen derjenigen eingegangenen, beziehungsweise noch eingehenden Grundstockskapitalien, welche im Jahr 1850 noch 5 Prozent Zinsen abwarfen, nach ihrem Eingehen aber nur noch 4 Prozent gewähren, und zwar die in den Jahren 1850 und 1851 erhobenen im Jahr 1852, und in den Jahren 1850, 1851 und 1852 eingegangenen im Jahr 1853.

Im Jahr 1850 giengen ein . . . . . 1,338,886 fl. 52 kr.
der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 beträgt . . . . . 988,541 „ 39 „

b. die vierprozentigen Zinsen der aus Grundstocksgeldern bestrittenen Ausgaben, von welchen die der Jahre 1850 und 1851 im Jahre 1852, und die der Jahre 1850, 1851 und 1852 im Jahr 1853 keine Zinsen mehr abwerfen.

Diese Ausgaben betragen im Jahr 1850 . . . . . 311,987 fl. 8 kr.
der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 nach Ausscheidung der in den Rechnungen von 1848 und 1849 noch erscheinenden Abgänge vom Erlös aus dem Holzbestand des der forstwirthschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes, so wie der Beträge für Güterverbesserungen ist . . . . . 370,237 fl. 8 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Unter dem Ertrag des Jahrs 1850 ist begriffen für noch nicht abgelöste Zehnten die Summe von 7,081 fl. 59 kr., an deren Stelle die Einnahmen von 1852 und 1853 nur die fünfprozentigen Zinsen des für diese Zehnten berechneten Ablösungskapitals von 126,363 fl. 23 kr., also die Summe von 6,318 fl. 10 kr., mithin 763 fl. 49 kr. weniger enthalten wird.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung

Ertrag des Jahrs 1850		600,423 fl 43 kr.
hiezu:		
5 pCt. von 70,486 fl. 22 kr. + 45,145 fl. 5 kr. = 115,631 fl. 27 kr.		5,781 „ 34 „
4 pCt. von 1,512 „ 43 „ + 3,471 „ 12 „ = 4,983 „ 55 „		199 „ 21 „
zusammen		606,404 fl. 38 kr.
Hievon gehen ab:		
1 pCt. von 1,338,886 fl. 52 kr. + 988,541 fl. 39 kr. = 2,327,428 fl. 31 kr.	23,274 fl. 17 kr.	
4 pCt. von 311,987 „ 8 „ + 370,237 „ 8 „ = 682,224 „ 16 „	27,288 „ 58 „	
wegen des Zehntens	763 „ 49 „	
		51,327 „ 4 „
Rest muthmaßlicher Ertrag des Jahrs 1852		555,077 fl. 34 kr.
Um den Ertrag des Jahrs 1853 zu finden, ist diesem Betrage beizuschlagen:		
5 pCt. von 45,145 fl. 5 kr.		2,257 „ 15 „
4 pCt. von 3,471 „ 12 „		138 „ 51 „
zusammen		557,473 fl. 40 kr.
Dagegen abzuschlagen:		
1 pCt. von 988,541 fl. 39 kr.	9,885 fl. 25 kr.	
4 pCt. von 370,237 „ 8 „	14,809 „ 29 „	
		24,694 „ 54 „
bleibt muthmaßlicher Ertrag des Jahrs 1853		532,778 fl. 46 kr.
Die Einnahme wäre demnach für 1852		555,077 fl. 34 kr.
für 1853		532,778 „ 46 „
zusammen		1,087,856 fl. 20 kr.
Der Durchschnitt für ein Jahr		543,928 „ 10 „

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 12. Vom Betriebsfond.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Tit. V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien.

Nach dem Stand von 1850.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Nach dem Stand von 1850.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 16. Sonstige Einnahmen.

Diese betrugen im Jahr 1848	46,195 fl.	20 kr.
hievon geht jedoch ab ein irrigerweise hier durchgeführter Betrag von	13,143 „	2 „
Rest	33,052 fl.	18 kr.
1849	15,123 „	57 „
1850	20,040 „	6 „
zusammen	68,216 fl.	21 kr.

Durchschnitt 22,738 fl. 47 kr., welcher als Budgetsatz angenommen wird.

Ausgabe.

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuer.

Der Stand von 1850.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der neueste Stand der Brandversicherungskapitale ist . . . . . 5,151,648 fl. 30 kr.
davon nach dem neuesten durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1851 festgesetzten Umlagenfuß 8 kr. vom Hundert . . . . . 6,868 fl. 51 kr.

§. 3. Ordentliche Umlagen.

Der Stand von 1850.

§. 4. Außerordentliche Umlagen.

Desgleichen.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner.

Der bisherige Budgetsatz. Der neueste Stand ist zwar niederer; da dieses aber die Folge der außerordentlich niedern Naturalienpreise ist, so erscheint es nicht rathsam, solchen dem Budget zu Grund zu legen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

Im Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 belief sich der jährliche Aufwand auf 94,707 fl. 22 kr., im Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 nur auf 64,847 fl. 4 kr. Der Minderbetrag des letzteren Durchschnitts läßt jedoch keineswegs auf Abnahme des Bedürfnisses schließen; er ist vielmehr die Folge einmal der in der Noth der Zeit bis aufs Aeußerste eingetretenen Beschränkung und dann verschiedener Hindernisse, welche dem Vollzuge mehrerer kostspieligerer Kirchenbaulichkeiten in den Weg getreten sind. Diese Hindernisse werden muthmaßlich in der nächsten Zeit beseitigt werden und es ist darum nicht räthlich, den Voranschlag unter 90,000 fl. jährlich anzunehmen. Der bisherige Budgetsatz war 96,714 fl.

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Tit. III. Für Lehen.

§. 8. Bauaufwand.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 9. Verschiedene Ausgaben.

Desgleichen.

Tit. IV. An Zinsen.

§ 10. Von Passivkapitalien.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre, dem auch der neueste Stand nahe ist.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. Bauaufwand aus besondern Verhältnissen.

Der bisherige Budgetsatz ist 20,497 fl.

Im Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 war er um fast 7,000 fl. zu gering, im Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850, während welch' beiden Letzteren freilich die strengste Beschränkung statt fand, um etwa 7,000 fl. zu hoch. Einige Ermäßigung scheint aber doch immer zulässig und die Summe von 15,000 fl. hinreichend.

§. 12 Gefällverlust.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 13. Sonstige Lasten.

Desgleichen.

Tit. VI. Für Naturalien.

§. 14. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Der bisherige Budgetsatz.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 15. Belastung für Naturalieneinnahmen aus eigenen Gefällen.

Der Stand des Jahrs 1850.

Verwaltungsaufwand.

Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 16. Besoldungen.

Die vier Finanzmittelstellen haben einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat.

	Directoren.		Collegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
a. Das Budget für 1850 und 1851 genehmigt:								
Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,600	14	15,900	20	27,500
Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	8	14,200	11	11,300	20	28,500
Steuerdirektion	1	3,000	5	8,400	16	17,100	22	28,500
Zolldirection	1	3,000	4	6,900	13	14,400	18	24,300
Summe . .	4	12,000	22	38,100	54	58,700	80	108,800
b. Der Effectivetat beträgt bei								
der Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,800	14	15,400	20	27,200
„ Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke	1	3,000	7	12,500	12	12,800	20	28,300
„ Steuerdirection	1	3,000	5	8,600	16	17,100	22	28,700
„ Zolldirection	1	3,000	4	7,200	13	14,400	18	24,600
Summe . .	4	12,000	21	37,100	55	59,700	80	108,800

Als Budgetsatz wird überall der Effectivetat aufgenommen, diesem jedoch bei der Hofdomänenkammer der Betrag von 500 fl. zu dem Zwecke beigeschlagen, um den gering besoldeten Kanzleibeamten der vier Finanzmittelstellen, von welchen z. B. außer den Kanzlisten fünf nur je 800 fl., drei aber nur je 900 fl. beziehen, wenigstens einige Aufbesserung gewähren zu können. Daß gleichzeitig durch Uebernahme des Gehalts des Forstgeometers auf den ordentlichen Etat auf dem außerordentlichen Etat 1,000 fl. erspart werden, wird der hier beantragten kleinen Aufbesserung von 500 fl. zur Unterstützung dienen. Als Budgetsatz erscheinen darum hier 27,700 fl.

§. 17. Gehalte.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 ist . . . . . 5,640 fl.
hievon ab der Gehalt eines Assistenten, dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll mit . . . . . 650 „

Rest . . . 4,990 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 18. Bureauaufwand.

Der Budgetsatz, wie er für 1850 und 1851 bestimmt worden.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz.

Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser.

Das Budget für 1850 und 1851 bewilligt für 31 Domänenverwalter (wovon 6 zugleich Obereinnehmer) und den Wiesenbaumeister — 38,100 fl. und für 23 Obereinnehmer (wovon 6 zugleich Domänenverwalter) — 27,050 fl., im Ganzen mithin für 49 Beamte 65,150 fl. Eilf Obereinnehmereien und 2 Domänenverwaltungen waren damals mit Hauptzollämtern vereinigt und veranlaßten deßhalb keinen besonderen Besoldungsaufwand. Diese Einrichtung hat jedoch nicht ganz beibehalten werden können. Eine Domänenverwaltung und Obereinnehmerei (Säckingen) hat auf dringendes Ansuchen des Bezirks wiederum vom Hauptzollamt getrennt werden müssen. Hiernach sind erforderlich für 32 Domänenverwalter (wovon 7 zugleich Obereinnehmer) und den Wiesenbaumeister — 38,800 fl. und für 24 Obereinnehmer (wovon 7 zugleich Domänenverwalter) — 27,350 fl., also für 50 Beamte — 66,150 fl., mithin mehr als früher 1,000 fl., oder die Anfangsbesoldung eines Bezirksverrechners.

Hier kommt der Effectivetat von 38,800 fl. in Voranschlag.

§. 21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslokale und Bedienung.

Desgleichen.

§. 23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen.

Der Durchschnitt der jüngsten drei Jahre.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Der bisherige Budgetsatz, welcher zu den in Anforderung kommenden Herstellungen an Hofgutsgebäulichkeiten und Erweiterung solcher nach dem Erforderniß für den jetzigen Kulturstand nothwendig ist.

Der wirkliche Aufwand der Jahre 1848, 1849 und 1850 kann hier, wie bei den §§. 6 und 11 nicht als maßgebend betrachtet werden, da in den Jahren 1848 und 1849 nur die allerdringendsten Herstellungen bewirkt wurden, zu dem Aufwand des Jahrs 1850 aber noch der des Jahrs 1851, welcher sich viel höher stellen wird, mit in Betracht gezogen werden muß, um die richtige Summe zu finden.

§. 25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung ausschließlich des Bauaufwandes.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 26. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 von 82,886 fl. bietet, wie in der Budgetvorlage für 1848 und 1849 nachgewiesen wurde, nur die Mittel für die gewöhnliche Unterhaltung. Für Kulturverbesserungen, wie sie bei jeder ge-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ordneten Landwirthschaft vorgenommen werden müssen, können aber aus demselben keine Kosten bestritten werden. Es wurde deshalb hiefür die weitere Summe von 20,000 fl. für nöthig erachtet, auf diese Aufbesserung jedoch im Hinblicke auf die durch die Zeitverhältnisse gebotene möglichste Einschränkung der Ausgaben in dem revidirten Budget für 1849 und in dem Budget für 1850 und 1851 verzichtet. Hiernach konnte aber auch in diesen Jahren für Verbesserungen das Erforderliche nicht geschehen. Um nun sowohl zur Nachholung des hiernach Versäumten, als auch zu den Ausgaben, welche dem Großherzoglichen Domänenärar in Folge des Gesetzes vom 13. Februar d. J. über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen als Mitglied der sich bildenden Genossenschaften jeweils zugeschieden werden und denen sich dasselbe nicht entziehen kann, die nöthigen Mittel zu erhalten, wird außer der Summe von 82,886 fl. eine weitere von 10,000 fl. jährlich, im Ganzen also der Betrag von 92,886 fl. als Budgetsatz angenommen. Der Betrag wird, wie man hofft, zureichen, die gewöhnlichen kleineren Meliorationen zu vollführen. Für außerordentliche große Meliorationen wird das außerordentliche Budget Fürsorge treffen und in dem nach dem Gesetze vom 6. Februar d. J. hiefür bestimmten außerordentlichen Holzerlös Deckung finden.

§. 27. Für Lehenrechte und Gefälle.

Der Stand von 1850.

§. 28. Für Gefälle aus zinspflichtigen Gütern.

Desgleichen.

§. 29. Für Berechtigungen.

Der Stand von 1850 mit	1,418 fl. 56 kr.
nach Ausscheidung des Verwaltungsaufwandes für die noch nicht abgelösten Zehnten mit	115 „ 16 „
Rest . . .	1,303 fl. 40 kr.

§. 30. Speicherkosten.

Der Stand von 1850.

§. 31. Kellerkosten.

Desgleichen.

§. 32. Für Geräthschaften und Materialien.

Desgleichen.

§. 33. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Karlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

I. Hofdomänenkammer.

		Betrag der Besoldungen.
1	Director	3,000 fl.
5	Collegialbeamte: 1 zu 2,200 fl., 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,500 fl.	8,800 „
14	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Secretäre, 2 Registratoren, 7 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist, 1 zu 1,600 fl., 8 zu 1,200 fl. 2 zu 1,000 fl, 2 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.	15,400 „
20	zusammmen	27,200 fl.

Eine Collegialstelle zur Zeit provisorisch besetzt.

II. Bezirksverwaltung.

25	Domänenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 8 zu 1,600 fl., 3 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 5 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 4 zu 1,000 fl.	34,700 fl.
7	Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 600 fl., 2 zu 550 fl., 3 zu 500 fl. und einer, dessen ganze Besoldung auf der Steuerkasse haftet	3,200 „
1	Dienst ist mit einem Hauptsteueramte verbunden, dessen Besoldung ganz auf dem Zolletat ruht	— „
1	Wiesenbaumeister zu	900 „
34	zusammen	38,800 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Budget
der Cameraldomänenverwaltung.

Darstellung

der Budgetsätze von 1851 und der Rechnungsergebnisse von 1848,1849 und 1850

nebst Rechnungs-Abtheilung II. a. vom 1. Quartal 1851.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Paragraphen.	Budget-Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs-Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1848.		b. Summe von 1849.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1850 und II. a. vom 1. Quartal 1851.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre.	
	fl.	Einnahme.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.											
1.	32,500	Aus Gebäuden	1.	31,727	56	32,500	36	32,528	2	96,756	34	32,252	11
2.	669,980	Aus Grundstücken	2.	676,298	8	615,787	39	616,907	7	1,909,124	7	636,374	42
		II. a. . .						131	13				
3.	8,098	Aus Liegenschaften mit besonderer Einrichtung	3.	9,215	21	8,583	21	8,266	1	26,064	43	8,688	14
	710,578	Summe I. . .		717,241	25	656,871	36	657,701	10	2,031,945	24	677,315	7
								131	13				
		II. Aus Lehen, zins- und fallpflichtigen Gütern.											
4.	13,874	Lehenzins	4.	14,073	58	12,088	5	13,195	42	39,385	55	13,128	38
		II. a. . .						28	10				
5.	339	Lehenveränderungsgebühren u. Taxen	5.	339	32	1,337	44	1,269	38	2,946	54	982	18
6.	3,822	Aus zins- und fallpflichtigen Gütern	6.	4,332	37	3,255	23	3,679	50	11,267	50	3,755	57
	18,035	Summe II. . .		18,746	7	16,681	12	18,145	10	53,600	39	17,866	53
								28	10				
		III. Aus Berechtigungen.											
7.	5,823	Aus Waidrechten	7.	6,763	13	6,127	29	5,631	41	18,522	23	6,174	8
8.	2,077	Aus Fischereien	8.	7,136	13	3,147	59	2,951	22	13,235	34	4,411	51
9.	3,101	Aus Brücken-, Fähr-, Floß- und Weg-Geldern	9.	3,101	49	3,038	57	2,768	10	8,908	56	2,969	39
10.	359	Aus sonstigen Berechtigungen . . .	11.	381	56	324	29	1,591	19	2,297	44	765	55
	11,360	Summe III. . .		17,383	11	12,638	54	12,942	32	42,964	37	14,321	33
		IV. An Zinsen.											
		a. vom Grundstock.											
11.		Nach diesseitiger Hauptrechnung . .	10.u. 12.	449,488	48	391,129	51	372,372	57	1,212,992	1	404,330	40
		II. a. . .						—	25				
	547,857	Nach der Rechnung der allgemeinen Kassenverwaltung	16.	172,428	52	192,441	19	227,283	45	592,153	56	197,384	39
		Nach der Hauptrechnung der Forstdomänenverwaltung	10.	1,821	—	1,684	31	766	36	4,272	7	1,424	2
	547,857	Summe a. . .		623,738	40	585,255	41	600,423	18	1,809,418	4	603,139	21
								—	25				
12.	2,092	b. vom Betriebsfond	17.	1,071	20	1,732	16	2,639	1	5,461	52	1,820	37
		II. a. . .						19	15				
	549,949	Summe IV. . .		624,810	—	586,987	57	603,062	19	1,814,879	56	604,959	58
								19	40				
		V. Aus Naturalien.											
13.	12,732	Erlös aus verkauften Naturalien . .	18.	12,732	18	14,203	17	17,925	51	44,861	56	14,953	58
14.	2,202	Gutschrift für abgegebene Naturalien	19.	2,202	18	1,589	36	1,913	21	5,705	15	1,901	45
	14,934	Summe V. . .		14,934	36	15,793	23	19,839	12	50,567	11	16,855	43
		VI. Verschiedene Einnahmen.											
15.	2,000	Aus Geräthschaften und Materialien	20.	5,520	53	931	59	431	8	6,887	—	2,295	40
16.	31,125	Sonstige Einnahmen	21.	46,195	20	15,123	57	20,018	49	81,359	23	27,119	48
		II. a. . .						21	17				
	33,125	Summe VI. . .		51,716	13	16,055	56	20,452	57	88,246	23	29,415	28
								21	17				
17.	—	Ertrag von heimgefallenen Thronlehen	22.	3,670	27	3,436	37	3,442	19	10,549	23	3,516	28
	1,337,981	Summe aller Einnahmen .		1,448,501	59	1,308,465	35	1,335,585	39	4,092,753	33	1,364,251	10
								200	20				
								1,335,785	59				

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Paragraphen.	Budget-Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs-Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1848.		b. Summe von 1849.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1850 und II. a. vom 1. Quartal 1851.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre.	
	fl.	**Ausgabe.**		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Lasten.											
		I. Abgaben.											
1.	392	Staatssteuer	1.	392	29	411	20	390	41	1,194	30	398	10
2.	10,875	Brandversicherungsbeiträge	2.	10,223	31	10,510	16	11,934	37	32,668	24	10,889	28
3.	24,746	Ordentliche Gemeindeumlagen . . .	3.	24,746	48	18,601	50	19,120	10	62,468	48	20,822	56
4.	14,219	Außerordentliche Umlagen	4.	14,219	25	6,260	54	5,431	16	25,911	35	8,637	12
	50,232	Summe I. . .		49,582	13	35,784	20	36,876	44	122,243	17	40,747	46
		II. Für Kirchen und Schulen.											
5.	270,624	Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner . . . . II. a. . .	5.	270,806	28	240,862	1	234,633 181	30 40	746,483	39	248,827	53
6.	96,714	Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	6.	86,974	5	58,281	8	49,286	—	194,541	13	64,847	4
7.	12,100	Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	7.	11,815	6	10,494	56	11,736	30	34,046	32	11,348	51
	379,438	Summe II. . .		369,595	39	309,638	5	295,656 181	— 40	975,071	24	325,023	48
		III. Für Lehen.											
8.	302	Bauaufwand	8.	125	42	633	25	93	40	852	47	284	16
9	803	Verschiedene Ausgaben	9.	652	14	484	12	456	18	1,592	44	530	55
	1,105	Summe III. . .		777	56	1,117	37	549	58	2,445	31	815	11
		IV. An Zinsen.											
		Für Passivkapitalien nach diesseitiger Hauptrechnung . . . . . II. a. . .	10/13.	20,921	44	18,759	15	17,820 1,359	2 21	58,860	22	19,620	7
10.	19,000	Nach der Rechnung der allgemeinen Kassenverwaltung		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Nach der Rechnung der Forstdomänenverwaltung		899	3	566	58	530	21	1,996	22	665	27
	19,000	Summe IV. . .		21,820	47	19,326	13	18,350 1,359	23 21	60,856	44	20,285	34
		V. Verschiedene Lasten.											
11.	20,497	Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	14.	23,058	27	5,006	11	11,284	9	39,348	47	13,116	16
12.	3,139	Gefällverlust . . . . . II. a. . .	15.	2,161	59	5,055	26	5,749 11	46 35	12,978	46	4,326	15
13.	14,294	Sonstige Lasten	16.	14,855	40	11,547	30	11,456 326	14 58	38,186	22	12,728	47
	37,930	Summe V. . .		40,076	6	21,609	7	28,490 338	9 33	90,513	55	30,171	18
		VI. Für Naturalien.											
14.	250	Auslagen für angekaufte Naturalien	17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	13,783	Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	18.	26,926	53	13,049	12	9,692	45	49,668	50	16,556	17
	14,033	Summe VI. . .		26,926	53	13,049	12	9,692	45	49,668	50	16,556	17
	501,738	Summe der Lasten . .		508,779	34	400,524	34	389,615 1,879	59 34	1,300,799	41	433,599	54

Budget-Paragraphen.	Budget-Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs-Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1848.		b. Summe von 1849.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1850 und II. a. vom 1. Quartal 1851.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre	
	fl.	**Ausgabe.**		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Verwaltungsaufwand.											
		VII. Aufwand der Central-Verwaltung.											
16.	27,500	Besoldungen	19.	32,487	13	30,723	20	27,104	44	90,315	17	30,105	6
17.	5,640	Gehalte . . . . . II. a. . .	20.	5,640	—	5,640	—	5,202 200	— —	16,682	—	5,560	40
18.	2,750	Bureauaufwand	21.	3,050	—	3,050	—	2,765	—	8,865	—	2,955	—
19.	1,000	Verschiedene Ausgaben	22.	455	7	376	31	988	20	1,819	58	606	39
	36,890	Summe VII. . .		41,632	20	39,789	51	36,060 200	4 —	117,682	15	39,227	25
		VIII. Aufwand für die Bezirksverwaltung.											
20.	38,100	Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser . . . . . II. a. . .	23.	41,180	46	40,384	38	38,028 225	25 56	119,819	45	39,939	55
21.	27,660	Aversen für Gehalte des Bureaupersonals	24.	27,261	55	27,216	6	26,806 318	47 41	81,603	29	27,201	10
22.	10,870	Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslokal und Bedienung . . .	25.	10,264	25	10,434	8	9,765	24	30,463	57	10,154	39
23.	9,980	Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen .	26.	6,859	50	7,725	26	6,856 135	7 24	21,576	47	7,192	16
	86,610	Summe VIII. . .		85,566	56	85,760	18	81,456 680	43 1	253,463	58	84,488	—
		IX. Besonderer Aufwand.											
24.	29,304	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	27.	12,659	28	13,029	28	19,910	48	45,599	44	15,199	55
25.	227	Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung ausschließlich des Bauaufwands	28.	353	26	1	22	23	6	377	54	125	58
26.	82,886	Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwands . . .	29.	70,027	35	61,652	1	66,079	13	197,758	49	65,919	36
27.	152	Für Lehenrechte und Gefälle	30.	152	13	156	59	116	16	425	28	141	49
28.	57	Für Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern	31.	57	40	52	19	59	24	169	23	56	28
29.	1,588	Für Berechtigungen . . . . . II. a. . .	32.	1,841	43	3,135	12	1,418 —	44 12	6,395	51	2,131	57
30.	425	Für Speicherkosten	33.	425	5	603	49	594	21	1,623	15	541	5
31.	1,818	Für Kellerkosten	34.	1,818	42	1,713	39	1,899	39	5,432	—	1,810	40
32.	632	Für Geräthschaften und Materialien	35.	632	42	714	41	678	14	2,025	37	675	12
33.	2,691	Verschiedene Ausgaben	36.	4,134	36	1,555	6	1,765 41	17 11	7,496	10	2,498	43
	119,780	Summe IX. . .		92,103	10	82,614	36	92,545 41	2 23	267,304	11	89,101	23
	243,280	Summe des Verwaltungs-Aufwands		219,302	26	208,164	45	210,061 921	49 24	638,450	24	212,816	48

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Paragraphen.	Budget-Sätze von 1851.	Budget- und Rechnungs-Rubriken.	Rechnungs-Paragraphen.	Rechnungs-Soll. a. Summe von 1848.		b. Summe von 1849.		c. Summe Rechnungs-Abtheilung III. von 1850 und II. a. vom 1. Quartal 1851.		Summe von a., b. u. c.		Durchschnitt dieser drei Jahre.	
	fl.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Ausgabe.											
—	—	Aufwand für heimgefallene Thronlehen	37.	18	24	255	22	—	—	273	46	93	15
		hiezu:											
	501,738	Summe der Lasten		508,779	34	400,524	34	389,615 1,879	59 34	1,300,799	41	433,599	54
	243,280	Summe des Verwaltungs-Aufwands		219,302	26	208,164	45	210,061 921	49 24	638,450	24	212,816	48
	745,018	Summe der Ausgaben . .		728,100	24	608,944	41	599,677 2,800	48 58	1,939,523	51	646,509	57
								602,478	46				
		Abschluß.											
		Ordentlicher Etat.											
	1,337,981	Einnahmen		1,448,501	59	1,308,865	35	1,335,785	59	4,092,753	33	1,364,251	10
	745,018	Ausgaben		728,100	24	608,944	41	602,478	46	1,939,523	51	646,509	57
	592,963	Reine Einnahme . .		720,401	35	699,920	54	733,307	13	2,153,229	42	717,741	13

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomänenverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.		
§.		
1. Aus Gebäuden	4,256	4,256
2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	2,545	2,545
Summe Tit. I.	6,801	6,801
Tit. II. Aus Waldungen.		
3. Erlös aus Holz durch Verkauf	1,320,754	1,320,754
4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte	18,543	18,543
5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung	3,101	3,101
6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	43,646	43,646
7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	2,664	2,664
8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung	3,216	3,216
9. Schadenersatz von Freveln	4,221	4,221
Summe Tit. II.	1,396,145	1,396,145
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen	607	607
11. Jagdertrag	1,770	1,770
12. Floß- und Weggeld	3,990	3,990
Summe Tit. III.	6,367	6,367
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut	3,137	3,137
14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen	529	529
15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	3,635	3,635
Summe Tit. IV.	7,301	7,301
Summe der Einnahmen	1,416,614	1,416,614

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
§.		
1. Steuern und Gemeindeumlagen	11,372	11,372
2. Brandversicherungsbeiträge	317	317
3. Verwendung auf Waldcolonien	2,823	2,823
4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen	22,763	22,763
5. Holzabgabe an Berechtigte	13,644	13,644
6. Holzabgabe durch Vergünstigung	1,673	1,673
7. Forstnebennutzungen an Berechtigte	2,625	2,625
8. Forstnebennutzungen durch Vergünstigung	1,077	1,077
9. Verluste	410	410
10. Verschiedene Lasten	1,032	1,032
Summe Tit. I.	57,736	57,736
Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Domänenverwaltung.		
11. Besoldungen der Forstinspectoren	8,450	8,450
12. Bureaukosten der Forstinspectoren	300	300
13. Diäten und Reisekosten der Forstinspectoren	5,000	5,000
14. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe	97,980	97,980
15. Bureaukosten der Bezirksforsteien	7,785	7,785
16. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten	46,600	46,600
17. Bauaufwand	5,000	5,000
18. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	1,349	1,349
Summe Tit. II.	172,464	172,464
Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.		
19. Für die Waldhut	81,647	81,647
20. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung	13,730	13,730
Summe Tit. III.	95,377	95,377
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.		
21. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	2,000	2,000
22. Für Vermessung und Einrichtung der Forste	12,000	12,000
Uebertrag	14,000	14,000

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.		
§. Uebertrag	14,000	14,000
23. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege	53,061	53,061
24. Culturkosten	40,000	40,000
25. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	248,115	248,115
26. Für Verwerthung der Walderzeugnisse	3,304	3,304
27. Wegen der Domänenjagden	10	10
28. Verschiedene und zufällige Ausgaben	320	320
Summe Tit. IV.	358,810	358,810
Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung der Forste, Berg- und Hüttenwerke.		
29. Besoldungen der Direction	28,300	28,300
30. Gehalte	4,090	4,090
31. Bureaukosten	2,660	2,660
32. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	3,400	3,400
Summe Tit. V.	38,450	38,450
Summe der Ausgaben	722,837	722,837
Abschluß.		
Einnahme	1,416,614	1,416,614
Ausgabe	722,837	722,837
Reine Einnahme	693,777	693,777

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem Stande vom 1. August 1851

a) aus zwei Wohnungen von Forstinspectoren	460 fl.	— kr.
b) aus 32 Wohnungen von Bezirksförstern	3,260 „	— „
c) aus Dienstgebäuden zur Benützung für Beiförster und Waldhüter	536 „	16 „
zusammen	4,256 fl.	16 kr
Budgetsatz	4,256 „	— „

§. 2. Aus landwirthschaftlich benützten Grundstücken.

Rechnungsergebniß

1847	2,534 fl.	45 kr.
1848	2,551 „	57 „
1849	2,547 „	57 „
Summe	7,634 fl.	39 kr.
Durchschnitt	2,544 „	53 „
Budgetsatz	2,545 „	— „

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Rechnungsergebniß

1847	1,437,792 fl.	2 kr.
1848	1,209,381 „	58 „
1850	1,315,086 „	33 „
Summe	3,962,260 fl.	33 kr.
Durchschnitt	1,320,753 „	31 „
Budgetsatz	1,320,754 „	— „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1849 mit . . . . . 1,054,387 fl. 42 kr.
eine aus bekannten Gründen ausnahmsweise besonders geringe Einnahme, glaubte man nicht in Berechnung ziehen zu dürfen.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte.

Diese Abgaben mindern sich in Folge der Ablösungen von Jahr zu Jahr. Sie beliefen sich zuletzt (1850) noch auf 18,796 fl. 22 kr. und werden nach den inzwischen weiter eingetretenen Ablösungen nur noch 18,543 fl. 24 kr. betragen; daher Budgetsatz 18,543 fl.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.

Das Rechnungsergebniß von 1850 beträgt 2,313 fl. 20 kr.

Dabei kam aber eine unrichtige Verrechnungsweise vor, indem bei einer Holzabgabe der Freitheil der Begünstigten bei der Einnahmedecretur gleich abgezogen, anstatt unter §. 6 der Ausgabe in Ausgabe verrechnet wurde. Mit Verbesserung dieses Versehens ergibt sich ein Stand von 3,100 fl. 42 kr.

Daher Budgetsatz 3,101 fl.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf.

Rechnungsergebniß

1847	55,399 fl. 40 kr.
1848	43,242 „ 50 „
1849	32,296 „ 18 „
Summe	130,938 fl. 48 kr.
Durchschnitt	43,646 „ 16 „
Budgetsatz	43,646 „ — „

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 ist 12,651 fl.

Sehr abweichend hievon ist jedoch das neueste Rechnungsergebniß. Es beläuft sich nämlich die Einnahme für 1850 nur auf 2,663 fl. 54 kr., theils in Folge seitdem stattgehabter Ablösungen, theils in Folge genauerer Sichtung der hierher gehörigen Einnahmen. Als Budgetsatz werden deßhalb 2,664 fl. vorgeschlagen.

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Auch hier ist und aus gleichen Gründen wie bei §. 7 die Einnahme eine erheblich geringere, als das Budget für 1850 und 1851 mit 18,760 fl. vermuthet hatte. Es ist nämlich das Rechnungsergebniß von 1850 . 3,588 fl. 8 kr., mit Abzug einiger unrichtig hier eingetragenen Posten aber 3,216 fl. 15 kr.

Daher der Budgetsatz 3,216 fl.

§. 9. Schadenersatz von Freveln.

Rechnungsergebniß

1847	5,887 fl. 39 kr.
1848	3,354 „ 16 „
1849	3,421 „ 21 „
Summe	12,663 fl. 16 kr.
Durchschnitt	4,221 „ 5 „
Budgetsatz	4,221 „ — „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Rechnungsergebniß

1847	876 fl.	48 kr.
1848	376 „	— „
1849	567 „	45 „
Summe	1,820 fl.	33 kr.
Durchschnitt	606 „	51 „
Budgetsatz	607 „	— „

§. 11. Jagdertrag.

Rechnungsergebniß von 1849 — 1,770 fl. 26 kr.
Budgetsatz 1,770 fl.

§. 12. Floß- und Weggeld.

Rechnungsergebniß

1847	4,652 fl.	51 kr.
1848	3,739 „	48 „
1849	4,777 „	44 „
Summe	13,170 fl.	23 kr.
Durchschnitt	4,390 „	8 „
Budgetsatz	3,990 „	— „

Der unter dem Rechnungsergebniß enthaltene Miethzins aus dem Holzgarten in Rastatt vermindert sich von 1,000 fl. auf 600 fl., daher man den Minderbetrag von 400 fl. an dem Rechnungsdurchschnitte in Abrechnung bringen mußte, um den Budgetsatz zu bilden.

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Rechnungsergebniß

1847	4,571 fl.	10 kr.
1848	2,583 „	39 „
1849	2,255 „	11 „
Summe	9,410 fl.	— kr.
Durchschnitt	3,136 „	40 „
Budgetsatz	3,137 „	— „

§. 14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.

Rechnungsergebniß

1847	765 fl.	40 kr.
1848	448 „	49 „
1849	371 „	35 „
Summe	1,586 fl.	4 kr.
Durchschnitt	528 „	41 „
Budgetsatz	529 „	— „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsergebniß von 1847	4,763 fl. 41 kr.
Desgleichen von 1848 mit der in der Motivirung zum 1850—51r Budget begründeten Ausscheidung	3,163 „ 29 „
Rechnungsergebniß von 1849 nach Ausscheidung einer Summe von 8,093 fl. 33 kr., welche für die Beförsterung der Gemeindewaldungen vom 1. Mai bis 31. Dezember 1849 nachträglich erhoben wurde	2,977 „ 42 „
Summe . .	10,904 fl. 52 kr.
Durchschnitt	3,634 „ 57 „
Budgetsatz	3,635 „ — „

Ausgabe.

§. 1. Steuern und Gemeindeumlagen.

Rechnungsergebniß

1847	12,265 fl. 13 kr.
1848	12,932 „ 45 „
1849	8,917 „ 24 „
Summe	34,115 fl. 22 kr.
Durchschnitt	11,371 „ 47 „
Budgetsatz	11,372 „ — „

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Stand der Brandversicherunganschläge vom 1. August d. J. 238,100 fl. Fürs Jahr 1850 ist eine Umlage von 8 kr. für 100 fl. Brandversicherungsanschlag ausgeschrieben. Diese Umlage, für jedes der Jahre 1852 und 1853 zu Grund gelegt, ergibt einen Jahresaufwand von 317 fl. 28 kr.

Budgetsatz 317 fl.

§. 3. Verwendungen auf Waldcolonien.

Rechnungsergebniß

1847	3,646 fl. 46 kr.
1848	2,763 „ 40 „
1849	2,058 „ 30 „
Summe	8,468 fl. 56 kr.
Durchschnitt	2,822 „ 59 „
Budgetsatz	2,823 „ — „

§. 4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen.

Rechnungsergebniß

1847	31,902 fl. 58 kr.
1848	17,737 „ 18 „
1849	18,648 „ 7 „
Summe	68,288 fl. 23 kr.
Durchschnitt	22,762 „ 48 „
Budgetsatz	22,763 „ — „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Erhöhung gegen den 1850—51r Budgetsatz ist durch die im Laufe dieses Sommers durch Wasser stattgehabten vielen Straßenbeschädigungen besonders geboten.

§. 5. Holzabgabe an Berechtigte.

(Vgl. §. 4 der Einnahme).

Rechnungsergebniß von 1850 — 14,684 fl. 3 kr.

Nach Abrechnung der durch Ablösung ausfallenden, in der 1850r Rechnung noch erscheinenden Posten sinkt die Position auf 13,643 fl. 53 kr. Daher Budgetsatz 13,644 fl.

§. 6. Holzabgabe durch Vergünstigung.

(Vgl. §. 5. der Einnahme).

Rechnungsergebniß von 1850 — 1,102 fl 6 kr.

Mit Rücksicht auf die bei Einnahme §. 5 erwähnte unrichtige Verrechnungsweise erhöht sich die Position auf 1,672 fl. 51 kr. Budgetsatz 1,673 fl.

§. 7. Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte.

Rechnungsergebniß von 1850 — 2,625 fl. 6 kr. Budgetsatz 2,625 fl.

§. 8. Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Rechnungsergebniß von 1850 — 1,076 fl. 49 kr. Daher Budgetsatz 1,077 fl.

§. 9. Verluste.

Rechnungsergebniß

1847	612 fl. 46 kr.
1848	546 „ 12 „
1849	70 „ 56 „
Summe	1,229 fl. 54 kr.
Durchschnitt	409 „ 58 „
Budgetsatz	410 „ — „

§. 10. Verschiedene Lasten.

Rechnungsergebniß

1847	1,067 fl. 4 kr.
1848	955 „ 1 „
1849	1,072 „ 25 „
Summe	3,094 fl. 30 kr.
Durchschnitt	1,031 „ 30 „
Budgetsatz	1,032 „ — „

§. 11. Besoldungen der Forstinspectoren.

Der wirkliche Stand beträgt 8,450 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Bureaukosten der Forstinspectoren.

Für die fünf Forstinspectoren je 60 fl. macht 300 fl.

§. 13. Diäten und Reisekosten der Forstinspectoren.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1850 zeigt einen Aufwand von 4,242 fl. 56 kr. Da aber Einer der Forstinspectoren durch Krankheit an der Vornahme seiner auswärtigen Geschäfte verhindert war, so wird sich für die Zukunft der Aufwand wieder erhöhen. Man glaubt jedoch mit einem Budgetsatze von 5,000 fl. auszureichen.

§. 14. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushülfe.

Die durch das Budget für 1850 und 1851 ausgesetzten Besoldungen betragen:

für 19 Stellen	à 1,200 fl.	22,800 fl.
„ 18 „	à 1,100 „	19,800 „
„ 18 „	à 1,000 „	18,000 „
„ 18 „	à 900 „	16,200 „
„ 19 „	à 800 „	15,200 „

Hiezu kommen ferner:

1) zur Deckung der hierher übertragenen Forstmeistersbesoldungen von mehr als 1,200 fl. statt der für 1850—51 ausgesetzt gewesenen 1,000 fl. . . . . 800 „
2) Localzulagen . . . . . 150 „
3) Belohnung des Gemeindebezirksförsters zu Eppingen für Beförsterung des Gemeindewalds zu Mühlbach 30 „
4) für Dienstaushülfe waren im vorangehenden Budget 3,000 fl. bewilligt, welche für Gehülfen der Bezirksforsteien verwendet werden. Da die Taration der Waldungen, bei welcher bisher die meisten Forstpraktikanten beschäftigt waren, ihrer Beendigung entgegengeht, da ferner die Forstpraktikanten in der Regel vor dem zehnten Jahr nach bestandenem Examen nicht zur Anstellung gelangen, so erfordert die Sorge für ihre praktische Ausbildung jetzt schon eine entsprechende Vermehrung der Gehülfenstellen. Es wird deßhalb für 12 Stellen mit jährlichen Gehalten von 350 fl. bis 500 fl. der Betrag von . . . . . 5,000 „ aufgenommen.

zusammen . . 97,980 fl.

§. 15. Bureaukosten der Bezirksforsteien.

Für 92 Bezirksforsteien sind à 60 fl. 5,520 fl. erforderlich. Hiezu tritt jedoch ein weiterer Aufwand. Es war nämlich nothwendig, die Ausfertigung der Looszettel von den Bezirksforsteien an die Forstkassen zu überweisen, mußte aber auch den 13 größeren Forstverrechnungen für das zum Theil sehr umfangreiche Geschäft eine besondere Vergütung mit 465 fl. ausgeworfen werden. Ferner wird es für sehr billig erkannt, den Bezirksforsteien, denen kein Dienstgebäude eingeräumt ist — es sind deren zur Zeit 60 — eine jährliche Vergütung von 30 fl. für Bureaumiethzins auszumitteln, was im Ganzen 1,800 fl. betragen würde.

Für Bureaukosten sind demnach 7,785 fl. als Voranschlag aufgenommen.

§. 16. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

Der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit	46,000 fl.
Dazu Diäten und Reisekosten-Aversen für 12 Praktikanten, §. 14, mit 50 fl.	600 „
zusammen . .	46,600 fl.

§. 17. Bauaufwand.

Rechnungsergebniß

1847	8,438 fl.	34 kr.
1848	4,033 „	33 „
1849	1,710 „	29 „
Summe	14,182 fl.	36 kr.
Durchschnitt	4,727 „	32 „

Da die außerordentlich geringe Verwendung des Jahres 1849 aus bekannten Gründen für den nachhaltigen Bedarf nicht maßgebend ist, so wird der Budgetsatz von 1850—51 mit 5,000 fl. beibehalten.

§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Rechnungsergebniß

1847	1,048 fl.	49 kr.
1848	1,473 „	56 „
1849	4,942 „	40 „
Summe	7,465 fl.	25 kr.
Durchschnitt	2,488 „	28 „

Der bisherige Budgetsatz von 1,349 fl. wird gleichwohl beibehalten, weil der höhere Betrag des Durchschnitts auf den außerordentlichen, zu Folge des Vollzugs der neuen Forstorganisation eingetretenen Ausgaben an Zugskosten beruht.

§. 19. Kosten der Waldhut.

Der Aufwand war

1847	82,222 fl.	9 kr.
1848	81,404 „	18 „
1849	81,313 „	41 „
Summe	244,940 fl.	8 kr.
Durchschnitt	81,646 „	43 „
Budgetsatz	81,647 „	— „

§. 20. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung.

Die Einnahme stellt sich nach dem Voranschlage auf . . . . . 1,416,614 fl.
Um die erfolgende Baareinnahme zu finden, sind abzuziehen:
die Einnahme von §§. 4, 5, 7, 8 . . . . . 27,524 „

Dieselbe besteht daher in . . . . . 1,389,090 fl.
woraus sich nach Verhältniß des schon im letzten Budget auf den Grund des 1848r Rechnungsergebnisses folgender Budgetsatz berechnet:

1,302,294 fl. : 1,2872 fl. = 1,389,090 fl. : 13,730 fl.; daher 13,730 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 21. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Rechnungsergebniß

1848	2,789 fl.	1 kr.
1849	1,980 „	24 „
1850	1,529 „	11 „
Summe	6,298 fl.	36 kr.
Durchschnitt	2,099 „	32 „

Als Budgetsatz wird die Summe von 2,000 fl. genügen.

§. 22. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Der Aufwand für das Jahr 1850 betrug 9,601 fl. 9 kr.

Der Stand der Geschäfte gestattet jedoch nicht, unter den seit 1849 auf 12,000 fl. beschränkten Budgetsatz herabzugehen.

§. 23. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Rechnungsergebniß

1847	68,042 fl.	20 kr.
1848	64,578 „	41 „
1849	26,562 „	26 „
Summe	159,183 fl.	27 kr.
Durchschnitt	53,061 „	9 „

Unzeitige Ersparnisse in dieser Position rächen sich bei §. 3 der Einnahme durch Mindererlöse. Im Jahre 1849 mußten der besonderen Verhältnisse der Staatskasse wegen die Arbeiten, so dringend sie auch waren, für spätere Zeiten verschoben werden. Der Schaden, welchen das Wasser im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers fast überall im Lande den Straßen verursachte, veranlaßt auch einen größeren Reparaturaufwand. Es kann daher nicht unter den Durchschnitt herabgegangen werden.

§ 24. Kulturkosten.

Rechnungsergebniß

1847	61,694 fl.	— kr.
1848	43,580 „	45 „
1849	26,928 „	41 „
Summe	132,203 fl.	26 kr.
Durchschnitt	44,067 „	49 „

Aus den bei §. 23 angegebenen Gründen blieben 1849 auch nothwendige Kulturen im Rückstande.

Es ist räthlich, eine Bedarfsumme von 40,000 fl. in den Voranschlag aufzunehmen.

§. 25. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebniß

1847	254,252 fl.	10 kr.
1848	267,226 „	14 „
1850	222,866 „	18 „
Summe	744,344 fl.	42 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Durchschnitt . . . . . 248,114 fl. 54 kr.
Budgetsatz . . . . . 248,115 „ — „

Das Ergebniß vom Jahre 1849 ist — entsprechend mit §. 3 der Einnahme — hier weggelassen, das Ergebniß vom Jahre 1850 dafür in Betracht genommen worden.

§. 26. Für Verwerthung der Walderzeugnisse.

Rechnungsergebniß

1847 . . . . . 3,516 fl. 31 kr.
1848 . . . . . 3,498 „ 36 „
1849 . . . . . 2,897 „ 28 „

Summe 9,912 fl. 35 kr.
Durchschnitt . . . . . 3,304 „ 11 „
Budgetsatz . . . . . 3,304 „ — „

§. 27. Wegen der Domänenjagden.

Das Rechnungsergebniß von 1850 zeigt die Summe von 2 fl. 54 kr. Der frühere Budgetsatz von 10 fl. wird beizubehalten sein.

§. 28. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebniß

1847 . . . . . 450 fl. 46 kr.
1848 . . . . . 131 „ 55 „
1849 . . . . . 376 „ 43 „

Summe 959 fl. 24 kr.
Durchschnitt . . . . . 319 „ 48 „
Budgetsatz . . . . . 320 „ — „

§. 29. Besoldungen der Direction.

Der Effectivstand mit 28,300 fl.

§. 30. Gehalte der Angestellten.

Statt der für 1850 und 1851 bewilligten 4,289 fl. jährlich wie im revidirten Budget für 1849 4,090 fl.

§. 31. Bureaukosten.

Der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 2,660 fl.

§. 32. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Desgleichen der 1850r und 1851r Budgetsatz mit 3,400 fl.

Karlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

I. Direction.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
7 Collegialbeamte: 1 zu 2,200 fl, 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 3 zu 1,500 fl.	12,500 „
11 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 2 Registratoren, 5 Revisoren, 1 Forstobergeometer, 1 Expeditor und zwar 4 zu 1,200 fl., 4 zu 1,100 fl., 2 zu 900 fl., 1 zu 800 fl.	11,800 „
Hiezu für	
1 Forstgeometer, dessen Gehalt zur Zeit auf dem außerordentlichen Etat der Vermessungskosten läuft	1,000 „
20 zusammen	28,300 fl.

II. Bezirksverwaltung.

5 Forstinspectoren: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.	8,100 fl.
1 Personalzulage	350 „
92 Bezirksförster: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 16 zu 1,200 fl., 18 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl., 18 zu 900 fl., 19 zu 800 fl.	92,800 „
97 zusammen	101,250 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanz-Ministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	1,250	1,250
2. Aus Grundstücken	1,472	1,472
3. Aus Liegenschaften mit Gewerbseinrichtungen	14,116	14,116
Summe I.	16,838	16,838
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.		
4. Aus Eisenerzen	61,756	61,756
5. Aus Töpferthon und Quarzsand	3,620	3,620
6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs	473,594	473,594
7. Aus Abfällen und Nebenprodukten	4,210	4,210
Summe II.	543,180	543,180
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.		
8. Aus Materialien und Geräthschaften	19,806	19,806
9. Sonstige Einnahmen	690	690
Summe III.	20,496	20,496
Summe der Einnahmen	580,514	580,514
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen	2,200	2,200
2. Brandversicherungsbeiträge	530	530
3. Sonstige Lasten	1,918	1,918
4. Abgang und Verlust	500	500
Summe I.	5,148	5,148

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.		
§.		
5. Besoldungen	10,400	10,400
6. Gehalte	6,302	6,302
7. Bureaukosten	1,158	1,158
8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten ꝛc.	4,000	4,000
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	3,000	3,000
10. Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze ꝛc.	500	500
11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	3,811	3,811
12. Sonstige allgemeine Kosten	600	600
Summe II.	29,771	29,771
Tit. III. Betriebskosten.		
13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	13,000	13,000
14. Für Geräthschaften	1,000	1,000
15. Für den Bergbau auf Eisenerze	61,756	61,756
16. Für Gewinnung des Töpferthons	3,050	3,050
17. Für Eisenerze	74,154	74,154
18. Für Eisen- und Eisenfabrikate	157,073	157,073
19. Für Brennmaterialien	136,973	136,973
20. Für Nebenmaterialien	6,508	6,508
21. Kosten beim Hohofenbetrieb	6,500	6,500
22. Kosten bei der Gießerei	4,500	4,500
23. Kosten beim Frisch-Rennfeuerbetrieb	25,500	25,500
24. Kosten beim Kleinfeuerbetrieb	4,000	4,000
25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb	8,500	8,500
26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb	3,000	3,000
27. Magazinskosten	6,600	6,600
28. Für den Absatz der Fabrikate	3,000	3,000
29. Zufällige Ausgaben	260	260
Summe III.	515,374	515,374
Summe der Ausgaben	550,293	550,293
Abschluß.		
Einnahme	580,514	580,514
Ausgabe	550,293	550,293
Reine Einnahme	30,221	30,221

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Vorbemerkung.

1. In den beiden Budgetjahren 1852 und 1853 werden voraussichtlich dieselben Betriebseinschränkungen eintreten müssen, wie in der vorhergehenden Budgetperiode, und es werden im Ganzen nur 14 Frischfeuer im Betriebe stehen.

Der Roheisenvorrath wird bis zum Eintritt der neuen Budgetperiode auf beiläufig . . . . . 55,000 Centner herabkommen.

2. Zur Sicherung eines nachhaltigen Betriebs bedarf es aber nur eines Vorraths von . . . 40,000 „

man wird darum . . . . . 15,000 Centner

vom Vorrath am Anfang der Periode zur Fabrikation verwenden können.

3. Aus dem Inventar werden zugehen

an Geschirreisen . . . . . 300 „

an Altgußeisen . . . . . 1,200 „

4. Von Privaten werden erkauft werden

an Altguß . . . . . 640 „

ferner zur Unterhaltung eines Rennfeuers . . . . . 2,400 „

5. Es werden hiernach ohne die Ausbeute der Hohöfen zur Fabrikation nach 2, 3 und 4 verwendbar sein . . . . . 19,540 Centner

6. Planmäßig sollen die den Erzrevieren zunächst liegenden und am wohlfeilsten producirenden Hohöfen zu Kandern und Hausen zuerst in Betrieb gesetzt werden, und es wird ersterer liefern:

in 90 Wochen zu 450 Centner . . . . . 40,500 Centner

und letzterer desgleichen in 78 Wochen . . . . . 35,100 „

somit im Ganzen . . 75,600 Centner.

7. Nach 5 und 6 werden demnach vorhanden sein 95,140 Centner Roheisen.

8. Zu Erzeugung der Ziff. 6 bemerkten 75,600 Centner Roheisen sollen aus den Erzrevieren Kandern die erforderlichen Erze geliefert werden, und zwar beiläufig — à 17 Pfund per Sester Ausbringen —

266,820 Sester Reinerz und

177,880 „ Bohnerz

444,700 Sester zusammen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus den Gruben des Klettgauer Bergbaues werden zu allmähliger Herbeischaffung des nöthigen Vorraths zu der in der nachfolgenden Budgetperiode zu Albbruck zu eröffnenden Schmelzcampagne jährlich ungefähr 16,000 Sester Bohnerz gefördert werden.

9. Die Cupolöfen werden während dem Kaltstehen der Hohöfen zu Erhaltung der Gießereien in Betrieb gesetzt werden und aus 2,200 Centner Roheisen ungefähr 1,980 Centner Gußwaaren liefern.

10. Von obigen . . . . . 95,140 Centner Roheisen dürften erforderlich sein:

a) zum eigenen Betrieb (zum Bauwesen und in das Inventar)		
Roheisen	800 Centner	
Gußwaaren	200 „	
b) zum Cupolofenbetrieb	2,200 „	
c) zum Verkauf von Gußwaaren	800 „	
		4,000 „

11. Vom Reste mit . . . . . 91,140 Centner sollen 88,740 Centner zu 78,^{12} Procent darstellen:

a) Bengeleisen und Walzmaterial	60,000 Centner
b) geschmiedetes Stabeisen	9,323 „
zusammen . .	69,323 Centner.

12. Aus vorstehenden 60,000 Centner Bengeleisen und Walzmaterial sollen vermöge Berücksichtigung der Ergebnisse im ersten Semester 1851 zum Verkauf fabricirt werden:

a) Grobeisen			9,000	Centner
b) Kleineisen			31,110	„
zusammen aus	42,000 Cent.	à 95,^{50} Proc.	40,110	Centner
c) geschmiedetes Kleineisen	10,000 „	à 97 „	9,700	„
d) Blech und Schrotten aus	8,000 „	à 95,^{60} „	7,650	„
zusammen . .	60,000 Cent.		57,460	Centner.

13. Von dem Ziffer 11 bemerkten Reste von 91,140 Centner sind die noch übrigen 2,400 Centner zum Betrieb eines Rennfeuers erforderlich und werden 83,^{33} Procent oder 2,000 Centner Rennstabeisen liefern.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem neuesten Stand 1,250 fl.

In der vorhergehenden Budgetperiode betrug der Voranschlag . . . . . 1,366 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .		1,366 fl.
Wegen Sistirung der Verwalters-Besoldung in Tiefenstein gehen ab 10 Procent Miethzins aus 800 fl. mit	80 fl.	
desgleichen wegen Sistirung des Miethzinses von der Wohnung des Platzmeisters	24 „	
Mindererlös aus den Laboranten-Wohnungen zu Albbruck	12 „	
		116 „
verbleiben obige . .		1,250 fl.

§. 2. Aus Grundstücken.

Nach dem neuesten Stand 1,472 fl. 18 kr.

§. 3. Aus Liegenschaften mit Gewerbseinrichtungen.

Nach dem neuesten Stand — 14,116 fl.

Bei neuer Verpachtung einiger Werkswirthschaften wurde wegen eingetretener Beschränkung des Betriebs und des Arbeiterpersonals weniger erlöst.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.

§. 4. Aus Eisenerzen.

In jedem der beiden Budgetjahre werden aus den Erzrevieren

des Hüttenwerks	Kandern	222,350 Sester
„ „	Albbruck	16,000 „
	zusammen	238,350 Sester

Eisenerze gefördert, bezüglich aus den Vorräthen geliefert werden, im Durchschnitt zu 15,^{51} kr. per Sester 61,756 fl. 10 kr. (Kandern 15,^{64} kr., Albbruck 14 kr.)

§. 5. Aus Töpferthon und Quarzsand.

Die Förderung wird wie in den früheren Budgetperioden angenommen

zu 16,400 Centner Töpferthon à 13 kr. . .	3,553 fl. 20 kr.	
und „ 200 „ Roßlast Quarzsand à 20 kr.	66 „ 40 „	
zusammen . .	3,620 fl. — kr.	

§. 6 Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

In der Unterstellung, daß das ganze verkäufliche Quantum der Fabrikation zu den dermaligen Preisen abgesetzt werden könne, sind mit Rücksicht auf das zum eigenen Bauwesen und Cupolofenbetrieb erforderliche, sowie auf das aus dem Inventar durch Abbruch in Betrieb kommende Eisen, und auf den Verkauf der Werke unter sich die Einnahmen in folgender Weise zu berechnen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Centner.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	Centner.	Geldbetrag. fl.	kr.
1. Masseln und Geschirreisen:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen unter §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgaben	800	4	30	3,600	—			
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. der Ausgabe	26,000	—	—	117,000	—			
c) durch Verkauf an Privaten . . .	—	—	—	—	—			
zusammen . .	26,800	—	—	120,600	—	26,800	120,600	—
2. Gußwaaren:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	200	8	30	1,700	—			
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. der Ausgabe	400	8	30	3,400	—			
c) durch Verkauf an Privaten . . .	2,780	9	—	25,020	—			
zusammen . .	3,380	—	—	30,120	—	3,380	30,120	—
3. Walzmaterial und Bengeleisen:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen	—	—	—	—	—			
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. der Ausgabe	10,000	8	20	83,333	20			
c) durch Verkauf an Privaten . . .	—	—	—	—	—			
zusammen . .	10,000	—	—	83,333	20	10,000	83,333	20
4. Stab- und Grobeisen:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	200	8	40	1,733	20			
b) durch Verkauf an andere Werke . .	—	—	—	—	—			
c) durch Verkauf an Privaten:								
α) Stab- und Roheisen . . .	18,123	9	—	163,107	—			
β) Rennstabeisen	2,000	8	—	16,000	—			
zusammen . .	20,323	—	—	180,840	20	20,323	180,840	20
Uebertrag . . .						60,503	414,893	40

	Centner.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	Centner.	Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag . . .						60,503	414,893	40
5. Kleineisen und Kleinwalzeisen:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	100	9	30	950	—			
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. 5. der Ausgabe	2,000	9	40	19,333	20			
c) durch Verkauf an Privaten . . .	40,710	10	—	407,100	—			
zusammen . .	42,810	—	—	427,383	20	42,810	427,383	20
6. Blech:								
a) durch Verwendung zum eigenen Bauwesen §. 8, 9, 10 und 13 der Ausgabe	16	12	40	202	40			
b) durch Verkauf an andere Werke §. 18 a. 6. der Ausgabe	400	12	40	5,066	40			
c) an Privaten	7,634	13	—	99,242	—			
zusammen . .	8,050	—	—	104,511	20	8,050	104,511	20
zusammen . . .						111,363	946,788	20
Hiezu ersetzte Extralöhne §. 23 der Ausgabe							400	—
Summe für beide Jahre							947,188	20
oder im Durchschnitt für 1 Jahr							473,594	10

§. 7. Aus Abfällen und Nebenprodukten.

Wie in den vorhergehenden Budgetjahren jährlich

925 Centner holzsauren Kalk à 4 fl. 30 kr.	4,162 fl. 30 kr.
15 „ Theer um die dermaligen geminderten Verkaufspreise à 2 fl. 30 kr.	47 „ 30 „
zusammen . .	4,210 fl. — kr.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften.

a. Durch Verwendung auf dem Werke selbst.

1. Für Brennmaterial an die Laboranten und Pensionäre, so wie zu Feuerung der Bureaux und Werkstätten und des Schul- und Backhauses zu Albbruck nach dem neuesten Stand.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

214 Klafter Holz §. 19, 7 der Ausgabe		1,821 fl. — kr.	
8,000 Wannen Torf §. 19, 7 der Ausgabe . . .		2,416 „ 40 „	
2. Zu Bereitung des holzsauren Kalks:			
50 Klafter Brennholz §. 19, 8 der Ausgabe . . .		400 „ — „	
3. Aversum der Hüttenverwaltung Kollnau:			
für ungefähr 12 Klafter Brennholz		100 „ — „	
(§. 19, 7 der Ausgabe).			
4. Durch Verwendung auf eigenes Bauwesen:			
110 Centner Altguß	550 fl.		
30 „ Alteisen	300 „		
(§. 18 c. der Ausgabe).			
420 Wannen Buchenkohl	420 „		
360 „ Tannenkohl	252 „		
		1,522 „ — „	
(§. 19, 6 der Ausgabe).			
5. Durch Verwendung als Fabrikationsmaterial:			
Durch Abbruch und veränderte Betriebseinrichtungen aus dem Inventar zurückerhaltenes Eisen §. 18 c. der Ausgabe.			
300 Centner Altgeschirreisen	1,350 fl.		
1,200 „ Altguß	5,400 „		
300 „ Alteisen	2,700 „		
1,800 Centner.		9,450 „ — „	
			15,709 fl. 40 kr.
b. Durch Verkauf an andere Werke:			
10,000 Wannen Buchenkohl à 54 kr. (§. 19, 9 der Ausgabe)			9,000 „ — „
c. Durch Verkauf an Privaten:			
für 230 Wannen Buchenkohl . .	230 fl. — kr.		
„ 140 „ Tannenkohl .	116 „ 40 „		
„ 4,000 „ buchenen Prasch	3,200 „ — „		
„ 5,500 „ tannenen „	3,666 „ 40 „		
„ 24,000 Centner Torf à 11 kr. laut Accord	4,400 „ — „		
(§. 19, 10 der Ausgabe)		11,613 „ 20 „	
für Wascheisen		2,200 „ — „	
„ Frischschlacken		88 „ — „	
„ Schlackensand		230 „ — „	
„ alte Eßformen		630 „ — „	
„ abgängiges Holz		40 „ — „	
„ abgängige Geräthschaften ꝛc.		100 „ — „	
			14,901 „ 20 „
zusammen für beide Jahre . .			39,611 fl. — kr.
somit für 1 Jahr . .			19,805 „ 30 „

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Der frühere Budgetsatz mit 690 fl.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Der frühere Budgetsatz von 2,200 fl.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt auf 1. Januar 1850 397,350 fl. und der jährliche Beitrag hievon à 8 kr. 529 fl. 48 kr.

§. 3. Sonstige Lasten.

Diese betragen nach dem neuesten Stand — 1,918 fl. 12 kr.

§. 4. Abgang und Verlust.

Bisheriger Budgetsatz — 500 fl.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Nach dem dermaligen Stande, den man sobald möglich zu vermindern bemüht sein wird . . . . . 10,400 fl.

§. 6. Gehalte.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 ist . . . . . 7,352 fl.

Nach Abzug der im Laufe dieser Budgetperiode sistirten Gehalte der Platzmeister zu St. Blasien und Tiefenstein mit 600 fl. und 450 fl. . . . . 1,050 „

verbleibt ein Rest von . . . 6,302 fl.

Er wird als Voranschlag aufzunehmen sein, wenn schon im Laufe der Budgetsperiode noch weitere Reductionen möglich werden dürften.

§. 7. Bureaukosten.

Wegen vermindertem Betriebe läßt sich der Budgetsatz herabsetzen auf 1,158 fl.

§. 8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten u. s. w.

Rechnungsergebniß

1847	12,410 fl.	23 kr.
1848	2,261 „	56 „
1849	1,544 „	29 „
Summe	16,216 fl.	48 kr.
Durchschnitt	5,405 „	36 „

Bei gemindertem Betrieb wird der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 4,000 fl. ausreichen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Rechnungsergebniß

1847	4,157 fl. 47 kr.
1848	1,233 „ 38 „
1849	1,488 „ 53 „
Summe	6,880 fl. 18 kr.
Durchschnitt	2,293 „ 26 „

Statt des bisherigen Voranschlags von 4,300 fl. dürfte ein solcher von 3,000 fl. jährlich genügen.

§. 10. Für Wege, Brücken, offene Lagerplätze u. s. w.

Rechnungsergebniß

1847	518 fl. 24 kr.
1848	750 „ 47 „
1849	232 „ 10 „
Summe	1,501 fl. 21 kr.
Durchschnitt	500 „ 27 „
Voranschlag	500 „ — „

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker.

Rechnungsergebniß

1847	4,057 fl. 34 kr.
1848	4,009 „ 15 „
1849	3,367 „ 24 „
Summe	11,434 fl. 13 kr.
Durchschnitt	3,811 „ 24 „

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten.

Der frühere Budgetsatz von 600 fl.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Der Aufwand war

1847	19,275 fl. 33 kr.
1848	9,847 „ 42 „
1849	11,037 „ 42 „
Summe	40,160 fl. 57 kr.
Durchschnitt	13,386 „ 59 „

Daher der frühere Budgetsatz von 13,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Für Geräthschaften.

Man glaubt mit dem auf 1,000 fl. herabgesetzten Budgetsatze auszureichen.

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Für Förderung von 238,350 Sester Eisenerz nach der Durchschnittsberechnung (§. 4 der Einnahme) à 15,^{34} kr. per Sester — 61,756 fl. 10 kr.

§. 16. Für Töpferthon und Quarzsand.

Voranschlag wie von 1850 und 1851 mit 3,050 fl.

§. 17. Für Eisenerze.

Zu Erzeugung von 75,600 Centner Roheisen und Gußwaaren sind 444,700 Sester Eisenerz, oder von jährlich 37,800 Centner . . . . . 222,350 Sester
Kanderer Rein- und Bohnerz erforderlich, sodann in Vorrath zu Albbruck jährlich . . . . . 16,000 „

zusammen . . 238,350 Sester.

Hiefür betragen:

a) die Ankaufskosten nach §. 15 der Ausgabe .	61,756 fl.	10 kr.
b) die Fuhrlöhne	11,600 „	52 „
c) die Erzmesserlöhne	652 „	— „
d) die Nebenkosten	100 „	— „
e) für Brennmaterialien an die Erzmesser . . .	44 „	35 „
zusammen . .	74,153 fl.	37 kr.

§. 18. Für Eisen und Eisenfabrikate.

a. Von andern Werken erkauft.

Für diejenigen Hüttenwerke, welche ihren Roheisenbedarf nicht, oder nicht vollständig selbst erzeugen oder zur Beförderung des Absatzes Fabrikate anderer Hüttenwerke beziehen, sind hier in Ausgabe zu setzen:

	Centner.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.
1) für Masseln und Geschirreisen (§. 6, 1 b. der Einnahme) . . .	26,000	4	30	117,000	—
2) für Gußwaaren (§. 6, 2 b. der Einnahme)	400	8	30	3,400	—
3) für Walzmaterial und Bengeleisen (§. 6, 3 b. der Einnahme) .	10,000	8	20	83,333	20
4) für Stab- und Grobeisen	—	—	—	—	—
5) für Kleineisen und Kleinwalzeisen (§ 6, 5 b. der Einnahme) .	2,000	9	40	19,333	20
6) für Eisenbleche (§. 6, 6 b. der Einnahme)	400	12	40	5,066	40
zusammen für beide Jahre .	38,800	—	—	228,133	20
oder für 1 Jahr .	19,400	—	—	114,066	40
Hiezu Transportkosten ungefähr 10,000 fl. oder für 1 Jahr				5,000	—
zusammen . .				119,066	40

	Centner.	Preis. fl.	Preis. kr.	Geldbetrag. fl.	Geldbetrag. kr.
b. Von Privaten erkauft.					
Der Ankauf wird für beide Jahre bestehen in 640 Centner Altguß, oder für 1 Jahr in	320	2	30	800	—
Sodann zum Betrieb eines Rennfeuers oder Einbrennen beim Frischfeuerbetrieb in 2,400 Centner Altschmelzeisen, oder für 1 Jahr in	1,200	3	40	4,200	—
zusammen in . .	1,520	—	—	5,000	—

c. Vom eigenen Betrieb.

Dasjenige Eisen, welches beim Abbruch von Gebäuden oder Betriebseinrichtungen ausgehoben und nicht wieder in gleicher Beschaffenheit eingebaut wird, wird als Frischmaterial verwendet und zu Fabrikaten verarbeitet. Der Werthanschlag steht unter §. 8 a. 5 in Einnahme, wogegen der Betrieb unter gegenwärtiger Position damit zu belasten ist.

Es werden muthmaßlich zur Verwendung kommen:

300 Centner Geschirreisen	à 4 fl. 30 kr.	1,350 fl.
1,200 „ Altguß	à 4 „ 30 „	5,400 „
300 „ Altschmiedeisen	à 9 „ — „	2,700 „
1,800 Centner.		9,450 fl.
in beiden Jahren, sonach in 1 Jahr . .		900 — — 4,725 —

Ferner zum eigenen Bauwesen (§. 8, 4 der Einnahmen)

110 Centner Altguß	550 fl.
30 „ Alteisen	300 „
zusammen für beide Jahre. . .	850 fl.
oder für 1 Jahr	425 —
zusammen	5,150 —

d. Vom Roheisenvorrath zu Anfang der Budgetsperiode sollen 15,000 Centner entnommen werden, welche zum Selbstkostenpreise 64,000 fl. werth sind. Dagegen sollen 32,800 Sester Erz in Vorrath angeschafft werden, welche à 15,^{54} kr., — 8,288 fl. werth sind. Der Betriebsfond wird deßhalb gemindert werden um 64,000 fl. — 8,288 fl. = 55,712 fl., welche dem laufenden Etat zur Last zu setzen sind mit jährlichen . . . . . 27,856 —

Summe a. bis d. . . 157,072 40

§ 19. Für Brennmaterialien.

	Kohle. buchen	Kohle. tannen	Holz.	Torf.	Coaks.
Zur Fabrikation sind erforderlich:	Wannen.		Klafter.	Wannen.	Centner.
1. Beim Hohofenbetrieb zur Erzeugung von 75,600 Ctr. Roheisen und Gußwaaren, oder 37,800 Ctr. für 1 Jahr à 8,50 Cubikfuß . . .	57,834	—	—	—	—
1,980 „ Gußwaaren vom Cupolofen, oder 990 Ctr. für 1 Jahr à 0,81 Cubikfuß resp. 24,25 Pfd.	150	—	—	—	240
2. Beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb zur Erzeugung von					
60,000 „ Bengeleisen und Walzmaterial					
9,323 „ Stabeisen					
2,000 „ Rennstabeisen					
71,323 „ zusammen, oder 35,661½ Ctr. für 1 Jahr à 12,89 Cubikfuß	—	82,741	—	—	—
3. Beim Kaliberwalzwerkbetrieb zu Erzeugung von					
9,000 Ctr. Grobwalzeisen					
31,110 „ Kleinwalzeisen					
40,110 „ zusammen, oder 20,055 Ctr. für 1 Jahr beiläufig	—	10,500	120	—	—
4. Beim Blechwalzwerkbetrieb zur Erzeugung von 7,640 Ctr. Blech oder 3,820 Ctr. für 1 Jahr . .	—	1,500	220	—	—
5. Beim Kleinfeuerbetrieb zu Erzeugung von					
10,000 „ Mittel-, Fein- und Bandeisen, oder 5,000 Ctr. für 1 Jahr à 2,89 Cubikfuß . .	1,301	1,300	—	—	—
Hiezu kommt					
6. Der weitere Bedarf zur Verwendung beim Bauwesen (§. 8. a. 4 der Einnahme) für 1 Jahr .	210	180	—	—	—
Uebertrag . .	59,495	96,221	340	—	240

	Kohle. buchen	Kohle. tannen	Holz.	Torf.	Coaks.
	Wannen.		Klafter.	Wannen	Centner.
Uebertrag . .	59,495	96,221	340	—	240
7. Zur Abgabe an Laboranten und Pensionäre, zu Feuerung der Werkstätten, des Schul- und Backhauses zu Albbruck und Aversum der Hüttenverwaltung Kollnau (§. 8 a. 1 und 3) für 1 Jahr	—	—	113	4,000	—
8. Zur Bereitung des holzsauern Kalks (§. 8 a. 2 der Einnahme) jährlich	—	—	25	—	—
9. Zum Verkauf an andere Werke (§. 8 b. der Einnahme) für 1 Jahr	5,000	—	—	—	—
10. Zum Kohl-, Prasch- und Torfverkauf an Privaten (§. 8 c. der Einnahme) für 1 Jahr	2,165	2,820	—	Centner 12,000	—
zusammen und zwar für 1 Jahr . .	66,660	99,041	478	Wannen 4,000 Centner 12,000	240

oder nach den wahrscheinlichen Durschnittspreisen:

	buchen	tannen		Preis im Einzelnen.	Preis im Ganzen.
1. Für Kohl.	Wannen				
a. von andern Werken erkauft	10,000	—	à 54 kr.		9,000 fl. — kr.
b. von Privaten erkauft	50,000	—	à 50 „		41,666 „ 40 „
	—	80,000	à 42 „		56,000 „ — „
c. aus eigenen Köhlereien	6,660	—	à 50 „		5,550 „ — „
	—	19,041	à 40 „		12,694 „ — „
Zusammen . .	66,660	—	—		56,216 fl. 40 kr.
	—	99,041	—		68,694 „ — „
					124,910 fl. 40 kr.
2. Für Holz bei den Hütten.					
478 Klafter aus herrschaftlichen Waldungen und von Privaten erkauft	—	—	à 8 fl.		3,824 „ — „
3. Für Torf.					
4,000 Wannen aus den Willaringer Torffeldern (§. 8 a. 1 der Einnahme)	—	—	à 18,/12 kr.		1,208 „ 20 „
Uebertrag . .	—	—	—		129,943 fl. — kr.

	buchen Wannen.	tannen Wannen.	im Einzelnen.	im Ganzen.
Uebertrag . .	—	—	—	129,943 fl. — kr.
12,000 Centner laut Accord zur Lieferung an die Saline Urb. Kym in Ryburg	—	—	à 7 fl. 50 kr.	1,500 „ — „
4. Für Coaks.				
240 Centner	—	—	à 2 „ — „	280 „ — „
5. Allgemeine Kosten, nämlich:				
Löhne der Kohlmesser			2,000 fl. — kr.	
Sammlerlohn für's Leskohl			100 „ — „	
Löhne für's Praschreutern			200 „ — „	
Kohlträgerlöhne			2,500 „ — „	
Für Kohlgeräthschaften			300 „ — „	
Nebenkosten			50 „ — „	
Entschädigung an die Arbeiter für Brennmaterial .			100 „ — „	
			5,250 fl. — kr.	5,250 „ — „
			Summe	136,973 fl. — kr.

§. 20. Für Nebenmaterialien und kleine Hüttenbedürfnisse.

1. Für Flußsteine, Wascheisen, Frischschlacken, Fletschen, Eßformen, Stahl, Oel, Unschlitt, Lichter, Fackeln, Besen, Maschinenschmiere . . . . . 6,000 fl. — kr.

2. Kosten bei Gewinnung der Nebenproducte der frühere Budgetsatz von . . . . . 508 „ 15 „

6,508 fl. 15 kr.

Der wirkliche Aufwand ad 1 und 2 betrug:

für 1848	9,656 fl. 45 kr.
für 1849	6,486 „ 15 „
für 1850	6,209 „ 56 „
Budgetsatz	6,508 „ — „

§. 21. Kosten beim Hohofenbetrieb.

Der Voranschlag für 1850 und 1851 beträgt — 6,000 fl.; der wirkliche Aufwand im Jahr 1850 — 7,186 fl. 27 kr.

Da in den Budgetjahren 1852 und 1853 ein größeres Roheisenquantum erzeugt werden soll, so werden sich die Kosten für Aushülfe, für Formsand und Lehm, so wie die Nebenkosten überhaupt erhöhen; es werden daher als Voranschlag aufgenommen jährlich — 6,500 fl.

§. 22. Kosten der Gießerei.

Der Voranschlag von 1850 und 1851 mit 3,000 fl. für's Jahr ist für 1852 und 1853, wo die Hohöfen längere Zeit im Betrieb stehen und auch die Cupolöfen während dem Kaltstehen der ersteren in Betrieb gesetzt werden, unzureichend, und es sind als Voranschlag aufzunehmen jährlich mindestens — 4,500 fl.

Der Aufwand im Jahre 1850 betrug 5,122 fl. 34 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 23. Kosten beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb.

Der Voranschlag für 1850 und 1851 besagte jährlich 27,500 fl.

Der wirkliche Aufwand im Jahr 1850 betrug bei einer Produktion von 30,262 Centner 70 Pfund 22,197 fl. 44 kr.

Da in der Budgetperiode für 1852—53 jährlich 5,398 Centner 80 Pfund mehr producirt werden sollen, so wird der Aufwand betragen beiläufig — 25,500 fl.

§. 24. Kosten beim Kleinfeuerbetrieb.

Für 1850—51 waren aufgenommen — 4,700 fl.

Der wirkliche Aufwand im Jahre 1850 betrug bei einer Produktion von 3,036 Centner 0,5 Pfund 2,382 fl. 42 kr.

Das Erzeugniß der kommenden Budgetperiode von jährlich 5,000 Centner Kleineisen wird daher einen Aufwand erfordern von 4,000 fl.

§. 25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb.

Der Voranschlag für 1850—51 betrug 7,000 fl., der wirkliche Aufwand im Jahre 1850 . . 7,192 fl. 51 kr.

Die Kaliberwalzwerke zu Albbruck und Hausen sind zu einer Fabrikation von 20,055 Centner zu richten, wozu ein Aufwand von ungefähr 8,500 fl. nöthig ist.

§. 26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb.

Der Voranschlag für 1850—51 betrug für 1 Jahr — 3,000 fl.

Im Jahre 1850 erforderte die Fabrikation von 3,942 Centner 83 Pfund einen Aufwand von 3,099 fl. 24 kr.

Für 1852 und 1853 sind daher bei einer muthmaßlichen jährlichen Produktion von 3,820 Centner wieder aufzunehmen — 3,000 fl.

§. 27. Magazinskosten.

Für 1850—51 waren aufgenommen jährlich — 5,900 fl.

Der wirkliche Aufwand betrug für 1848 — 8,557 fl. 39 kr., für 1849 — 7,831 fl. 57 kr. und für 1850 — 6,859 fl. 21 kr.

Es sind daher aufzunehmen mindestens — 6,600 fl.

§. 28 Für den Absatz der Fabrikate.

Der seitherige Budgetsatz.

§. 29. Zufällige Ausgaben.

Wie bisher.

Karlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

	Betrag der Besoldungen.
7 Hüttenverwalter: 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl.	10,400 fl.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
I. Directe Steuern.		
§.		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer:		
a. Grund- und Häusersteuer	1,933,352	1,933,352
b. Gewerbsteuer	645,186	645,186
c. Beförsterungssteuer	34,272	34,272
d. Flußbaubeiträge	93,001	93,001
e. Dammbaubeiträge	5,196	5,196
f. Accisaversum der Weinhändler	5,866	5,866
g. Steuernachtrag	45,024	45,024
h. Firirte Steuer	312	312
i. Bergsteuer	198	198
1½. Kapitalsteuer	193,883	193,883
2. Klassensteuer	146,031	146,031
3. Ersatz und Abgang an Passiven	516	516
Summe I.	3,102,837	3,102,837
II. Indirecte Steuern.		
(Accise und Ohmgeld).		
4. Weinaccise	308,154	308,154
5. Weinohmgeld	357,344	357,344
6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld	5,565	5,565
7. Bieraccise	286,320	286,320
8. Branntweinkesselgeld	21,123	21,123
9. Schlachtviehaccise	316,974	316,974
10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	516,680	516,680
11. Ersatz und Abgang an Passiven	118	118
Summe II.	1,812,278	1,812,278

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
III. Justiz- und Polizeigefälle.		
§.		
12. Erlös aus Stempelpapier	81,335	81,335
Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln:		
13. a. Taxen, Sporteln und Stempelgebühren	383,862	383,862
14. b. Strafen	53,548	53,548
15. c. Eisenbahnpolizeistrafen	14	14
16. Desertions- und Refractionsstrafen	4,890	4,890
17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	526,119	526,119
18. Hundetaxen	69,107	69,107
19. Ersatz und Abgang an Passiven	2,829	2,829
Summe III.	1,121,704	1,121,704
IV. Forstgerichtsgefälle.		
20. Forststrafen	51,866	51,866
21. Schadenersatz	34,223	34,223
22. Ersatz und Abgang an Passiven	195	195
Summe IV.	86,284	86,284
23. **V. Brückengefälle**	—	—
VI. Verschiedene Einnahmen.		
24. Steuerstrafgefälle	16,677	16,677
25. Dienstpolizeistrafen	102	102
26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien	29,236	29,236
26½. Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten	5,213	5,213
27. Erlös aus Drucksachen	366	366
28. Ersatz und Abgang an Passiven	43	43
29. Sonstige Einnahmen	1,853	1,853
Summe VI.	53,490	53,490
„ I.	3,102,837	3,102,837
„ II.	1,812,278	1,812,278
„ III.	1,121,704	1,121,704
„ IV.	86,284	86,284
„ V.	—	—
Summe der Einnahmen	6,176,593	6,176,593

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.		
Abgang und Rückersatz.		
§.		
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	51,232	51,232
1½. Bei der Kapitalsteuer	2,252	2,252
2. Bei der Klassensteuer	9,118	9,118
3. Steuervergütungen	14,008	14,008
Katasterkosten.		
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	46,254	46,254
4½. Bei der Kapitalsteuer	3,006	3,006
5. Bei der Klassensteuer	1,213	1,213
6. Kosten der Steuerrevisionen	11,315	11,315
Hebgebühren der Untererheber.		
7. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	65,330	65,330
7½. Von der Kapitalsteuer	3,724	3,724
8. Von der Klassensteuer	1,515	1,515
9. Von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten	20	20
Summe I.	208,987	208,987
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.		
(Der Accise und des Ohmgelds).		
10. Abgang und Rückersatz	30,201	30,201
Für Constatirung und Erhebung.		
11. Constatirungsgebühren	4,319	4,319
12. Hebgebühren der Untererheber	71,181	74,181
13. Für die Kontrole	17,005	17,005
14. Sonstige Kosten	998	998
Summe II	126,704	126,704
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz und Polizeigefälle.		
15. Abgang und Rückersatz	54,083	54,083
Aufwand für das Stempelpapier.		
16. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	7,806	7,806
Uebertrag	61,889	61,889

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

§		1852.	1853.
		fl.	fl.
	Aufwand für das Stempelpapier.		
	Uebertrag	61,889	61,889
17.	Besoldung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,030	1,030
18.	Für den Absatz des Stempelpapiers	5,417	5,417
	Für Constatirung.		
19.	Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen	15,506	15,506
20.	Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,122	9,122
21.	Kosten der Hundemusterung	4,865	4,865
	Hebgebühren der Untererheber.		
22.	Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen	11,941	11,941
23.	Von Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	7,911	7,911
24.	Von Hundetaxen	2,313	2,313
	Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
25.	Strafantheile	4,899	4,899
26.	An die Eisenbahnbetriebsverwaltung: Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen	7	7
27.	Antheil der Gemeinden am Hundetaxen	33,594	33,594
27½.	Rückersatzgebühren der Amtsanwälte	3,956	3,956
28.	Kosten der Kontrollirung des Spielersatzes	2,000	2,000
	Summe III.	164,430	164,430
	IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.		
29.	Abgang und Rückersatz an Forststrafen	7,220	7,220
	Für Constatirung und Erhebung.		
30.	Constatirungsgebühren	3,439	3,439
31.	Hebgebühren der Untererheber	2,361	2,361
	Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
32.	Ersatzung des Schadensersatzes an die Waldeigenthümer	31,402	31,402
33.	Antheil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	20,041	20,041
34.	Sonstige Kosten	249	249
	Summe IV.	64,712	64,712
35.	**V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle**	—	—
	VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.		
36.	Abgang und Rückersatz	166	166
37.	Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	574	574
38.	Gerichtsbarkeits- und andere Kosten	7,072	7,072
	Summe VI.	7,812	7,812

Ausgabe.

§		1852.	1853.
		fl.	fl.
	VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
39.	Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	22,400	22,400
40.	Besondere Kosten der Untererhebersdienste	5,323	5,323
41.	Kosten des Aufsichtspersonals	61,426	61,426
42.	Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals	2,300	2,300
	Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.		
43.	Besoldungen	30,863	30,863
44.	Bureaukosten	34,300	34,300
45.	Sonstige Kosten der Obereinnehmerdienste	1,979	1,979
46.	Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
	Zentralverwaltungskosten.		
47.	Besoldungen	28,700	28,700
48.	Gehalte	5,396	5,396
49.	Bureaukosten	3,075	3,075
50.	Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700
51.	Aufwand für Drucksachen	1,500	1,500
52.	Für Dienstfordernisse im Allgemeinen	297	297
53.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,948	1,948
	Summe VII.	217,357	217,357
	„ I.	208,987	208,987
	„ II.	126,704	126,704
	„ III.	164,430	164,430
	„ IV.	64,712	64,712
	„ V.	—	—
	„ VI.	7,812	7,812
	Summe der Ausgaben	790,002	790,002

Abschluß.

Einnahme	6,176,593	6,176,593
Ausgabe	790,002	790,002
Reine Einnahme	5,386,591	5,386,591

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Vorbemerkung.

Bei Aufstellung des Budgets der Steuerverwaltung für 1852 und 1853 ist nach den bisherigen Grundsätzen verfahren worden, so weit nicht veränderte Verhältnisse Anderes geboten. Unter den zur Vergleichung angeführten Budgetsätzen für 1848 und 1849 sind die Voranschläge verstanden, welche der Budgetentwurf für 1848 und der von der zweiten Kammer der Stände bereits gebilligte revidirte Budgetentwurf für 1849 enthält. Wo die Rechnungsergebnisse des Jahres 1850, welche noch nicht vollständig bekannt sind, benutzt wurden, sind sie durch Beifügung der Beträge der Rechnungsabtheilung II. 1 von 1850 ergänzt worden.

Einnahme.

Tit. I. Directe Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

	Betrag nach dem Budget:	Nach den Rechnungen:
1848 . . .	1,928,602 fl. — kr.	1,931,678 fl. 10 kr.
1849 . . .	1,928,602 „ — „	1,933,013 „ 52 „
1850 . . .	1,933,352 „ — „	1,933,610 „ 11 „
Summe	5,790,556 fl. — kr.	5,798,302 fl. 13 kr.
Durchschnitt	1,930,185 „ 20 „	1,932,767 „ 24 „

Nach dem Generalkataster für 1851 betragen:

die Grund- und Gefällsteuerkapitalien	441,135,846 fl. 25 kr.
die Häusersteuerkapitalien	180,964,375 „ — „
Zusammen . .	622,100,221 fl. 25 kr.
oder in Rundzahl . .	622,158,390 „ — „
und nach Abzug der der Klassensteuer unterliegenden Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit	11,376,200 „ — „
noch . .	610,782,190 fl. — kr.

An den Zehntgefällsteuerkapitalien, welche nach Abzug der Kapitalien für die auf den Zehnten ruhenden Lasten und nach Ausscheidung der Steuerkapitalien für die dem Großherzoglichen Domänenärar und den Pfarr- und Schuldiensten gehörigen Zehnten im Jahr 1833 angeschlagen worden sind zu . . . . . 14,989,642 fl.,
wurden bis 1851 abgeschrieben . . . . . 13,135,202 „

Rest . . 1,854,440 fl.

Nach Abrechnung der Zugänge in Folge von Kulturveränderungen ꝛc. betrug die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerkapitalien im Ganzen:

für 1850 noch	804,640 fl. 10 kr.
für 1851 „	811,843 „ 46 „
Summe .	1,616,483 fl. 56 kr.
Durchschnitt . .	808,241 „ 58 „,

wogegen die Vermehrung der Häusersteuerkapitalien:

für 1850 auf	656,325 fl.
für 1851 „	502,025 „
zusammen auf .	1,158,350 fl.
im Durchschnitt auf . .	579,175 „

sich belief.

Da in den letzten zwei Jahren die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerkapitalien fast um die Hälfte den Zuwachs an Häusersteuerkapitalien übersteigt und auch sonst für die nächste Zeit Verhältnisse, die eine Vermehrung des Gesammtsteuerkapitals erwarten lassen, nicht vorhanden sein werden, erscheint es räthlich, bei Berechnung der Grund- und Häusersteuer auf mehr als die dem Voranschlag für 1850 und 1851 zu Grund gelegten Steuerkapitalien nicht abzuheben. Dieselben betragen 610,532,170 fl. und berechnet sich hieraus nach dem gegenwärtigen Steuerfuß von 19 kr. für 100 fl. die Grund und Häusersteuer auf jährliche — 1,933,351 fl. 52 kr.

b. Gewerbsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	679,517 fl. — kr.	673,424 fl. 8 kr.
1849	655,426 „ — „	652,734 „ 40 „
1850	652,825 „ — „	638,163 „ 7 „
Summe .	1,987,768 fl. — kr.	1,964,321 fl. 55 kr.
Durchschnitt .	662,589 „ 20 „	654,773 „ 58 „.

Nach dem Generalkataster bestanden die Steuerkapitalien:

	1850.	1851.	Zunahme.	Abnahme.
	fl.	fl.	fl.	fl.
in Betriebskapitalien	31,166,300	31,264,500	98,200	—
in Steuerkapitalien für den persönlichen Verdienst	127,748,225	127,771,245	23,020	—
Uebertrag .	158,914,525	159,035,745	121,220	—

	1850. fl.	1851. fl.	Zunahme. fl.	Abnahme. fl.
Uebertrag	158,914,525	159,035,745	121,220	—
in Steuerkapitalien für Gewerbsgehülfen:				
erste Klasse	6,733,225	7,256,950	523,725	—
zweite Klasse und zwar:				
männliche	610,850	680,125	69,275	—
weibliche	213,500	234,200	20,700	—
zusammen	166,472,100	167,207,020	734,920	—

Daß sämmtliche Hauptbestandtheile des Gewerbsteuerkapitals auf die in Folge der Zeitereignisse eingetretene beträchtliche Abnahme sofort wieder zunehmen werden, war zu erwarten, und wohl läßt sich annehmen, daß dieß nicht in geringerem Maaß auch in den nächsten zwei Jahren der Fall sein wird.

In dieser Unterstellung wurden, um das Steuerkapital von 1852 zu finden, zu obigem Steuerkapital von 1851

mit		167,207,020 fl.
beigeschlagen		734,920 „
wonach sich aus		167,941,940 fl.
Capital die Gewerbsteuer zu 23 kr. von 100 fl. berechnet auf		643,777 „
Das Gewerbsteuerkapital für 1852 wurde ermittelt, indem zu	167,941,940 fl.	
gleichfalls	734,920 „	
beigeschlagen wurden.		
Diese	168,676,860 fl.	
geben zu 23 kr. von 100 fl.		646,595 „
Summe		1,290,372 fl.
Durchschnitt		645,186 „

welcher in das Budget aufgenommen ist.

c. Beförsterungssteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	18,845 fl.	18,808 fl. 52 kr.
1849	27,238 „	18,762 „ 56 „
1850	34,398 „	18,676 „ 40 „
Summe	80,481 fl.	56,248 fl. 28 kr.
Durchschnitt	26,827 „	18,749 „ 29 „

Die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterworfen sind, betragen nach dem Generalkataster für 1851 — 18,693,880 fl.

Aus diesen berechnet sich die Steuer nach dem gegenwärtigen Fuß zu 11 kr. von 100 fl. auf 34,272 fl. 6 kr., auf welche Summe der Voranschlag angenommen wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

d. Flußbaubeiträge.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	93,785 fl.	94,029 fl. 40 kr.
1849	93,785 „	93,534 „ 37 „
1850	93,535 „	92,923 „ 24 „
Summe .	281,105 fl.	280,487 fl. 41 kr.
Durchschnitt .	93,701 fl. 40 kr.	93,495 „ 53 „

Nach dem Generalkataster für 1851 haben Flußbaubeiträge zu bezahlen:

105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbsteuercapital von 83,756,870 fl. zu 4 kr. von 100 fl. . . . . 55,837 fl. 55 kr.
143 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Steuercapital von 111,376,520 fl. zu 2 kr. von 100 fl. . . . . 37,125 „ 30 „
die Gemeinde Gurtweil aus einem Steuercapital von 226,520 fl. zu 1 kr. von 100 fl. . . . 37 „ 45 „
zusammen . . . 93,001 fl. 10 kr.

welche in das Budget aufgenommen sind.

e. Dammbaubeiträge.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	7,890 fl.	4,073 fl. 48 kr.
1849	7,890 „	6,212 „ 30 „
1850	6,213 „	2,825 „ 22 „
Summe .	21,993 fl.	13,111 fl. 40 kr.
Durchschnitt .	7,331 „	4,370 „ 33 „

Als Voranschlag dient der Betrag nach dem Kataster für 1851 mit 5,195 fl. 43 kr.

f. Accisaversum der Weinhändler.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	5,931 fl. — kr.	6,542 fl. 40 kr.
1849	5,931 „ — „	6,244 „ 20 „
1850	6,244 „ — „	5,683 „ 45 „
Summe .	18,106 fl. — kr.	18,470 fl. 45 kr.
Durchschnitt .	6,035 „ 20 „	6,156 „ 55 „

Nach dem Generalkataster für 1851 betrugen die Accisaversen der Weinhändler 5,865 fl. 40 kr., welche als neuestes, für die nächste Zukunft am meisten maaßgebendes Resultat den Voranschlag bilden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

g. Steuernachtrag.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	44,975 fl. — kr.	50,700 fl. 21 kr.
1849	44,975 „ — „	44,680 „ 36 „
1850	48,565 „ — „	39,691 „ 42 „
Summe .	138,515 fl. — kr.	135,072 fl. 39 kr.
Durchschnitt .	46,171 „ 40 „	45,024 „ 13 „

Voranschlag nach den Rechnungsergebnissen.

h. Fixirte Steuer.

Sie beträgt 312 fl. und wird nur noch im badisch-hessischen Condominatort Kürnbach erhoben.

i. Bergsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	446 fl.	272 fl. 27 kr.
1849	446 „	175 „ 16 „
1850	323 „	146 „ 4 „
Summe .	1,215 fl.	593 fl. 47 kr.
Durchschnitt .	405 „	197 „ 55 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

§. 1½. Capitalsteuer.

Die Capitalsteuer für 1848 und 1849, für welche Jahre sie erstmals zur Erhebung kam, ertrug 457,619 fl. 2 kr. während sie für 1850 auf . . . . . 192,027 „ 38 „ sich belief.

Der Ertrag der Steuer für 1852 und 1853 wird, weil das Capitalsteuergesetz vom 30. März 1850 in der Befreiung viel weiter geht als das frühere vom 4. Juli 1848, der Einnahme für 1850, nicht jener für 1848 oder 1849, gleich kommen. Es erscheint darum angemessen, dem Voranschlag die Ergebnisse von 1850 zu unterstellen. Es tritt indeß der Einnahme von 192,028 fl. noch eine Summe für den Capitalsteuernachtrag hinzu. Dieser belief sich für 1848 und 1849 auf 5,564 fl. 19 kr. oder für das Jahr auf 2,782 fl. 9 kr. Er ist für 1850 mit Ausnahme des bereits in Rechnung erscheinenden Betrags von 42 fl. 28 kr. zur Zeit noch nicht bekannt, da er im Ganzen erst bei der Steueraufnahme von 1851 konstatirt wird. Es erübrigt daher nichts, als bei Bildung des Voranschlags lediglich die Ergebnisse von 1848 und 1849 in Betracht zu ziehen. Bei der Neuheit der Steuer ist indeß begreiflich, daß für das erste Steuerjahr zu Constatirung von Nachträgen sich mehr Anlaß ergab, als dies in der Zukunft, wo Zweifel hinsichtlich der Steuerpflicht bei Einzelnen seltener vorkommen, der Fall sein wird; und es wird deßhalb nicht zu nieder gegriffen sein, wenn ein Drittheil des 1848r und 1849r Nachtrags mit 1,854 fl. 46 kr. als Voranschlag angenommen wird. Der Budgetsatz der Capitalsteuer beträgt demnach 192,028 fl. + 1855, also im Ganzen 193,883 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Klassensteuer.

(Einschließlich des Klassensteuernachtrags).

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	152,899 fl.	154,124 fl. 57 kr.
1849	152,899 „	149,540 „ 23 „
1850	152,482 „	162,470 „ 52 „
Summe .	458,280 fl.	466,136 fl. 12 kr.
Durchschnitt .	152,760 „	155,378 „ 44 „

Nach den Aufnahmen für das Jahr 1851 sind in dem Großherzogthum 25,303 Klassensteuerpflichtige vorhanden, deren Steuercapital

bei einem Einkommen . . .	bis zu 2,000 fl.	mit 8,925,700 fl.	beträgt	3fach	26,777,100 fl.
„ „ „	von 2,001 fl. „ „ 3,000 „ „	207,710 „	„	6fach	1,246,260 „
„ „ „	„ 3,001 „ „ „ 4,000 „ „	58,670 „	„	7fach	410,690 „
„ „ „	„ 4,001 „ „ „ 5,000 „ „	17,540 „	„	8fach	140,320 „
„ „ „	„ 5,001 „ „ „ 6,000 „ „	12,400 „	„	9fach	111,600 „
„ „ „	„ 6,001 „ „ „ 7,000 „ „	6,350 „	„	10fach	63,500 „
„ „ „	„ 7,001 „ „ „ 8,000 „ „	4,200 „	„	11fach	46,200 „
„ „ „	über . . . . 8,000 „ „	9,270 „	„	12fach	111,240 „
	zusammen . . .	9,241,840 fl.			28,906,910 fl.
Das Steuercapital für 1850 betrug					28,583,780 „
Das Steuercapital für 1851 beträgt daher mehr					323,130 fl.

Auf eine gleichmäßige Zunahme der der Klassensteuer unterliegenden Bezüge kann mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht wohl gerechnet werden. Angemessen ist es darum, den Voranschlag auf den neuesten Stand, den für 1851, zu gründen.

Er berechnet sich hiernach aus einem Steuercapital von 28,906,910 fl. zu 23 kr. von 100 fl. auf 110,809 fl. 49 kr.

Hiezu nach Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt Seite 140) Classensteuer nach dem Gesetz vom 31. October 1820 . . . . . 24,900 „ — „;

ferner Klassensteuernachtrag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse. Letztere betrugen:

für 1848	11,440 fl. 13 kr.	
„ 1849	8,218 „ 56 „	
„ 1850 unter Abzug eines blos durchlaufenden Postens von 16,700 fl.	11,304 „ 38 „	
Summe .	30,963 fl. 47 kr.	
Durchschnitt		10,321 „ 15 „
zusammen .		146,031 fl. 4 kr.,

welche als Voranschlag angenommen werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848.	200 fl. — kr.	277 fl. 57 kr.
1849	200 „ — „	299 „ 48 „
1850	240 „ — „	971 „ — „
Summe .	640 fl. — „	1,548 fl. 45 kr.
Durchschnitt . .	213 „ 20 „	516 „ 15 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

Tit. II. Indirecte Steuern.

§. 4. Weinaccise.

Bei Bildung des Voranschlags können, wie für 1850 und 1851, so auch für 1852 und 1853 die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849, in welchen die Entrichtung der Weinsteuer in Bauschsummen vorkam, nicht in Betracht gezogen werden. Es werden darum dem Voranschlag die Ergebnisse des Jahres 1850 und der Jahre 1846 und 1847 zu Grund gelegt, erstere wegen des ganz geringen Weinerwachses sehr nieder, letztere dagegen um so günstiger.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	310,633 fl.	406,610 fl. 16 kr.
1847	310,633 „	327,421 „ 55 „
1850	337,357 „	190,431 „ 6 „
Summe .	958,623 „	924,463 „ 17 „
Durchschnitt . .	319,541 „	308,154 „ 25 „
Voranschlag . .	308,154 „	

§ 5. Weinohmgeld.

Wie bei der Weinaccise dienen auch hier die Ergebnisse der Jahre 1846, 1847 und 1850 als Grundlage.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	347,812 fl.	317,136 fl. — kr.
1847	347,812 „	428,681 „ 42 „
1850	354,874 „	326,213 „ 42 „
Summe .	1,050,498 fl.	1,072,031 fl. 24 kr.
Durchschnitt . .	350,166 „	357,343 „ 48 „
Voranschlag . .	357,344 „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Aversum der Weinaccise und Ohmgeld.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	6,154 fl.	5,930 fl. 16 kr.
1847	6,154 „	5,916 „ 48 „
1850	6,046 „	4,846 „ 58 „
Summe .	18,354 fl.	16,694 fl. 2 kr.
Durchschnitt . .	6,118 „	5,564 „ 40 „
Voranschlag . .	5,565 „	

§. 7. Bieraccise.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	392,021 fl. — kr.	284,259 fl. 12 kr.
1849	275,000 „ — „	273,980 „ 47 „
1850	314,127 „ — „	300,718 „ 36 „
Summe .	981,148 fl. — kr.	858,958 fl. 35 kr.
Durchschitt . .	327,049 „ 20 „	286,319 „ 31 „

Die Ergebnisse von 1848 und 1849 sind zwar ungünstig; es kann aber doch nicht wohl mehr als der Durchschnitt der drei Jahre als Voranschlag angenommen werden, da Wein- und Biersteuer in engster Wechselbeziehung stehen, ein etwaiger Mehrertrag der Biersteuer nicht ohne gleichzeitige Mindereinnahme an Weinsteuer erwartet werden kann und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraus zu sehen ist, daß bei der Weinsteuer (§§. 4 und 5) der Voranschlag nicht wird erreicht werden.

§. 8. Brandweinkesselgeld.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	21,144 fl. — kr	25,198 fl. 2 kr.
1849	21,144 „ — „	18,387 „ 37 „
1850	23,144 „ — „	19,783 „ 35 „
Summe .	65,432 fl. — kr.	63,369 fl. 14 kr.
Durchschnitt . .	21,810 „ 40 „	21,123 „ 4 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

§. 9. Schlachtviehaccise.

Es wird angenommen, daß die Schlachtviehaccise, welche durch Gesetz vom 30. März 1850 für die Budgetperiode 1850 und 1851 wieder eingeführt wurde, auch ferner zur Erhebung kommt. Bei Bemessung des Voranschlags können aber weder die Ergebnisse der Jahre 1848 und 1849, weil in diesen die Accise theils in Bauschsummen, theils gar nicht erhoben wurde, noch die Ergebnisse des Jahres 1850, in welchem die Wiedereinführung der Steuer erst mit dem 1. Mai erfolgt ist, in Betracht gezogen werden. Es muß daher auf die Ergebnisse der Jahre 1845, 1846 und 1847 zurück gegangen werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sie sind:

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1845	325,800 fl. — kr.	287,843 fl 51 kr.
1846	287,555 „ — „	332,813 „ 27 „
1847	287,555 „ — „	330,264 „ 56 „
Summe .	900,910 fl. — kr.	950,922 fl. 14 kr.
Durchschnitt . .	300,303 „ 20 „	316,974 „ 4 „

Der Betrag von 316,974 fl. wird darum als Voranschlag aufgenommen.

§. 10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Bei der Bildung des Voranschlags wird von der Unterstellung ausgegangen, daß der dermalige Tarif der Kaufaccise, dessen Fortdauer zum Theil nur bis zum Ablauf des Jahres 1851 beschlossen wurde (Regierungsblatt 1850, Seite 136), auch in der Budgetperiode 1852 und 1853 unverändert beibehalten bleibt.

Die Einnahme an Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise war

	nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	621,925 fl.	454,297 fl. 42 kr.
1849	351,500 „	471,707 „ 3 „
1850	579,166 „	500,012 „ 58 „
Summe .	1,552,591 fl.	1,426,017 fl. 43 kr.

Zum Rechnungsergebnisse tritt, da die durch das Gesetz vom 30. März 1850 (Regierungsblatt 1850, Seite 114) wieder hergestellte, auf 50,000 fl. jährlich geschätzte Mehreinnahme der Erbschafts- und Schenkungsaccise im Jahre 1848 gar nicht, und im Jahre 1850 nur für acht Monate bezogen wurde, der beiläufige Betrag derselben für 1⅓ Jahre mit 66,666 fl. 40 kr. hinzu. Es erscheint demnach eine Gesammtsumme von 1,492,684 fl. 23 kr., deren Durchschnitt mit 497,561 fl. 27 kr. als einjähriges Ergebniß den Voranschlag bilden zu sollen scheint. Dieser wird jedoch immerhin noch etwas höher gesetzt werden können, wenn schon die gedrückten Preise der Liegenschaften ein bedeutendes Mehr nicht erwarten lassen. Man wird dem 1850er Ertrage von 500,012 fl. 58 kr. die in dem ersten Drittel des Jahres noch nicht bezogene Mehreinnahme von der Erbschafts- und Schenkungsaccise mit 16,666 fl. 40 kr. beizufügen und so den Voranschlag für 1852 und 1853 auf je 516,680 fl. zu bestimmen im Stande sein.

§. 11. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	261 fl. — kr.	163 fl. 40 kr.
1849	261 „ — „	107 „ 10 „
1850	157 „ — „	84 „ 11 „
Summe .	679 fl. — kr.	355 fl. 1 kr.
Durchschnitt . .	226 „ 20 „	118 „ 20 „

Den Voranschlag bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

Bei allen Einnahmen unter diesem Titel, mit Ausnahme des §. 16, wird dem Voranschlag lediglich der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 zu Grund gelegt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	89,183 fl. — kr.	86,964 fl. 8 kr.
1849	89,183 „ — „	75,112 „ 27 „
1850	95,752 „ — „	81,928 „ 48 „
Summe .	274,118 fl. — kr.	244,005 fl. 23 kr.
Durchschnitt .	91,372 „ 40 „	81,335 „ 7 „
Voranschlag .	81,335 „ — „	

§. 13. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaxen, Sporteln und Stempelgebühren.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	367,093 fl.	394,081 fl. 56 kr.
1849	376,743 „	364,262 „ 14 „
1850	386,630 „	393,242 „ 24 „
Summe .	1,130,466 fl.	1,151,586 fl. 34 kr.
Durchschnitt .	376,822 „	383,862 „ 11 „
Voranschlag .	383,862 „	

§. 14. Gerichts- und Polizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	59,426 fl. — kr.	44,500 fl. 17 kr.
1849	59,426 „ — „	45,755 „ 43 „
1850	51,768 „ — „	70,386 „ 42 „
Summe .	170,620 fl. — kr.	160,642 fl. 42 kr.
Durchschnitt .	56,873 „ 20 „	53,547 „ 34 „
Voranschlag .	53,548 „ — „	

§. 15. Eisenbahnpolizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	33 fl.	27 fl. 15 kr.
1849	33 „	— „ — „
1850	21 „	15 „ — „
Summe .	87 fl.	42 fl. 15 kr.
Durchschnitt .	29 „	14 „ 5 „
Voranschlag .	14 „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 16. Desertions- und Refraktionsstrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	1,764 fl.	1,578 fl. 37 kr.
1849	1,764 „	6,914 „ 38 „
1850	4,890 „	15,567 „ 9 „
Summe .	8,418 fl.	24,060 fl. 24 kr.
Durchschnitt . .	2,806 „	8,020 „ 8 „

Den Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse zu bilden, ist nicht wohl rathsam. Immerhin werden diese Strafen auch in den Jahren 1852 und 1853 noch auf einen höhern Betrag sich belaufen, als vor dem Jahr 1849, allein es ist nicht wahrscheinlich, daß sie den Budgetsatz von 1850 übersteigen.

Daher der Voranschlag 4,890 fl.

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	573,162 fl. — kr.	565,515 fl. 56 kr.
1849	493,162 „ — „	501,119 „ 23 „
1850	589,389 „ — „	511,720 „ 46 „
Summe	1,655,713 fl. — kr.	1,578,356 fl. 5 kr.
Durchschnitt	551,904 „ 20 „	526,118 „ 41 „
Voranschlag	526,119 „ — „	

§. 18. Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	81,219 fl.	74,914 fl. — kr.
1849	81,219 „	60,602 „ 15 „
1850	60,000 „	71,803 „ 20 „
Summe .	222,438 fl.	207,319 fl. 35 kr.
Durchschnitt .	74,146 „	69,106 „ 31 „
Voranschlag .	69,107 „	

§. 19. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	3,048 fl. — kr.	2,706 fl. 6 kr.
1849	3,048 „ — „	2,803 „ 22 „
1850	2,735 „ — „	2,977 „ 26 „
Summe .	8,831 fl. — kr.	8,486 fl. 54 kr.
Durchschnitt .	2,943 „ 40 „	2,828 „ 58 „
Voranschlag .	2,829 „ — „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Der Ertrag an Forstgerichtsgefällen ist in den Jahren 1848 mit 57,829 fl. 17 kr. und 1849 mit 55,680 fl. 37 kr. gegen sonst um ein namhaftes zurück. Es beruht dies wohl weniger in einer Abnahme der Forstfrevel als in Ereignissen, welche die Verfolgung solcher Frevel erschwerten. Es scheint deßhalb angemessen, bei Bildung des Voranschlags die Ergebnisse der gedachten beiden Jahre außer Betracht zu lassen und dafür zu den Ergebnissen von 1850 die der Jahre 1846 und 1847 beizuziehen.

§. 20. Forststrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	66,780 fl.	57,538 fl. 22 kr.
1847	66,780 „	57,927 „ 44 „
1850	49,998 „	40,133 „ 9 „
Summe .	183,558 fl.	155,599 fl. 15 kr.
Durchschnitt .	61,186 „	51,866 „ 25 „
Voranschlag .	51,866 „	

§. 21. Schadenersatz.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	43,828 fl. — kr.	37,583 fl. 50 fl.
1847	43,828 „ — „	37,712 „ 45 „
1850	32,834 „ — „	27,372 „ 51 „
Summe .	120,490 fl. — kr.	102,669 fl. 26 kr.
Durchschnitt .	40,163 „ 20 „	34,223 „ 8 „
Voranschlag .	34,223 „ — „	

§. 22. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	582 fl.	327 fl. 52 kr.
1847	582 „	217 „ 2 „
1850	213 „	41 „ 28 „
Summe .	1,377 fl.	586 fl. 22 kr.
Durchschnitt .	459 „	195 „ 27 „
Voranschlag .	195 „	

§. 23. Tit. V. Brückengefälle.

Unter dieser Rubrik ist nichts mehr aufzunehmen. Die Neckarbrücke bei Diedesheim geht mit 1. Januar 1852 an die Zollverwaltung über, der auch die ärarischen Rheinbrücken untergeben sind. Die betreffenden Einnahmen und Ausgaben sind daher im Budget der Zollverwaltung vorgesehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

V.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 24. Steuerstrafgefälle.

Da in Folge der Einführung der Wein- und Fleischsteuerbauschsummen und der später eingetretenen gänzlichen Aufhebung der Schlachtviehaccise während der Jahre 1848 und 1849 weniger Steuervergehen vorkamen, auch die damaligen Verhältnisse die Verfolgung solcher Vergehen immerhin erschwerten, da ferner die Fleischsteuer erst im Mai 1850 und sofort wieder erhoben wurde, so sind die Jahre 1848, 1849 und 1850 für Bildung des Voranschlags nicht maaßgebend und muß auf die Jahre 1845, 1846 und 1847 zurück gegangen werden. Es war aber der

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1845	21,808 fl.	15,352 fl. 33 kr.
1846	19,756 „	16,064 „ 12 „
1847	19,756 „	18,614 „ 27 „
Summe .	61,320 fl.	50,031 fl. 12 kr.
Durchschnitt .	20,440 „	16,677 fl. 4 „
Voranschlag .	16,677 „	

§. 25. Dienstpolizeistrafen.

Hier wie bei den §§. 26, 27, 28 und 29 der Einnahme wird der Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 gebildet:

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	84 fl. — kr.	97 fl. 30 kr.
1849	84 „ — „	98 „ 30 „
1850	91 „ — „	110 „ — „
Summe .	259 fl. — kr.	306 fl. — kr.
Durchschnitt .	86 „ 20 „	102 „ — „
Voranschlag .	102 „ — „	

§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebencassen zu den Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	26,743 fl. — kr.	Abthlg. III.	28,441 fl. 32 kr.
		„ II. 1.	433 „ 1 „
1849	26,743 „ — „	„ III.	27,243 „ 28 „
		„ II. 1.	1,025 „ 4 „
1850	29,324 „ — „	„ III.	29,538 „ 37 „
		„ II. 1. von 1850	1,025 „ 4 „
Summe .	82,810 fl — kr.		87,706 fl. 46 kr.
Durchschnitt .	27,603 „ 20 „		29,235 „ 35 „
Voranschlag .	29,236 „ — „		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 26½. Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten.

Diese Rubrik erscheint für das Jahr 1849 erstmals in der Rechnung.

Die Einnahme betrug 1849	Abthlg. III.	923 fl. 58 kr.
„	II. 1.	36 „ 22 „
	zusammen .	960 fl. 20 kr.
Die Einnahme betrug 1850	. . . . .	5,212 „ 38 „

Die Einnahme von 1849 kann bei Bildung des Voranschlags nicht in Betracht kommen, weil die Entrichtung der Weinsteuerbauschsummen und die Aufhebung der Schlachtviehaccise neben den sonstigen Verhältnissen jenes Jahres die Gebühren der Untererheber wesentlich schmälerte und dieselben nur bei wenigen der Erheber das Maximum von 1,000 fl. überstiegen. Die Einnahme von 1850 kann dagegen unbedenklich dem Voranschlag für 1852 und 1853 zu Grund gelegt werden.

§. 27. Erlös aus Drucksachen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	178 fl.	344 fl. 54 kr.
1849	178 „	375 „ 43 „
1850	274 „	378 „ 50 „
Summe .	630 fl.	1,099 fl. 27 kr.
Durchschnitt .	210 „	366 „ 29 „
Voranschlag .	366 „	

§. 28. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	96 fl.	66 fl. 45 kr.
1849	96 „	7 „ 18 „
1850	117 „	55 „ 14 „
Summe .	309 fl.	129 fl. 17 „
Durchschnitt .	103 „	43 „ 5 „
Voranschlag .	43 „	

§. 29. Sonstige Einnahmen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	1,255 fl. — kr.	Abthlg. III.	419 fl. 2 kr.
		„ II. 1.	326 „ 26 „
1849	1,255 „ — „	„ III.	979 „ 10 „
		„ II. 1.	1,380 „ 50 „
1850	1,419 „ — „	„ III.	1,073 „ 7 „
		„ II. 1. v. 1850	1,380 „ 50 „
Summe	3,929 fl. — kr.		5,559 fl. 25 kr.
Durchschnitt . . .	1,309 „ 40 „		1,853 „ 8 „
Voranschlag . . .	1,853 „ — „		

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

Wie früher, wird auch für 1852 und 1853 als Voranschlag der Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern, mit Ausnahme einzelner Rubriken, rücksichtlich derer besondere Verhältnisse obwalten, das neueste bekannte Rechnungsergebniß, also das des Jahres 1850 angenommen.

Abgang und Rückersatz.

§. 1. Abgang und Rückersatz bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	41,965 fl.	49,971 fl. 55 kr.
1849	41,965 „	46,193 „ 33 „
1850	49,972 „	51,232 „ 28 „

§. 1½. Abgang und Rückersatz bei der Kapitalsteuer.

Wie beim Kapitalsteuernachtrag (§. 1½ der Einnahme) erscheint es angemessen, ein Drittheil des für 1848 und 1849 — 6,756 fl. 27 kr. betragenden Abgangs und Rückersatzes mit 2,252 fl. 9 kr. als Voranschlag anzunehmen.

§. 2. Abgang und Rückersatz bei der Classensteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	6,797 fl.	8,801 fl. 44 kr.
1849	6,797 „	9,748 „ 10 „
1850	8,802 „	25,818 „ 3 „

Von dem Rechnungsergebniß für 1850 werden nach der Begründung zu §. 2 der Einnahme 16,700 fl. nicht in den Voranschlag aufgenommen; derselbe beträgt daher nur 9,118 fl. 3 kr.

§. 3. Steuervergütungen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	15,907 fl.	19,530 fl. 18 kr.
1849	15,907 „	8,770 „ 11 „
1850	19,530 „	14,007 „ 54 „

Katasterkosten.

§. 4. Katasterkosten bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	54,194 fl.	55,289 fl. 9 kr.
1849	54,194 „	52,239 „ 31 „
1850	55,289 „	46,253 „ 51 „

§. 4½. Katasterkosten bei der Kapitalsteuer.

Die Katasterkosten bei der Kapitalsteuer betrugen

für 1848 und 1849 . . 17,685 fl. 45 kr.
„ 1850 . . . . . 3,005 „ 36 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Kosten für 1848 und 1849 können, weil sie durch die erstmalige Steueraufnahme entstanden und deßhalb außergewöhnlich hoch sind, bei Bildung des Voranschlags nicht in Betracht kommen; demselben werden vielmehr lediglich die Kosten für 1850 zu Grund gelegt.

Daher Voranschlag — 3,006 fl.

§. 5. Katasterkosten bei der Klassensteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	441 fl.	654 fl. 42 kr.
1849	441 „	610 „ 12 „
1850	655 „	1,213 „ 6 „

In Folge des Gesetzes vom 8. Juli 1848, die Aufstellung der Kataster und die Errichtung von Steuerschwurgerichten betreffend (Art. 37), ist die Fertigung der Ortsklassensteuerregister, welche früher von den Steuerrevisionen ausgieng, den Steuerperäquatoren zugewiesen worden, was die Kosten unter dieser Rubrik, und zwar für 1850 erstmals namhaft erhöht, indeß aber auch eine gleichmäßige Verminderung der Ausgabe unter §. 6 herbeiführt.

§. 6. Kosten der Steuerrevisionen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848 . .	12,826 fl.	Abthlg. III.	11,174 fl. 43 kr.
		„ II. 1.	— „ — „
1849 . .	12,826 „	„ III.	11,890 „ 14 „
		„ II. 1.	321 „ 58 „
1850 . .	12,246 „	„ III.	10,182 „ 41 „
		„ II. 1. v. 1850	321 „ 58 „

Der Voranschlag wird aus folgenden Sätzen gebildet:

a) Besoldungen der Steuerrevisoren nach dem frühern Budgetsatz . . . . . 5,600 fl. — kr.

b) Ueberschuß der Geschäftsgebühren nach dem Betrag des Jahres 1850 . . . . . 85 „ 20 „

c) Bureauaufwand nach früherem Budgetsatz . . . . . 5,382 „ — „

d) Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse:

für 1848 mit Abtheilung	III.	7 fl. 48 kr.	
„ 1849 „ „	III.	377 „ 14 „	
	II. 1.	166 „ 51 „	
„ 1850 „ „	III.	22 „ 54 „	
„	II. 1. von 1850	166 „ 51 „	
	Summe . .	741 fl. 38 kr.	
	Durchschnitt . .		247 „ 12 „
	zusammen . .		11,314 fl. 32 kr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 7. Hebgebühren der Untererheber von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	65,352 fl.	65,187 fl. 23 kr.
1849	65,352 „	65,053 „ 31 „
1850	65,487 „	65,329 „ 47 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 7½. Hebgebühren der Untererheber von der Kapitalsteuer.

Diese betrugen

für 1848 und 1849 . . . 9,969 fl. 39 kr.
„ 1850 . . . . . 3,724 „ 8 „

Das Ergebniß von 1850 dient als Voranschlag.

§. 8. Hebgebühren von der Classensteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	1,606 fl.	1,626 fl. 4 kr.
1849	1,606 „	1,549 „ 37 „
1850	1,626 „	1,514 „ 40 „

§. 9. Hebgebühren von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	27 fl.	18 fl. 25 kr.
1849	27 „	18 „ 1 „
1850	18 „	20 „ 8 „

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

§. 10. Abgang und Rückersatz.

Die Rechnungsergebnisse für 1848, 1849 und 1850 sind nicht maßgebend, weil die Wein- und Fleischsteuer mitunter in Bauschsummen entrichtet wurden und die Fleischsteuer während sechszehn Monaten gar nicht erhoben ward. Dem Voranschlag müssen darum die Jahre 1845—1847 zum Grund gelegt werden. Hiernach war

	der Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1845	27,507 fl.	30,434 fl. 28 kr.
1846	29,202 „	28,509 „ 4 „
1847	29,202 „	31,659 „ 25 „
Summe . .	85,911 fl.	90,602 fl. 57 kr.
daher beläuft sich der Durchschnitt auf	28,637 „	30,200 „ 59 „
und der Voranschlag auf	30,201 „	

Für Constatirung und Erhebung.

§. 11. Constatirungsgebühren.

In den Vorjahren war

	der Budgetsatz:	das Rechnungsergebniß:
1848	5,182 fl.	3,771 fl. 1 kr.
1849	2,640 „	3,912 „ 3 „
1850	4,810 „	4,179 „ 59 „

Da es sich hier von den Gebühren der Amtsrevisoren für Constatirung der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise handelt, so ist, wie bei §. 10 der Einnahme, dem Voranschlag das Jahr 1850 zum Grund zu legen, doch unter Erhöhung der Jahresausgabe um ein Dreißigstel. Der Voranschlag beträgt darum 4,180 fl. + 139 fl., also 4,319 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Hebgebühren der Untererheber.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849 dem Voranschlag zu Grund zu legen, ist unzuläßig, auch das Ergebniß von 1850 nicht maßgebend. Im Durchschnitt der Jahre 1845, 1846 und 1847 belief sich bei einer Einnahme von 2,048,201 fl. 6 kr., die Hebgebührensumme auf 83,839 fl. 5 kr. Nach diesem Verhältniß würde sie bei einer für die Folge erwarteten Einnahme von 1,812,278 fl. — 74,181 fl. betragen.

§. 13. Für die Kontrole.

Auf die Rechnungsergebnisse von 1848 und 1849 kann insbesondere wegen der damals bestandenen Weinsteuerbauschsummen und der hinsichtlich der Bieraccise durch das Gesetz vom 7. September 1848 zugelassenen Beseitigung der Siegelcontrole bei Bildung des Voranschlags nicht abgehoben werden. Demselben sollen darum neben den Ergebnissen von 1850 die der Jahre 1846 und 1847 als Grundlage dienen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	17,838 fl.	20,290 fl. — kr.
1847	17,838 „	16,367 „ 31 „
1850	17,925 „	14,357 „ 33 „
Summe .	53,601 fl.	51,015 fl. 4 kr.
Durchschnitt	17,867 „	17,005 „ 1 „
Voranschlag	17,005 „	

§. 14. Sonstige Kosten.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	1,561 fl.	998 fl. 30 kr.
1849	1,561 „	556 „ 21 „
1850	1,573 „	1,440 „ 9 „
Summe .	4,695 fl.	2,995 fl. — kr.
Durchschnitt .	1,565 „	998 „ 20 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse bildet den Voranschlag.

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

Mit Ausnahme des §. 28 wird, wie bei den bezüglichen Einnahmerubriken, so auch hier der Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 gebildet.

§. 15. Abgang und Rückersatz.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	31,672 fl. — kr.	51,285 fl. 47 kr.
1849	31,672 „ — „	55,081 „ 30 „
1850	41,921 „ — „	55,882 „ 45 „
Summe .	105,265 fl. — kr.	162,250 fl. 2 kr.
Durchschnitt .	35,088 „ 20 „	54,083 „ 20 „
Voranschlag .	54,083 „ — „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 16. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	11,549 fl. — kr.	6,382 fl. 58 kr.
1849	11,549 „ — „	7,545 „ 40 „
1850	10,858 „ — „	9,490 „ 2 „
Summe .	33,956 fl. — kr.	23,418 fl. 40 kr.
Durchschnitt .	11,318 „ 40 „	7,806 „ 13 „
Voranschlag .	7,806 „	

§. 17. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	1,050 fl. — kr.	1,092 fl. 24 kr.
1849	1,050 „ — „	Abthlg. III. 960 „ 42 „
		„ II. 1. 41 „ 18 „
1850	1,060 „ — „	994 „ 36 „
Summe .	3,160 fl. — kr.	3,089 fl. — kr.
Durchschnitt .	1,053 „ 20 „	1,029 „ 40 „
Voranschlag .	1,030 „ — „	

§. 18. Für den Absatz des Stempelpapiers.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	5,940 fl. — kr.	5,788 fl. 24 kr.
1849	5,940 „ — „	4,996 „ 32 „
1850	6,511 „ — „	5,466 „ 13 „
Summe .	18,391 fl. — kr.	16,251 fl. 9 kr.
Durchschnitt .	6,130 „ 20 „	5,417 „ 3 „
Voranschlag .	5,417 „ — „	

Für Constatirung.

§. 19. Für Constatirung der Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	15,160 fl. — kr.	15,630 fl. 47 kr.
1849	15,500 „ — „	14,447 „ 29 „
1850	15,602 „ — „	16,439 „ 33 „
Summe .	46,262 fl. — kr.	46,517 fl. 49 kr.
Durchschnitt .	15,420 „ 40 „	15,505 „ 56 „
Voranschlag .	15,506 „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 20. Für Constatirung der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	9,947 fl. — kr.	9,748 fl. 7 kr.
1849	8,500 „ — „	8,695 „ 48 „
1850	10,211 „ — „	8,923 „ 3 „
Summe .	28,658 fl. — kr.	27,366 fl. 58 kr.
Durchschnitt .	9,552 „ 40 „	9,122 „ 19 „
Voranschlag .	9,122 „	

§. 21. Kosten der Hundemusterung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	4,942 fl. — kr.	5,016 fl. 21 kr.
1849	4,942 „ — „	4,748 „ 27 „
1850	4,991 „ — „	4,830 „ 13 „
Summe .	14,875 fl. — kr.	14,595 fl. 1 kr.
Durchschnitt .	4,958 „ 20 „	4,865 „ — „
Voranschlag .	4,865 „	

Hebgebühren der Untererheber.

§. 22. Hebgebühren der Untererheber von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln und Strafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	13,486 fl. — kr.	12,284 fl. 25 kr.
1849	13,860 „ — „	10,876 „ 18 „
1850	13,081 „ — „	12,661 „ 26 „
Summe .	40,427 fl. — kr.	35,822 fl. 9 kr.
Durchschnitt .	13,475 „ 40 „	11,940 „ 43 „
Voranschlag .	11,941 „	

§. 23. Hebgebühren der Untererheber von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	9,502 fl. — kr.	8,651 fl. 9 kr.
1849	8,200 „ — „	7,342 „ 56 „
1850	9,432 „ — „	7,737 „ 41 „
Summe .	27,134 fl. — kr.	23,731 fl. 46 kr.
Durchschnitt .	9,044 „ 40 „	7,910 „ 35 „
Voranschlag .	7,911 „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 24. Hebgebühren der Untererheber von Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	2,707 fl.	2,495 fl. 40 kr.
1849	2,707 „	2,030 „ 40 „
1850	1,999 „	2,412 „ 55 „
Summe .	7,413 fl.	6,939 fl. 15 kr.
Durchschnitt .	2,471 „	2,313 „ 5 „
Voranschlag .	2,313 „	

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 25. Strafantheile.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	4,991 fl. — kr.	3,667 fl. 50 kr.
1849	4,991 „ — „	3,819 „ 21 „
1850	4,107 „ — „	7,209 „ 55 „
Summe .	14,089 fl. — kr.	14,697 fl. 6 kr.
Durchschnitt .	4,696 „ 20 „	4,899 „ 2 „
Voranschlag .	4,899 „	

§. 26. Ablieferung des Reinertrags der Eisenbahnpolizeistrafen an die Eisenbahnbetriebsverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	26 fl. — kr.	— fl. — kr.
1849	26 „ — „	21 „ 40 „
1850	25 „ — „	— „ — „
Summe .	77 fl. — kr.	21 fl. 40 kr.
Durchschnitt .	25 „ 40 „	7 „ 13 „
Voranschlag .	7 „ — „	

§. 27. Antheile der Gemeinden an den Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	39,390 fl.	36,343 fl. 18 kr.
1849	39,390 „	29,562 „ 29 „
1850	26,505 „	34,876 „ 17 „
Summe .	105,285 fl.	100,782 fl. 4 kr.
Durchschnitt .	35,095 „	33,594 „ 1 „
Voranschlag .	33,594 „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 27½. Abschriftsgebühren der Amtsactuare.

Diese Rubrik besteht seit dem Jahre 1848. Sie erscheint erstmals in dem revidirten Budget von 1849, aber schon in der Rechnung von 1848.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	— fl.	3,965 fl. 53 kr.
1849	4,650 „	3,287 „ 23 „
1850	3,966 „	4,553 „ 40 „
Summe .	8,616 fl.	11,806 fl. 56 kr.
Durchschnitt .	4,308 „	3,935 „ 38 „
Voranschlag .	3,936 „	

§. 28. Kosten der Controlirung des Sportelansatzes.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	2,000 fl. — kr.	1,143 fl. 33 kr.
1849	1,200 „ — „	726 „ 36 „
1850	1,200 „ — „	768 „ — „
Summe .	4,400 fl. — kr.	2,638 fl. 9 kr.
Durchschnitt .	1,466 „ 40 „	879 „ 23 „

Seit Mitte 1848 wurde, zunächst der Kostenersparung halber, mit der Controlirung des Sportelansatzes fast gänzlich ausgesetzt und enthalten daher die Rechnungsergebnisse zum größten Theil nur den ständigen Gehalt des Sportelvisitators.

Für die Zukunft erscheint es indeß zweckmäßig, die Visitationen wieder häufiger statt finden zu lassen, und wird es dadurch und durch die neuerdings eingetretene Erweiterung des Wirkungskreises des Visitators (er hat nämlich künftig auch die Amtsregistraturen zu untersuchen) nöthig, den seit 1849 vorübergehend auf 1,200 fl. ermäßigten Budgetsatz von 2,000 fl. wieder aufzunehmen. Der wirkliche Aufwand war vor 1848 kaum geringer, denn er betrug 1846 — 1,800 fl. 37 kr., 1847 — 1,922 fl. 22 kr.

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Wie bei den Forstgerichtsgefällen wird auch bei Lasten und Verwaltungskosten derselben das Rechnungsergebniß der Jahre 1846, 1847 und 1850 als Voranschlag angenommen.

§. 29. Abgang und Rückersatz an Forststrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	9,911 fl. — kr.	6,755 fl. 1 kr.
1847	9,911 „ — „	8,019 „ 50 „
1850	6,880 „ — „	6,884 „ 55 „
Summe .	26,702 fl. — kr.	21,659 fl. 46 kr.
Durchschnitt .	8,900 „ 40 „	7,219 „ 55 „
Voranschlag .	7,220 „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für Constatirung und Erhebung.

§. 30. Constatirungsgebühren.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	4,339 fl.	3,988 fl. 5 kr.
1847	4,339 „	3,534 „ 31 „
1850	3,316 „	2,795 „ 13 „
Summe	11,994 fl.	10,317 fl. 49 kr.
Durchschnitt	3,998 „	3,439 „ 16 „
Voranschlag	3,439 „	

§. 31. Hebgebühren der Untererheber.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	3,121 fl. — kr.	2,769 fl. 52 kr.
1847	3,121 „ — „	2,671 „ 58 „
1850	2,303 „ — „	1,641 „ 32 „
Summe	8,545 fl. — kr.	7,083 fl. 22 kr.
Durchschnitt	2,848 „ 20 „	2,361 „ 7 „
Voranschlag	2,361 „	

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 32. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	41,548 fl.	35,435 fl. 15 kr.
1847	41,548 „	35,225 „ 25 „
1850	30,538 „	23,544 „ 1 „
Summe	113,634 fl.	94,204 fl. 41 „
Durchschnitt	37,878 „	31,401 „ 33 „
Voranschlag	31,402 „	

§. 33. Antheil der Waldeigeigenthümer an baar eingegangenen Strafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	26,691 fl.	23,371 fl. 28 kr.
1847	26,691 „	22,786 „ 31 „
1850	19,449 „	13,963 „ 49 „
Summe	72,831 fl.	60,121 fl. 48 kr.
Durchschnitt	24,277 „	20,040 „ 36 „
Voranschlag	20,041 „	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 34. Sonstige Kosten.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	190 fl. — kr.	455 fl. 55 kr.
1847	190 „ — „	150 „ 54 „
1850	245 „ — „	140 „ — „
Summe .	625 fl. — kr.	746 fl. 49 kr.
Durchschnitt .	208 „ 20 „	248 „ 56 „
Voranschlag .	249 „	

§. 35. Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.

Siehe Bemerkung zu §. 23 der Einnahme.

Tit. VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 36. Abgang und Rückersatz.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1848	328 fl. — kr.	255 fl. 54 kr.
1849	328 „ — „	162 „ 59 „
1850	320 „ — „	79 „ 41 „
Summe .	976 fl. — kr.	498 fl. 34 kr.
Durchschnitt .	325 „ 20 „	166 „ 11 „

Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

§. 37. Hebgebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen.

Wie bei der entsprechenden Einnahme, §. 24, gelten auch hier und bei §. 38 die Rechnungsergebnisse der Jahre 1845, 1846 und 1847 als Grundlage für den Voranschlag.

	Betrag nach den Rechnungen:
1845	554 fl. 34 kr.
1846	537 „ 58 „
1847	629 „ 58 „
Summe .	1,722 fl. 30 „
Durchschnitt . .	574 „ 10 „

Voranschlag 574 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 38. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

	Betrag nach den Rechnungen:
1845	7,470 fl. 31 kr.
1846	7,122 „ 20 „
1847	6,622 „ 3 „
Summe .	21,214 fl. 54 kr.
Durchschnitt . .	7,071 „ 38 „

Voranschlag 7,072 fl.

Tit. VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 39. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

	Betrag nach dem Budget: Ganggebühren der Untererheber: fl.	Aversen für auswärtige Abrechnungen: fl.	Summe: fl. kr.		nach den Rechnungen: Ganggebühren der Untererheber: fl. kr.	Aversen für auswärtige Abrechnungen: fl. kr.	Summe: fl. kr.
1848 . .	16,429	5,641	22,070 —		16,436 4	5,561 33	21,997 37
1849 . .	16,429	5,641	22,070 —	Abth. III.	16,359 —	5,431 —	21,790 —
				„ II. 1.	2 40	226 10	228 50
1850 . .			22,192 —	Abth. III.	17,156 30	5,799 32	22,956 2
				„ II. 1 von 1850	2 40	226 10	228 50
Summe .			66,332 —				67,201 19
Durchschnitt			22,110 40				22,400 26

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wird als Voranschlag angenommen.

§. 40. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	4,720 fl. — kr.	Abth. III.	3,126 fl. 51 kr.
		„ II. 1.	260 „ 31 „
1849	4,720 „ — „	„ III.	3,261 „ 55 „
		„ II. 1.	107 „ 40 „
1850	4,238 „ — „	„ III.	5,215 „ 40 „
		„ II. 1. v. 1850	107 „ 40 „
Summe .	13,678 fl. — kr.		12,080 fl. 17 kr.
Durchschnitt .	4,559 „ 20 „		4,026 „ 45 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Controle in Bezug auf die indirecten Steuern, insbesondere nach Aufhebung der Weinsteuerbauschsummen und Wiedereinführung der Schlachtviehaccise, und die dadurch eingetretene Geschäftsvermehrung bei den Untererhebersdiensten machte es nothwendig, einzelnen Untererhebern in den größeren Städten ständige Gehülfen beizugeben. Es hat dieß einen erhöhten Aufwand unter dieser Rubrik zur Folge und wird darum statt des Durchschnitts der Rechnungsergebnisse lediglich das neueste Ergebniß mit 5,323 fl. als Voranschlag angenommen.

§. 41. Kosten des Aufsichtspersonals.

Die Zahl der Steueraufseher beträgt 160 Mann. Das Budget für 1850 und 1851 enthält diesem Stand entsprechend:

a. für Gehalte und Lokalzulagen	55,376 fl. — kr.
b. für Kosten der Montur und Armatur . . .	6,035 „ 46 „
c. für sonstige Kosten	3,014 „ 35 „
zusammen .	64,426 fl. 21 kr.,

welche sich als genügend erwiesen haben. Die gleiche Summe wird daher als Voranschlag für 1852 und 1853 angenommen. Ein Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 wäre zu Bildung des Voranschlags nicht wohl anwendbar, weil der Bestand der Mannschaft in den Jahren 1848 und 1849 und auch noch zu Anfang des Jahres 1850 ein geringerer war.

§. 42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	2,300 fl.	Abthlg. III.	2,141 fl. 10 kr.
		„ II. 1.	10 „ — „
1849	2,300 „	„ III.	2,208 „ — „
		„ II. 1.	50 „ — „
1850	2,300 „	„ III.	2,299 „ 58 „
Summe .	6,900 fl.		6,709 fl. 8 kr.
Durchschnitt .	2,300 „		2,236 „ 22 „

Der bisherige Budgetsatz wird beibehalten.

Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

§. 43. Besoldungen der Obereinnehmer.

Die Zahl der Verrechnungen in der Steuerverwaltung beträgt 34. Von diesen waren 11 mit Hauptzollämtern vereinigt. Bei einer dieser Stellen (bei Rheinfelden) hat diese Vereinigung wieder aufgehoben und die Obereinnehmerei, (zugleich Domänenverwaltung) vom Hauptzollamte getrennt, nach Säckingen verlegt werden müssen. Hiernach sind jetzt von den Obereinnehmereien noch 10 mit Hauptzollämtern vereinigt, für deren Kosten die Steuercasse einen Aversalbeitrag an die Zollcasse leistet (siehe unten §. 46). Von den übrigen 24 Obereinnehmern sind 7 zugleich Domänenverwalter und von diesen erhalten 6 ihre Besoldungen zum Theil aus der Steuercasse, zum Theil aus der Domänencasse. Siehe die Begründung des Budgets der Kameraldomänenverwaltung §. 20 der Ausgabe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Besoldungen der 24 Obereinnehmer betragen . . . . . 30,550 fl. — kr.
hievon wird aus der Domänencasse bestritten der Betrag von . . . . . 3,200 „ — „
auf der Steuercasse lasten mithin . . . . . 27,350 „ — „,
welche Summe denn auch in den Voranschlag aufgenommen ist.

Zu diesen . . . . . 27,350 fl. — kr.
tritt im Budget hinzu die Aufbesserung aus den Tantiemenüberschüssen, welche im Jahr 1850 auf 3,512 „ 43 „
sich belief.

Daher Voranschlag . . . . . 30,863 fl. — kr.

§. 44. Bureaukosten.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	35,300 fl.		35,569 fl. 27 kr.
1849	35,410 „	Abthlg. III.	34,850 „ 36 „
		„ II. 1.	446 „ 8 „
1850	33,000 „	„ III.	33,864 „ 12 „
		„ II. 1. von 1850	446 „ 8 „
Summe .	103,710 fl.		105,176 fl. 31 kr.
Durchschnitt .	34,570 „		35,058 „ 50 „

Nach dem gegenwärtigen Stand bedarf es beiläufig der Summe von 34,300 fl., welche daher in den Voranschlag aufgenommen wird.

§. 45. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	680 fl. — kr.	Abthlg. III.	1,382 fl. 6 kr.
		„ II. 1.	94 „ 28 „
1849	680 „ — „	„ III.	1,940 „ 22 „
		„ II. 1.	551 „ 17 „
1850	1,062 „ — „	„ III.	1,418 „ 15 „
		„ II. 1. von 1850	551 „ 17 „
Summe .	2,422 fl. — kr.		5,937 fl. 45 kr.
Durchschnitt .	807 „ 20 „		1,979 „ 15 „

Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

§. 46. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 14,150 fl. ist beibehalten.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Centralverwaltungskosten.

§. 47. Besoldungen.

Ueber den gemeinschaftlichen Etat der vier Finanzmittelstellen ist im Budget der Cameraldomänenverwaltung Aufklärung gegeben. Hier kommt der Effectivetat mit 28,700 fl. in Antrag.

§. 48. Gehalte.

Früher betrug der Budgetsatz 5,978 fl. Er wurde für 1849, 1850 und 1851 auf 5,396 fl. ermäßigt. Dabei kann es auch künftig verbleiben.

§. 49. Bureaukosten.

Seitheriger Budgetsatz mit 3,075 fl.

§. 50. Sonstige Kosten der Centralverwaltung.

Der frühere Budgetsatz von 1,000 fl. wurde vorübergehend für 1849, 1850 und 1851 auf 700 fl. herabgesetzt. Obschon es sich nun gezeigt hat, daß es Bedürfniß sei, die Steueradministration insbesondere die Steueraufsicht künftig häufiger wieder durch Mitglieder der Steuerdirection einer Visitation unterwerfen zu lassen, so wird doch der bisherige Voranschlag von 700 fl. genügen.

§. 51. Aufwand für Drucksachen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	971 fl.	Abthlg. III.	5,717 fl. 15 kr.
	„	II. 1.	380 „ 51 „
1849	971 „	„ III.	3,282 „ 56 „
	„	II. 1.	651 „ 21 „
1850	971 „	„ III.	1,516 „ 36 „
	„	II. 1. von 1850	651 „ 21 „
Summe .	2,913 fl.		12,200 fl. 20 kr.
Durchschnitt .	971 „		4,066 „ 46 „

Die Rechnungsergebnisse zeigen eine bedeutende Ueberschreitung des Budgetsatzes. Sie wurde durch größere Anschaffungen von Impressen veranlaßt, deren man in Folge der im Jahr 1848 erschienenen neuen Steuergesetze bedurfte. Wie schon im Jahr 1850 werden voraussichtlich auch für die Zukunft die Ausgaben weit unter dem Durchschnitt zurück bleiben; allein der seitherige Budgetsatz wird, da zumal das Kapitalsteuergesetz einen stärkeren Impressenbedarf fordert, auch für die Zukunft nicht genügen. Mit 1,500 fl. hofft man indeß auszureichen.

§. 52. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	821 fl. — kr.		436 fl. 38 kr.
1849	821 „ — „	Abthlg. III.	175 „ 55 „
		„ II. 1.	10 „ 53 „
1850	621 „ — „	„ III.	266 „ 10 „
Summe .	2,263 fl. — kr.		889 fl. 36 kr.
Durchschnitt .	754 „ 20 „		296 „ 32 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse bildet den Voranschlag.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 53. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	Betrag nach dem Budget:		nach den Rechnungen:
1848	460 fl. — kr.	Abthlg. III.	1,045 fl. 18 kr.
		„ II. 1.	128 „ 22 „
1849	460 „ — „	„ III.	2,034 „ 26 „
		„ II. 1.	601 „ 2 „
1850	987 „ — „	„ III.	1,434 „ 25 „
		„ II. 1. von 1850	601 „ 2 „
Summe	1,907 fl. — kr.		5,844 fl. 35 kr.
Durchschnitt	635 „ 40 „		1,948 „ 11 „

Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

		Betrag der Besoldungen.
	I. Direction.	
1 Director	3,000 fl.	
5 Collegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,000 fl.	8,600 „	
16 Kanzleibeamte: 2 Oberrechnungsräthe, 2 Secretäre, 2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditor und 1 Kanzlist, 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,200 fl., 5 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 600 fl.	17,100 „	
22		28,700 fl.
Die Stelle eines Assessors zur Zeit nicht besetzt.		
	II. Kataster-Personal.	
4 Steuerrevisoren: 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,200 fl.		5,600 „
	III. Obereinnehmer.	
17 Obereinnehmer: 4 zu 1,600 fl., 5 zu 1,400 fl., 1 zu 1,250 fl., 3 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	22,350 fl.	
7 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 600 fl., 2 zu 550 fl., 2 zu 500 fl.	5,000 „	
24		27,350 „

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.		
§.		
1. Aus Gebäuden	1,366	1,366
2. Aus Grundstücken	921	921
3. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen	434	434
Summe I.	2,721	2,721
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.		
4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande	1,254,557	1,254,557
5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken	2,918	2,918
6. Aus Kochsalz für das Ausland	19,611	19,611
7. Aus Viehsalz	41,839	41,839
8. Aus Salinenabfällen	342	342
Summe II.	1,319,267	1,319,267
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.		
9. Aus Materialien und Geräthschaften	1,882	1,882
10. Sonstige Einnahmen	10	10
Summe III.	1,892	1,892
Summe der Einnahme	1,323,880	1,323,880

	1852.	1853.
Ausgabe.	fl.	fl.
Tit. I. Lasten.		
§.		
1. Gemeindeumlagen	340	340
2. Brandversicherungsbeiträge	859	859
3. Sonstige Lasten	1,327	1,327
4. Abgang und Rückersatz	39	39
Summe I.	2,565	2,565
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
5. Besoldungen	5,600	5,600
6. Gehalte	11,000	11,000
7. Bureaukosten	1,600	1,600
8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	2,779	2,779
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	422	422
10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze	2,742	2,742
11. Sonstige allgemeine Ausgaben	2,631	2,631
Summe II.	26,774	26,774
Tit. III. Betriebskosten.		
12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	25,092	25,092
13. Für Geräthschaften	5,859	5,859
14. Kosten der Soolförderung	5,642	5,642
15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung	99,863	99,863
16. Magazins- und Verpackungskosten	58,003	58,003
17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande	64,801	64,801
18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande	3,365	3,365
19. Sonste Ausgaben für den Betrieb	—	—
Summe III.	262,625	262,625
Summe der Ausgabe	291,964	291,964
Abschluß.		
Einnahme	1,323,880	1,323,880
Ausgabe	291,964	291,946
Reine Einnahme	1,031,916	1,031,916

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	640 fl. 56 kr.	740 fl. 37 kr.	1,381 fl. 33 kr.
1849	572 „ 23 „	746 „ 18 „	1,318 „ 41 „
1850	662 „ 8 „	734 „ 14 „	1,396 „ 22 „
Summe . .	1,875 fl. 27 kr.	2,221 fl. 9 kr.	4,096 fl. 36 kr.
Durchschnitt .	625 „ 9 „	740 „ 23 „	1,365 „ 32 „

Voranschlag für 1852 und 1853 nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

§. 2. Aus Grundstücken.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	344 fl. 33 kr.	635 fl. 51 kr.	980 fl. 24 kr.
1849	198 „ 4 „	580 „ 18 „	778 „ 22 „
1850	277 „ 38 „	727 „ 34 „	1,005 „ 12 „
Summe . .	820 fl. 15 kr.	1,943 fl. 43 kr.	2,763 fl. 58 kr.
Durchschnitt .	273 „ 25 „	647 „ 54 „	921 „ 19 „
Voranschlag .	921 „ — „		

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	292 fl.	141 fl. 50 kr.	433 fl. 50 kr.
1849	292 „	141 „ 50 „	433 „ 50 „
1850	292 „	141 „ 50 „	433 „ 50 „
Summe . .	876 fl.	425 fl. 30 kr.	1,301 fl. 30 kr.
Durchschnitt . .	292 „	141 „ 50 „	433 „ 50 „
Voranschlag . .	434 „		

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848 . .	772,711 fl. 58 kr.	484,545 fl. 8 kr.	1,257,257 fl. 6 kr.
1849 . .	781,746 „ 24 „	467,627 „ 12 „	1,249,373 „ 36 „
1850 . .	767,738 „ 12 „	489,303 „ 16 „	1,257,041 „ 28 „
Summe	2,322,196 fl. 34 kr.	1,441,475 fl. 36 kr.	3,763,672 fl. 10 kr.
Durchschnitt	774,065 „ 31 „	480,491 „ 52 „	1,254,557 „ 23 „
Voranschlag	1,254,557 „ — „		

Die abgesetzte Salzmenge betrug:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	184,301 Centner	116,255 Centner	300,556 Centner
1849	186,429 „	112,150 „	298,579 „
1850	183,111 „	117,331 „	300,442 „
Summe .	553,841 Centner	345,736 Centner	899,577 Centner.
Durchschnitt .	184,614 „	115,245 „	299,859 „

Der Centner Salz kostet auf den Salinen:

in zwei Centner haltenden Säcken	4 fl. 10 kr.
in einem „ „ „	4 „ 16 „
für den Condominatort Kürnbach	3 „ 14 „

§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	2,830 fl. — kr.	660 fl. — kr.	3,490 fl. — kr.
1849	1,300 „ — „	1,202 „ — „	2,502 „ — „
1850	641 „ 40 „	2,121 „ — „	2,762 „ 40 „
Summe .	4,771 fl. 40 kr.	3,983 fl. — kr.	8,754 fl. 40 kr.
Durchschnitt .	1,590 „ 33 „	1,327 „ 40 „	2,918 „ 13 „

Abgesetzt wurden:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	2,830 Centner	660 Centner	3,490 Centner
1849	1,300 „	1,202 „	2,502 „
1850	650 „	2,476 „	3,126 „
Summe .	4,780 Centner	4,338 Centner	9,118 Centner.
Durchschnitt .	1,593 „	1,446 „	3,039 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Nur von der Saline Rappenau wird Salz in das Ausland abgesetzt, und zwar nach Nassau und Rheinbayern.

Im Jahr 1848, als der Neckarsalinenverein noch Lieferungen nach Rheinpreußen hatte, betrug die Einnahme 40,680 fl. 23 kr. Im Jahr 1849 verminderte sich dieselbe, weil jene Lieferungen aufgehört haben, auf 25,258 fl. 44 kr. und im Jahr 1850, von wo an der Preis für das nach Nassau und Rheinbayern gehende Salz ermäßigt werden mußte, auf 19,610 fl. 55 kr. Die Absatzverhältnisse werden in nächster Zeit voraussichtlich nicht wesentlich sich ändern, daher das Rechnungsergebniß von 1850 dem Voranschlag zu Grund gelegt wird.

§. 7. Aus Viehsalz.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	22,580 fl. — kr.	9,786 fl. — kr.	32,366 fl. — kr.
1849	26,932 „ — „	10,937 „ 40 „	37,869 „ 40 „
1850	39,045 „ 30 „	16,235 „ 42 „	55,281 „ 12 „
Summe .	88,557 fl. 30 kr.	36,959 fl. 22 kr.	125,516 fl. 52 kr.
Durchschnitt .	29,519 „ 10 „	12,319 „ 47 „	41,838 „ 57 „

Die Menge des abgesetzten Viehsalzes betrug:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	11,290 Centner	4,194 Centner	15,484 Centner
1849	13,466 „	4,844 „	18,310 „
1850	19,425 „	8,065 „	27,490 „
Summe .	44,181 Centner	17,103 Centner	61,284 Centner.
Durchschnitt .	14,727 „	5,701 „	20,428 „

Der Absatz hat hiernach bedeutend zugenommen und wird in den nächsten Jahren, zumal die seit 1850 zugelassene Abgabe von Viehsalz in Säcken zu einem Centner bis jetzt den besten Erfolg hatte, voraussichtlich hinter dem Ergebniß von 1848/50 nicht zurück bleiben. Voranschlag daher 41,839 fl.

Der Centner Viehsalz kostet auf den Salinen:

in Säcken zu 2 Centner . . . 2 fl. — kr.
in Säcken zu 1 Centner . . . 2 „ 6 „

§. 8. Aus Salinengefällen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	71 fl. 57 kr.	235 fl. 53 kr.	307 fl. 50 kr.
1849	125 „ 57 „	240 „ 58 „	366 „ 55 „
1850	115 „ 4 „	235 „ 14 „	350 „ 18 „
Summe .	312 fl. 58 kr.	712 fl. 5 kr.	1,025 fl. 3 kr.
Durchschnitt .	104 „ 19 „	237 „ 22 „	341 „ 41 „
Voranschlag .	342 „ — „		

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthschaften.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	610 fl. 57 kr.	1,202 fl. 19 kr.	1,813 fl. 16 kr.
1849	389 „ 17 „	1,364 „ 44 „	1,754 „ 1 „
1850	419 „ 15 „	1,658 „ 15 „	2,077 „ 30 „
Summe .	1,419 fl. 29 kr.	4,225 fl. 18 kr.	5,644 fl. 47 kr.
Durchschnitt .	473 „ 9 „	1,408 „ 26 „	1,881 „ 35 „
Voranschlag .	1,882 „ — „		

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	— fl.	26 fl. 40 kr.	26 fl. 40 kr.
1849	— „	— „ — „	— „ — „
1850	— „	— „ — „	4 „ 48 „
	Abthlg. II. 1. von 1851	4 „ 48 „	
Summe .	— fl.	31 fl. 28 kr.	31 fl. 28 kr.
Durchschnitt .	— „	10 „ 29 „	10 „ 29 „
Voranschlag .	10 „		

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	180 fl. 27 kr.	245 fl. 59 kr.	426 fl. 26 kr.
1849	178 „ 47 „	131 „ 5 „	309 „ 52 „
1850	175 „ — „	107 „ 30 „	282 „ 30 „
Summe .	534 fl. 14 kr.	484 fl. 34 kr.	1,018 fl. 48 kr.
Durchschnitt .	178 „ 5 „	161 „ 31 „	339 „ 36 „
Voranschlag .	340 „ — „		

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungscapital beträgt:

bei der Saline Dürrheim . .	354,900 fl.
bei der Saline Rappenau . .	289,000 „
zusammen .	643,900 fl.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Beiträge berechnen sich hieraus nach dem neuesten Umlagefuß zu 8 kr. von 100 fl.

für die Saline Dürrheim auf	473 fl. 12 kr.
für die Saline Rappenau auf	385 „ 20 „
zusammen auf .	858 fl. 32 kr.

Voranschlag hiernach 859 fl.

§. 3. Sonstige Lasten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	722 fl. 37 kr.	532 fl. 13 kr.	1,254 fl. 50 kr.
1849	838 „ 12 „	617 „ 20 „	1,455 „ 32 „
1850	775 „ 33 „	493 „ 41 „	1,269 „ 14 „
Summe .	2,336 fl. 22 kr.	1,643 fl. 14 kr.	3,979 fl. 36 kr.
Durchschnitt . .	778 „ 47 „	547 „ 45 „	1,326 „ 32 „
Voranschlag . .	1,327 „		

§. 4. Abgang und Verlust.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	— fl. — kr.	2 fl. — kr.	2 fl. — kr.
1849	— „ — „	106 „ 40 „	106 „ 40 „
1850	6 „ 50 „	— „ — „	6 „ 50 „
Summe .	6 „ 50 „	108 „ 40 „	115 „ 30 „
Durchschnitt . .	2 „ 17 „	36 „ 13 „	38 „ 30 „
Voranschlag . .	39 „		

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Der gegenwärtige Besoldungsaufwand für zwei Salinenverwalter und zwei Salinenkassiere beträgt 5,600 fl. Er ist dem Budgetsatz für 1850 und 1851 gleich und wird auch als Voranschlag für 1852 und 1853 aufgenommen.

§. 6. Gehalte.

Der Budgetsatz betrug seither 12,700 fl.

Der wirkliche Aufwand war:

1848	12,141 fl. — kr.
1849	11,924 „ 57 „
1850 (einschließlich der Etatsrechnung II. 1. von 1850)	10,872 „ 40 „
Summe .	34,938 fl. 37 kr.
Durchschnitt .	11,646 „ 12 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach dem gegenwärtigen verminderten Stand des Offiziantenpersonals, der voraussichtlich auch für die Zukunft genügt, kann eine Ermäßigung des Budgetsatzes auf 11,000 fl. eintreten.

§. 7. Bureaukosten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848 .	913 fl. 58 kr. Abthlg. III.	716 fl. 49 kr.	1,631 fl. 57 kr.
	„ II. 1. v. 1849.	1 „ 10 „	
1849 .	902 „ 37 „	730 „ 39 „	1,633 „ 16 „
1850 .	895 „ 22 „	695 „ 11 „	1,590 „ 33 „
Summe .	2,711 fl. 57 kr.	2,143 fl. 49 kr.	4,855 fl. 46 kr.
Durchschnitt .	903 „ 59 „	714 „ 36 „	1,618 „ 35 „

Der bisherige Budgetsatz mit 1,600 fl. kann beibehalten werden.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	486 fl. 4 kr.	484 fl. 14 kr.	970 fl. 18 kr.
1849	965 „ 2 „	695 „ 46 „	1,660 „ 48 „
1850	1,501 „ 16 „	637 „ 7 „	2,138 „ 23 „
Summe .	2,952 fl. 22 kr.	1,817 fl. 7 kr.	4,769 fl. 29 kr.
Durchschnitt .	984 „ 7 „	605 „ 42 „	1,589 „ 49 „

Der Durchschnitt genügt als Voranschlag für 1852 und 1853 nicht. In den Jahren 1848 und 1849 wurde jede nicht sehr dringliche Bauherstellung auf spätere Zeiten verschoben, daher der geringe Aufwand während dieser Zeit. Für 1850 und 1851 beträgt der Budgetsatz 2,779 fl. und angemessen erscheint es, denselben auch für 1852 und 1853 beizubehalten.

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

Wie in den letzten Jahren wird 1852 und 1853 die Ausführung bedeutender hierher gehörigen Bauten, wo möglich, umgangen werden.

§. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:
1848	354 fl. 9 kr.
1849	111 „ 46 „
1850	277 „ 47 „
Summe .	743 fl. 42 kr.
Durchschnitt .	247 „ 54 „

Eine der Soolpumpen zu Dürrheim wird durch Wasserkraft getrieben. Um dieses mit den geringsten Kosten verbundene Förderungsmittel möglichst ununterbrochen zu erhalten, sollte die Ausgrabung des Salinenweihers beschleunigt werden. Zu dem Ende wird statt des obigen Durchschnitts der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 422 fl. beibehalten.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	1,093 fl. 1 kr.	794 fl. 44 kr.	1,887 fl. 45 kr.
1849	862 „ 20 „	535 „ 52 „	1,398 „ 12 „
1850	1,012 „ 12 „	618 „ 4 „	1,630 „ 16 „
Summe .	2,967 fl. 33 kr.	1,948 fl. 40 kr.	4,916 fl. 13 kr.
Durchschnitt .	989 „ 11 „	649 „ 33 „	1,638 „ 44 „

Auch hier wird der Budgetsatz von 1850 und 1851 mit 2,742 fl. als Voranschlag angenommen, da jede nicht sehr dringliche Herstellung in den letzten Jahren unterlassen wurde, in nächster Zeit aber zu größeren Reparaturen, namentlich in Bezug auf Wasserleitungen, geschritten werden muß.

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

Derartige Ausgaben von Belang werden in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht vorkommen.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848 Abthlg. III. .	968 fl. 47 kr.	1,186 fl. 19 kr.	2,156 fl. 25 kr.
„ II. 1.	1 „ 19 „		
1849 „ III. .	1,600 „ 44 „	1,371 „ 26 „	2,973 „ 54 „
„ II. 1.	1 „ 44 „		
1850 „ III. .	1,025 „ 36 „	1,629 „ 52 „	2,763 „ 6 „
„ II. 1.	107 „ 38 „		
Summe .	3,705 fl. 48 kr.	4,187 fl. 37 kr.	7,893 fl. 25 kr.
Durchschnitt .	1,235 „ 16 „	1,395 „ 52 „	2,631 „ 8 „
Voranschlag .	2,631 „ — „		

Tit. III. Betriebskosten.

§. 12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	8,753 fl. 9 kr.	15,975 fl. 45 kr.	24,728 fl. 54 kr.
1849	7,878 „ 33 „	18,793 „ 12 „	26,671 „ 45 „
1850	9,204 „ 48 „	14,669 „ 42 „	23,874 „ 30 „
Summe .	25,836 fl. 30 kr.	49,438 fl. 39 kr.	75,275 fl. 9 kr.
Durchschnitt .	8,612 „ 10 „	16,479 „ 33 „	25,091 „ 43 „
Voranschlag .	25,092 „ — „		

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

In der bevorstehenden Budgetsperiode ist hiefür nichts vorzusehen.

§. 13. Für Geräthschaften.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	2,159 fl. 54 kr.	4,600 fl. 29 kr.	6,760 fl. 23 kr.
1849	1,450 „ 31 „	4,984 „ 10 „	6,434 „ 41 „
1850	1,406 „ 42 „	2,976 „ 3 „	4,382 „ 45 „
Summe .	5,017 fl. 7 kr.	12,560 fl. 42 kr.	17,577 fl. 49 kr.
Durchschnitt .	1,672 „ 22 „	4,186 „ 54 „	5,859 „ 16 „
Voranschlag .	5,859 „ — „		

§. 14. Kosten der Soolförderung.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	1,731 fl. 21 kr.	4,838 fl. 54 kr.	6,570 fl. 15 kr.
1849	1,250 „ 15 „	4,303 „ 31 „	5,553 „ 46 „
1850	717 „ 21 „	4,083 „ 23 „	4,800 „ 44 „
Summe .	3,698 fl. 57 kr.	13,225 fl. 48 kr.	16,924 fl. 45 kr.
Durchschnitt .	1,232 „ 59 „	4,408 „ 36 „	5,641 „ 35 „
Voranschlag .	5,642 „ — „		

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848 . . .	60,509 fl. 39 kr.	55,666 fl. 3 kr.	116,175 fl. 42 kr.
1849 . . .	53,163 „ 9 „	50,006 „ 17 „	103,169 „ 26 „
1850 . . .	48,909 „ 35 „	46,334 „ 23 „	95,243 „ 58 „
Summe .	162,582 fl. 23 kr.	152,006 fl. 43 kr.	314,589 fl. 6 kr.
Durchschnitt .	54,194 „ 8 „	50,668 „ 54 „	104,863 „ 2 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da der Preis der Kohlen — und die Saline Rappenau bedarf deren gegen 60,000 Zentner jährlich — seit 1848 sehr gesunken ist, so wird, selbst wenn die Brennmaterialpreise im Uebrigen wieder etwas in die Höhe gehen sollten, die Durchschnittssumme von 104,863 fl. für die Folge nicht ganz erforderlich sein. Als Voranschlag werden darum nur 99,863 fl., also 5,000 fl. weniger, angenommen.

§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848 . . .	37,848 fl. 40 kr.	21,776 fl. 5 kr.	59,624 fl. 45 kr.
1849 . . .	36,068 „ 10 „	19,641 „ 3 „	55,709 „ 13 „
1850 . . .	37,212 „ 17 „	21,463 „ 18 „	58,675 „ 35 „
Summe .	111,129 fl. 7 kr.	62,880 fl. 26 kr.	174,009 fl. 33 kr.
Durchschnitt .	37,043 „ 2 „	20,960 „ 9 „	58,003 „ 11 „

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wird als Voranschlag für genügend erachtet.

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848 Abthlg. III. .	48,885 fl. 38 kr.	8,958 fl. 57 kr.	64,916 fl. 21 kr.
„ II. 1.	5,945 „ 34 „	1,126 „ 12 „	
1849 „ III. .	48,714 „ 55 „	8,101 „ 6 „	64,338 „ 28 „
„ II. 1.	6,616 „ 21 „	906 „ 6 „	
1850 „ III. .	49,714 „ 38 „	8,354 „ 27 „	65,149 „ 29 „
„ II. 1.	6,038 „ 17 „	1,042 „ 7 „	
Summe .	165,915 fl. 23 kr.	28,488 fl. 55 kr.	194,404 fl. 18 kr.
Durchschnitt .	55,305 „ 8 „	9,496 „ 18 „	64,801 „ 26 „
Voranschlag .	64,801 „ — „		

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande.

Wie bei der entsprechenden Einnahme, wird auch hier das Rechnungsergebniß von 1850

mit . . . . . 2,444 fl. 50 kr. Abtheilung III.
920 „ 38 „ „ II. 1.

zusammen 3,365 fl. 28 kr.

dem Voranschlag zu Grund gelegt.

§. 19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1848	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
1849	— „ — „	— „ — „	— „ — „
1850	— „ — „	— „ — „	— „ — „
Summe .	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Voranschlag .	— „		

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

	Betrag der Besoldungen.
2 Salinenverwalter: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl. .	3,000 fl.
2 Salinencassiere: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,000 fl. . .	2,600 „
4 . . . . . zusammen	5,600 fl.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§. Tit. I. Bezüge aus der Vereinscasse.		
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer . .	1,716,676	1,716,676
2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen . .	44,148	44,148
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	462,210	462,210
b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich für die Legitimationsscheincontrole	15,911	15,911
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein ꝛc.	4,113	4,113
e. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675	24,675
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700
Summe I. .	2,293,874	2,293,874
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.		
1. Privative Gefälle.		
5. Jestetter-Lottstetter Durchgangszoll	3,526	3,526
6. Büsinger Durchgangszoll	1,411	1,411
7. Rheinoctroi	81,540	81,540
8. Wasserzölle von Nebenflüssen	110,000	110,000
9. Brückengefälle	68,170	68,170
10. Blei- und Zettelgelder	3,316	3,316
11. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waganstalten	29,064	29,064
12. Zollstrafen und Confiscate	8,286	8,286
13. Disciplinarstrafen	25	25
Uebertrag .	305,338	305,338

	1852.	1853.
Einnahme.	fl.	fl.
§. Uebertrag .	305,338	305,338
2. Verschiedene Einnahmen.		
14. Miethzinse	8,939	8,939
15. Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	15,192	15,192
16. Ersatz der Ausrüstungsgegenstände	22,890	22,890
17. Zufällige Einnahmen	2,194	2,194
Summe II. .	354,553	354,553
Summe I. .	2,293,874	2,293,874
Summe der Einnahmen .	2,648,427	2,648,427
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinscasse.		
1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen	44,148	44,148
2. Antheil des ehemaligen Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer	6,013	6,013
3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	462,210	462,210
4. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
5. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationsscheincontrole	23,287	23,287
6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	4,113	4,113
7. Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700
8. Kosten der Binnencontrole	1,000	1,000
9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten	9,000	9,000
Summe I. . .	575,912	575,912
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.		
10. Des Jestetter-Lottstetter Durchgangszolls	436	436
11. Des Büsinger Durchgangszolls	236	236
12. Des Rheinoctroi	73,893	73,893
13. Der Wasserfälle von Nebenflüssen	6,203	6,203
14. Der Brückengefälle	44,042	44,042
15. Der Hafen, Landungsplätze, Krahnen- u. Waganstalten, auch Lagerhausanstalten	16,804	16,804
16. Der Strafen	4,895	4,895
Summe II. .	146,509	146,509
Seite .	722,421	722,421

	1852.	1853.
Ausgabe.	fl.	fl.
§. Uebertrag . .	722,421	722,421
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.		
17. Besoldungen	25,000	25,000
18. Gehalte	26,690	26,690
19. Amtsunkosten	8,722	8,722
	60,412	60,412
Kosten der Zolldirection.		
20. Besoldungen	24,600	24,600
21. Gehalte	5,590	5,590
22. Bureaukosten	1,800	1,800
	31,990	31,990
23. Zugskosten	5,629	5,629
24. Diäten und Reisekosten	1,800	1,800
25. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlaßbare Diener	9,277	9,277
26. Ablieferungen an die Amortisationscasse für den Zollunterstützungsfond	11,415	11,415
27. Miethzinse	3,808	3,808
28. Bauaufwand	4,750	4,750
29. Brandversicherungsbeiträge und Localasten	1,151	1,151
30. Für Ausrüstungsgegenstände	26,103	26,103
31. Verschiedene und zufällige Ausgaben	20,100	20,100
Summe III. . .	176,435	176,435
Summe der Ausgaben . . .	898,856	898,856
Abschluß.		
Einnahme	2,648,427	2,648,427
Ausgabe	898,856	898,856
Reine Einnahme . . .	1,749,571	1,749,571

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten war:

im Jahre 1848	925,988 Thlr. oder	1,620,479 fl. — kr.	
„ „ 1849	962,194 „ „	1,683,839 „ 30 „	
„ „ 1850	915,222 „ „	1,601,638 „ 30 „	
zusammen		4,905,957 fl. — kr.	
im Durchschnitt also jährlich			1,635,319 fl. — kr.

und der Antheil am Reinertrage der Rübenzuckersteuer

für 1847/48	15,344 Thlr.	
„ 1848/49	20,070 „	
„ 1849/50	23,245 „	
zusammen	58,659 Thlr.	
im Durchschnitt	19,553 „ oder	34,217 „ 45 „

Hiernach wären als Voranschlag für jedes der beiden Jahre 1852 und 1853 in das Budget aufzunehmen . . . . . 1,669,536 fl. 45 kr.

Rücksichtlich der Zollgefälle würde diese Summe immerhin maaßgebend sein. Denn darf man auch hoffen, daß sich die Verkehrsverhältnisse in nächster Zukunft wieder bessern werden, so sind doch im Zolltarif inzwischen manchfache Aenderungen eingetreten, die, wie die Eingangszollermäßigung bei einer Reihe von Fabrikmaterialien, so wie die Minderung der Durchgangszollsätze, eine Mindereinnahme zur Folge haben werden. Anders verhält es sich indeß bezüglich der Rübenzuckersteuer. Der Steuersatz beträgt vom Zentner Rübenrohzucker nicht mehr einen, sondern zwei Thaler und nichts berechtigt zur Annahme, daß der Antheil Badens fortan jährlich weniger als das Doppelte des jüngsten Jahrsbetrags oder 46,490 Thaler, also 81,357 fl. 30 kr. gewähren werde. Deßhalb werden der Summe von 1,669,536 fl. 45 kr. weitere 47,139 fl. 45 kr. hinzuzufügen und wird der Voranschlag auf 1,716,676 fl festzusetzen sein.

Dieser Voranschlag ist freilich bedeutend geringer, als der für 1850 und 1851. Bei Letzterem waren die Jahre 1846 und 1847 — nach 1845 die beiden ergiebigsten Jahre während der ganzen Zollvereinsdauer — mit in den

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Durchschnitt gekommen und es war hiernach ein Budgetsatz gebildet worden, welcher die Wirklichkeit sehr weit hinter sich zurück ließ.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Diese Einnahme ist blos ein Compensationsposten, begründet durch die Ausgabsposition §. 1.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

Die Position 3. a., welche bisher in 458,010 fl. bestund, erhöht sich nunmehr um 4,200 fl., also auf 462,210 fl., weil zu gehöriger Ueberwachung des Gütertransports auf der Eisenbahn bei Haltingen die Anstellung von zehn weiteren Grenzaufsehern nöthig geworden ist, die denn auch auf den 1. Mai dieses Jahrs für Rechnung des Vereins statt gefunden hat.

Die Positionen b bis e bleiben wie bisher.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Diese Einnahme bleibt ebenfalls wie bisher, und bildet mit §. 7 des Ausgabenbudgets einen durchlaufenden Posten.

§. 5. Jestetter und Lottstetter Durchgangszoll.

Der Ertrag war:

im Jahr 1848	. . .	3,314 fl. 53 kr.
„ „ 1849	. . .	3,566 „ 25 „
„ „ 1850	. . .	3,697 „ 18 „
zusammen	.	10,578 fl. 36 kr.
Durchschnitt	.	3,526 „ 12 „

weßhalb in das Budget aufgenommen sind jährlich 3,526 fl.

§. 6. Büsinger Durchgangszoll.

Der Ertrag war:

im Jahr 1848	. . . .	1,273 fl. 13 kr.
„ „ 1849	. . . .	1,531 „ 19 „
„ „ 1850	. . . .	1,428 „ 13 „
zusammen	.	4,232 fl. 45 kr.
Durchschnitt		1,410 „ 55 „

Der Budgetsatz ist darum zu 1,411 fl. angenommen.

§. 7. Rheinoctroi.

Das Rheinoctroi ertrug:

im Jahr 1848	. . . .	69,114 fl. 3 kr.
„ „ 1849	. . . .	83,092 „ 44 „
„ „ 1850	. . . .	108,162 „ 52 „
zusammen	.	260,369 fl. 39 kr.
Durchschnitt	.	86,789 „ 53 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wegen der vom 1. October dieses Jahres an in Wirksamkeit tretenden Ermäßigung des Rheinzolltarifs (Regierungsblatt von 1851, Seite 547) kann aber — anstatt obiger Durchschnittssumme — der Ertrag des Rheinoctrois für 1852 und 1853 nur zu folgenden Beträgen angenommen werden:

1. bei den Hebestellen zu Mannheim und Altbreisach zu	73,022 fl. 31 kr.
2. der Antheil Badens von der Erhebung zu Mainz, Neuburg und Straßburg zu	8,209 „ 9 „
3. die Einnahme an Schiffaichungskosten, Strafen, Erlös aus Inventarienstücken u. s. w., im Durchschnitt der letzten drei Jahre zu	308 „ — „
Summe .	81,539 fl. 40 kr.

wornach der Budgetsatz gebildet ist.

§. 8. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war:

im Jahr 1848 . . .	101,888 fl. 52 kr.
„ „ 1849 . . .	121,629 „ 26 „
„ „ 1850 . . .	155,946 „ 50 „
zusammen .	379,465 fl. 8 kr.
Durchschnitt .	126,488 „ 23 „

Die vom 1. Oktober d. J. an eintretende Ermäßigung des Rheinzolles zur vollen Gebühr hat vertragsgemäß auch entsprechende Aenderungen in den Zolltariffätzen der conventionellen Nebenflüsse zur Folge. Eine Ermäßigung der Wasserzölle auf dem Rhein längs der Schweizergrenze steht überdieß in Aussicht. Die künftige Zolleinnahme wird darum durchschnittlich höchstens auf 110,000 fl. angenommen werden können.

§. 9. Brückengefälle.

1. Bei den Rheinbrücken zu Knielingen, Altlußheim und Mannheim ist mit dem 1. Juni 1850 eine Ermäßigung des Brückengeldtarifs in Wirksamkeit getreten, weßhalb als Voranschlag des Ertrags derselben für 1852 und 1853 nicht der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre, sondern nur die Einnahme vom 1. Juni 1850 bis dahin 1851 angenommen werden kann. Wird dieser Einnahme der Durchschnittsertrag der Altbreisacher Brücke aus den Jahren 1848, 1849 und 1850 hinzugefügt, so ergibt sich eine Summe von . . . . . 50,863 fl. 10 kr.

2. Die Kehler Rheinbrücke hat ertragen:

im Jahre 1848	21,920 fl. 13 kr.	
„ „ 1849	22,307 „ 25 „	
„ „ 1850	22,054 „ 28 „	
zusammen .	66,282 fl. 6 kr.	
Durchschnitt .	22,094 „ 2 „	
Davon ist in Abzug zu bringen der Ausfall, welchen der Ertrag dieser Brücke künftig dadurch erleidet, daß das Brückengeld für Fuhrwerke aller Art um die Hälfte ermäßigt wird.		
Dieser Ausfall läßt sich annehmen zu jährlichen	6,700 „ — „	
Der künftige Ertrag somit zu		15,394 „ 2 „
Uebertrag .		66,257 fl. 12 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . 66,257 fl. 12 kr.

3. Die Brücke bei Hüningen gewährt noch keinen reinen Ertrag.

4. Zur Brückengeldeinnahme kommt für die Zukunft die bisher auf dem Steueretat aufgeführte Einnahme von der Neckarbrücke bei Diedesheim, da die Leitung der Verwaltung derselben mit Ende dieses Jahrs von der Steuer- an die Zollverwaltung übergeht.

Der Ertrag dieser Brücke war

im Jahr 1848	3,602 fl. 43 kr.
„ „ 1849	3,664 „ 45 „
„ „ 1850	4,207 „ 56 „
zusammen . .	11,475 fl. 24 kr.
Durchschnitt . .	3,825 „ 8 „.

Im Hinblick auf die Ermäßigung der Rheinbrückengeldtarife hat aber auch hier eine Tarifermäßigung nicht länger verschoben werden können. Die Mindereinnahme wird sich auf . . . . . 1,912 „ 34 „

belaufen, so daß die künftige Einnahme nur anzunehmen ist zu . . . . . 1,912 „ 34 „

Es ergiebt sich demnach der Voranschlag für 1852 und 1853 von jährlichen . . . . . 68,169 fl. 46 kr.

oder . . . . 68,170 „ — „

§. 10. Blei und Zettelgelder.

Der Ertrag war:

im Jahr 1848	3,797 fl. 55 kr.
„ „ 1849	3,299 „ 39 „
„ „ 1850	2,851 „ 9 „
zusammen .	9,948 fl. 43 kr.
Durchschnitt . .	3,316 „ 14 „
oder .	3,316 „ — „

§. 11. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten.

Die Einnahme belief sich:

im Jahr 1848 auf	32,180 fl. 31 kr.
„ „ 1849 „	33,048 „ 43 „
„ „ 1850 „	33,363 „ 31 „
zusammen auf .	98,592 fl. 45 kr.
Durchschnitt .	32,864 „ 15 „

In Folge der auf den 1. März 1851 eingetretenen Ermäßigung der Gebühren im Mannheimer Hafen steht aber ein Ausfall an diesen Gefällen zu erwarten von jährlich . . . . . 3,800 „ — „

als Budgetsatz ist deßhalb nur angenommen die Summe von jährlich . . . . . 29,064 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Zollstrafen und Confiscate.

Unter dieser Rubrik sind begriffen:

a. Die Antheile des Zollunterstützungsfonds;

diese betrugen:

im Jahr 1848	4,692 fl. 46 kr.	
„ „ 1849	4,415 „ 9 „	
„ „ 1850	5,491 „ 56 „	
zusammen	14,599 fl. 51 kr.	
Durchschnitt		4,866 fl. 37 kr.

b. Die Antheile des Belohnungsfonds,

deren Ertrag war:

im Jahr 1848	1,335 fl. 43 kr.	
„ „ 1849	3,852 „ 48 „	
„ „ 1850	5,069 „ 44 „	
zusammen	10,258 fl. 15 kr.	
Durchschnitt		3,419 „ 25 „

Demnach ergiebt sich als Budgetsatz der Betrag von jährlich . . . . . 8,286 fl. 2 kr.
oder . . . . 8,286 „

Die Antheile unter b. bilden in der Rechnung blos einen durchlaufenden Posten, indem sie zu Belohnungen für solche Grenzaufseher und sonstige Angestellte der Zollverwaltung verwendet werden, welche sich einer Anerkennung durch Dienstleistung und gutes Betragen würdig machen; sie erscheinen wieder unter §. 16 des Ausgabebudgets.

§. 13. Disciplinar-Strafen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 14. Miethzinse.

Nach dem dermaligen Stand der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährlich 8,939 fl.

§. 15. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptsteuerämtern im Innern verbundenen Obereinnehmereien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, die früher 15,350 fl. jährlich betragen hat, seit Aufhebung des Hauptsteueramts Knielingen aber beträgt . . . . . 14,150 fl. — kr.

Von den Hebgebühren der Steuererhebersdienste, welche mit den Nebenzollämtern I. Classe verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere der Zollcasse zu.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . 14,150 fl. — kr.

Die Einnahmen der Letzteren von Steuererheberdiensten beliefen sich

im Jahr 1848 auf	. .	550 fl. 2 kr.
„ „ 1849 „	. .	538 „ 55 „
„ „ 1850 „	. .	1,042 „ 18 „

Da mit dem Jahre 1850 zwei solche Steuererheberdienste zu den übrigen neu hinzugekommen sind, und überhaupt der Ertrag der Accisgefälle, also auch der davon abfließenden Tantiemen, aus den Jahren 1848 und 1849 wegen der damals eingeführt gewesenen Accisaversen nicht als maßgebend für die Zukunft betrachtet werden kann, so wird statt des Durchschnittsertrags der drei letzten Jahre lediglich die Einnahme vom Jahr 1850 hier in Berechnung gezogen mit . . . . 1,042 „ 18 „

Als Voranschlag wird daher angenommen die Summe von jährlich . . . . . 15,192 fl. 18 kr.
oder . . . . 15,192 „ — „

§. 16. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der von den Grenzaufsehern durch regelmäßige Beiträge geleistete Ersatz besagte

im Jahre 1848	. . .	22,431 fl. 56 kr.
„ „ 1849	. . .	22,112 „ 10 „
„ „ 1850	. . .	22,061 „ 47 „
zusammen	.	66,605 fl. 53 kr.
Durchschnitt	. . . . .	22,201 fl. 57 kr.

Vom 1. Januar 1851 an betragen die Gehaltsabzüge der Grenzaufseher wegen nothwendig gewordener neuer Kopfbedeckung jährlich 31 kr. für den Mann, und zusammen für die bisherigen 782 Mann . . . . . 404 „ 2 „

Sodann kommen noch hinzu die Ersatzbeträge von 10 Mann, um welche die Aufsichtsmannschaft vom 1. Mai d. J. an verstärkt wurde (§. 3 a. des Einnahme-Budgets) à 28 fl. 25 kr. per Jahr . . . . . 284 „ 10 „

Der Budgetsatz beträgt daher jährlich . . . . . 22,890 fl. 9 kr.
oder . . . . 22,890 „ — „

§. 17. Zufällige Einnahmen.

Diese Einnahmen beliefen sich:

im Jahr 1848 auf	. .	2,067 fl. 26 kr.
„ „ 1849 „	. .	2,829 „ 51 „
„ „ 1850 „	. .	1,684 „ 7 „
zusammen auf	.	6,581 fl. 24 kr.
Durchschnitt	.	2,193 „ 48 „
oder	.	2,194 „ — „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Der aufgenommene Betrag, der unter §. 2 des Einnahmebudgets ebenfalls erscheint, entspricht der Durchschnittssumme der Jahre 1848 und 1850.

Diese Ausgaben beliefen sich nämlich:

im Jahr 1848 auf	. .	44,062 fl. 40 kr.
„ „ 1850 „	. .	44,232 „ 34 „
zusammen auf	.	88,295 fl. 14 kr.
Durchschnitt		44,147 „ 37 „
oder		44,148 „ — „

Die Ausfuhr von Tabacksfabrikaten war im Jahre 1849, weil damals die Einführung des dermaligen Schweizer Zollsystems schon in Aussicht stand, ganz außergewöhnlich stark, so daß die in jenem Jahre für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen im Ganzen die Summe von 77,208 fl. 53 kr. erreichten.

Man hat darum eben diesen Jahrgang aus der Durchschnittsberechnung weggelassen.

§. 2. Antheile des vormaligen Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 besagte der Antheil des Sigmaringenschen Gebiets an

den gemeinschaftlichen Zollgefällen	5,752 fl.
und an der Rübenzuckersteuer	111 „
zusammen . .	5,863 fl.

Der Antheil an der Rübenzuckersteuer wird künftig etwa 150 fl. mehr betragen, daher als Budgetsatz 6,013 fl. aufgenommen sind.

§. 3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I. Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Die Ausgaberubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3 a. blos einen durchlaufenden Posten, indem eine Ersparniß an letzterer zu Gunsten der Großherzoglichen Staatskasse nicht stattfinden darf.

§. 4. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Betreff leistet, werden ebenfalls im vollen Betrag verausgabt.

§. 5. Kosten der Nebenzollämter II. Klasse, Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I. Klasse, so wie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimationsscheincontrole.

Die Ausgabe war:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

im Jahr 1848	22,735 fl.	35 kr.
„ „ 1849	22,901 „	49 „
„ „ 1850	24,224 „	44 „
Summe .	69,862 fl.	8 kr.
Durchschnitt	23,287 „	23 „
oder	23,287 „	— „

Der Verein vergütet hieran nach §. 3 c. der Einnahmen den jährlichen Betrag von 15,911 fl.

§. 6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Der Budgetsatz hiefür bleibt derselbe wie bisher.

Diese Position wird übrigens vom Verein nach dem wahren Betrag der Ausgabe vergütet und ist mit der Einnahmerubrik §. 3 d. als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der hierauf bezügliche Aufwand wird dem Verein aufgerechnet und von diesem vergütet. (§. 4 der Einnahme). Budgetsatz wie bisher.

§. 8. Kosten der Binnencontrole.

Sie betrugen:

im Jahr 1848	3,126 fl.	4 kr.
„ „ 1849	2,837 „	3 „
„ „ 1850	3,095 „	35 „
Summe .	9,058 fl.	42 kr.
Durchschnitt	3,019 „	34 „

Da die Binnencontrole für die Folge, wenn auch vorerst nur versuchsweise, großentheils oder ganz unterbleiben wird, so werden in das Budget fürsorglich nur noch 1,000 fl. aufgenommen.

§. 9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung in anderen Vereinsstaaten.

Der Aufwand für drei Stationscontroleure zu Köln, Stuttgart und Neuburg beläuft sich an Besoldungen, Bureauaversen und Reisekosten jährlich auf ungefähr . . . . . 4,800 fl.
wobei die Function zu Neuburg einem hiesigen Beamten übertragen ist, der blos die Vergütung seiner Reisekosten erhält.

An Besoldung, Bureauaversum und Reisekosten des Vereinsbevollmächtigten wird auszugeben sein der Betrag von jährlich . . . . . 4,200 „

daher Budgetsatz, wie für 1851 jährlich . . . 9,000 fl.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Jestetter und Lottstetter Durchgangszolls.

Der Aufwand war

im Jahr 1848	377 fl.	55 kr.
„ „ 1849	502 „	36 „
„ „ 1850	428 „	43 „
Summe .	1,309 fl.	14 kr.
Durchschnitt	436 fl.	25 kr.

In das Budget sind deshalb aufgenommen 436 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 11. Lasten und Verwaltungskosten des Büsinger Durchgangszolls.

Der Aufwand war

im Jahr 1848	. . . . .	225 fl. — kr.
„ „ 1849	. . . . .	249 „ 15 „
„ „ 1850	. . . . .	234 „ — „
	Summe .	708 fl. 15 kr.
Durchschnitt	. . . . .	236 „ 5 „
künftiger Budgetsatz	. . .	236 „ — „

§. 12. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi.

Sie betrugen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 68,014 fl. 26 kr., worunter 53,630 fl. 14 kr. Antheile anderer Staaten, obschon diese Antheile wegen theilweise noch zurückstehender Abrechnung nicht vollständig verabfolgt wurden.

In der Budgetperiode 1852 und 1853 werden jährlich betragen:

die Verwaltungskosten und Lasten	14,384 fl. — kr.
die an andere Staaten herauszuzahlenden Zollantheile .	59,508 „ 40 „
zusammen .	73,892 fl. 40 kr.

so daß sich als Budgetsatz die Summe von jährlichen 73,893 fl. ergibt.

§. 13. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ihr Betrag war:

im Jahr 1848	. . . .	5,640 fl. — kr.
„ „ 1849	. . . .	6,220 „ 35 „
„ „ 1850	. . . .	6,748 „ 25 „
zusammen	.	18,609 fl. — kr.
Durchschnitt	.	6,203 „ — „

welche deßhalb in's Budget aufgenommen sind.

§. 14. Kosten der Brückengefälle.

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Hüningen, Altbreisach, Kehl, Knielingen, Altlußheim und Mannheim und an gemeinschaftlichen Kosten:

im Jahr 1848	. . . .	42,040 fl. 26 kr.
„ „ 1849	. . . .	38,545 „ 27 „
„ „ 1850	. . . .	40,609 „ 37 „
zusammen	.	121,195 fl. 30 kr.
Durchschnitt	.	40,398 „ 30 „

Diese Summe ist eines Theils etwas zu ermäßigen, weil der darunter begriffene Antheil Bayerns vom Altlußheimer Brückengeld nach Herabsetzung der Brückengeldtarife weniger stark sein wird als früher, anderen Theils aber

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

um den Durchschnittsaufwand für die neu hinzutretende Diedesheimer Brücke wiederum zu erhöhen. Da dieser Aufwand in den letzten drei Jahren jährlich 4,543 fl. 53 kr. betragen hat, so wird der Voranschlag im Ganzen auf 44,042 fl. anzunehmen sein.

§. 15. Kosten der Hafen, Landungsplätze, Krahnen- und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten.

Der Aufwand war:	1848.	1849.	1850.
a. an Unterhaltungskosten	12,473 fl. 34 kr.	1,135 fl. 2 kr.	5,939 fl. 40 kr.
b. „ Gehalten und Gebühren . . .	2,345 „ 39 „	2,298 „ 49 „	2,410 „ 43 „
c. „ Taglöhnen	2,160 „ 12 „	2,239 „ 21 „	2,095 „ 20 „
d. „ anderen Kosten und Lasten . .	689 „ 56 „	645 „ 6 „	624 „ 5 „
e. „ Lasten der Niederlagsgebühren .	2,325 „ 46 „	2,195 „ 22 „	2,542 „ 54 „
im Ganzen .	19,995 fl. 7 kr.	8,513 fl. 40 kr.	13,612 fl. 42 kr.

Im Jahr 1849 war der Aufwand unter Lit. a. (Unterhaltungskosten) deßhalb so ganz ungewöhnlich nieder, weil damals der größte Theil der Ausbaggerungskosten der Häfen zu Mannheim und Konstanz auf dem außerordentlichen Etat verrechnet wurde.

Es wird daher als Voranschlag für §. 15 der Durchschnitt der beiden Jahre 1848 und 1850 angenommen mit

$$\frac{19{,}995 + 13{,}612}{2.} = 16{,}803 \text{ fl. } 30 \text{ kr.}$$

oder . . 16,804 „ — „

§. 16. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Dieselben betrugen:

im Jahr 1848	1,735 fl. 31 kr.	
„ „ 1849	1,227 „ 52 „	
„ „ 1850	1,462 „ 24 „	
zusammen .	4,425 fl. 47 kr.	
Durchschnitt		1,475 fl. 16 kr.

Hiezu kommt der Betrag der unter §. 12 der Einnahme vorgesehenen Antheile des Belohnungsfonds, im Voranschlag von . . . . . 3,419 „ 25 „

Hiernach sind jährlich . . . . . 4,894 fl. 41 kr.

oder . . . . . 4,895 „ — „

in das Budget für 1852 und 1853 aufgenommen.

§§. 17, 18 und 19. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

Besoldungen. Der bisherrige Budgetsatz von 25,000 fl., welcher dem Effectivetat gleich steht, bleibt beibehalten.

Gehalte. Der Stand der Gehalte beträgt dermalen . . . . . 25,155 fl.

Uebertrag . 25,155 fl.

Außerdem aber mußte dem Hauptsteueramt Carlsruhe, dessen große Geschäftsmasse eines weiteren Arbeiters schlechthin bedurfte, ein Assistent mit . . . . . 650 „
zugewiesen werden. Weiter kommen, wie früher, fürsorglich in Antrag:

für unständige Aushülfe bei den Hauptsteuerämtern in außerordentlichen Fällen . . . . . 500 „
für Aushülfe bei der Hafenwache zu Mannheim . . . . . 385 „

Summe . 26,690 fl.

Der Voranschlag steht hiernach zwar um 455 fl. über jenem für 1851, aber um 412 fl. unter jenem für 1849.

Amtsunkosten. Die wirkliche Ausgabe war:

im Jahr 1848	6,965 fl. 36 kr.	
„ „ 1849	7,230 „ 8 „	
„ „ 1850	7,470 „ 24 „	
zusammen .	21,666 fl. 8 kr.	
Durchschnitt		7,222 fl. 3 kr.

Hiezu kommen die Kosten für das Verschnüren der Transitgüter im Mannheimer Hafen, welcher Aufwand früher vom Handelsstande selbst getragen wurde, nunmehr aber nach dem Vorgange in den Hafenanstalten zu Heilbronn und Ludwigshafen am Rhein aus der Zollcasse bestritten wird, mit ohngefähr . . . . . 1,500 „ — „

In das Budget sind daher im Ganzen aufgenommen . . . . . 8,722 fl. — kr.

Die Amtsunkosten, welche die Hauptsteuerämter an der Grenze der Steuerverwaltung wegen haben, sind hierunter nicht begriffen, vielmehr eben so wie der Aufwand für die betreffenden Gehülfen, wie seither, im Steuerbudget vorgesehen.

§. 20, 21 und 22. Kosten der Zolldirection.

Für Besoldungen. Nach anliegendem Effectivetat auf 1. October 1851 ist der Stand der Besoldungen 24,600 fl.

Für Gehalte, wie seither . . . . . 5,590 „

Für Bureaukosten, der bisherige Budgetsatz von . . . . . 1,800 „

§. 23. Zugskosten.

Sie betrugen:

im Jahr 1848	5,983 fl. 6 kr.
„ „ 1849	5,545 „ 51 „
„ „ 1850	5,357 „ 4 „
zusammen .	16,886 fl. 1 kr.
Durchschnitt .	5,628 „ 40 „

Als Budgetsatz wird daher die Summe von . . . . . 5,629 fl.
angenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 24 Diäten und Reisekosten.

Der Aufwand belief sich:

im Jahr 1848 auf . . .	1,069 fl.	16 kr.
„ „ 1849 „ . . .	914 „	38 „
„ „ 1850 „ . . .	1,652 „	14 „
zusammen auf .	3,636 fl.	8 kr.
Durchschnitt . .	1,212 „	3 „

In den Jahren 1848 und 1849 waren, der besonderen Zeitumstände wegen, die Dienstreisen auf die allernothwendigsten beschränkt, daher der ungewöhnlich geringe Aufwand an Reisekosten.

Es wird darum angemessen sein, den bisherigen Budgetsatz von 1,800 fl. beizubehalten.

§. 25. Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlaßbare Diener.

Dieser Budgetsatz wird sich folgendermaaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	7,977 fl.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relicten	800 „
c. Gratificationen an active Diener	500 „
im Ganzen .	9,277 fl.

Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen erfordert . . . . . 6,477 fl.
Rechnet man hiezu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzaufseher u. s. w. mit jedem Jahre zunimmt, je auf ein Jahr, wie bisher, 1,000 fl., so erhält man für

das Jahr 1852 . . .	1,000 fl.
„ „ 1853 . . .	2,000 „
im Durchschnitt mithin jährlich	1,500 „
und es ergibt sich sonach eine Ausgabe von	7,977 fl.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurde im Durchschnitt der drei letzten Jahre die ungewöhnlich geringe Summe von nur 432 fl. 48 kr. jährlich verabreicht. Sie kann kein Maßstab für die Zukunft und es wird daher der bisherige Satz von 800 fl. beizubehalten sein.

Zu c. Der bisherige Satz von 500 fl. ist ebenfalls beizubehalten.

§. 26. Ablieferung an die Amortisationscasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil des Zollunterstützungsfonds an der unter §. 3. e des Einnahmebudgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen . . . . . 16,800 fl.

Antheil des Zollunterstützungsfonds an den Zollstrafen und Confiscaten, nach der Erläuterung zu §. 12 des Einnahmebudgets . . . . . 4,867 „

zusammen . 21,667 fl.

Uebertrag . 21,667 fl.

Die Ausgaben:

Kosten der Strafgefälle, nach den Erläuterungen zu § 16 des Ausgabebudgets . . 1,475 fl.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 25 des Ausgabebudgets vorgesehenen 9,277 begriffen sind, mit . . . . . 8,777 „

10,252 „

Rest . 11,415 fl.

Diese Summe bildet den neuen Budgetsatz.

§. 27. Miethzinse.

Die Passivmiethzinse belaufen sich nach dem dermaligen Stand auf jährliche . . . . . 3,708 fl.
Dazu kommt weiterer Miethzins für eine nothwendig gewordene Vergrößerung des Locals für das Hauptsteueramt Karlsruhe mit . . . . . 100 „

daher künftiger Budgetsatz . . 3,808 fl.

§. 28. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahr 1848	3,884 fl.	39 kr.
„ „ 1849	2,390 „	22 „
„ „ 1850	5,183 „	23 „
Summe .	11,458 fl.	24 kr.
Durchschnitt	3,819 „	28 „

In den Jahren 1848 und 1849 war der Aufwand ungewöhnlich nieder, weil jede nicht schlechthin unverschiebliche Bauherstellung unterlassen wurde. Eben dadurch haben sich aber nachgehends die Veranlassungen zu Bauunterhaltungsarbeiten gehäuft. Der Durchschnittsaufwand der letzten drei Jahre kann daher für die Zukunft nicht maßgebend sein. Die Zollverwaltung wird sich aber bemühen, mit dem bisherigen Budgetsatze von 4,750 fl. auszureichen.

§. 29. Brandversicherungsbeiträge und Locallasten.

Der Aufwand belief sich in den drei letzten Jahren im Durchschnitt auf jährliche 1,150 fl. 56 kr., nämlich 972 fl. 17 kr. Brandversicherungsbeiträge und 178 fl. 39 kr. Locallasten.

In das Budget sind deßhalb aufgenommen 1,151 fl.

§. 30. Für Ausrüstungsgegenstände.

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablaufe der Tragzeit bemessen, im Ganzen betragen:

für 1852	24,861 fl.	2 kr.
„ 1853	25,294 „	29 „
für beide Jahre .	50,155 fl.	31 kr.

im Durchschnitt also für ein Jahr . . . . . 25,077 fl. 45 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . . 25,077 fl. 45 kr.

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich . . . . . 1,000 „ — „
und die Kosten für Nachschaffung von Pferdeausrüstungsgegenständen zu . . . . 25 „ — „

der Voranschlag ist somit jährlich . . . . . 26,102 fl. 45 kr
oder . . . . . 26,103 „ — „

Die Kosten für Anschaffung der Monturstücke und für Nachschaffung von Pferdeausrüstung läßt sich die Zolladministration durch regelmäßige Beiträge, welche mit Rücksicht auf den Preis und die Tragzeit der einzelnen Stücke festgesetzt sind, wieder vergüten (§. 16 der Einnahme).

§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a) Zollrückvergütung auf privative Rechnung . 4,634 fl. 17 kr.
b) Rückvergütung der preußischen Rheinzölle . . 13,821 „ — „
c) Sonstige zufällige Ausgaben . . . . . 1,645 „ — „

zusammen jährlich . 20,100 fl. 17 kr.
oder . . . . . 20,100 „ — „

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf privative Rechnung betrugen:

im Jahr 1848 . . . 40,886 fl. 41 kr.
„ „ 1849 . . . 7,195 „ 57 „
„ „ 1850 . . . 3,268 „ 21 „

zusammen . . . . . 51,350 fl. 59 kr.

Unter den im Jahre 1848 und 1849 verausgabten Summen ist der in Folge allerhöchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 30. März 1848 auf die privative Zollkasse übernommene Eingangszoll von Waffen mitbegriffen, welche zum Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung eingeführt wurden. Derselbe betrug

nach der Rechnung für 1848 . . . . . 33,915 fl. 48 kr.
„ „ „ „ 1849 . . . . . 3,532 „ 19 „

im Ganzen . . . . . 37,448 „ 7 „

und kann nicht in die Durchschnittsberechnung gezogen werden, da dieser Aufwand ein ganz außergewöhnlicher, blos vorübergehender war.

Nach Abzug letzterer Summe verbleiben . . . . . 13,902 fl. 52 kr.
Der Durchschnitt beträgt hiernach . . . . . 4,634 „ 17 „

Zu b. An Rückvergütungen des preußischen Rheinzolls wurden verausgabt:

im Jahr 1848 . . . . 23,171 fl. 44 kr.
„ „ 1849 . . . . 31,848 „ 35 „
„ „ 1850 . . . . 27,903 „ 32 „

zusammen . 82,923 fl. 51 kr.
im Durchschnitt . . . . 27,641 „ 17 „

Wegen der Ermäßigung der Rheinzölle (§. 7 der Einnahme) wird man übrigens mit der Hälfte dieser Durchschnittssumme ausreichen, daher Budgetsatz für 1852 und 1853

jährlich . . . . . 13,820 fl. 38 kr.
oder . . . . . 13,821 „ — „

Zu c. Die unter der Position „verschiedene Ausgaben" begriffenen Posten (z. B. wegen Kosten der Volkszählung, Honorare für technische Gutachten über Tarifsfragen, Geldbezugskosten für das Zollabrechnungsguthaben u. s. w.) haben sich in den Jahren 1848, 1849 und 1850 im Durchschnitt jährlich auf 1,645 fl. belaufen.

Carlsruhe im September 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

	Betrag der Besoldungen.
I. Zolldirection.	
1 Director	3,000 fl.
4 Collegialbeamte: 1 à 2,200 fl., 1 à 2,000 fl., 1 à 1,800 fl. und 1 à 1,200 fl.	7,200 „
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath, 8 Revisoren, 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Expeditor und 1 Kanzlist und zwar 1 à 1,500 fl., 3 à 1,200 fl., 6 à 1,100 fl., 2 à 1,000 fl., 1 à 700 fl.	14,400 „
18 zusammen	24,600 fl.
II. Innere Zollverwaltung.	
6 Oberzollinspectoren: 1 à 2,000 fl., 3 à 1,800 fl., 2 à 1,600 fl.	10,600 fl.
6 Hauptamtsverwalter: 2 à 1,450 fl., 2 à 1,350 fl., 2 à 1,250 fl.	8,100 „
6 Hauptamtscontroleure: 3 à 1,100 fl., 3 à 1,000 fl.	6,300 „
18 zusammen	25,000 fl.
III. Rheinoctroi-Beamte.	
1 Schifffahrts-Inspector 2,800 fl. zur Hälfte	1,400 fl.
1 Einnehmer	1,500 „
1 Controleur	1,000 „
3 zusammen	3,900 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
Tit. I. Gebäudeertrag.		
1. Miethzinsen	739	739
Tit. II. Aus Fabrikaten.		
2. Goldmünzen	9,000	9,000
3. Silbermünzen	488,916	488,916
4. Kupfermünzen	6,250	6,250
5. Für Medaillen	2,000	2,000
Summe Tit. II.	506,166	506,166
Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
6. Aus Materialien und Geräthschaften	175	175
7. Schmelz- und Probegebühren	96	96
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	115	115
Summe Tit. III.	386	386
Summe der Einnahme	507,291	507,291
Ausgabe.		
Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge	159	159
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Besoldungen	4,200	4,200
3. Gehalte	700	700
4. Bureaukosten	100	100
Summe Tit. II.	5,000	5,000

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1852.	1853.
Ausgabe.	fl.	fl.
Uebertrag .	5,159	5,159
§.		
Tit. III. Betriebskosten.		
5. Unterhaltung der Gebäude	500	500
6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	165	165
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	475	475
8. Für Gold	10,349	10,349
9. Für Silber	490,600	490,600
10. Für Kupfer	5,042	5,042
11. Für Nebenmaterialien	1,546	1,546
12. Löhne der Münzarbeiter	3,023	3,023
13. Pferdslöhne für den Streckwerksbetrieb	321	321
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben	235	235
Summe Tit. III. .	512,256	512,256
Summe der Ausgabe .	517,415	517,415
Abschluß.		
Einnahme	507,291	507,291
Ausgabe	517,415	517,415
Mehr-Ausgabe . . .	10,124	10,124

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse.

Der Budgetsatz von 739 fl., gleich dem bisherigen, entspricht dem wirklichen Stande.

§. 2. Goldmünzen.

Die Prägung hat betragen:

in den Jahren 1844 und 1845	16,671 fl. 50 kr.
„ „ „ 1846 und 1847	21,400 „ 55 „
„ „ „ 1848 und 1849	16,900 „ 45 „
in dem Jahre 1850	7,831 „ 20 „
zusammen .	62,804 fl. 50 kr.
Statt des Durchschnitts von	8,972 „ 7 „
sind in runder Summe	9,000 „ — „

angesetzt.

§. 3. Silbermünzen.

Bei den hohen Silberpreisen soll nur so viel grobe Silbermünze geprägt werden, als die Conventionen erfordern. Hiernach sind jährlich zu prägen:

3½ Guldenstücke	85,750 fl.	
nebst der Hälfte des Rückstandes von 216,307 fl. mit	108,154 „	
zusammen		193,904 fl.
Zweiguldenstücke	285,122 fl.	
über Abzug der Hälfte des Vorsprunges von 20,220 fl. mit	10,110 „	
Rest		275,012 „

Die Prägung von ganzen und halben Guldenstücken kann unterbleiben, da die bisherigen Ausmünzungen die Verbindlichkeit bis Ende 1853 decken.

Mit Sechskreuzerstücken ist der Verkehr für die jetzigen Verhältnisse genugsam, ja, wie der starke Zufluß zu den Centralcassen zeigt, sogar im Uebermaße versehen.

Uebertrag . 468,916 fl.

Uebertrag . 468,916 fl.

Dreikreuzerstücke dagegen sind in den Landestheilen nächst der Schweiz in Folge der Münzmaßregeln der letztern begehrt. Es wird daher beabsichtigt, die zur Einschmelzung eingehenden älteren Silbermünzen, so wie die niederhaltigen Silberlieferungen der Privaten, welche die Münzverwaltung zusammen zu . . . . . 20,000 „
anschlägt, in Dreikreuzerstücke zu vermünzen.

Die Summe von . . . . . 488,916 fl.
bildet den Budgetsatz.

§. 4. Kupfermünzen.

Der Budgetsatz von 1850/51 mit
6,000 fl. in ganzen und
250 fl. in halben Kreuzern
ist beibehalten.

§. 5. Für Medaillen.

Die Einnahme hat betragen:

im Jahr 1848	. . . .	1,212 fl. 2 kr.
„ „ 1849	. : . .	4,267 „ 28 „
„ „ 1850	. . . .	2,855 „ 45 „
zusammen	.	8,335 fl. 15 kr.

Statt des Durchschnitts von 2,778 fl. 25 kr. enthält das Budget, weil das Ergebniß von 1849 ein außerordentliches ist, 2,000 fl., annähernd dem bisherigen Budgetsatze von 1,930 fl. und dem Durchschnitte von 1848 und 1850.

§. 6. Aus Materialien und Geräthen.

Einnahme im Jahr 1848	. . . . .	250 fl. 23 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	156 „ 8 „
„ „ „ 1850	. . . . .	390 „ 11 „
Summe	.	796 fl. 42 „
Durchschnitt	. .	265 „ 34 „
In das Budget sind	. . . . .	175 „ — „

aufgenommen, weil unter der Einnahme von 1850 270 fl. 32 kr. theils von der Anfertigung des Papiergeldes, theils von der Prägung der Medaillen für die dem Großherzogthum zu Hülfe gekommenen Bundestruppen begriffen sind.

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

Es sind eingegangen:

im Jahr 1848	. . . . .	130 fl. 31 kr.
„ „ 1849	. . . . .	96 „ 20 „
„ „ 1850	. . . . .	61 „ — „
		287 fl. 51 kr.

Der Budgetsatz mit 96 fl. entspricht dem Durchschnitte von 95 fl. 57 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	100 fl. — kr.
1849	100 „ — „
1850	301 „ 50 „
	501 fl. 50 kr.
Durchschnitt .	167 „ 17 „

Der bisherige Budgetsatz von 115 fl. ist beibehalten, da die Mehreinnahme im Jahr 1850, von der Prägung der Befreiungsmedaille herrührend, eine außerordentliche ist.

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Ausgabe im Jahr 1848	145 fl. 13 kr.
„ „ „ 1849	157 „ 32 „
„ „ „ 1850	175 „ 14 „
	477 fl. 59 kr.

Auf den Durchschnitt von 159 fl. 20 kr. gründet sich der Budgetsatz von 159 fl.

§. 2. Besoldungen.

§. 3. Gehalte.

§. 4. Bureaukosten.

Die bisherigen Budgetsätze, bei den §§. 2 und 3 gleich der wirklichen Ausgabe.

§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

Aufwand im Jahr 1848	586 fl. 37 kr.
„ „ „ 1849	381 „ 4 „
„ „ „ 1850	493 „ 36 „
	1,461 fl. 17 „
Durchschnitt .	487 „ 6 „

Der bisherige Budgetsatz von 500 fl. ist beibehalten.

§. 6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Ausgabe im Jahr 1848	124 fl. 34 kr.
„ „ „ 1849	241 „ 8 „
„ „ „ 1850	130 „ 46 „
	496 fl. 28 kr.

Dem Durchschnitte von 165 fl. 29 kr. entspricht der Budgetsatz mit 165 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Im Jahr 1848 sind	477 fl. 7 kr.
„ „ 1849 „	575 „ 49 „
„ „ 1850 „	370 „ 57 „
zusammen	1,423 fl. 53 kr.
durchschnittlich	474 „ 38 „

verwendet und demgemäß 475 fl. in das Budget aufgenommen worden.

§. 8. Für Gold.

Ausgabe im Jahr 1848	11,631 fl. 12 kr.
„ „ „ 1849	8,251 „ 46 „
„ „ „ 1850	11,164 „ 4 „
Summe	31,047 „ 2 „

Der Durchschnitt von 10,349 fl. bildet den Budgetsatz.

§. 9. Für Silber.

Der Bedarf beträgt für

468,916 fl. grobe Münze, 19,188,^{262} feine Mark à 24 fl. 32 kr.	470,752 fl. 1 kr.
20,000 fl. Scheidemünze 756,^{741} feine Mark à 24 fl. 22 kr.	18,439 „ 15 „
Medaillen zufolge der §§. 2 und 5 der Einnahme und §. 9 der Ausgabe beiläufig 25 feine Mark à 24 fl. 18 kr.	607 „ 30 „
Der Summe von	489,798 fl. 46 kr.
nebst dem muthmaßlichen Verluste an der einzuschmelzenden Scheidemünze von	800 „ — „
entspricht der Budgetsatz von	490,600 fl. — kr.

§. 10. Für Kupfer.

Nach dem Ergebnisse von 1850 wird angenommen, daß in der bevorstehenden Budgetperiode jährlich für 3,200 fl. alte Kupfermünze eingeht, welche bei einem Gewichte von beiläufig 4,300 Mark nebst dem Bedarfe an Legirkupfer noch 2,000 Mark Plättchen für neue Kupferkreuzer abwerfen. Anzukaufen sind dann noch 4,250 Mark Kupferplättchen für ganze und halbe Kreuzer, welche, die Mark zu 26 kr., 1841 fl. 40 kr. kosten. Nach der Summe von 3,200 fl. + 1841 fl. 40 kr. = 5,041 fl. 40 kr. ist der Budgetsatz von 5,042 fl. bemessen.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Ausgabe im Jahr 1848	2,102 fl. 18 kr.
„ „ „ 1849	1,349 „ 34 „
„ „ „ 1850	1,187 „ 18 „
	4,639 fl. 10 kr.

Das Budget enthält die vollen Gulden des Durchschnitts von — 1,546 fl. 23 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

5 Mann	300	Tage zu	1 fl.	12 kr.	. . . . .	1,800 fl.	— kr.
1 „	300	„ „	1 „	6 „	. . . . .	330 „	— „
2 „	300	„ „	1 „	— „	. . . . .	600 „	— „
1 „	365	„ „	— „	40 „	. . . . .	243 „	20 „
Zulage für Besorgung des Laboratoriums					. .	50 „	— „
						3,023 fl.	20 kr.

Die Löhne der Münzarbeiter sind hiernach gegen früher etwas aufgebessert worden; sie sind aber keineswegs zu hoch, wenn man in Betracht zieht, daß in der Münze nur ganz zuverlässige und erprobte Arbeiter verwendet werden können. Aufgenommen sind demnach — 3,023 fl.

§. 13. Pferdslöhne für den Streckwerksbetrieb.

Ausgabe im Jahr 1848	. . . . .	471 fl. 16 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	234 „ 52 „
„ „ „ 1850	. . . . .	212 „ 54 „
	Summe .	919 fl. 2 kr.
	Durchschnitt . .	306 „ 21 „

Das Budget enthält nach dem Antrage der Münzverwaltung — 321 fl.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	. . . . .	297 fl. 21 kr.
1849	. . . . .	181 „ 59 „
1850	. . . . .	224 „ 54 „
		704 fl. 14 kr.

Aus dem Durchschnitte von 234 fl. 45 kr. ergab sich der Budgetsatz von 235 fl.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Effectiv-Etat am 1. October 1851.

		Betrag der Besoldungen.
1	Münzrath, zugleich Vorstand der Münze	2,000 fl.
1	Münzmeister	1,400 „
1	Münzmedailleur	800 „
3	zusammen	4,200 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

	1852.		1853.	
Einnahme.	fl.	kr.	fl.	kr.
§.				
1. Miethzinse von Centralstaatsgebäuden	3,300	—	3,300	—
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	706	—	706	—
3. Erlös aus Fahrniß und Materialien	460	—	460	—
4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	8,218	—	8,218	—
5. Prozeßkostenersatz	2,400	—	2,400	—
6. Wittwencasse-Eintritts- und Beitragsgelder	87	—	87	—
7. Militär-Einstandsgeldererſatz von entlassenen Gendarmen	150	—	150	—
Zinsen aus dem Betriebsfond:				
8. a. aus dem Contocorrent der Generalstaatscasse bei der Amortisationscasse	—	—	—	—
9. b. aus sonstigen Guthaben	600	—	600	—
10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	716	—	716	—
11. Abgang an Passivresten	2,870	—	2,870	—
12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	19,874	—	19,874	—
13. Verschiedene und zufällige Einnahmen	2,957	—	2,957	—
Summe der Einnahme	42,338	—	42,338	—

	1852.		1853.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Ausgabe.				
§.				
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	84	—	84	—
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien . . .	15	—	15	—
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme §. 4	1,696	—	1,696	—
4. Passivzinsen	120,000	—	120,000	—
5. Abgang an Activresten	68,549	—	68,549	—
6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre	59,320	—	59,320	—
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben	158	—	158	—
Summe der Ausgabe .	249,822	—	249,822	—
Abschluß.				
Ausgabe	249,822	—	249,822	—
Einnahme	42,338	—	42,338	—
Mehr-Ausgabe	207,484	—	207,484	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Miethzinse von Centralstaatsgebäuden.

Einnahme im Jahr 1848	2,650 fl. 59 kr.
„ „ 1849	2,526 „ 20 „
„ „ 1850	3,138 „ 10 „
Summe	8,315 fl. 29 kr.
Durchschnitt	2,771 „ 50 „

Gegenwärtig wirft ab:

das Ständehaus	444 fl. — kr.
das Kanzleigebäude des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten	103 „ — „
das große Kanzleigebäude	110 „ — „
das Hofgerichtsgebäude in Constanz	335 „ — „
„ „ „ Freiburg	622 „ — „
das Regierungsgebäude in Constanz	300 „ — „
„ „ „ Freiburg	450 „ — „
„ „ „ Carlsruhe	15 „ — „
„ „ „ Mannheim	52 „ — „
das Wohngebäude des Regierungsdirectors in Mannheim	300 „ — „
das Kreiscassengebäude in Freiburg	205 „ — „
das wegen einer Forderung aus der Revolution erworbene, vermiethete Gebäude in der Academiestraße dahier	553 „ 42 „
Summe	3,489 fl. 42 kr.

In das Budget sind nach dem gegenwärtigen Stande, mit Rücksicht darauf, daß die Zinsen gewöhnlich nicht ununterbrochen in vollem Betrage fließen, 3,300 fl. aufgenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

Einnahme im Jahr 1848	. . . . .	840 fl. 45 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	662 „ 15 „
„ „ „ 1850	. . . . .	615 „ — „
	Summe .	2,118 fl. — kr.

Das Budget enthält den Durchschnitt von 706 fl.

§. 3. Erlös aus Fahrniß und Materialien.

Einnahme im Jahr 1848	. . . . .	635 fl. 6 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	524 „ 45 „
„ „ „ 1850	. . . . .	219 „ 15 „
	Summe .	1,379 fl. 6 kr.

Dem Durchschnitte von 459 fl. 42 kr. entspricht der Budgetsatz von 460 fl.

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

Einnahme im Jahr 1848	. . . . .	10,971 fl. 7 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	4,285 „ 25 „
„ „ „ 1850	. . . . .	9,396 „ 57 „
	Summe .	24,653 fl. 29 kr.

Der Budgetsatz mit 8,218 fl. ist nach dem Durchschnitte von 8,217 fl. 50 kr. bemessen.

§. 5. Prozeßkostenersatz.

Einnahme im Jahr 1848	. . . . .	1,648 fl. 52 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	2,095 „ 36 „
„ „ „ 1850	. . . . .	2,721 „ 54 „
	Summe .	6,466 fl. 22 kr.
	Durchschnitt .	2,155 „ 27 „

In das Budget sind nach Maßgabe des Durchschnitts von 1849 und 1850 2,400 fl. aufgenommen.

Da die zahlreichen Prozesse aus der Revolution meist durch Vergleich erledigt werden, in welchem Falle die Vergütung für Prozeßkosten in einer Summe mit dem Schadenersatze bedungen und nicht abgesondert verrechnet wird, so kann eine Erhöhung des Budgetsatzes über den angesetzten Betrag ihretwegen nicht statt finden.

§. 6. Wittwenkasse-Eintritts- und Beitragsgelder.

Der neueste Stand beträgt 87 fl., welche im Budget angesetzt sind, da kein Zugang zu erwarten ist.

§. 7. Militäreinstandsgeldererſatz von entlassenen Gendarmen.

Einnahme im Jahr 1848	. . . . .	182 fl. — kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	49 „ 10 „
„ „ „ 1850	. . . . .	218 „ 29 „
	Summe .	449 fl. 39 kr.

Der Budgetsatz von 150 fl. ist auf den Durchschnitt von 149 fl. 53 kr. gegründet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 8. Zinsen aus dem Contocorrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse — sind nicht zu erwarten.

§. 9. Zinsen aus sonstigen Guthaben der allgemeinen Kassenverwaltung.

		Darunter aus der Abrechnung mit dem Banquier in Frankfurt.
Einnahme im Jahr 1848	2,392 fl. 51 kr.	727 fl. 51 kr.
„ „ „ 1849	2,258 „ 42 „	257 „ 28 „
„ „ „ 1850	3,430 „ 36 „	315 „ 2 „
Summe .	8,082 fl. 9 kr.	1,300 fl. 21 kr.
Durchschnitt .	2,694 „ 3 „	433 „ 27 „

Die Einnahme der Jahre 1848, 1849 und 1850 kommt größtentheils von den Forderungen für Brodfrüchte und von den Darlehen an Gemeinden während der Theuerung. In den Jahren 1852 und 1853 wird außer dem Zinse aus der Abrechnung mit dem Frankfurter Bankhause wenig eingehen, weßhalb 600 fl. in das Budget aufgenommen sind.

§. 10. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

Einnahme im Jahr 1848	580 fl. 25 kr.
„ „ „ 1849	779 „ 2 „
„ „ „ 1850	788 „ 28 „
Summe .	2,147 fl. 55 kr.

Im Budget stehen 716 fl., entsprechend dem Durchschnitte von 715 fl. 58 kr.

§. 11. Abgang an Passivresten.

1848	1,378 fl. 43 kr.
1849	5,544 „ 6 „
1850	1,686 „ 7 „
Summe .	8,608 fl. 56 kr.

Das Budget enthält nach dem Durchschnitte von 2,869 fl. 39 kr. — 2,870 fl.

§. 12. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

1848	17,030 fl. 38 kr.
1849	31,420 „ 49 „
1850	11,169 „ 23 „
Summe .	59,620 fl. 50 kr.

Der Budgetsatz von 19,874 fl. gründet sich auf den Durchschnitt von 19,873 fl. 37 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 13. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	125,594 fl. 41 kr.	
1849	107,045 „ 35 „	
1850	2,439 „ 17 „	
Unter der Summe . .		235,079 fl. 33 kr.

sind:

der außerordentliche Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der übrigen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses zur Bestreitung der Staatslasten in den Jahren 1848 und 1849 mit . . . . . 225,000 fl. — kr.
zwei patriotische Geschenke mit . . . . . 1,208 „ 20 „ — 226,208 „ 20 „

Der Durchschnitt des Restes von . . 8,871 fl. 13 kr. mit 2,957 fl. 4 kr. begründet den Budgetsatz von 2,957 fl.

Ausgabe.

§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.

1848	86 fl. 30 kr.
1849	79 „ 30 „
1850	85 „ 30 „
Summe .	251 fl. 30 kr.

Der Durchschnitt von 83 fl. 50 kr. ergibt den Budgetsatz von 84 fl.

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrniß und Materialien.

1848	26 fl. 30 kr.
1849	11 „ 43 „
1850	5 „ 42 „
Summe .	43 fl. 55 kr.

Das Budget enthält nach Maßgabe des Durchschnittes von 14 fl. 38 kr. — 15 fl.

§. 3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme § 4.

1848	1,146 fl. 16 kr.
1849	2,122 „ 14 „
1850	1,818 „ 48 „
Summe .	5,087 fl. 18 kr.

Nach dem Durchschnitte von 1,695 fl. 46 kr. ist der Budgetsatz von 1,696 fl. bemessen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Passivzinsen.

Die Schuld der Generalstaatskasse an die Amortisationskasse zu Anfang des Jahres 1850, welche nach dem Finanzgesetze vom 6. Februar 1851 vorerst unberichtigt bleiben soll, beträgt 2,509,309 fl. 8 kr. Wegen des Rückschlags der Einnahmen in der Budgetperiode 1850 und 1851 ist anzunehmen, daß sie in der Budgetperiode 1852 und 1853, einen Monat in den anderen gerechnet, durchschnittlich drei Millionen Gulden beträgt, wovon die Generalstaatskasse 4 Procent Zins zu geben hat, welche mit 120,000 fl. in das Budget aufgenommen sind.

§. 5. Abgang an Activresten.

1848	. . . . .	38,516 fl. 8 kr.
1849	. . . . .	78,438 „ 12 „
1850	. . . . .	88,691 „ 32 „
	Summe .	205,645 fl. 52 kr.

Der Durchschnitt von 68,548 fl. 37 kr. begründet den Budgetsatz von 68,549 fl.

§. 6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittlbar vorhergehenden Jahre.

1848	. . . . .	37,004 fl. 46 kr.
1849	. . . . .	44,042 „ 17 „
1850	. . . . .	96,913 „ 6 „
	Summe .	177,960 fl. 9 kr.

Das Budget enthält den Durchschnitt von 59,320 fl. 3 kr. mit Weglassung der Kreuzer.

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848 . .	2,441 fl. 28 kr.	—	2,001 fl. 27 kr.	= 440 fl. 1 kr.
1849 . .	871 „ 49 „	—	842 „ 2 „	= 29 „ 47 „
1850 . .	3 „ 22 „	. . . . .		3 „ 22 „
			Summe .	473 fl. 10 kr.

Die abgezogenen Beträge sind Zinsen von Zahlungen auf creditirte Zölle vor der Verfallzeit. Der Budgetsatz entspricht dem Durchschnitte des Restes von 157 fl. 43 kr.

Carlsruhe, im September 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1852.	1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	26,300	26,300
2. Gehalte der Angestellten	3,900	3,900
3. Bureauaufwand	2,350	2,350
Summe Tit. I.	32,550	32,550
Tit. II. Centralkassen.		
4. Besoldungen der Beamten	8,000	8,000
5. Gehalte der Angestellten	5,450	5,450
6. Bureauaufwand	2,025	2,025
7. Bureaumiethe	30	30
Summe Tit. II.	15,505	15,505
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
8. Besoldungen der Beamten	29,100	29,100
9. Gehalte der Angestellten	900	900
10. Bureauaufwand	1,190	1,190
11. Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach	594	594
Summe Tit. III.	31,784	31,784
Tit. IV. Baubehörden.		
12. Besoldungen der Beamten	23,100	23,100
13. Gehalte der Angestellten	6,800	6,800
14. Bureauaufwand	3,500	3,500
15. Reisekosten	5,400	5,400
16. Diäten	4,500	4,500
Summe Tit. IV.	43,300	43,300

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		1852.	1853.
		fl.	fl.
§.			
17.	Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude . .	7,700	7,700
18.	Tit. VI. Beförderung des Bergbaus	300	300
19.	Tit. VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee .	6,300	6,300
	Tit. VIII. Schuldentilgung.		
20.	Renten nach Abzug der Activzinsen	513,626	492,114
21.	Tilgungsfond	686,712	721,047
22.	Besoldungen der Beamten	6,300	6,300
23.	Gehalte der Angestellten	3,000	3,000
24.	Bureauaufwand	1,100	1,100
25.	Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
	Summe Tit. VIII. . .	1,211,738	1,224,561
26.	Tit. IX. Pensionen	641,800	636,400
27.	Tit. X. Prozeßkosten	15,000	15,000
28.	Tit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8,000	8,000
	Gesammt-Summe . .	2,013,977	2,021,400

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige Budgetsatz mit einem Zuschlage von 300 fl. für sehr billige Aufbesserungen.

§. 2. Gehalte der Angestellten,

§. 3. Bureauaufwand.

Die seitherigen Budgetsätze.

Tit. II. Centralcassen.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

Der Effectivetat beträgt gleich dem seitherigen Budgetsatze 7,000 fl.; nun sind 8,000 fl. aufgenommen, in der Absicht, den Buchhalter der Papiergeldeinlösungscasse, welcher nebst dieser auch noch die Münzcasse zu führen und überdieß das Zahlamt der Generalstaatscasse im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit des hiefür bestellten Beamten zu versehen hat, mit einer Aufbesserung von 200 fl. zu seinem dermaligen Gehalte von 800 fl. in die Reihe der wirklichen Staatsdiener eintreten zu lassen.

§. 5. Gehalte der Angestellten,

Der Budgetsatz von 5,450 fl. steht zufolge der Erhöhung des §. 4 um 800 fl. unter dem seitherigen von 6,250 fl.

§. 6. Bureauaufwand,

§. 7. Bureaumiethe.

Die seitherigen Budgetsätze.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Durch das Budget von 1850 und 1851 wurden für das letztere Jahr 27,600 fl. bewilligt. Hiezu kommen nun aber, da der dermalige Präsident in Folge bereits früher erworbener Besoldungsansprüche nur mit einer Aufbesserung von 1,500 fl. zur Normalbesoldung von 3,500 fl. berufen werden konnte, vorübergehend weitere 1,500 fl., daher für 1852 und 1853 der Besoldungsaufwand in jährlichen 29,100 fl. bestehen wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 9. Für Gehalte

waren bis jetzt 650 fl. jährlich, nämlich 550 fl. für den Kanzleidiener und 100 fl. für Kanzleiaushülfe, aufgenommen. Inzwischen hat sich das dringende Bedürfniß einer Erhöhung dieses Betrags zu erkennen gegeben. Ein Theil der Revisionsbeamten bei großherzoglicher Oberrechnungskammer besteht aus Männern in vorgerücktem Alter. Gebrechen des Alters und Krankheiten lassen darum nicht selten eine Abnahme der Leistungsfähigkeit hervortreten. Will man unter solchen Umständen das dem Staatsinteresse sehr nachtheilige Anwachsen von Rückständen vermeiden, so muß man zu zeitweiser Aushülfe schreiten. Es sind deßhalb weitere 250 fl. zu den bisherigen 650 fl. aufgenommen, damit die großherzogliche Oberrechnungskammer, sobald das Bedürfniß einer solchen Aushülfe eintritt, die nöthigen Mittel zur Verfügung habe. Daß sie nur so weit zu verwenden sind, als der Zweck schlechthin erheischt, versteht sich.

§. 10. Bureauaufwand.

Der seitherige Budgetsatz.

§. 11. Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach.

Ständiger Aufwand:	Gehalt des Archivaufsehers	200 fl.	
	Bureauaversum	50 „	
	Miethzins	146 „	
			396 fl.
Unständiger Aufwand für Repositorien, Impressen, Heizung, Rechnungentransport und dergleichen:			
	1848	86 fl. 30 kr.	
	1849	243 „ 46 „	
	1850	262 „ 40 „	
	zusammen	592 fl. 56 kr.	
	Durchschnitt	197 „ 39 „	198 „
Das Budget enthält			594 fl.

Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige, dem Effectivetat gleichstehende Budgetsatz mit einer Aufbesserung von 200 fl. für sehr begründete Ansprüche auf Besserstellung.

§. 13. Gehalte der Angestellten.

Die angewiesenen ständigen Gehalte belaufen sich auf 5,383 fl. Vom Beginn der bevorstehenden Budgetperiode an soll ferner der zur Zeit auf dem Cameraldomänenetat laufende Gehalt eines Bauaufsehers hierher übernommen werden, weil dessen Dienste nicht allein den Gebäuden der Cameraldomänenverwaltung, sondern allen Staatsgebäuden gewidmet sind. Hiefür werden 600 fl. vorgesehen, welche mit den Kosten der unständigen Aushülfe den Bedarf auf den im Budget ausgesetzten Betrag von 6,800 fl. erhöhen, wogegen der Cameraldomänenetat von dem bisher bestrittenen Gehalte des genannten Bauaufsehers entlastet wird und der Etat der Zehntsection von Anfang des Gehaltsjahres 1850 an von allen wegen der Zehntbaulastenablösung bis dahin geleisteten Beiträgen zur Unterstützung der Bezirksbauinspectionen, welche zuletzt noch jährlich 843 fl. 40 kr. betrugen, befreit worden ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 14. Bureauaufwand.

Die Aversen der Baudirection und Bauinspection, zusammen . . . . . 1,100 fl.
betragend, sind unverändert beibehalten.

Jede Bezirksbauinspection bezog bisher 100 fl., womit nicht auszureichen ist. Für die Zukunft sind einer Bezirksbauinspection, abgesehen von dem Bedarfe für Gehülfen:

50 fl. für Miethzins,
30 „ für Heizung,
40 „ für Schreib- und Zeichenmaterial,
6 „ für Beleuchtung und
24 „ für Bedienung,

zus. 150 fl. zugedacht, was für vierzehn Stellen . . . . . 2,100 „
macht. Außerdem sind . . . . . 300 „
aufgenommen, um denjenigen Bezirksbauinspectionen, welche wegen des großen Geschäftsumfangs Gehülfen nöthig haben, eine dem größeren Bedarfe entsprechende Aufbesserung zu Theil werden lassen zu können. Sie sind dann immer noch weniger günstig gehalten, als die Wasser- und Straßenbauinspectionen, welchen bei zwei Beamten je 267 fl. ausgeworfen sind.

Im Budget stehen hiernach . . . . . 3,500 fl.

§. 15. Reisekosten.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 16. Diäten.

Aufwand im Jahr 1848	. . . . .	3,539 fl	56 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	3,371 „	17 „
„ „ „ 1850	. . . . .	4,104 „	52 „
zusammen	.	11,016 fl.	5 kr.
Durchschnitt	.	3,672 „	2 „

Der Budgetsatz von 4,500 fl. steht um 500 fl. unter dem bisherigen. Er konnte nicht nach dem Durchschnitte bemessen werden, weil die Unterhaltung der Gebäude erst im Jahr 1849 wieder von den Verrechnungen an die Baubehörden übergegangen ist und weil in allen drei Jahren der Durchschnittsperiode die Verwendung für die Unterhaltung der Gebäude auf weniger als das auf die Dauer zulässige Maß beschränkt war.

§. 17. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden,

und

§. 18. Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.

Die seitherigen, dem Bedürfniß entsprechenden Budgetsätze.

§. 19. Tit. VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee.

Ständige Entschädigungen:		
der Stadt Konstanz und eines Schifffahrtsberechtigten allda		929 fl. 39 kr.
der Lehenschiffer zu Ludwigshafen		800 „ — „
der Ueberlinger Schiffer am Fahr		109 „ 6 „
Unständige Entschädigungen der Ueberlinger Segelschiffer:		
vom 1. Mai 1848/49	5,056 fl. 5 kr.	
„ „ „ 1849/50	4,516 „ 11 „	
„ „ „ 1850/51	3,786 „ 48 „	
zusammen	13,359 fl. 4 kr.	
Durchschnitt		4,453 „ 1 „
Das Budget enthält mit 6,300 fl. die Rundzahl der Summe von		6,291 fl. 46 kr.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Activzinsen.

Der Budgetsatz ist durch die Beilagen I. und II. begründet.

§. 21. Tilgungsfond.

Der Ansatz besteht in dem Ergebnisse der Beilage III.

§. 22. Besoldungen der Beamten,
§. 23. Gehalte der Angestellten,
§. 24. Bureauaufwand,
§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Die seitherigen Budgetsätze.

§. 26. Tit. IX. Pensionen.

Der Budgetsatz ist in Beilage IV. unter Anwendung der bei Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 ermittelten Verhältnißzahlen nach dem neuesten bekannten Stande vom 1. Mai 1851 berechnet.

§. 27. Tit. X. Prozeßkosten.

Die Prozeßkosten, welche früher mit 9,000 fl., für 1850 und 1851 aber mit 15,000 fl. jährlich eine Unterabtheilung der verschiedenen und zufälligen Ausgaben gebildet haben, werden nun wegen der Größe, die ihr Betrag in Folge der vielen, aus der Revolution entsprungenen Prozesse erreicht hat, unter einem besonderen Paragraphen und Titel aufgeführt. Der Aufwand betrug im

Jahre 1848	8,308 fl. 14 kr.
„ 1849	6,747 „ 59 „
„ 1850	17,969 „ 3 „
zusammen	33,025 fl. 16 kr.
durchschnittlich	11,008 „ 25 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Budget sind, wie für 1850 und 1851, je 15,000 fl. vorgesehen, da ein Aufwand im angegebenen, vorübergehend gesteigerten Betrage voraussichtlich auch noch in der bevorstehenden Budgetperiode eintreten wird.

§. 28. Tit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz mit 8,000 fl. ist gleich dem seitherigen von 23,000 fl. über Abzug der Prozeßkosten mit 15,000 fl. Es fallen davon auf die Unterrubrik:

Zugskosten		250 fl.
Diäten und Commissionskosten:		
der Finanzinspection	2,400 fl.	4,200 „
in außerordentlichen Fällen	1,800 „	
Provisionen		1,000 „
Für Medaillen		50 „
Sonstige Ausgaben		2,500 „
zusammen		8,000 fl.

Carlsruhe, im October 1851.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Effectiv-Etat am 1. November 1851.

Tit. I. Ministerium.

		Betrag der Besoldungen.
1	Präsident	6,000 fl
5	Räthe: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl.	11,400 „
1	Finanzinspector	1,400 „
6	Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Oberrevisor, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl, 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl.	7,200 „
13	zusammen	26,000 fl.

Tit. II. Centralcassen.

1	Generalstaatscassier	2,200 fl.
1	Zahlmeister	1,400 „
2	Kreiscassiere: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl.	3,400 „
4	zusammen	7,000 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Betrag der Besoldungen.
Tit. III. Oberrechnungskammer.	
1 Präsident	5,000 fl.
3 Geheime Finanzräthe: 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,200 fl.	7,200 „
9 Revisionsbeamte: 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl.	12,200 „
4 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Calculator, 1 Kanzlist: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl. 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	4,500 „
17 zusammen	28,900 fl.

Note. Die normalmäßige Besoldung des Präsidenten besteht in 3,500 fl. Der jetzige Präsident bezieht in Folge früher erworbener Besoldungsansprüche 1,500 fl. weiter.

Tit. IV. Baubehörden.	
1 Baudirector	2,400 fl.
1 Bauinspector	1,800 „
1 Secretär	1,100 „
14 Bezirksbaumeister: 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl, 2 zu 1,400 fl., 3 zu 1,300 fl., 3 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	17,600 „
17 zusammen	22,900 fl.

Tit. VIII. Amortisationscasse.	
1 Director	2,400 fl.
1 Controleur (Rechnungsrath)	1,500 „
1 Zahlmeister	1,200 „
1 Buchhalter	800 „
4 zusammen	5,900 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.

Amortisationscasse.

Voranschlag des Rentenbedarfs für 1852 und 1853,

gegründet auf den Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1850.

		Capital.		Zins.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
a. Zu 5 Prozent.					
1. Lehencapitalbuch, R.S. 165	530,000 fl. — kr.				
2. Staatszuschuß an Pfarr- und Schuldienste wegen Steuerabzugs, R.S. 442	155,519 „ 6 „				
NB. Wegen des wachsenden Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts, siehe O.Z. 30.					
3. Pfarrzehnt- und Competenzcapitalien R.S. 587	2,792,462 „ 40 „				
NB. Wegen des höheren Zinsfußes für neue zur Anlage kommende Capitalien siehe O.Z. 31.					
4. Passivcapitalbuch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 603	58,329 „ 2 „				
		3,536,310	48	176,815	32
b. Zu 4½ Prozent.					
5. Freiwilliges Anlehen bisher à 5 Prozent verzinslich, wird aber hier aufgeführt, weil der größere Theil davon gegen neue 4½prozentige Obligationen umgetauscht worden, und der Rest aus Geldern, welche 4½ Prozent kosten, getilgt wird		776,100	—	34,924	30
c. Zu 4 Prozent.					
6. Lehencapitalbuch, R.S. 165	30,000 „ — „				
7. Diensteautionscapitalien, R.S. 197 . . .	502,904 „ 3 „				
8. Militäreinstandscapitalien, R.S. 201 . .	450,392 „ 3 „				
9. Contocorrentschulden, R.S. 62, O.Z. 7 bis 10	2,324,699 „ 5 „				
10. Passivcapitalbuch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 603	59,708 „ 51 „				
		3,367,704	2	134,708	10
	Transport . .	7,680,114	50	346,448	12

		Capital. fl.	Capital. kr.	Zins. fl.	Zins. kr.
	Transport .	7,680,114	50	346,448	12
d. Zu 3½ Prozent.					
11. Rentenscheine zu 3½ Prozent R.S. 148 .	2,740,000 fl. — kr.				
12. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840 R.S. 151	5,145,568 „ 31 „				
13. Lebencapitalien R.S. 193	345,415 „ 22 „				
14. Im Contocorrentbuch R.S. 64, O.Z. 13 .	93,721 „ 5 „				
15. Passivcapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 603	2,000 „ — „				
		8,326,404	58	291,424	10
e. Zu 3 Prozent.					
16. Im Contocorrentbuch R.S. 64, O.Z. 12, 14, 16	83,372 fl. 34 kr.				
17. Im Passivcapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 603	25,000 „ — „				
		108,372	34	3,251	10
f. Zu 2 Prozent.					
18. Gesetzlich hinterlegte Gelder R.S. 397		128,416	28	2,568	20
g. Rückstände und unverzinsliche Posten.					
19. Partialloose von 1820, R.S. 124 . . .	6,286 fl. — kr.				
20. Coupons von 3½ prozentigen Rentenscheinen R.S. 148	7,910 „ — „				
21. Partialloose von 1840 R.S. 162	169,985 „ — „				
22. Courtenscapitalzinse R.S. 197	268 „ 24 „				
23. Im Contocorrentbuch R.S. 64, O.Z. 15 .	210,000 „ — „				
24. Coupons von freiwilligen Anlehen R.S. 404	1,295 „ — „				
25. Beitrag zur Zehntablösung R.S. 425 . .	3,030,767 „ 22 „				
26. Deviationsreserve für 3½ Prozent Zinse davon R.S. 426	688,960 „ 51 „				
27. Pfarrzehntcapitalzinse R.S. 587	91 „ 40 „				
28. Passivcapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 603	5,513 „ 2 „				
29. Domanialgrundstock R.S. 31	12,000,000 „ — „				
		16,130,077	19	—	—
	Passivstand R.S. 27 . .	32,373,386	9	613,691	52
Hiervon ab laut Anlage b. Activstand R.S. 25		6,988,584	30	154,103	24
	Stehe wirklicher Passivstand R.S. 26 . .	25,384,801	39	—	—
	Uebertrag . .	—	—	489,288	28

	Capital. fl.	Capital. kr.	Zins. fl.	Zins. kr.
Transport .	—	—	489,288	28
Dazu kommen:				
30. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Staatszuschüssen an Pfarr- und Schulstellen dürften im Jahre 1852 wegen Nachträgen für frühere Jahre erforderlich sein	18,000	—		
Da aber unter Posten 2 nur 5 Prozent für ein Jahr aus dem Capitalstoß am 31. Dezember 1850 zu 155,519 fl. 6 kr. in Ansatz gebracht sind mit	7,775	57		
so werden hier aufgenommen weitere . . .	—	—	10,224	3
31. Für den Ueberschuß des zu zahlenden Zinses à 5 Prozent über den wahrscheinlichen Zinsertrag (4 Prozent) von den im Jahre 1852 erfolgenden Anlagen von Pfarrzehnt- und Competenzcapitalien wird folgende Grundlage gemacht:				
Am Ende des Jahres — Capital. — 5 Prozent Zins davon für 1 Jahr. — Wirklicher Zinsaufwand im Jahre				
1847 . . 1,799,550 fl. — 89,977 fl. — 1848 . .	95,574	—		
1848 . . 2,113,456 „ — 105,672 „ — 1849 . .	109,609	—		
1849 . . 2,293,436 „ — 114,771 „ — 1850 . .	120,754	—		
310,420 fl.	325,937	—		
ab . . .	310,420	—		
Differenz	15,517	—		
Der wirkliche Zinsenaufwand in den Jahren 1848, 1849 und 1850 hat also den Betrag von 5 Prozent aus dem Capitalstande am Ende jedes vorangegangenen Jahres im Durchschnitt jährlich überstiegen um . . . . . 5,172 fl.				
ferner belauft sich der Zinsenaufwand im Jahre 1850 auf . . .	120,754	—		
und war im Jahre 1847 nur	82,912	—		
Derselbe hat also im Laufe von 3 Jahren zugenommen um . .	37,842	—		
oder jährlich um . . 12,614 fl.				
Es werden demnach außer dem unter Pos. 3 bereits aufgenommenen Zins à 5 Prozent aus dem Capital auf letzten Dezember 1850 zu 2,792,462 fl. 40 kr. in Folge der inzwischen stattfindenden weiteren Capitalanlagen für das Jahr 1852 an Zins zu 5 Prozent weitere 5,172 fl. + 12,614 fl. = 17,786 fl. erforderlich sein. Da aber die betreffenden Capitalien der Amortisationskasse selbst nur 4 Prozent abwerfen, so muß sie hier für ein Fünftel des Zinsbedarfs von 17,786 fl. nämlich mit	. . .	. .	3,557	—
Transport .	. . .	. .	503,069	31

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Capital.		Zins.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport .	. . .	. .	503,069	31
32. Für Provision an Banquiers	. . .	. .	1,000	—
33. Für noch zu erwartende Gefällentschädigungen nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831	. . .	. .	4,000	—
34. Wegen Ausstattung der Papiergeldeinlösungscasse aus dem Domanialgrundstock mit 700,000 fl., welche die Amortisationscasse nach Art. 4 des betreffenden Gesetzes vom 3. März 1849, Regierungsblatt Nr. XI. a. 4 Prozent zu verzinsen hat	. . .	. .	28,000	—
zusammen . .	. . .	. .	536,069	31
Davon ab:				
35. Zinse à 3½ Prozent aus dem Tilgungsfond für 1851 zu 641,244 fl. für ein Jahr	. . .	. .	22,443	32
Rentenbedarf für 1852 .	. . .	. .	513,625	59
Für das Jahr 1853 werden hier beigeschlagen:				
36. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses für Pfarrzehnt- und Competenzcapitalien unter Hinweisung auf O.Z. 31 ⅕ von 12,614 fl. . .	. . .	. .	2,523	—
zusammen .	. . .	. .	516,148	59
Dagegen kommen in Abzug:				
37. Zinse à 3½ Prozent aus dem Tilgungsfond für 1852 zu 686,711 fl. 40 kr. für ein Jahr	. . .	. .	24,034	54
Rentenbedarf für 1853 . .	. . .	. .	492,114	5

Carlsruhe, den 11. August 1851.

C. Scholl. Grosmüller.

Beilage II.

Amortisationscasse.

Voranschlag der Activzinse für 1852 und 1853,

gegründet auf den Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1850.

		Capital.		Zins.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
a. Zu 6 Prozent.					
1. Activcapitalbuch R.S. 80, 82, O.Z. 20, 21, 22		4,552	8	273	7
b. Zu 5 Prozent.					
2. Contocorrentbuch R.S. 60, O.Z. 5	503 fl. 45 kr.				
3. Activcapitalbuch R.S. 72 ꝛc., O.Z. 4, 7, 10, 11, 16, 17, 18, 35, 39 bis 43 incl. . .	11,924 „ 2 „	12,427	47	621	23
c. Zu 4½ Prozent.					
4. Activcapitalbuch R.S. 72, O.Z. 5, 26 und 29		26,000	—	1,170	—
d. Zu 4 Prozent.					
5. Contocorrentbuch R.S. 60, O.Z. 1, 6 . .	5,194,700 fl. 49 kr.				
Davon ab: die in Folge Finanzministerialbeschlusses von der Contocorrentschuld der Generalstaatscasse abgeschriebenen und als eine die Staatsschuld vermehrende Hilfe an genannte Casse verausgabten	2,664,587 „ 1 „				
	2,530,113 fl. 48 kr.				
6. Cassenvorrath am 31. Dezember 1850 R S. 24	581,690 fl. 25 kr.				
davon bleibend .	250,000 „ — „				
Rest nutzbringend .	331,690 „ 25 „	2,861,804	13	114,472	10
e. Zu 3½ Prozent.					
7. Activcapitalbuch R.S. 70, O.Z. 2, 12, 13, 33, 34, 44 .		1,075,509	59	37,642	51
f. Zu 3 Prozent.					
8. Contocorrentbuch R.S. 60, O.Z. 3		7,463	2	223	53
Uebertrag .		3,987,757	9	154,403	24

		Capital.		Zins.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .		3,987,757	9	154,403	24
g. Unverzinslich.					
9. Contocorrentbuch R.S. 60, O.Z. 4	3,177 fl. 37 kr.				
10. Activcapitalbuch R.S. 70 ꝛc., O.Z. 1, 3, 27, 28	55,501 „ 56 „				
Zinsreste (O.Z. 30, 31, 32)	831 „ 37 „				
11. Alte Activreste R.S. 617	26,729 „ 10 „				
12. Cassenvorrath von oben Position 6	250,000 „ — „				
		336,240	20		
zusammen		4,323,997	29		
Dazu die oben unter Ziffer 5 abgeschriebenen		2,664,587	1		
Activstand nach R.S. 26		6,988,584	30		
Betrag der Activzinse		. . .	. .	154,403	24

Carlsruhe, den 11. August 1851.

C. Scholl. Grosmüller.

Beilage III.

Amortisationscasse.

Berechnung des Tilgungsfonds für 1852 und 1853,

gegründet auf den Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1850.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Der Tilgungsfond für das Jahr 1851 ist berechnet und dotirt worden unter Zugrundlegung des erstmals für 1820 auf die damalige ganze Schuld ausgeworfenen halben Prozents mit Zuschlag jährlicher 5 Prozent und der Erhöhung für die bis 1849 incl. neu hinzugekommenen Schulden nebst 8,423,000 fl. zur Beförderung der Zehntablösung mit	. . .	. .	641,244	—
2. Berichtigung wegen neu überwiesener Schulden, mit Einschluß des Aufwandes für Gefällentschädigungen, da die deßhalb früher nach einem Voranschlag in Berechnung genommene Summe, nach der Aufstellung des Tilgungsfonds für 1843 absorbirt ist.				
a. Es wurde nämlich der Schuldenstand vermehrt, nach der 1850r Rechnung Seite 28 durch				
Passivreste vor 1. Juni 1820	30	—		
Flüssig gewordene ungewisse Passiva	45	—		
Abgeschriebene Activa	10,946	23		
Gefällentschädigungen	5,485	16		
zusammen um . . .	16,506	39		
wovon ½ Prozent dem Tilgungsfond zuwächst mit	. . .	. .	82	32
b. In Folge Beschlusses großherzoglichen Finanzministeriums vom 1. August 1851, Nr. 7308, ist der Schuldenstand durch eine Hilfeleistung an die Generalstaatscasse vermehrt worden um 2,664,587 fl. 1 kr. weßhalb der Tilgungsfond mit ½ Prozent dieser Summe zu vermehren ist	. . .	. .	13,322	56
3. Zuschlag von 5 Prozent aus 641,244 fl. vom 31. Dezember 1851/52	. . .	. .	32,062	12
Tilgungsfond für 1852 .	. . .	. .	686,711	40

	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport . .	. . .	. .	686,711	40
4. Zuschlag von 5 Prozent aus 686,711 fl. 40 kr. für ein weiteres Jahr vom 31. Dezember 1852/53	. . .	. .	34,335	35
Tilgungsfond für 1853	. . .	. .	721,047	15

NB. Sollten die für die Zehntablösung dotirten 8,423,000 fl. künftig überschritten werden, so ist von dem Mehrbedarf ebenfalls noch ½ Prozent dem Tilgungsfond s. Z. zuzuwenden.

Carlsruhe, den 11. August 1851.

C. Scholl. Grosmüller.

Beilage IV.

Berechnung

des Pensionsaufwandes für die Jahre

1852 und 1853.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1851 wird gefunden, wenn man vom wirklichen Stand am 1. Mai 1851 den Abgang für ½ Jahr abzieht und dem Reste den Zugang der Pensionen [unter Titel

B. und E. 3 und 4 für ½ Jahr,

C. und E. 1 und 2 für ¼ Jahr,

D. für ein ganzes Jahr

beischlägt; der wahrscheinliche Stand am 1. November 1852 und 1853, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1851, beziehungsweise 1852 um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Rest den berechneten durchschnittlichen Zugang zuzählt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Pensionen.	Stamm in Prozenten.	Wirklicher Stand am 1. Mai 1851. fl.	kr.
A. Alte Pensionen.			
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	8,[a]	53,709	43
2. Pensionsbeiträge zur rheinpfälzischen Konkurrenzkasse	8,[b]	2,689	—
3. Pensionsbeiträge zu fremden Kassen	8,[c]	251	40
4. Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821	8,[d]	3,077	2
5. Hofpensionen von 1831	8,[e]	4,402	40
Summe		64,130	5
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.			
1. Der eigentlichen Staatsdiener	9,[a]	402,714	38
2. Der Angestellten	10	40,230	11
Summe		442,944	49
C. Gesetzliche Pensionen der Civildiener-Relicten.			
1. Der Relicten eigentlicher Staatsdiener	6,[a]	71,567	22
2. Der Relicten von immatrikulirten Angestellten	8	5,529	38
Summe		77,097	20
D. Gnadenpensionen der Civildiener-Relicten	3,[a]	25,500	46
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.			
1. Pensionen der Militärdiener-Relicten zur Gleichstellung mit den Civildiener-Relicten	16	759	22
2. Pensionen statt der Witwendenksteien	7	2,011	21
3. Sustentationsgehalte für entlassene Diener und deren Familien	12,[a]	3,942	41
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	8,[a]	20,285	48
Summe		26,999	12
Summe aller Pensionen		636,672	12

Im zweiten Semester 1851 wahrscheinlicher Abgang.		Im zweiten Semester 1851 wahrscheinlicher Zugang.		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1851.		Im Jahr 1852 wahrscheinlicher Abgang.		Im Jahr 1852 wahrscheinlicher Zugang.		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1852.		Im Jahr 1853 wahrscheinlicher Abgang.		Im Jahr 1853 wahrscheinlicher Zugang.		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1853.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.
2,282	40	—	—	51,427	3	4,371	18	—		47,055	45	3,999	44	—		—	—
114	17	—	—	2,574	13	218	51	—		2,355	32	200	15	—		—	—
10	42	—	—	240	58	20	18	—		220	30	18	13	—		—	—
130	46	—	—	2,946	16	250	25	—		2,695	51	229	9	—		—	—
187	7	—	—	4,215	33	358	18	—		3,857	15	327	52	—		—	—
2,725	32	—	—	61,404	33	5,219	20	—		56,185	13	4,775	43	—		—	—
19,128	57	17,500	—	401,085	41	38,103	8	35,000		397,982	33	37,808	21	—		—	—
2,011	30	2,500	—	40,718	41	4,071	32	5,000		41,646	49	4,164	11	—		—	—
21,140	27	20,000	—	441,804	22	42,175	—	40,000		439,629	22	41,973	2	—		—	—
2,397	30	1,525	—	70,694	52	4,736	33	6,100		72,058	19	4,827	54	—		—	—
221	12	150	—	5,458	46	436	12	600		5,622	4	449	46	—		—	—
2,618	42	1,675	—	76,153	38	5,173	15	6,700		77,680	23	5,277	40	—		—	—
484	31	1,200	—	26,216	15	996	12	1,200		26,420	3	1,003	58	—		—	—
60	45	65	—	763	37	122	10	280		901	27	141	14	—		—	—
70	24	37	30	1,978	27	138	28	150		1,989	59	139	18	—		—	—
242	28	230	—	3,930	13	483	24	460		3,906	49	480	32	—		—	—
872	17	800	—	20,213	31	1,738	21	1,600		20,075	10	1,726	28	—		—	—
1,345	54	1,132	30	26,885	48	2,482	23	2,470		26,873	25	2,490	32	—		—	—
28,215	6	24,007	30	632,464	36	56,016	10	50,370		626,788	26	55,520	55	50,370		621,637	31

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen, ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand

a. im Jahr 1852,

wenn man von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1851 von	632,464 fl.	36 kr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1852 mit	28,023 „	5 „
abzieht und dem Reste von	604,441 fl.	31 kr.
55 Procent des Zugangs im Jahr 1852 mit	27,703 „	30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 „	— „
beischlägt; Summe . . .	641,845 fl.	1 kr.

b. im Jahr 1853,

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1852 von	626,788 fl.	26 kr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1853 mit	27,760 „	27 „
mindert und dem Rest von	599,027 fl.	59 kr.
55 Procent des Zugangs im Jahr 1853 mit	27,703 „	30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien mit	9,700 „	— „
zuzählt. Summe . . .	636,431 fl.	29 kr.

Hiernach sind die Budgetsätze durch Abrundung gebildet worden:

für 1852 mit . . . . . 641,800 fl.
für 1853 mit . . . . . 636,400 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Special-Budget

für

1852 und 1853.

Sechste Abtheilung.

Kriegs-Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegs-Ministerium.

Einnahmen und Einnahme-Lasten.

	Betrag.
	fl.
Einnahmen.	
§.	
1. Erlös aus Casern-Requisiten und Dünger	12,000
2. „ „ Hospital-Requisiten und Fournituren	150
3. „ „ Montirungs-Gegenständen	2,000
4. „ „ verkauften ausrangirten Pferden	6,000
5. „ „ Ausrüstungs-Gegenständen	500
6. „ „ der Karte des Großherzogthums	1,000
7. Verschiedene Einnahmen	1,000
8. Arbeitsverdienst der Strafcompagnie	9,000
Summe der Einnahmen	31,650
Ausgaben.	
Kosten wegen des Verkaufs der	
1. Casern-Requisiten und des Düngers	800
2. Hospital-Requisiten	10
3. Montirungs-Gegenstände	50
4. ausrangirten Pferde	50
5. Ausrüstungs-Gegenstände	30
6 Karte des Großherzogthums	60
7. Verschiedene Lasten	50
Summe der Ausgaben	1,050
Abschluß.	
Einnahme	31,650
Ausgabe	1,050
Reine Einnahme	30,600

Begründung.

Die Einnahmen sind nach den Rechnungsergebnissen der beiden Jahre 1850 und 1851 bedeutend erhöht worden. Der Erlös aus Casern-Requisiten und Pferdedünger wurde um 6,000 fl. höher in Anschlag genommen, weil der Grund, aus welchem der Erlös aus Dünger in der vorigen Budgetperiode nur auf 6,000 fl. berechnet werden konnte, nämlich Belegung badischer Casernen mit königlich preußischen Truppen und Verlegung badischer Truppen nach Preußen, weggefallen ist.

Eben so ist der Erlös aus verkauften ausrangirten Pferden um 2,000 fl. erhöht worden, weil im Gegensatz zu den Jahren 1850 und 1851, in welchen wegen der starken Ausrangirung im Jahre 1849 nur je ein Viertel der gewöhnlichen Remontirung in Anforderung gebracht wurde, jetzt für die beiden Jahre 1852 und 1853 die volle Remontirung verlangt wird und die entsprechende Ausrangirung stattfindet.

Nur der Etatssatz §. 8 „Arbeitsverdienst der Strafcompagnie" ist um 1,000 fl. niederer angenommen, weil das Rechnungsjahr 1850 nur eine Einnahme von 7,304 fl. 42 kr. geliefert hat und weil in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres nur 5,843 fl. 7 kr. vereinnahmt worden sind.

Die Einnahmelasten erscheinen nach dem Wunsche der Kammern zum ersten Male im Budget. Sie beruhen nicht auf Rechnungsergebnissen, sondern auf Schätzung, weil die Erfahrungen früherer Jahre nicht genau ermittelt werden konnten.

Der §. 1 „Kosten wegen der Düngerverwerthung" bedarf einer besonderen Erläuterung. Unter den in Voranschlag gebrachten 800 fl. sind nämlich 600 fl. begriffen, welche für Neuanschaffung und Unterhaltung der Abtritt-Dungwagen in den verschiedenen Casernen erforderlich sind; nur dadurch, daß diese Dungwagen vom Militärärar gestellt werden, ist der Erlös aus Casern-Dünger bedeutend gesteigert worden.

Carlsruhe, im November 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Roggenbach.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegs = Ministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit.		1852.	1853.
	I. Für den laufenden Dienst.	fl.	fl.
I.	Kriegsministerium	46,334	46,334
II.	Adjutanten des Großherzogs	14,260	14,260
III.	Armee = Corps:		
	1. a. Generalstab	21,332	21,332
	1. b. Pionier = Compagnie	27,106	27,106
	2. Infanterie: a. Divisions = und Brigadestäbe	20,265	20,265
	b. Regimenter	912,115	912,115
	3. Reiterei: a. Brigade=Commando	6,808	6,808
	b. Regimenter	537,162	537,162
	4. Artillerie=Regiment	197,112	197,112
	5. Militär=Strafcompagnie	26,870	26,870
	Summe Tit III.	1,748,770	1,748,770
IV.	Militärgerichtsbarkeit	15,406	15,406
V.	Sanitäts=Direction	2,897	2,897
VI	Rekrutirung	6,534	6,534
VII.	Militär = Bauwesen	27,940	27,940
VIII.	Commandantschaften	14,023	14,023
IX.	Hauptkriegscasse	3,700	3,700
X.	Zeughaus=Direction	19,975	19,975
XI.	Montur=Commissariat	3,721	3,721
XII.	Casernverwaltungen	6,533	6,533
XIII.	Hospitalverwaltungen	10,922	10,922
XIV.	Militär=Bildungsanstalten	11,674	11,674
XV.	Gottesdienst und Garnisonsschulen	4,152	4,152
XVI.	Für milde Zwecke	4,900	4,900
XVII.	Transportkosten	10,500	10,500
XVIII.	Etappengelder	10,000	10,000
XIX.	Kosten für die Ausübung des Besatzungsrechtes in der Bundesfestung Rastatt	29,098	29,098
XX.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,500	7,500
	Summe I. für den laufenden Dienst	1,998,839	1,998,839
	II. Für früher geleistete Dienste.		
XXI.	Invaliden=Corps	14,244	14,244
XXII.	Pensionen: Alte	30,180	28,920
	Neue	231,538	218,384
	Gnaden=Pensionen für Militädiener = Relicten	3,000	3,000
	Ordens = und Medaillen=Zulagen	20,384	19,892
	Unterstützungen für Unterofficiere und Soldaten der königlich preußischen und anderer Bundestruppen	4,947	4,799
	Summe Tit. XXII.	290,049	271,995
	Summe II. für früher geleistete Dienste	304,293	289,239
	Total=Militär=Aufwand	2,303,132	2,288,078

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aufwand.	A. Gage und Löhnung. fl.	fr.	B. Mafengelder. fl.	fr.	C. Brod-Verpflegung. Portionen.	Betrag. fl.	fr.
I. Für den laufenden Dienst.							
I. Ministerium	40,886	—	3,600	—	—	—	—
II. Adjutanten des Großherzogs	12,110	—	—	—	—	—	—
III. Armeecorps:							
1. a. Generalstab	15,626	—	3,556	—	—	—	—
1. b. Pionier-Compagnie	13,053	40	4,407	—	124	3,205	55
2. Infanterie:							
a. Divisions- und Brigadestäbe	17,113	25	347	24	3	77	34
b. Regimenter	478,080	55	97,952	54	4,851	125,418	34
3. Reiterei:							
a. Brigade-Commando	5,395	55	117	—	1	25	51
b. Regimenter	160,959	30	39,501	—	1,263	32,653	49
4. Artillerie-Regiment	72,556	10	18,873	12	550	14,219	47
5. Militärtraincompagnie	13,838	40	3,148	—	165	4,265	36
Summe von Tit. III.	776,624	15	167,905	30	6,957	179,867	29
IV. Militär-Gerichtsbarkeit	12,425	32	1,770	—	2	51	47
V. Sanitäts-Commission	2,490	—	100	—	—	—	—
VI. Rekrutirung	1,800	—	4,510	—	4	103	49
VII. Militärbauwesen	2,400	—	—	—	—	—	—
VIII. Commandantschaften	4,676	—	1,753	20	2	77	34
IX. Hauptkriegskasse	3,100	—	600	—	—	—	—
X. Zeughaus-Direction	14,531	25	1,580	—	13	336	7
XI. Mannu-Commissariat	2,661	36	787	18	5	129	16
XII. Cafern-Verwaltungen	4,779	—	621	—	8	206	48
XIII. Hospital-Verwaltungen	9,491	18	352	—	1	25	51
XIV. Militärbildungs-Anstalten	7,338	45	3,406	36	3	77	33
XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen	2,272	—	880	—	—	—	—
XVI. Für milde Zwecke	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Transportkosten	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Truppengelder	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Kosten für die Ausübung des Besatzungsrechts der Bundesbesatzung Rastatt	24,927	30	110	36	8	206	36
XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—
Summe I. Für den laufenden Dienst	922,463	11	187,476	20	7,003	181,092	33
II. Für früher geleistete Dienste.							
XXI. Invaliden-Corps	9,659	45	783	42	49	1,266	51
XXII. Pensionen:							
Alte	30,180	—	—	—	—	—	—
Neue	231,538	—	—	—	—	—	—
Gnaden-Pensionen für Militärdiener-Relicten	3,000	—	—	—	—	—	—
Ordens- und Medaillen-Zulagen	20,384	—	—	—	—	—	—
Unterstützungen für Unteroffiziere und Soldaten der königl. preußischen und anderer Bundestruppen	4,947	—	—	—	—	—	—
Summe von Tit. XXII.	290,049	—	—	—	—	—	—
Summe II. Für früher geleistete Dienste	299,708	15	783	42	49	1,266	51
Total-Militäraufwand für 1852	1,222,171	26	188,260	2	7,052	182,349	24
" " " 1853	1,207,117	33	"	"	"	"	"

Aufwand.	D. Fourageverpflegung. Rationen.	Betrag. fl.	fr.	E. Casernirung. fl.	fr.	F. Medizin. fl.	fr.	G. Hospitalkosten. fl.	fr.	H. Montirung. fl.	fr.	J. Remontirung. fl.	fr.	K. Ausrüstung und Munition. fl.	fr.	L. Besondere Fonds. fl.	fr.	Summe. fl.	fr.
I. Für den laufenden Dienst.																			
I. Ministerium	12	1,843	15	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46,334	15
II. Adjutanten des Großherzogs	14	2,150	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,260	28
III. Armeecorps:																			
1. a. Generalstab	14	2,150	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,332	28
1. b. Pionier-Compagnie	5	460	49	1,727	20	206	40	620	—	2,226	31	—	—	1,195	17	—	—	27,106	12
2. Infanterie:																			
a. Divisions- und Brigadestäbe	17	2,611	16	40	30	5	—	15	—	45	6	—	—	9	54	—	—	20,265	9
b. Regimenter	44	6,758	35	66,661	50	8,085	—	24,255	—	67,155	24	—	—	37,747	12	—	—	912,115	34
3. Reiterei:																			
a. Brigade-Commando	8	1,228	50	13	30	1	40	5	—	17	12	—	—	2	22	—	—	6,807	40
b. Regimenter	1314	206,414	—	23,880	12	3,700	40	6,350	—	22,035	33	29,040	—	12,591	53	—	—	537,162	47
4. Artillerie-Regiment	293	50,116	1	8,887	4	1,248	—	2,760	—	9,965	57	6,013	—	12,472	20	—	—	197,111	41
5. Militärtraincompagnie	—	—	—	2,227	30	275	—	825	—	2,234	5	—	—	55	24	—	—	26,808	35
Summe von Tit. III.	1725	269,760	59	103,437	56	13,522	—	34,830	—	103,683	8	35,053	—	64,077	2	—	—	1,748,770	36
IV. Militär-Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—	6	40	20	—	44	5	—	—	2	56	1,085	20	15,406	19
V. Sanitäts-Commission	2	307	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,897	13
VI. Rekrutirung	—	—	—	—	—	6	40	20	—	88	46	—	—	5	52	—	—	6,534	13
VII. Militärbauwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,540	—	27,940	—
VIII. Commandantschaften	2	307	12	3,000	—	5	—	15	—	66	12	—	—	4	24	4,667	45	14,922	27
IX. Hauptkriegskasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,700	—
X. Zeughaus-Direction	—	—	—	265	30	21	40	65	—	237	15	—	—	22	40	2,915	—	19,974	17
XI. Mannu-Commissariat	—	—	—	67	30	8	20	25	—	40	19	—	—	1	28	—	—	3,720	17
XII. Cafern-Verwaltungen	—	—	—	686	40	13	20	40	—	176	32	—	—	—	—	—	—	6,533	20
XIII. Hospital-Verwaltungen	—	—	—	484	—	40	—	120	—	408	42	—	—	—	—	—	—	10,921	51
XIV. Militärbildungs-Anstalten	2	307	12	27	—	5	—	15	—	138	3	—	—	358	18	—	—	11,673	57
XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	—	4,157	—
XVI. Für milde Zwecke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,900	—	4,900	—
XVII. Transportkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40,500	—	40,500	—
XVIII. Truppengelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	—	10,000	—
XIX. Kosten für die Ausübung des Besatzungsrechts der Bundesbesatzung Rastatt	19	2,918	29	94	30	13	20	40	—	158	40	—	—	27	44	600	—	29,097	29
XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,500	—	7,500	—
Summe I. Für den laufenden Dienst	1776	277,603	48	108,073	6	13,647	—	35,190	—	105,041	15	35,053	—	64,500	54	68,708	5	1,988,839	12
II. Für früher geleistete Dienste.																			
XXI. Invaliden-Corps	2	307	12	1,091	10	101	16	416	30	487	39	—	—	130	7	—	—	14,243	32
XXII. Pensionen:																			
Alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,180	—
Neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231,538	—
Gnaden-Pensionen für Militärdiener-Relicten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,000	—
Ordens- und Medaillen-Zulagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,384	—
Unterstützungen für Unteroffiziere und Soldaten der königl. preußischen und anderer Bundestruppen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,947	—
Summe von Tit. XXII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290,049	—
Summe II. Für früher geleistete Dienste	2	307	12	1,091	10	101	16	416	30	487	39	—	—	130	7	—	—	304,292	32
Total-Militäraufwand für 1852	1778	277,911	—	109,164	16	13,748	16	35,606	30	105,528	54	35,053	—	64,631	1	68,708	5	2,303,131	44
" " " 1853	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	2,288,078	1

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. I. Kriegsministerium.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1. Gagen und Zulagen.				
1 Ministerialchef, Gage	. . .	. .	6,000	—
Erste Section.				
3 Collegialglieder, 1 Gage 2,870 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferdegeld 120 fl.	3,230	—		
1 Gage 2,100 fl., Funktionszulage 440 fl., Pferdegeld 120 fl.	2,660	—		
1 Gage 1,900 fl., Funktionszulage 240 fl., Pferdegeld 120 fl.	2,260	—	8,150	—
Zweite Section.				
3 Collegialglieder, 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl. und 1 zu 1,400 fl.	. . .	. .	6,200	—
Dritte Section.				
2 Collegialglieder bei dem Oberkriegsgericht (siehe Tit. IV.)				
2 Sekretäre: 1 zu 1,100 fl. und 1 zu 800 fl.	1,900	—		
3 Registratoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl. und 1 zu 700 fl. . .	3,200	—		
1 Expeditor	1,200	—		
1 Kanzlist	800	—	7,100	—
Kriegscommissariat.				
1 Oberkriegscommissär (Vorstand des Kriegscommissariats)	1,600	—		
4 Kriegscommissäre: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 300 fl. Funktionsgehalt	4,100	—		
2 Kriegscontroleure: 1 zu 900 fl. und 1 zu 700 fl.	1,600	—		
2 Kriegscommissariatsassistenten zu 600 fl.	1,200	—	8,500	—
Summe I. Gagen und Zulagen . .	. . .	. .	35,950	—

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
Uebertrag . .	. . .	. .	35,950	—
2. Gehalte.				
2 Stabsfouriere: 1 zu 700 fl. und 1 zu 550 fl.	1,250	—		
5 Diurnisten: 2 zu 486 fl. und 3 zu 438 fl.	2,286	—		
3 Kanzleidiener: 2 zu 560 fl. und 1 zu 280 fl. (einschließlich Monturgeld)	1,400	—	4,936	—
Summe A. Gagen, Gehalte und Zulagen . .	. . .	. .	40,886	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum	2,600	—		
Reisekostenaversum	1,000	—	3,600	—
D. Fourage.				
1 Ministerialchef . . . . . 6 Rationen				
3 Collegialglieder à 2 Rationen . . . . . 6 „				
zusammen . 12 Rationen zu	153	36¼	1,843	15
F. Medizinkosten.				
3 Kanzleidiener zu 1 fl. 40 kr.	. . .	. .	5	—
Haupt-Summe . .	. . .	. .	46,334	15
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	46,334	—

Begründung.

Die letzte Bewilligung, nämlich jene für das Jahr 1851, beträgt 45,597 fl. Diese Summe hat nicht ausgereicht, weil die unterstellte Reduction im Personale der Beamten nur theilweise möglich war.

Die Kriegsverwaltung beabsichtigt aber, die Zahl der Beamten in der kommenden Periode noch weiter zu reduziren, und hat darnach das neue Budget aufgestellt. Sie hofft damit auszureichen, wenn im Jahr 1852 die Arbeiten abnehmen. Sie ist aber zu Ueberschreitungen genöthigt, wenn das Jahr 1852 neue Arbeiten bringt.

In dem Berichte der Budgetcommission der zweiten Kammer zum Budget für 1850 und 1851 war angenommen, daß bei der ersten und zweiten Section je drei Collegialmitglieder erforderlich sind. Von der gleichen Annahme geht auch das neue Budget aus. Der geforderte Mehrbetrag von 420 fl. für die erste Section wurde in Folge des Vorrückens eines Mitgliedes in eine höhere Charge nothwendig.

Von den übrigen Beamten sind mehr in Ansatz gebracht, als der erwähnte Commissionsbericht enthält:

1 Registrator, der nicht entbehrt werden kann, weil zwei Registratoren mit der großen Zahl von Geschäftsnummern nicht fertig werden können,

1847	hatte das Kriegsministerium	16,284	Geschäftsnummern,
1851 bis zum November	„ „ „	43,500	„

1 Stabsfourier aus gleichem Grunde,

1 Rechnungsbeamter auf dem Kriegscommissariat, weil durch die Formationsveränderung und durch die neuen ständigen Garnisonen jeden Monat zehn Rechnungen sammt dazu gehörigen Beilagen, Inventarien und Ausweisen, mehr zur Abhör kommen als früher.

Bei der für die Beamten des Kriegscommissariats veranschlagten Aufwandssumme wird eine Erhöhung nothwendig, wenn an die Stelle des mit einem Functionsgehalt berufenen Pensionärs ein activer Diener tritt.

Ob die angenommene Zahl der Diurnisten ausreichen wird, dieß ist nach den seitherigen Erfahrungen sehr ungewiß.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Generaladjutant, Gage	4,000	—		
Funktionszulage	1,000	—		
Pferdegeld für 6 Pferde	210	—	5,210	—
1 Flügeladjutant, Oberst erster Classe, Gage	2,870	—		
Funktionszulage	480	—		
Pferdegeld für 5 Pferde	240	—	3,590	—
1 Flügeladjutant, Oberst zweiter Classe, Gage	2,670	—		
Funktionszulage	480	—		
Pferdegeld für 3 Pferde	160	—	3,310	—
Summe A.	. . .	. .	12,110	—
D. Fourage-Verpflegung.				
Für 14 Pferde täglich 14 Rationen, für das Pferd und Jahr	153	36¼	2,150	28
Haupt-Summe	. . .	. .	14,260	28
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	14,260	—

Begründung.

Die einzelnen Sätze sind dem letzten Budget entnommen; die Stelle des Generaladjutanten ist zur Zeit nicht besetzt, dagegen ein Stabsoffizier zweiter Classe zum Dienst berufen und die Stellen beider Flügeladjutanten sind mit Obersten erster Classe besetzt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 1 a. Generalstab.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
a. Gagen und Zulagen.				
1 Chef des Generalstabs, Gage	2,670	—		
Funktionszulage	480	—		
Pferdegeld für 4 Pferde	200	—	3,350	—
1 Stabsoffizier erster oder zweiter Classe, Gage	2,100	—		
Funktionszulage	240	—		
Pferdegeld für 3 Pferde	160	—	2,500	—
1 Hauptmann erster Classe, Gage	1,500	—		
Funktionszulage	180	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—	1,800	—
1 Hauptmann zweiter Classe, Gage	1,000	—		
Funktionszulage	180	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—	1,300	—
3 Oberlieutenante, Gage	600	—		
Funktionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
	840	—	2,520	—
Summe a. Gagen und Zulagen	. . .	. .	11,470	—
b. Gehalte und Zulagen.				
1 Stabsfourier	—	—	550	—
1 Oberguide	—	—	500	—
2 Guiden	380	—	760	—
1 Bureaudiener mit Monturgeld	—	—	230	—
1 Bibliothekwarth Zulage	—	—	96	—
Summe b. Gehalte und Zulagen	. . .	. .	2,136	—
Summe A.	. . .	. .	13,606	—

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.				
a. Für den Generalstab.				
1. Bureauaversum	250	—		
2. Reisekostenaversum	900	—		
3. Fond für die allgemeine Kriegsbibliothek	650	—		
			1,800	—
b. Für die topographischen Arbeiten.				
1. Diäten und Quartiergelder für 1 Oberguide und 1 Guide 60 Tage à 1 fl. 18 kr.	156	-		
2. Für Signale und Taglohn	100	—		
3. Für Anschaffung und Unterhaltung der Instrumente, Karten-, Zeichnen- u. s. w. Materialien	300	—		
4. Für Holz und Licht	200	—		
5. Für Druck und Papier	400	—		
6. Reisekosten	200	—		
			1,356	—
Summe B.			3,156	—
D. Fourageverpflegung.				
Für 14 Pferde täglich 14 Rationen per Pferd und Jahr zu	153	36¼	2,150	28
Wiederholung.				
A. Gagen, Gehalte und Zulagen			13,606	—
B. Massengelder			3,156	—
D. Fourageverpflegung			2,150	28
Haupt-Summe			18,912	28
Budgetsatz für 1852 und 1853			21,332	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 1 b. Pionier-Compagnie.

Mann.		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
	A. Sold und Zulagen.				
	a. Officiere.				
1	Hauptmann erster Classe des Generalstabs				
	Gage	1,500	—		
	Functionszulage	180	—		
	Pferdegeld für 2 Pferde	120	—		
				1,800	—
1	Oberlieutenant . . . Gage	600	—		
	Waffenzulage	40	—		
	Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
				720	—
2	Lieutenante . . . . Gage	500	—		
	Waffenzulage	40	—		
		540	—	1,080	—
4	Summe a. Offiziere . . .	. . .	. .	3,600	—
	b. Unterofficiere.				
1	Oberwachmeister . . . Löhnung	267	40	267	40
7	Wachmeister . . . . „	152	5	1,064	35
12	Corporale . . . . . „	121	40	1,460	—
	Alterszulagen für 3 Unteroffiziere	12	10	36	30
	Functionszulagen für 1 Oberwachmeister und 1 Compagniewachmeister	36	—	72	—
20	Summe b. Unteroffiziere . .	. . .	. .	2,900	45
	c. Spielleute.				
1	Trompeter erster Classe Löhnung	109	30	109	30
1	„ zweiter „ „	97	20	97	20
1	„ dritter „ „	54	45	54	45
3	Summe c. Spielleute . . .	. . .	. .	261	35
	d. Mannschaft.				
12	Oberpioniere . . Löhnung	73	—	876	—
88	Pioniere . . . „	54	45	4,818	—
100	Summe d. Mannschaft . .	. . .	. .	5,694	—
	e. Nichtstreitende.				
1	Rechnungsführer . . Gehalt	500	—	500	—
1	Wundarzneidiener zweiter Classe, Löhnung	97	20	97	20
2	Summe e. Nichtstreitende .	. . .	. .	597	20
129	Summe A. Sold und Zulagen . .	. . .	. .	13,053	40

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.					
I. Aversalmassen.					
1. Bureaukosten				100	—
2. Unterricht:					
a. Lehrgeld für Spielleute		2	30		
b. Zulagen der Schwimminstructoren		7	30		
c. „ „ Rekruteninstructoren		15	—		
d. Gymnastischer Unterricht		25	—		
e. Schul- und Uebungsfond:					
1. Pionierschule	300 fl.				
2. Pionierübungen	1,500 „				
3. Unterhaltung der Brückenzüge und Brücken	250 „	2,050	—		
				2,100	—
3. Musikunterhaltung				6	—
Betrag I. Aversalmassen				2,206	—
II. Präsentmassen.					
1. Unterhaltung der Mannschaft auf 124 Mann:					
a. Großmontur und Flicktuch per Mann	1 fl. — kr.	124	—		
b. Armatur per Mann	— „ 48 „	99	12		
c. Lederwerk per Mann	— „ 9 „	18	36		
d. kleine Ausgaben per Mann	— „ 15 „	31	—		
				272	48
2. Kleinmonturgeld 23 Unterofficiere à 15 fl.		345	—		
101 übrige Mannschaft à 14 fl.		1,414	—		
				1,759	—
3. Propretégeld 124 Mann zu 48 kr.				99	12
4. Rekruten-Handgelder:					
35 Mann des jährlichen Zugangs zu 2 fl.				70	—
Betrag II. Präsentmasse				2,201	—
Summe B. Massengelder				4,407	—
C. Brodverpflegung.					
Für 124 Mann täglich 124 Portionen für den Mann und Jahr		25	51¼	3,205	55
D. Fourageverpflegung.					
Für 3 Pferde, täglich 3 Rationen für das Pferd und Jahr		153	36¼	460	49

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
E. Casernirung.				
124 Unterofficiere und Mannschaft, für den Mann	13	30	1,674	—
1 Verrechner jährlich 3 Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr. und 10 Pfund Lichter zu 20 kr.	. . .	. .	53	20
Summe E. Casernirung . .	. . .	. .	1,727	20
F. Medicinkosten.				
124 Unterofficiere und Mannschaft zu	1	40	206	40
G. Hospitalkosten.				
124 Unterofficiere und Mannschaft zu	5	—	620	—
H. Montirung.				
1 Oberwachmeister	22	10	22	10
20 Wachmeister, Corporale und Wundarzneidiener	18	15	365	—
3 Trompeter	20	47	62	21
100 Oberpioniere und Pioniere	17	36	1,760	—
Aversum für vertragene Monturen	. . .	. .	20	—
Summe H. Montirung . .	. . .	. .	2,229	31
K. Ausrüstung.				
1. Bewaffnung.				
1 Oberwachmeister zu . . . . . 5 fl. 16 kr.	5	16		
19 Wachmeister und Corporale zu . . . . . 2 „ 40 „	50	40		
3 Trompeter . . . . . 4 „ 9 „	12	27		
1 Wundarzneidiener . . . . . 1 „ 34 „	1	34		
100 Oberpioniere und Pioniere . . . . . 2 „ 32 „	253	20	323	17
2. Materielles.				
Ersatz der Pontons und Brücken	. . .	. .	420	—
3. Munition.				
Für Kugelpatronen zu den Schießübungen	244	—		
Für Exercierpatronen hierzu	208	—	452	—
Summe K. Ausrüstung . .	. . .	. .	1,195	17

Tit. III. 1 b. Pionier-Compagnie.

	Betrag fl.	kr.
Wiederholung.		
A. Sold und Zulagen	13,053	40
B. Massengelder	4,407	—
C. Brodverpflegung	3,205	55
D. Fouragevorpflegung	460	49
E. Kasernirung	1,727	20
F. Medicinkosten	206	40
G. Hospitalkosten	620	—
H. Montirung	2,229	31
K. Ausrüstung	1,195	17
Hauptsumme	27,106	12
Budgetsatz für 1852 und 1853	27,106	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 2 a. Infanterie: Divisions- und Brigade-Commandos.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Divisionär, Generallieutenant, Gage	4,000	—		
Functionszulage	1,000	—		
Pferdegeld für 6 Pferde	210	—	5,210	—
2 Brigadiers, Generalmajore oder Obersten, 1. Classe, Gage	3,500	—		
Functionszulage	500	—		
Pferdegeld für 4 Pferde	150	—		
	4,150	—	8,300	—
1 Divisions-Adjutant, Hauptmann 2. Classe, Gage	1,000	—		
Functionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—	1,240	—
2 Brigade-Adjutanten, Oberlieutenante, Gage	600	—		
Functionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—		
	840	—	1,680	—
3 Divisions- und Brigade-Fouriere, Feldwebel, Löhnung	127	45		
Functionszulage	96	—		
	223	45	671	15
Alterszulage für 1 Unterofficier	. . .	. .	12	10
Summe A.	. . .	. .	17,113	25
B. Massengelder.				
Bureauaversum des Divisionärs und der beiden Brigadiers	100	—	300	—
Kleinmonturgeld der 3 Fouriere	15	—	45	—
Propretégeld derselben	—	48	2	24
Summe B.	. . .	. .	347	24
C. Brodverpflegung, 3 Portionen für die Fouriere	25	51¼	77	34
D. Fourageverpflegung, 17 Rationen	153	36¼	2,611	16
E. Casernirung für 3 Fouriere	13	30	40	30
F. Medicinkosten	1	40	5	—
G. Hospitalkosten	5	—	15	—
H. Montirung	15	2	45	6
K. Ausrüstung	3	18	9	54
Hauptsumme	. . .	. .	20,265	9
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	20,265	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 2 b. Infanterie-Bataillone.

Dienststand. Mann	Dienststand. Offiziers-pferde.		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		A. Sold und Zulagen.				
		a. Officiere.				
2	4	Bataillonscommandanten, Obersten 2. Classe	2,670	—	5,340	—
3	6	„ Oberstlieutenante	2,100	—	6,300	—
5	10	„ Majore	1,900	—	9,500	—
1	2	Commandant der Schützenabtheilung, Major	1,900	—	1,900	—
28	11	Compagniecommandanten Hauptmänner 1. Classe . .	1,500	—	42,000	—
14	—	„ „ 2. „ . . .	1,000	—	14,000	—
53	11	Oberlieutenante	600	—	31,800	—
84	—	Lieutenante	500	—	42,000	—
		Alterszulagen: für 7 Oberlieutenante	200	—	1,400	—
		Funktionszulagen: für 8 Bataillonscommandanten . .	240	—	1,920	—
		„ 1 Commandanten der Schützenabtheilung	120	—	120	—
		„ 11 Adjutanten	108	—	1,188	—
		Pferdegelder: fürs erste Pferd	60	—		
		für jedes weitere Pferd	30	—	2,530	—
		für 11 Pferde der Adjutanten	80	—		
190	44	. . . . . Summe a. Offiziere	. . .	.	159,998	—
		b. Unterofficiere.				
42	—	Oberfeldwebel	219	—	9,198	—
147	—	Feldwebel	127	45	18,779	15
378	—	Corporale	97	20	36,792	—
			12	10		
		Alterszulagen für 31 + 8 + 2 Mann	24	20	644	50
			36	30		
		Funktionszulagen: für 42 Oberfeldwebel	36	—	1,512	—
		„ 42 Compagniefeldwebel . . .	36	—	1,512	—
		„ 11 Bataillonsfouriere	72	—	792	—
		„ 10 Verwaltungsfouriere . . .	48	—	480	—
567	—	. . . . Summe b. Unterofficiere	. . .	.	69,710	5

Tit. III. 2 b. Infanterie-Bataillone.

Dienststand. Mann.	Dienststand. Officiers-pferde.		fl.	kr.	Betrag. fl	Betrag. kr.
		A. Sold und Zulagen.				
		c Spielleute.				
10	—	Bataillonstamboure	121	40	1,216	40
3	—	Bataillonshornisten	121	40	365	—
22	—	Hornisten 1. Classe	97	20	2,141	20
32	—	„ 2. „	73	—	2,336	—
32	—	„ 3. „	48	40	1,557	20
40	—	Tamboure 1. Classe	73	—	2,920	—
40	—	„ 2. „	48	40	1,946	40
2	—	Kapellmeister	219	—	438	—
20	—	Hoboisten 1. Classe	109	30	2,190	—
20	—	„ 2. „	97	20	1,946	40
20	—	„ 3. „	48	40	973	20
			12	10		
		Alterszulagen: für 20 + 4 + 3 Mann	24	20	450	10
			36	30		
		Funktionszulagen: für 8 als Bataillonshornisten funktionirende Hornisten 1. Classe	24	20	194	40
241	—	Summe c Spielleute			18,675	50
		d. Mannschaft.				
588	—	Gefreite	54	45	32,193	—
3,412	—	Soldaten	48	40	166,050	40
4,000	—	Summe d. Mannschaft			198,243	40
		e. Nichtstreitende.				
1	—	Regimentsquartiermeister	1,000	—	1,000	—
1	—	Stabsquartiermeister	800	—	800	—
4	—	„	700	—	2,800	—
3	—	Rechnungsführer	600	—	1,800	—
2	—	„	500	—	1,000	—
11	—	Uebertrag			7,400	—

Tit. III. 2 b. Infanterie-Bataillone.

Dienststand. Mann.	Dienststand. Officiers-pferde.		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
		A. Sold und Zulagen.				
		e. Nichtstreitende.				
11	—	. . . . . Uebertrag			7,400	—
2	—	Regimentsärzte 1. Classe	1,400	—	2,800	—
3	—	2 „	1,200	—	3,600	—
4	—	Oberärzte 1. Classe	1,000	—	4,000	—
4	—	„ 2. „	800	—	3,200	—
5	—	„ 3. „	600	—	3,000	—
1	—	Oberchirurg	800	—	800	—
1	—	„	700	—	700	—
1	—	„	600	—	600	—
11	—	Wundarzneidiener 1. Classe	127	45	1,405	15
11	—	„ 2. „	97	20	1,070	40
11	—	Büchsenmacher	127	45	1,405	15
10	—	Profosen	127	45	1,277	30
		Alterszulagen für 5 + 1 + 3 Mann	12 24 36	10 20 30	194	40
75	—	. . . . . Summe e. Nichtstreitende	. . .	. .	31,453	20
		Zusammenstellung.				
190	44	a. Officiere	. . .	. .	159,998	—
567	—	b. Unterofficiere	. . .	. .	69,710	5
241	—	c. Spielleute	. . .	. .	18,675	50
4,000	—	d. Mannschaft	. . .	. .	198,243	40
75	—	e. Nichtstreitende	. . .	. .	31,453	20
5,073	44	. . . . Summe A. Sold und Zulagen	. . .	. .	478,080	55

Tit. III. 2. b. Infanterie-Bataillone.

	fl.	kr.	Betrag fl.	Betrag kr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten, 10 Bataillone	240	—	2,400	—
Schützenabtheilung	150	—	150	—
2. Unterricht, 10 Bataillone:				
a. Bataillonsschule	130	—		
b. Scheibenschießen und Waffenunterricht	120	—		
c. Bajonetfechten	140	—		
d. Unterricht der Spielleute	15	—		
e. Schwimm-Unterricht	50	—		
f. Rekruten-Unterricht	75	—		
g. Gymnastischer Unterricht	110	—		
	640	—	6,400	—
Für die Schützen-Abtheilung	. . .	. .	400	—
3. Musik-Unterhaltung:				
a. Zwei Brigade-Musiken	300	—	600	—
b. Compagnie-Musik für zehn Bataillone und eine Schützenabtheilung	80	—	880	—
4. Wagen-Unterhaltung für zehn Bataillone und eine Schützenabtheilung	18	—	198	—
Betrag I. Aversalmassen	. . .	. .	11,028	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltung der Mannschaft: für 4,851 Unteroffiziere und Soldaten:				
a. Großmontur und Flicktuch, für den Mann zu . . 36 kr.	2,910	36		
b. Armatur-Unterhaltung . . . . . 1 fl. — kr.	4,851	—		
c. Lederwerks-Unterhaltung . . . . . — „ 15 „	1,212	45		
d. Kleine Ausgaben . . . . . — „ 15 „	1,212	45	10,187	6
2. Kleinmonturgebühr der Mannschaft:				
687 Unterofficiere und deren Charge . . . 15 fl. — kr.	10,305	—		
4164 übrige Mannschaft . . . . . 14 „ — „	58,296	—	68,601	—
3. Propretégebühr der Mannschaft:				
4851 Unterofficiere und Mannschaft zu . . . . — fl. 48 kr.	. . .	. .	3,880	48
4. Rekruten-Handgelder für 2128 Mann des jährlichen Zugangs zu 2 fl. — kr.	. . .	. .	4,256	—
Betrag II. Präsentmassen	. . .	. .	86,924	54
Summe B. Massengelder	. . .	. .	97,952	54

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 2. b. Infanterie-Bataillone.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
C. Brodverpflegung				
für 4851 Mann und tägliche Brod-Portionen	25	51¼	125,418	34
D. Fourage-Verpflegung				
für 44 Pferde und tägliche leichte Fourage-Rationen	153	36¼	6,758	35
E. Casernirung				
für 4851 Mann des Dienststandes an Unterofficieren, Mannschaft und Nichtstreitenden	13	30	65,488	30
für 11 Adjutanten und 11 Verrechner, jeder jährlich drei Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr. und zehn Pfund Lichter zu 20 kr.	53	20	1,173	20
Summe E. Casernirung .	. . .	. .	66,661	50
F. Medizinkosten				
für 4851 Mann des Dienststandes	1	40	8,085	—
G. Hospitalkosten				
für 4851 Mann	5	—	24,255	—
H. Montirung				
für 42 Oberfeldwebel	19	15	808	30
„ 568 Feldwebel, Corporale, Wundarzneidiener, Büchsenmacher und Profosen	14	48	8,406	24
„ 15 Kapellmeister, Bataillonstamboure und Bataillons-Hornisten .	20	40	310	—
„ 226 Hornisten, Hoboisten und Tamboure	15	29⅓	3,500	30
„ 4000 Gefreite und Soldaten	13	22½	53,500	—
Aversum für vertragene Monturen an 1,000 fl.	. . .	. .	630	—
Summe H. Montirung .	. . .	. .	67,155	24

Tit. III. 2. b. Infanterie-Bataillone.

	fl.	kr.	Betrag fl.	Betrag kr.
K. Ausrüstung.				
1. Armirung.				
für 42 Oberfeldwebel	6	29	272	18
„ 525 Feldwebel und Corporale	3	19	1,741	15
„ 10 Bataillons-Tamboure	10	49	108	10
„ 2 Kapellmeister	5	8	10	16
„ 103 Hoboisten, Profosen, Büchsenmacher, Wundarzneidiener	1	34	161	22
„ 169 Hornisten und Tamboure	4	33½	770	21
„ 4000 Gefreiten und Soldaten	3	6	12,400	—
			15,463	42
2. Munition.				
für Kugelpatronen zu den Schießübungen mit Infanteriegewehren	9,763	30		
„ dergleichen mit der Büchse	4,189	45		
„ Exerzierpatronen	8,330	15		
			22,283	30
Summe K. Ausrüstung	. . .	. .	37,747	12
Wiederholung.				
A. Sold und Zulagen	. . .	. .	478,080	55
B. Massengelder	. . .	. .	97,952	54
C. Brodverpflegung	. . .	. .	125,418	34
D. Fouragevorpflegung	. . .	. .	6,758	35
E. Casernirung	. . .	. .	66,661	50
F. Medicinkosten	. . .	. .	8,085	—
G. Hospitalkosten	. . .	. .	24,255	—
H. Montirung	. . .	. .	67,155	24
K. Ausrüstung	. . .	. .	37,747	12
Haupt-Summe	. . .	. .	912,115	24
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	912,115	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit III. 3 a. Reiter-Brigade-Commando.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Brigadier, Generalmajor oder Oberst erster Classe, Gage	3,500	—		
Funktionszulage . . .	500	—		
Pferdegeld für 5 Pferde	240	—	4,240	—
1 Brigadeadjutant, Oberlieutenant, Gage	600	—		
Funktionszulage	160	—		
Pferdegeld für 3 Pferde	160	—	920	—
1 Brigadefourier, Wachmeister, Löhnung	139	55		
Funktionszulage	96	—	235	55
Summe A. . . .	. . .	. .	5,395	55
B. Massengelder.				
Bureauaversum des Brigadiers	100	—		
Kleinmonturgeld des Fouriers	15	—		
Propretégeld desselben	2	—	117	—
C. Brodverpflegung für den Fourier	. . .	. .	25	51
D. Fourageverpflegung für 8 Pferde	153	36¼	1,228	50
E. Casernirung des Fouriers	. . .	. .	13	30
F. Medizinkosten des Fouriers	. . .	. .	1	40
G. Hospitalkosten des Fouriers	. . .	. .	5	—
H. Montirung des Fouriers	. . .	. .	17	32
K. Ausrüstung des Fouriers	. . .	. .	2	22
Hauptsumme . .	. . .	. .	6,807	40
Budgetsatz für 1852 und 1853 . .	. . .	. .	6,808	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Dienststand. Mann.	Pferde. Officiers-	Pferde. Dienst-		fl.	kr.	Betrag fl.	Betrag kr.
			A. Sold und Zulagen.				
			a. Officiere.				
1	5	—	Regimentscommandant Oberst 1. Classe	2,870	—	2,870	—
2	10	—	„ „ 2. „	2,670	—	5,340	—
1	4	—	Stabsofficiere 1. Classe	2,100	—	2,100	—
2	8	—	„ 2. „	1,900	—	3,800	—
9	27	—	Schwadronscommandanten, Rittmeister 1. Classe . . .	1,500	—	13,500	—
3	9	—	„ „ 2. „	1,000	—	3,000	—
15	30	—	Oberlieutenante	600	—	9,000	—
24	48	—	Lieutenante	500	—	12,000	—
		—	Alterszulagen für 3 + 2 Oberlieutenante	200	—	800	—
	3	—	Funktionszulage für 3 Adjutanten	132	—	396	—
		—	Pferdegelder fürs erste Pferd	80		8,040	—
		—	für jedes weitere Pferd	40			
57	144	—	. . . . . Summe a Officiere			60,846	—
			b. Unterofficiere.				
12	—	12	Oberwachmeister	243	20	2,920	—
54	—	48	Wachmeister	139	55	7,555	30
72	—	72	Corporale	109	30	7,884	—
			Alterszulagen für 8 + 2 + 1 Mann	12 24 36	10 20 30	182	30
			Funktionszulagen: für 12 Oberwachmeister	36	—	432	—
			„ 12 Schwadronswachmeister . . .	36	—	432	—
			„ 3 Regimentsfouriere	72	—	216	—
			„ 3 Verwaltungsfouriere	48	—	144	—
138	—	132	. . . . . Summe b. Unterofficiere			19,766	—
			c. Spielleute.				
3	—	3	Stabstrompeter	219	—	657	—
12	—	12	Trompeter 1. Classe	109	30	1,314	—
24	—	24	„ 2. „	97	20	2,336	—
12	—	12	„ 3. „	54	45	657	—
			Alterszulagen für 3 Mann	12	10	36	30
51	—	51	. . . . . Summe c. Spielleute			5,000	30

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Dienststand. Mann.	Pferde. Officiers-	Pferde. Dienst-		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
			A. Sold und Zulagen.				
			d. Mannschaft.				
72	—	72	Carabiniere 1. Classe	60	50	4,380	—
144	—	144	„ 2. „	54	45	7,884	—
852	—	789	Reiter	54	45	46,647	—
1068	—	1005	Summe d Mannschaft			58,911	—
			e. Nichtstreitende.				
2	2	—	Regimentsquartiermeister	1,200 1,000	— —	2,200	—
1	1	—	Stabsquartiermeister	900	—	900	—
2	2	—	Regimentsärzte 1. Classe	1,400	—	2,800	—
1	1	—	„ 2. „	1,200	—	1,200	—
1	1	—	Oberarzt 1. Classe	1,000	—	1,000	—
1	1	—	„ 2. „	800	—	800	—
1	1	—	„ 3. „	600	—	600	—
3	—	—	Chirurgen	400	—	1,200	—
2	2	—	Oberthierärzte 1. Classe	800	—	1,600	—
1	1	—	„ 2. „	600	—	600	—
2	—	—	Thierärzte 1. Classe	500	—	1,000	—
2	—	—	„ 2. „	350	—	700	—
3	—	—	Büchsenmacher	139	55	419	45
3	—	—	Profosen	139	55	419	45
			Alterszulagen für 1 + 1 Mann	12 24	10 20	36	30
			Pferdegelder für 12 Pferde	80	—	960	—
25	12	—	Summe e. Nichtstreitende			16,436	—
			Wiederholung.				
57	144	—	a. Officiere			60,816	—
138	—	132	b. Unterofficiere			19,766	—
51	—	51	c. Spielleute			5,000	30
1068	—	1005	d. Mannschaft			58,911	—
25	12	—	e. Nichtstreitende			16,436	—
1339	156	1188	Summe A. Sold und Zulagen			160,959	30

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukosten für 3 Regimenter	300	—	900	—
2. Unterricht für diese:				
a. Regimentsschulen	120	—		
b. Reitunterricht	240	—		
c. Scheibenschießen und Waffenunterricht	150	—		
d. Unterricht der Spielleute	15	—		
e. Schwimmunterricht	30	—		
f. Rekrutenunterricht	60	—		
g. Gymnastischer Unterricht	130	—		
	745	—	2,235	—
3. Musikunterhaltung für 3 Regimenter	30	—	90	—
4. Wagenunterhaltung für 3 Regimenter	30	—	90	—
5. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente	24	—	72	—
Betrag I. Aversalmassen . .	. . .	. .	3,387	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltung der Mannschaft: für 1263 Mann des Dienststandes:				
a. Großmontur und Flicktuch für den Mann zu . . 48 kr.	1,010	24		
b. Armaturunterhaltung für den Mann zu . . . . 48 „	1,010	24		
c. Lederwerkunterhaltung für den Mann zu . . . . 9 „	189	27		
d. Kleine Ausgaben für den Mann zu . . . . . 15 „	315	45		
			2,526	—
2. Kleinmonturgebühr der Mannschaft:				
für 183 Unterofficiere und deren Rang zu . . . . 15 fl.	2,745	—		
für 1080 übrige Mannschaft zu . . . . . 14 fl.	15,120	—		
			17,865	—
3. Propretégebühr der Mannschaft:				
für 1263 Mann des Dienststandes zu . . . . . 2 fl.	. . .	. .	2,526	—
4. Rekrutenhandgelder:				
für 438 Mann des jährlichen Zugangs zu . . 2 fl. 12 kr.	. . .	. .	963	36
			23,880	36
5. Unterhaltung der Pferde:				
Sattelzeug und Hufbeschläg für 1188 Pferde zu 8 fl. 48 kr.	10,454	24		
Putzzeug für 1188 Pferde zu . . . . . 1 „ 30 „	1,782	—	12,236	24
Betrag II. Präsentmassen . .	. . .	. .	36,117	—
hierzu „ I. Aversalmassen . .	. . .	. .	3,387	—
Summe B. Massengelder . .	. . .	. .	39,504	—

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
C. Brodverpflegung.				
Für 1263 Mann des Dienststandes	25	51¼	32,653	49
D. Fouragevorpflegung.				
Für 1344 Pferde, leichte Rationen	153	36¼	206,444	—
E. Casernirung.				
Für 1270 Mann des Dienststandes einschließlich für 7 Chirurgen und Thierärzte	13	30	17,145	—
Für 3 Adjutanten und 3 Verrechner je 3 Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr. und 10 Pfund Lichter zu 20 kr.	53	20	320	—
Für 1188 Dienstpferde	5	24	6,415	12
Summe E. Casernirung . .	. . .	. .	23,880	12
F. Medicinkosten.				
Für 1270 Mann einschließlich der Chirurgen und Thierärzte . . .	1	40	2,116	40
Für 1188 Dienstpferde	1	20	1,584	—
Summe F. Medicinkosten . .	. . .	. .	3,700	40
G. Hospitalkosten.				
Für 1270 Mann	5	—	6,350	—
H. Montirung.				
Für 3 Chirurgen	48	—	144	—
„ 12 Oberwachmeister	19	36	235	12
„ 132 Wachmeister, Corporale, Profosen und Büchsenmacher . .	17	17	2,281	24
„ 3 Stabstrompeter	31	19	93	57
„ 48 Trompeter	20	5	964	—
„ 1068 Carabiniere und Reiter	16	55	18,067	—
Aversum für vertragene Monturen an 1,000 fl.	. . .	. .	250	—
Summe H. Montirung . .	. . .	. .	22,035	33
J. Remontirung.				
Für 1188 Dienstpferde beträgt der jährliche Ersatz zu ⅙ 132 Pferde	220	—	29,040	—

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
K. Ausrüstung.				
1. Mannesausrüstung.				
Für 12 Oberwachmeister	4	50	58	—
„ 126 Wachmeister und Corporale	2	22	298	12
„ 3 Stabstrompeter	7	39	22	57
„ 48 Trompeter	4	30¼	216	24
„ 1068 Carabiniere und Reiter	2	47	2,972	36
„ 6 Büchsenmacher und Profosen	1	32	9	12
			3,577	21
2. Pferdeausrüstung.				
Für 183 Pferde der Unterofficiere und deren Charge	6	24	1,171	12
„ 1005 Pferde der übrigen Mannschaft	6	32	6,566	—
			7,737	12
3. Munition.				
Für Kugel- und Pulverpatronen	. . .	. .	1,280	—
Summe K. Ausrüstung	. . .	. .	12,594	33
Wiederholung.				
A. Sold und Zulagen	. . .	. .	160,959	30
B. Massengelder	. . .	. .	39,504	—
C. Brodverpflegung	. . .	. .	32,653	49
D. Fouragevorpflegung	. . .	. .	206,444	—
E. Casernirung	. . .	. .	23,880	12
F. Medicinkosten	. . .	. .	3,700	40
G. Hospitalkosten	. . .	. .	6,350	—
H. Montirung	. . .	. .	22,035	33
J. Remontirung	. . .	. .	29,040	—
K. Ausrüstung	. . .	. .	12,594	33
Hauptsumme	. . .	. .	537,162	17
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	537,162	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Dienststand. Mann.	Pferde. Officiers-	Dienst- Reit-	Dienst- Zug-		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
				A. Sold und Zulagen.				
				a. Officiere.				
1	4	—	—	Regimentscommandant, Oberst erster oder zweiter Classe	2,870	—	2,870	—
1	3	—	—	Stabsofficier erster Classe	2,100	—	2,100	—
1	3	—	—	Stabsofficier zweiter Classe	1,900	—	1,900	—
4	8	—	—	Hauptmänner erster Classe	1,500	—	6,000	—
2	5	—	—	Hauptmänner zweiter Classe	1,000	—	2,000	—
6	7	—	—	Oberlieutenante	600	—	3,600	—
10	12	—	—	Lieutenante	500	—	5,000	—
				Alterszulagen	—	—	—	—
	1	—	—	Funktionszulage für den Adjutanten	132	—	132	—
				Pferdegelder, fürs erste Pferd	80	—	2,720	—
				für jedes weitere Pferd	40	—		
				Waffenzulagen für 25 Officiere	40	—	1,000	—
25	43	—	—	. . . . . Summe a. Officiere	. . .	.	27,322	—
				b. Unterofficiere.				
5	—	5	—	Oberwachmeister	267	40	1,338	20
28	—	25	—	Wachmeister	152	5	4,258	20
40	—	8	—	Corporale	121	40	4,866	40
				Alterszulagen für 7 + 3 Mann	12	10	158	10
					24	20		
				Funktionszulagen: für 5 Oberwachmeister	36	—	180	—
				„ 5 Batteriewachmeister	36	—	180	—
				„ 1 Regimentsfourier	96	—	96	—
				„ 1 Verwaltungsfourier	72	—	72	—
73	—	38	—	. . . . . Summe b. Unterofficiere	. . .	.	11,149	30
				c. Spielleute.				
1	—	—	—	Stabstrompeter	219	—	219	—
5	—	1	—	Trompeter erster Classe	109	30	547	30
5	—	1	—	„ zweiter Classe	97	20	486	40
9	—	1	—	„ dritter Classe	54	45	492	45
				Alterszulagen	—	—	—	—
20	—	3	—	. . . . . Summe c. Spielleute	. . .	.	1,745	55

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Dienststand. Mann.	Pferde. Officiers-	Pferde. Dienst- Reit-	Pferde. Dienst- Zug-		fl.	kr	Betrag. fl.	Betrag. kr.
				A. Sold und Zulagen.				
				d. Mannschaft.				
60	—	12	—	Oberkanoniere	73	—	4,380	—
100	—	—	160	Fahrkanoniere	60	50	6,083	20
55	—	31	—	Bedienungskanoniere der reitenden Batterie	54	45	3,011	15
240	—	—	—	Bedienungskanoniere der Fußbatterien	54	45	13,140	—
455	—	43	160	Summe d. Mannschaft			26,614	35
				e. Nichtstreitende.				
1	1	—	—	Regimentsquartiermeister	1,400	—	1,400	—
1	—	—	—	Rechnungsführer	500	—	500	—
1	1	—	—	Regimentsarzt zweiter Classe	1,200	—	1,200	—
1	1	—	—	Oberarzt dritter Classe	600	—	600	—
1	—	1	—	Chirurg	450	—	450	—
1	1	—	—	Oberthierarzt	600	—	600	—
1	—	1	—	Thierarzt	350	—	350	—
1	—	—	—	Büchsenmacher	152	5	152	5
1	—	—	—	Profos	152	5	152	5
				Alterszulagen	—	—	—	—
				Pferdegeld für 4 Pferde	80	—	320	—
9	4	2	—	Summe e. Nichtstreitende			5,724	10
				Zusammenstellung.				
25	43	—	—	a. Officiere			27,322	—
73	—	38	—	b. Unterofficiere			11,149	30
20	—	3	—	c. Spielleute			1,745	55
455	—	43	160	d. Mannschaft			26,614	35
9	4	2	—	e. Nichtstreitende			5,724	10
582	47	86	160	Summe A. Sold und Zulagen			72,556	10

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.					
I. Aversalmassen.					
1. Bureaukosten		. . .	. .	600	—
2. Unterricht: a. Lehrgeld für Spielleute		15	—		
b. Schwimm-Unterricht		40	—		
c. Rekruten-Unterricht		90	—		
d. Gymnastischer Unterricht		150	—		
e. Artillerie-Schul- und Uebungsfond:					
Artillerie-Schule	1,800 fl.				
Artillerie-Uebungen	2,200 „				
für Lafetten und Protzen	500 „				
„ Artillerie-Parkwagen	50 „				
„ Fettwaaren	30 „				
		4,580	—	4,875	—
3. Musik-Unterhaltung		. . .	. .	30	—
4. Anschaffung und Unterhaltung thierärztlicher Instrumente		. . .	. .	24	—
Betrag I.		. . .	. .	5,529	—
II. Präsentmassen.					
1. Unterhaltung der Mannschaft: für 550 Unterofficiere und Kanoniere:					
a. Großmontur und Flicktuch für den Mann	1 fl. — kr	550	—		
b. Armatur-Unterhaltung für den Mann	— „ 48 „	440	—		
c. Lederwerks-Unterhaltung für den Mann	— „ 9 „	82	30		
d. Kleine Ausgaben für den Mann	— „ 15 „	137	30		
				1,210	—
2. Kleinmonturgebühr der Mannschaft:					
für 86 Unterofficiere und deren Rang zu	15 „ — „	1,290	—		
„ 464 übrige Mannschaft zu	14 „ — „	6,496	—		
				7,786	—
3. Propretégebühr der Mannschaft:					
für 210 berittene Mann zu	2 „ — „	420	—		
„ 340 unberittene Mann	— „ 48 „	272	—		
				692	—
4. Rekruten-Handgelder:					
für 132 berittene Leute zu	2 „ 12 „	290	24		
„ 128 unberittene Leute zu	2 „ — „	256	—		
				546	24
5. Unterhaltung der Pferde:					
Sattelzeug und Hufbeschlag:				10,234	24
für 86 Dienstreitpferde zu	8 fl. 48 kr.	756	48		
„ 160 Dienstzugpferde zu	12 „ 24 „	1,984	—		
		2,740	48		
Pferdeputzzeug: für 246 Reit- und Zugpferde zu	1 „ 30 „	369	—		
				3,109	48
Betrag II.		. . .	. .	13,344	12
Summe B. Massengelder		. . .	. .	18,873	12

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
C. Brodverpflegung.				
Für 550 Mann des Dienststandes	25	51¼	14,219	47
D. Fourageverpflegung.				
Für 47 Officierspferde, leichte Rationen	153	36¼	7,219	24
„ 86 Dienstreitpferde, leichte Rationen	153	36¼	13,209	57
„ 160 Zugpferde, schwere Rationen	185	32½	29,686	40
Summe D. Fourageverpflegung . .	. . .	. .	50,116	1
E. Casernirung.				
Für 550 Mann des Dienststandes nebst 1 Chirurgen und 1 Thierarzt .	13	30	7,452	—
„ 1 Adjutanten und 1 Verrechner je 3 Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr. und 10 Pfund Lichter zu . 20 „	53	20	106	40
„ 246 Dienst-Reit- und Zugpferde	5	24	1,328	24
Summe E. Casernirung . .	. . .	. .	8,887	4
F. Medizinkosten.				
Für 552 Mann des Dienststandes	1	40	920	—
„ 246 Dienst-Reit- und Zugpferde	1	20	328	—
Summe F. Medizin . . .	. . .	. .	1,248	—
G. Hospitalkosten.				
Für 552 Mann des Dienststandes	5	—	2,760	—
H. Montirung.				
Für 5 Oberwachmeister	22	10	110	50
„ 70 Wachmeister, Corporale, Büchsenmacher und Profos	18	15	1,277	30
„ 1 Stabstrompeter	26	44	26	44
„ 19 Trompeter	20	47	394	53
„ 455 Oberkanoniere, Bedienungs- und Fahrkanoniere	17	36	8,008	—
„ 1 Chirurgen	48	—	48	—
Aversum für vertragene Monturen an 1,000 fl.	—	—	100	—
Summe H. Montirung . .	. . .	. .	9,965	57
J. Remontirung.				
Für 246 Dienstpferde beträgt der jährliche Ersatz zu $\frac{1}{9}$ = 27⅓ Pferde	220	—	6,013	—

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
K. Ausrüstung.				
1. Mannes-Ausrüstung.				
Für 5 Oberwachmeister	5	16	26	20
„ 68 Wachmeister und Corporale	2	40	181	20
„ 1 Stabstrompeter	6	31	6	31
„ 19 Trompeter	4	9	78	51
„ 455 Oberkanoniere und Kanoniere	2	32	1,152	40
„ 2 Büchsenmacher und Profos	1	33	3	6
			1,448	48
2. Pferdeausrüstung.				
Für 86 Dienstreitpferde	6	52	590	32
„ 160 Dienstzugpferde	5	39	904	—
			1,494	32
3. Materielles.				
Ersatz der Geschütze	500	—		
Für Lafettirung	1,400	—		
„ Geschützugehör	100	—		
„ Munitions- und Parkwagen	300	—		
			2,300	—
4. Munition.				
Für Kleingewehr	285	—		
„ Geschütze	2,444	—		
„ Polygon-Uebungen	4,500	—		
			7,229	—
Summe K. Ausrüstung	. . .	. .	12,472	20
Wiederholung.				
A. Sold und Zulagen	. . .	. .	72,556	10
B. Massengelder	. . .	. .	18,873	12
C. Brodverpflegung	. . .	. .	14,219	47
D. Fourageverpflegung	. . .	. .	50,116	1
E. Casernirung	. . .	. .	8,887	4
F. Medizinkosten	. . .	. .	1,248	—
G. Hospitalkosten	. . .	. .	2,760	—
H. Montirung	. . .	. .	9,965	57
J. Remontirung	. . .	. .	6,013	—
K. Ausrüstung	. . .	. .	12,472	20
Haupt-Summe	. . .	. .	197,111	31
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	197,112	—

Tit. III. 5. Militär-Straf-Compagnie.

Mann.		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
	A. Gagen, Sold und Zulagen.				
	a. Officiere und Beamte.				
1	Commandant, Hauptmann 1. Classe, Gage	1,500	—		
	Functionszulage	500	—	2,000	—
1	Oberlieutenant, Gage	600	—		
	Functionszulage	300	—	900	—
2	Lieutenante, Gage	500	—		
	Functionszulage	300	—		
		800	—	1,600	—
1	evangelischer Geistlicher	. . .	. .	450	—
1	katholischer Geistlicher	. . .	. .	300	—
6	. . . . . Summe a. Officiere und Beamte	. . .	. .	5,250	—
	b. Unterofficiere.				
1	Oberfeldwebel, Löhnung	219	—		
	Functionszulage	36	—		
	Functionsgehalt	146	—	401	—
1	Compagniefeldwebel, Löhnung	127	45		
	Functionszulage	36	—		
	Functionsgehalt	146	—	309	45
3	Zugsfeldwebel, Löhnung	127	45		
	Functionsgehalt	146	—		
		273	45	821	15
8	Corporale, Löhnung	97	20		
	Functionsgehalt	146	—		
		243	20	1,946	40
	Alterszulage für 1 Unterofficier	. . .	. .	12	10
13	. . . . . Summe b. Unterofficiere	. . .	. .	3,490	50
	c. Spielleute.				
2	Tamboure, 2. Classe, Löhnung	48	40		
	Functionsgehalt	36	30		
		85	10	170	20
	d. Sträflinge (Soldaten).				
150	Mann, Menagegeld anstatt Löhnung täglich 5 kr.	30	25	4,562	30
	60 Sträflinge 1. Classe durchschnittlich täglich 1 kr. Soldzulage	6	5	365	—
	Summe d. Sträflinge	. . .	. .	4,927	30
	Summe A. Gagen, Sold und Zulagen	. . .	. .	13,838	40

Tit. III. 5. Militär-Straf-Compagnie.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Uebertrag . .	. . .	. .	13,838	40
B. Massengelder.				
I. Aversalmassen.				
1. Bureaukostenmasse	. . .	. .	50	—
2. Unterrichtsmasse	. . .	. .	84	—
3. Musikmasse	. . .	. .	6	—
Betrag I. . .	. . .	. .	140	—
II. Präsentmassen.				
1. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
a. Großmontur und Flicktuch für 165 Mann zu 48 kr . . .	132	—		
b. Armatur und Lederwerk für 15 Unterofficiere zu 48 kr. . .	12	—	144	—
2. Für kleine Montur:				
13 Unterofficiere zu . . . . . 15 fl.	195	—		
2 Spielleute zu . . . . . 14 „	28	—		
150 Sträflinge zu . . . . . 14 „	2,100	—	2,323	—
3. Für Propretégegenstände, 165 Mann zu 30 kr.	82	30		
Für Waschreinigung nach besonderen Accorden 150 Mann zu 2 fl. 49 kr.	422	30		
Für Rasiren nach besonderem Accord	36	—	541	—
Betrag II. . .	. . .	. .	3,008	—
Summe B. Massengelder . .	. . .	. .	3,148	—
C. Brodverpflegung 165 Mann	25	51¼	4,265	56
E. Casernirung 165 Mann	13	30	2,227	30
F. Medicinkosten 165 Mann	1	40	275	—
G. Hospitalkosten 165 Mann	5	—	825	—
H. Montirung:				
1 Oberfeldwebel	19	15	19	15
12 Feldwebel und Corporale	14	48	177	36
2 Tamboure	15	29⅓	30	59
150 Sträflinge	13	22½	2,006	15
Summe H. Montirung . .	. . .	. .	2,234	5
K. Ausrüstung:				
1 Oberfeldwebel	6	29	6	29
12 Feldwebel und Corporale	3	19	39	48
2 Tamboure	4	33½	9	7
Summe K. Ausrüstung . .	. . .	. .	55	24
Hauptsumme . .	. . .	. .	26,869	35
Budgetsatz für 1852 und 1853 . .	. . .	. .	26,870	—

Begründung.

Tit. III. a. 1. Generalstab.

Die in den früheren Budgets enthaltenen Titel „Armeecorps-Commando, Topographisches und Kartenbureau" sind schon in dem Budget für 1850 und 1851 nicht mehr enthalten, und das für die derzeitige Organisation des Armeecorps erforderliche Personal dieser Dienstzweige erscheint vereinigt unter dem obigen Titel, in dem Generalstab.

Das Budget für 1846 und 1847 enthielt:

Für das Armeecorps-Commando und Generalstab	27,309 fl.	
„ die Landesvermessung	24,323 „	
zusammen		51,632 fl. — kr.

Das Budget für 1848 und 1849:

Für das Armeecorps-Commando und Generalstab	28,493 fl.	
„ die Landesvermessung	19,332 „	
zusammen		47,825 „ — „

Das rectifizirte Budget für 1849:

Für den Generalstab	17,868 fl.	
„ die Landesvermessung	14,310 „	
zusammen		32,178 „ — „

Das Budget für 1850 und 1851:

Generalstab nach dem Normalstand	20,963 „ 40 „
Generalstab nach dem Effectivstand	17,632 „ 2 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt:

Für den Generalstab nach dem Normalstand	18,912 „ 28 „
„ „ „ „ „ Effectivstand	21,332 „ — „
Die Normalforderung für 1852 und 1853 ist niederer als die für 1850 und 1851 um	2,051 „ 12 „

was von folgenden Aenderungen herrührt:

Weniger: 1 Stabsofficier und dafür ein Hauptmann zweiter Classe	1,153 fl. 36 kr.
1 Oberlieutenant	993 „ 36 „
zusammen	2,147 fl. 12 kr.

Uebertrag Weniger . .	2,147 fl. 12 kr.
Mehr: Bibliothekwart, Zulage	96 „ — „
Das Mehr von dem Weniger abgezogen, bleibt Weniger wie oben . .	2,051 fl. 12 kr.

Die Zulage des Bibliothekwarts war in dem Budget für 1850 und 1851 außer Acht gelassen.

Der Budgetsatz ist höher als die Normalforderung für 1850 und 1851 um	368 „ 20 „
und höher als die Normalforderung für 1852 und 1853 um	2,419 „ 32 „

Diese Summe wird nur als vorübergehend beansprucht und nur für so lange, als es nicht gelungen ist, das überzählige Personal des topographischen Bureaux in entsprechender Weise unterzubringen; es sind nämlich zur Zeit noch über den Stand vorhanden:

2 Stabsguiden je zu 700 fl.	1,400 fl.	
3 Oberguiden, 2 je zu 500 fl. und 1 zu 380 fl.	1,380 „	
ferner erforderlich, Prämien, insbesondere für Belohnung Derjenigen, welchen die noch anzustellenden Berechnungen übertragen werden	400 „	
zusammen .	3,180 fl.	
Dagegen sind die zwei etatsmäßigen Guiden zur Zeit nicht vorhanden, da die Unterbringung jüngerer Leute leichter gieng, als die älterer und in höheren Bezügen stehender, für diese gehen daher ab	760 „	
Bleibt wie oben Mehr . .		2,420 „ — „

Die übrigen Positionen sind unverändert wie für 1850 und 1851 angesetzt, und deren Erforderniß ist dort begründet, eine Vergleichung mit früheren Budgets erscheint aber bei ganz veränderten Verhältnissen nicht als zulässig.

Tit. III. 1 b. Pionier-Compagnie.

Die Pionier-Compagnie ist in dem Budget für 1850 und 1851 erstmals von der Artillerie getrennt unter dem Titel des Generalstabs aufgeführt, und die Gründe für diese Organisations-Aenderung sind dort erörtert worden.

Eine Vergleichung mit dem früheren Aufwand für die Pionier-Compagnie in der Artillerie ist nicht streng durchführbar, weil die Bedürfnisse für Unterricht und dergleichen in den Aversalmassen der Artillerie großentheils nicht besonders ausgeschieden waren, für die einzeln stehende Compagnie aber auch immerhin etwas höher gegriffen werden mußten, als für die mit andern Abtheilungen vereinigte.

Die Forderung für 1852 und 1853 weicht hinsichtlich ihrer Grundlage, des Dienststandes, nur in zwei Punkten von der Forderung für 1850 und 1851 ab, es erscheinen nämlich:

Weniger: 2 Offizierspferde, und
Mehr: 1 Wundarzneidiener.

Die Minderung war für zulässig erkannt, ohne die Interessen des Dienstes zu gefährden, die Mehrforderung erschien dagegen im Interesse des Dienstes geboten.

Eine Vergleichung der Forderung für 1852 und 1853 mit der für 1850 und 1851 nach Hinweglassung der Alters- und Menagezulagen, worin auch 1850 und 1851 allein die Minderbewilligung der Kammern lag, weist Folgendes nach:

A. Sold und Zulagen.

a. Forderung für 1850 und 1851		13,237 fl. 55 kr.
b. Forderung für 1852 und 1853		13,017 „ 10 „
für 1852 und 1853 somit weniger		220 fl 45 kr.
Nämlich, weniger Pferdegeld	160 fl. — kr.	
Sold-Unterschied, Oberwachmeister	73 „ — „	
„ „ 7 Wachmeister zu 30 fl. 25 kr.	212 „ 55 „	
„ „ 1 Trompeter erster Classe	12 „ 10 „	
zusammen		458 „ 5 „
Mehr: Funktionszulage des Compagnie-Commandanten als Officier des Generalstabs 180 fl., — 40 fl. Waffenzulage als Pionier-Officier, was in dem Budget 1850 und 1851 durch Versehen nicht aufgenommen war	140 fl. — kr.	
Wundarzneidiener	97 „ 20 „	
zusammen Mehr		237 „ 20 „
Nach dessen Abzug verbleibt Weniger		220 fl. 45 kr.

B. Massengelder.

a. Forderung für 1850 und 1851		4,388 fl. — kr.
b. Forderung für 1852 und 1853		4,407 „ — „
somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853 mehr		19 fl. — kr.
nämlich für einen Wundarzneidiener: Unterhaltung der Mannschaft 2 fl. 12 kr., Kleinmonturgeld 15 fl, Propreté 48 kr., zusammen	18 fl.	
und ein Trompeter zweiter Classe als Unteroffizier 1 fl Kleinmonturgeld mehr	1 „	
gibt obige	19 fl.	

C. Brodverpflegung, D. Fourageverpflegung, E. Casernirung, F. Medizinkosten, G. Hospitalkosten, H. Montirung, K. Ausrüstung.

Zusammengefaßt.

a. Forderung für 1850 und 1851		9,886 fl. 54 kr.
b. Forderung für 1852 und 1853		9,645 „ 32 „
somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853 weniger		241 fl. 22 kr.
welche Zahl sich aus folgendem Weniger und Mehr ergibt:		
Weniger: 2 tägliche Pferde-Rationen zu 153 fl. 36 kr. =		307 „ 12 „

Uebertrag Weniger . . 307 fl. 12 kr.

Mehr: ein Wundarzneidiener mit folgenden Bezügen:

C. 25 fl. 51½ kr., E. 13 fl. 30 kr., F. 1 fl. 40 kr., G. 5 fl., H. 18 fl. 15 kr., K. 1 fl. 34 kr.,

zusammen . . 65 „ 50 „

Nach dessen Abzug wieder das Weniger erscheint mit . . . 241 fl. 22 kr.

Zusammenstellung.

a. Forderung für 1850 und 1851 . . . . . 27,512 fl. 49 kr.
b. Forderung für 1852 und 1853 . . . . . 27,069 „ 42 „

somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853 weniger . . 443 fl. 7 kr.
nämlich weniger bei A. . . . . 220 fl. 45 kr.
„ „ bei C. bis K. . . . . 241 „ 22 „

zusammen . . 462 fl. 7 kr.
davon ab: Mehr bei B. . . . . 19 „ — „

bleibt wieder weniger . . 443 fl. 7 kr.
wovon 298 fl. 5 kr. auf Verminderung des Soldtarifs kommen.

Wenn man der obigen Summe der Forderung für 1852 und 1853 mit . . . . 27,069 fl. 42 kr.
die Alterszulagen bei den Unterofficieren mit . . . . . 36 „ 30 „

zuschlägt, erscheint wieder die Budgetsumme mit . . . . . 27,106 fl. 12 kr.

Tit. III. 2 a. Infanterie-Divisions- und Brigade-Commandos.

Der Forderung für diesen Titel mit . . . . . 20,265 fl. 9 kr.
liegt der etatsmäßige Stand zu Grunde, wie derselbe in den Budgets für 1848 und 1849 und in dem rectifizirten Budget für 1849 in Ansatz gebracht worden ist, mit . . . . . 20,314 „ 6 „

Der auf dem letzten Landtage vereinbarte Gage-, Löhnungs- und Zulagen-Tarif, der Wegfall der Menagezulage und die Verminderung der Alterszulagen für Unterofficiere, verursachen eine Minderung gegen den Ansatz für 1848 und 1849 in dem Betrag von . . . . . 48 „ 57 „

Gegen den Normaletat für 1850 und 1851 mit . . . . . 19,993 „ — „
ist die Forderung höher um . . . . . 272 „ 9 „
was theils von Tarifänderungen, theils von dem Ansatz eines Hauptmanns als Divisionsadjutant statt eines Oberlieutenants herrührt, welcher Ansatz gleichfalls nach dem Budget für 1848 und 1849 ist.

Gegen den Effectivetat für 1850 und 1851 mit . . . . . 5,635 „ — „
ist die Forderung höher um . . . . . 14,630 „ 9 „

Eine Vergleichung ist hier nicht weiter zulässig, da bei Aufstellung des Budgets für 1850 und 1851 die höheren Commandostellen noch nicht besetzt waren.

Die Bewilligung für 1846 und 1847 war . . . . . 19,776 fl. 14 kr.
mithin weniger als die jetzige Forderung . . . . . 488 „ — „
was theils von den Tarifänderungen, theils von dem Ansatz eines Hauptmanns zweiter Classe als Divisionsadjutant herrührt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die unter diesem Titel erscheinenden Stellen sind zwar zur Zeit auch nicht normalmäßig besetzt, allein die Regierung muß die Mittel besitzen, diese Stellen normalmäßig besetzen zu können, wenn das Erforderniß eintritt.

Tit. III. 2. b. Infanterie-Bataillone.

Bei den Truppenkörpern entscheidet besonders der Dienststand über die Größe der Forderungen, da die übrigen Factoren, die Gage-, Löhnungs- und Zulagentarife feststehen und die übrigen Sätze für Casernirung, Hospital, Medicin, Montirung, Ausrüstung, Brod- und Fourageverpflegung seit einer Reihe von Jahren vereinbart und auch in dem vorliegenden Budget unverändert beibehalten sind.

Es ist daher der Dienststand, in welchem die Forderung hauptsächlich zu begründen ist, und hier sind wohl die Forderungen von 1846 und 1847 an bis jetzt in Betracht zu ziehen.

Es ergibt sich bei dieser Vergleichung des Dienststandes und der daraus entspringenden Erfordernisse Folgendes:

A. Sold und Zulagen

(mit Außerachtlassung der Alters- und Menagezulagen bei allen Budgetperioden).

a. Für Officiere.

						fl.	kr.
a. 1846—1847 Forderung und Bewilligung		für 197	Officiere	47	Officierspferde	181,816	—
b. 1848—1849 Forderung	kein Bericht erstattet.	„ 220	„	50	„	203,790	—
c. 1849 rectificirt	kein Bericht erstattet.	„ 235	„	50	„	211,290	—
d. 1850—1851 Forderung,	Normaletat	„ 180	„	40	„	149,080	—
e. 1850—1851 „	Effectivetat	„ 150	„	40	„	132,680	—
f. 1852—1853 „	Normaletat	„ 190	„	44	„	158,598	—
somit beträgt die Forderung für							
1852—1853 gegen e. 1850—1851 effectiv		für + 40	Officiere	+ 4	Officierspferde mehr	25,918	—
„ „ d. 1850—1851 normal		„ + 10	„	+ 4	„ mehr	9,518	—
„ „ c. 1849 rectificirt		„ — 45	„	— 6	„ weniger	52,692	—
„ „ b. 1848—1849		„ — 30	„	— 6	„ weniger	45,192	—
„ „ a. 1846—1847 Bewilligung		„ — 7	„	— 3	„ weniger	23,218	—

b. Unterofficiere.

				fl.	kr.
a. 1846—1847 Forderung und Bewilligung	für 761	Unterofficiere		76,141	—
b. 1848—1849 Forderung	„ 770	„		77,681	40
c. 1849 rectificirte Forderung	„ 970	„		91,362	30
d. 1850—1851 Normal- und Effectivforderung und Bewilligung	„ 580	„		77,420	15
e. 1852—1853 Forderung, normal und effectiv	„ 567	„		69,065	15
somit beträgt die Forderung für					
1852—1853 gegen d. 1850—51 Bewilligung	„ — 13	„	weniger	8,355	—
„ „ c. 1849 rectificirt	„ — 403	„	weniger	22,297	15
„ „ b. 1848—49 Forderung	„ — 203	„	weniger	8,616	25
„ „ a. 1846—47 Bewilligung	„ — 194	„	weniger	7,075	45

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Für Spielleute.

					fl.	kr.
a. 1846—1847 Forderung und Bewilligung	für	311	Spielleute		19,040	50
b. 1848—1849 Forderung	„	367	„		21,382	55
c. 1849 rectificirte Forderung	„	427	„		23,846	40
d. 1850—1851 Forderung und Bewilligung, normal und effectiv	„	233	„		17,714	50
e. 1852—1853 Forderung, normal u. effectiv	„	241	„		18,225	40
somit beträgt die Forderung für						
1852—1853 gegen d. 1850—51 Bewilligung	für	+ 8	„	mehr	510	50
„ „ c. 1849 rectificirt	„	— 186	„	weniger	5,621	—
„ „ b. 1848—1849 Forderung	„	— 126	„	weniger	3,157	15
„ „ a. 1846—1847 Bewilligung	„	— 70	„	weniger	815	10

d. Für Mannschaft.

					fl.	kr.
a. 1846—1847 Forderung und Bewilligung	für	2728	Mann		118,083	35
b. 1848—1849 Forderung	„	2828	„		123,244	50
c. 1849 rectificirte Forderung	„	4485	„		194,800	30
d. 1850—1851 Forderung und Bewilligung	„	4600	„		230,339	20
e. 1852—1853 Forderung	„	4000	„		198,243	40
somit beträgt die Forderung für						
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Bewilligung	für	— 600	„	weniger	32,095	40
„ „ c. 1849 rectificirte Forderung	„	— 485	„	mehr	3,443	10
„ „ b. 1848—1849 Forderung	„	+ 1172	„	mehr	74,998	50
„ „ a. 1846—1847 Bewilligung	„	+ 1272	„	mehr	80,160	5

e. Für Nichtstreitende.

					fl.	kr.
a. 1846—1847 Forderung und Bewilligung	für	36	Mann		15,225	50
b. 1848—1849 Forderung	„	40	„		16,734	10
c. 1849 rectificirte Forderung	„	55	„		25,256	40
d. 1850—1851 Forderung, normal	„	70	„		26,410	—
e. 1852—1853 Forderung, normal	„	75	„		31,258	40
somit beträgt die Forderung für						
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Forderung	für	+ 5	„	mehr	4,848	40
„ „ c. 1849 rectificirte Foderung	„	+ 20	„	mehr	6,002	—
„ „ b. 1848—1849 Forderung	„	+ 35	„	mehr	14,524	30
„ „ a. 1846—1847 Bewilligung	„	+ 39	„	mehr	16,032	50

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zusammen für A. Sold und Zulagen.

						fl.	kr.
a. 1846—1847 Bewilligung	für	4033	Mann	47	Offic. Pferde	410,307	15
b. 1848—1849 Forderung	„	4225	„	50	„	442,833	35
c. 1849 rectificirte Forderung	„	6172	„	50	„	546,556	20
d. 1850—1851 Forderung, normal	„	5663	„	40	„	500,964	25
e. 1852—1853 Forderung, normal	„	5073	„	44	„	475,391	15
somit beträgt die Forderung für							
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Forderung normal	für	— 590	Mann	+ 4	Offic. Pferde weniger	25,573	10
„ „ c. 1849 rectificirte Forderung	„	— 1099	„	— 6	„ weniger	71,165	5
„ „ b. 1848—1849 Forderung	„	+ 848	„	— 6	„ mehr	32,557	40
„ „ a. 1846—1847 Bewilligung	„	+ 1040	„	— 3	„ mehr	65,084	—

B. Massengelder.

I. Aversalmassen.

(Unter Abzug der Rekruten-Handgelder und des Aufwandes für Wintersocken in den Sätzen für 1846—1847 und 1848—1849, da diese in den Forderungen für 1850—1851 und 1852—1853 zu den Präsentmassen übertragen sind).

		fl.	kr.
a. 1846—1847 Bewilligung		20,252	30
b. 1848—1849 Forderung		23,777	30
c 1849 rectificirte Forderung		35,264	40
d. 1850—1851 Forderung und Bewilligung		10,180	—
e. 1852—1853 Forderung		11,028	—
somit beträgt die Forderung für			
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Bewilligung	mehr	848	—
„ „ c. 1849 rectificirte Forderung	weniger	24,236	40
„ „ b. 1848—1849 Forderung	weniger	12,749	30
„ „ a. 1846—1847 Bewilligung	weniger	9,224	30

II. Präsentmassen.

Den Forderungen für 1846—1847 und 1848—1849 ist der Aufwand für Rekrutenhandgelder und Wintersocken beigeschlagen (siehe B. I.).

	fl.	kr.
a. 1846—1847 Bewilligung	47,461	—
b 1848—1849 Forderung	57,738	—
c. 1849 rectificirte Forderung	86,983	6
d. 1850—1851 Bewilligung	97,084	42
e. 1852—1853 Forderung	86,924	54

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

somit beträgt die Forderung für

			fl.	kr.
1852—1853 gegen d 1850—1851 Bewilligung		weniger	10,159	48
„ c. 1849 rectificirte Forderung		weniger	58	12
„ b. 1848—1849 Forderung		mehr	29,186	54
„ a. 1846—1847 Bewilligung		mehr	39,463	54

Zusammen B. Massengelder.

	fl.	kr.
a. 1846—1847 Bewilligung	67,713	30
b. 1848—1849 Forderung	81,515	30
c. 1849 rectificirte Forderung	122,247	46
d. 1850—1851 Bewilligung	107,264	42
e. 1852—1853 Forderung	97,952	54

somit Forderung für

			fl.	kr.
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Bewilligung		weniger	9,311	48
„ c. 1849 rectificirte Forderung		weniger	24,294	52
„ b. 1848—1849 Forderung		mehr	16,437	24
„ a. 1846—1847 Bewilligung		mehr	30,239	24

C. Brodverpflegung, D. Fouragevorpflegung, E. Casernirung, F. Medicinkosten, G. Hospitalkosten, H. Montirung, K. Ausrüstung und Munition.

Zusammengefaßt:

					fl.	kr.
a. 1846—1847 Bewilligung	für 3805	Mann	47	Officierspferde	265,733	2
b. 1848—1849 Forderung	„ 3975	„	50	„	276,948	44
c. 1849 rectificirt	„ 5892	„	50	„	398,339	10
d. 1850—1851 Bewilligung	„ 5453	„	40	„	372,939	53
e. 1852—1853 Forderung	„ 4851	„	44	„	336,081	35

somit beträgt die Forderung für

1852—1853 gegen d 1850—1851 Bewilligung	für	— 602	Mann	+ 4	Officierspferde	weniger	36,858	18
„ c. 1849 rectificirte Forderung	„	— 1041	„	— 6	„	weniger	62,257	35
„ b. 1848—1849 Forderung	„	+ 876	„	— 6	„	mehr	59,132	51
„ a. 1846—1847 Bewilligung	„	+ 1046	„	— 3	„	mehr	70,348	33

Totale des Aufwands für Tit. III. 2 b.

	fl.	kr.
a. 1846—1847 Bewilligung	743,753	47
b. 1848—1849 Forderung	801,297	49
c. 1849 rectificirte Forderung	1,067,143	16
d. 1850—1851 Forderung	981,169	—
e. 1852—1853 Forderung	909,425	44

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

somit beträgt die Forderung für

		fl.	kr.
1852—1853 gegen d. 1850—1851 Forderung	weniger	71,743	16
„ c. 1849 rectificirte Forderung	weniger	157,717	32
„ b. 1848—1849 Forderung	mehr	108,127	55
„ a. 1846—1847 Bewilligung	mehr	165,671	57

Die Gesammtforderung für diesen Titel mit Einschluß der Alterszulagen beträgt für

1852—1853	912,115	24
also mehr als oben berechnet	2,689	40

Der Forderung für die Periode von 1846 und 1847 lag der bundesmäßige Kriegsstand der Kontingents- und Ersatzmannschaft mit 11508 Streitenden nebst 462 Nichtstreitenden, in der Friedensstärke zu 11429 Streitenden und 498 Nichtstreitenden, und ein durchschnittlicher Präsentstand von 3997 Streitenden und 36 Nichtstreitenden zu Grunde; die Formation von 5 Regimentern, davon eines zu drei und vier zu zwei Bataillonen.

Die Forderung für die Periode 1848 und 1849 gründete sich auf eine erhöhte Kriegs-, Friedens- und Präsentstärke, indem die in die Bundesfestung Rastatt zu stellende Kriegsbesatzung der zum VIII. Armeecorps bundesmäßig zu stellenden Infanterie beigeschlagen worden war.

Die Kriegsstärke war zu 16235 Streitenden und 531 Nichtstreitenden, die Friedensstärke zu 16362 Streitenden und 531 Nichtstreitenden und der Präsentstand zu 4185 Streitenden und 40 Nichtstreitenden angenommen. Die Formation von fünf Infanterie-Regimentern, jedes zu drei Bataillonen, sollte die Mittel zu der Verbindung der Linie mit einer zu errichtenden Landwehr darbieten.

Die Forderung für 1849 gründete sich auf den Stand von zwei vom Hundert der Bevölkerung und den durch diese augenblickliche Vermehrung des Armeecorps vermehrten Rekrutenzugang. Die Formation war unverändert die zu 5 Regimentern = 15 Bataillonen. Für die Errichtung vierter Bataillone waren nur 20 Feldwebel und 60 Tamboure dabei in Anforderung gebracht.

Der Forderung für 1850 und 1851 wurde wieder der bundesgemäße Stand zu ein und ein halb vom Hundert der Matrikularbevölkerung und die daraus hervorgehende Kriegsstärke der Infanterie mit 11,508 Streitenden und 451 Nichtstreitenden zu Grunde gelegt.

Die Infanterie wurde in 10 Bataillone zu je 4 Compagnien formirt, und der Dienststand in der Weise angesetzt, daß außer den Cadres so viele Mannschaft präsent sei, daß die zur Erhaltung des Armeecorps erforderlichen Rekruten zwei Jahre anhaltend präsent wären.

Die Forderung der Regierung für 1851 betrug für den Normalstand		1,024,425 fl. 50 kr.
und nach Abzug der Alters- und Menagezulage mit		43,254 „ 15 „
	noch	981,171 fl. 35 kr.
Nach dem Effectivstand war der Bedarf geringer um		17,189 „ 20 „
	bleibt Forderung nach dem Effectivstand	963,982 fl. 15 kr.

Die Bewilligung der Kammer betrug für 1851

in dem ordentlichen Budget	728,794 fl.	
in dem außerordentlichen Budget	244,418 „	
zusammen		973,212 „ — „

unter Betrachtung eines Theils dieses Aufwandes, nämlich des Mehrbetrages an Sold, Alterszulagen und Functionsgebühren gegen die von den Kammern genehmigten Tarife, als vorübergehender Aufwand.

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt nun ohne Alterszulagen	909,425 fl. 44 kr.
und unter Zuschlag der Alterszulagen mit	2,689 „ 40 „
im Ganzen . .	912,115 fl. 24 kr.
somit weniger als die Bewilligung für 1851	61,097 fl. — kr.
und unter Beischlag des Erfordernisses für den Normal-Friedensstand der Officiere zur Bewilligung mit	16,400 „ — „
	77,497 fl. — kr.

Die Nachweisung durch Zahlen, wie sich durch Mehr und Minder das Endresultat einer Minderforderung gegen die Bewilligung für 1851 ergibt, ist unthunlich, weil sonst die ganze Forderung für 1851 nach den auf dem letzten Landtag aufgestellten Tarifen umgerechnet werden müßte.

Es ist daher nur nachzuweisen, wo Erhöhungen und wo Herabsetzungen des Dienststandes stattgefunden haben, und welche Mehr- oder Minderforderung nach den neuen Tarifen, in Vergleichung mit dem Dienststand für 1851 daraus hervorgeht.

Die Formation der Infanterie ist im Wesentlichen dieselbe, sie erhält nur eine Erweiterung durch die Aufstellung einer Schützenabtheilung von zwei Compagnien, in welcher die vor 1849 in den Compagnien aller Bataillone vertheilten Büchsenschützen vereinigt wurden.

Nach der Bundes-Kriegs-Verfassung soll ungefähr ein Zwanzigtheil der Infanterie aus Büchsenschützen bestehen, was nach der Stärke der Infanterie 575 Mann ausmachen würde.

In der früheren Formation von 1849 waren wegen der Vertheilung der Schützen in die Bataillone in jedem Regiment 1 Officier als besonderer Schützenofficier, 3 Feldwebel und 12 Corporale aufgestellt, und für die Unterofficiere wegen ihrer besondern Dienstleistung, wie auch für 60 Schützen, wegen längerer Dienstpräsenz besondere Zulagen in Ansatz gebracht.

Bei der Wiederaufstellung der Infanterie wurde von der gleichzeitigen Aufstellung der Büchsenschützen Umgang genommen, weil in den einzelnen Abtheilungen es theils an den Lehrkräften und an Zeit fehlte, um die schwierige Einzelausbildung der Büchsenschützen gleichzeitig mit der Neubildung alles Uebrigen in Angriff zu nehmen. In das Budget für 1851 wurden aber vorläufig 8 Feldwebel und die Zulagen für 32 Corporale und 300 Mann Büchsenschützen aufgenommen.

Nachdem nun die Neubildung der Infanterie vollendet, und die Schwierigkeit der Ausbildung von drei rasch hintereinander eingetretenen Rekrutenzugängen überwunden war, wäre es nicht zu verantworten gewesen, eine in ihrer Anwendung die Feuerwirkung der Infanterie so sehr verstärkende Waffe, wie die Büchse, länger unbenützt in den Zeughäusern stehen zu lassen.

Die Eigenthümlichkeit der Waffe, die Schwierigkeit der Heranbildung eines tüchtigen Büchsenschützen, die Zeit und Aufmerksamkeit, welche dem einzelnen Schützen gewidmet werden muß, ließ erkennen, daß die Mängel, welche sich bei der früheren Organisation, wo die Ausbildung unter einem besondern Officier in jedem Regiment erfolgte, ergeben hatten, nunmehr bei der Vertheilung in 10 Bataillone im erhöhten Maße eintreten müßten, und daß dadurch der übrigen Mannschaft der Bataillone zu viel Lehrkräfte an Officieren und Unterofficieren entzogen würden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieses Alles wies auf die Aufstellung einer besonderen Schützenabtheilung hin, welche auch, nach dem Beispiel fast aller Staaten, nach Höchstem Befehl vom 18. November d. J. erfolgte.

Die Schützenabtheilung besteht aus zwei Compagnien und enthält 1 Stabsofficier, 2 Hauptmänner, 3 Oberlieutenante, 4 Lieutenante, 27 Unterofficiere, 7 Spielleute, 374 Gefreiten und Schützen, zusammen 418 Streitende; ferner an Nichtstreitenden, 1 Oberarzt, 1 Rechnungsführer, 2 Wundarzneidiener, 1 Büchsenmacher und 4 Officierspferde.

Die Gagen, Löhnungen und sonstigen Bezüge der Chargen der Schützenabtheilung wurden gleich wie für die Infanterie festgestellt und die früheren Schützenzulagen aufgehoben, weil die Schützen nicht mehr wie früher mit der Mannschaft der Infanterie im Allgemeinen, und dennoch als Büchsenschützen besonders ausgebildet werden, sondern sogleich bei dem Zugang die ihrer Bestimmung entsprechende Ausbildung erhalten sollen.

Da die Büchsenschützen an dem Stand der übrigen Infanterie abgehen, so haben dort entsprechende Minderungen auch in dem Dienststand stattgefunden, wie auch einige sonst thunlich erschienene Minderungen bei dem Stand der Mannschaft vorgenommen wurden.

Gegen den Normalstand für 1851 ergibt der Dienststand für 1852 und 1853 folgende Aenderung mit beigesetzten Mehr- und Minderbeträgen, nach den neuen Tarifen:

A. Sold und Zulagen.

a. Officiere.

Mehr.		Weniger.	
2 Obersten 2. Classe	5,340 fl. — kr.	2 Oberstlieutenante	4,200 fl. — kr.
1 Major	1,900 „ — „	2 Bataillonscommandanten, Functionszulage	480 „ — „
1 Hauptmann 1. Classe	1,500 „ — „	zusammen	4,680 fl. — kr.
1 Hauptmann 2. Classe	1,000 „ — „		
3 Oberlieutenante	1,800 „ — „		
4 Lieutenante	2,000 „ — „		
1 Schützencommandant, Functionszulage	120 „ — „		
1 Schützenadjutant	108 „ — „		
Pferdegelder 60 + 30 + 60 + 80 bei der Schützenabtheilung	230 „ — „		
zusammen	13,998 fl. — kr.		
davon ab Weniger	4,680 „ — „		
bleibt Mehr	9,318 fl. — kr.		

b. Unterofficiere.

2 Oberfeldwebel	438 fl. — kr.	22 Corporale	2,141 fl. 20 kr.
7 Feldwebel	891 „ 15 „	Functionszulage: für 8 Schützenfeldwebel	194 „ 40 „
Functionszulage: 2 Oberfeldwebel	72 „ — „	„ „ 32 Schützencorporale	389 „ 20 „
„ 1 Bataillonsfourier	72 „ — „	zusammen	2,725 fl. 20 kr.
„ 2 Compagniefeldwebel	72 „ — „	davon ab Mehr	1,548 „ 15 „
zusammen	1,548 fl. 15 kr.	bleibt Weniger	1,177 fl. 5 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Spielleute

Mehr.		Weniger.	
1 Bataillonshornist, Schützenabtheilung	121 fl. 40 kr.		
2 Hornisten 1. Classe	194 „ 40 „		
2 Hornisten 2. „	146 „ — „		
2 Hornisten 3. „	97 „ 20 „		
1 Kapellmeister	219 „ — „		
zusammen Mehr	778 fl. 40 kr.		

d. Mannschaft.

12 Gefreite	657 fl. — kr.
588 Soldaten	28,616 „ — „
Functionszulage: 300 Schützen	1,825 „ — „
zusammen Weniger	31,098 fl. — kr.

e. Nichtstreitende.

1 Oberarzt 3. Classe	600 fl. — kr.
1 Rechnungsführer	500 „ — „
1 Wundarzneidiener 1. Classe	127 „ 45 „
1 „ 2. „	97 „ 20 „
1 Profos	127 „ 45 „
zusammen Mehr	1,452 fl. 50 kr.

Zusammen.

a. Officiere	9,318 fl. — kr.	b. Unterofficiere	1,177 fl. 5 kr.
c. Spielleute	778 „ 40 „	d. Mannschaft	31,098 „ — „
e. Nichtstreitende	1,452 „ 50 „	zusammen	32,275 fl. 5 kr.
zusammen	11,549 fl. 30 kr.	hievon ab: Mehr	11,549 „ 30 „
		bleibt A. Weniger	20,725 fl. 35 kr.

B. Massengelder.

I. Aversalmassen.

Bureaukosten, Schützenabtheilung	150 fl. — kr.
Unterricht „	400 „ — „
Compagniemusik „	80 „ — „
Wagenunterhaltung, Schützenabtheilung	18 „ — „
Für die 2. Brigademusik	200 „ — „
zusammen Mehr	848 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II Präsentmnssen.

Mehr.		Weniger.	
14 Unterofficiere Kleinmonturgeld	210 fl.	für 602 Mann, Unterhaltung der Mannschaft	1,264 fl. 12 kr.
Mehr . .	210 fl.	für 616 Soldaten, Kleinmonturgeld .	8,624 „ — „
		für 602 Mann Propretégeld	481 „ 36 „
		Zusammen . .	10,369 fl. 48 kr.
		Hievon Mehr	210 „ — „
		bleibt Weniger	10,159 fl. 48 kr.
		Hievon ferner ab:	
		Mehr von I. mit	848 „ — „
		bleibt B. Weniger	9,311 fl. 48 kr.

C. Brodverpflegung.

602 Mann . . . . . 15,564 fl. 12 kr.

D. Fouragevorpflegung.

4 leichte Fouragerationen, Schützenabtheilung 614 fl. 25 kr.

E. Casernirung.

1 Adjutant und 1 Verrechner, Schützenabtheilung 106 fl. 40 kr. 602 Mann . . . . . 8,127 „ — „

davon ab Mehr . .	106 „ 40 „
bleibt Weniger . .	8,020 fl. 20 kr.

F. Medizinkosten.

602 Mann . . . . . 1,003 „ 20 „

G. Hospitalkosten.

602 Mann . . . . . 3,010 „ — „

H. Montirung.

2 Oberfeldwebel	38 fl. 30 kr.	12 Unterofficiere	177 „ 36 „
4 Kapellmeister u. dergl.	82 „ 40 „	600 Gefreiten und Soldaten	8,025 „ — „
4 Hornisten u. dgl.	61 „ 57 „	Zusammen . .	8,202 fl. 36 kr.
Zusammen	183 fl. 7 kr.	Hievon ab Mehr . .	183 „ 7 „
		bleibt Weniger .	8,019 fl. 29 kr.

K. Ausrüstung.

2 Oberfeldwebel	12 fl. 58 kr.	15 Unterofficiere	49 fl. 45 kr.
1 Kapellmeister	5 „ 8 „	600 Gefreiten und Soldaten . . .	1,860 „ — „
3 Hautboisten u. dergl.	4 „ 42 „	Zusammen .	1,909 fl. 45 kr.
7 Hornisten	31 „ 54 „	Hievon ab Mehr . .	54 „ 42 „
Zusammen . .	54 fl. 42 kr.	bleibt Weniger . .	1,855 fl. 3 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zusammenstellung.

	Mehr.	Weniger.
A. Sold und Zulagen		20,725 fl. 35 kr.
B. Massengelder		9,311 „ 48 „
C. Brodverpflegung		15,564 „ 12 „
D. Fouragevergütung	614 fl. 25 kr.	
E. Casernirung		8,020 „ 20 „
F. Medizinkosten		1,003 „ 20 „
G. Hospitalkosten		3,010 „ — „
H. Montirung		8,019 „ 29 „
K. Ausrüstung		1,855 „ 3 „
Zusammen	614 fl. 25 kr.	67,509 fl. 47 kr.
Hievon ab das Mehr mit		614 „ 25 „
Verbleibt Weniger		66,895 fl. 22 kr.

Vornen wurde nachgewiesen, daß die Forderung für 1852 und 1853 gegen die Bewilligung für 1851, wenn man das Erforderniß für den Normalfriedensstand der Officiere annimmt, welcher auch in das Budget für 1852 und 1853 wieder aufgenommen werden mußte, sich niederer stellt um . . . . . 77,497 fl. 1 kr.

Es ergibt sich gegen den oben berechneten Minderaufwand von . . . . . 66,895 „ 22 „

eine Differenz von . . 10,601 fl. 39 kr.

welche von den Unterschieden der Sold- und Zulagentarife, welche den beiden Budgetberechnungen zu Grunde lagen, herrühren.

Nach der Bundeskriegsverfassung und der Organisationsacte des 8. deutschen Armeecorps hat die Infanterie zu bestehen aus

Hauptcontingent	7,625 Mann,
Reservecontingent	2,615 „
Zusammen . .	10,240 Mann.
Ersatzmannschaft	1,278 „
Zusammen . .	11,518 Mann.

Das Haupt- und Reservecontingent ist in den Stäben, 10 Infanteriebataillonen und der Schützenabtheilung formirt, für die Ersatzmannschaft besteht zur Zeit weder eine Formation, noch Cadres.

Der in dem Budget aufgenommene Dienststand ist nicht ein nach verschiedenen wechselnden Dienstständen ermittelter Durchschnittsdienststand, sondern ein sich immer gleichbleibender Präsentstand, wie schon in der Begründung des Budgets für 1850 und 1851 angedeutet ist, so daß der Mann, wenn er seine volle Ausbildung erhalten hat, und beurlaubt ist, außergewöhnliche Truppenaufstellungen abgerechnet, in der Regel nicht mehr in Dienst gezogen wird. Durch Beurlaubung nach einer nur kurzen Dienstpräsenz und Wiedereinziehung zu Uebungen kann zwar die taktische Ausbildung nothdürftig erhalten werden, aber die Disciplin, als eine Sache, die sich nicht erlernen, sondern

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nur angewöhnen läßt, kann nur in ununterbrochener Präsenz im Dienst dem Manne eigen werden. Die Disciplin ist aber unter den Faktoren der Kraft des Kriegsheeres der vor Allem nothwendigste und einflußreichste.

Die Rekrutenquote, welche immer einen der Faktoren des Dienststandes abgeben muß, ist für 1852 und 1853, gleich wie für 1851, auf 2,128 Mann angenommen, dieselbe Quote, welche dem bewilligten Budget für 1846 und 1847 zu Grunde lag, und der bundesgemäßen Stärke des Armeecorps und der gesetzlichen Dienstzeit von sechs Jahren entspricht.

Eine Vergleichung des Dienststandes mit den Bestimmungen der Kriegsverfassung ergibt nun, wenn man, wie zur Herstellung des Haupt- und Reservecontingents mit 10,240 Mann erforderlich ist, — die Kriegsstärke der Compagnie zu 240 Köpfen und darunter 5 Officiere, 19 Unterofficiere und 5 Spielleute ohne die Chargen in den Bataillonsstäben annimmt, und den Zahlen entsprechend für das Hauptcontingent 8 Bataillone, für das Reservecontingent 2 Bataillone und die Schützenabtheilung rechnet, Folgendes:

Officiere: Nach der Kriegsverfassung sollen präsent sein:

Vom Hauptcontingent, alle $= 8 . 23 =$	184	Officiere.
Vom Reservecontingent, die Hälfte $= \frac{2 \times 23 + 12}{2} =$	29	„
Zusammen	213	Officiere.
etatmäßig nach dem vorliegenden Budget	190	„
somit weniger	23	Officiere.

Unterofficiere: Kriegsverfassungsgemäß sollen präsent sein:

Von dem Hauptcontingent, zwei Drittheile $= 8 . 78 \times {}^2/_3 =$	416	Unterofficiere.
Reservecontingent, die Hälfte $= \frac{2 . 78 + 39}{2} =$	97	„
Zusammen	513	Unterofficiere.
Im Budget sind aufgenommen	567	„
somit mehr	54	Unterofficiere.

Die Kriegsverfassung verlangt aber dabei, daß die Mittel vorhanden seien, in der gebotenen Frist Haupt- und Reservecontingent, so wie die Ersatzmannschaft mit allen zugehörenden Chargen aufzustellen, dazu fehlen aber nach dem budgetmäßigen Dienststand

für das Hauptcontingent	208	Unterofficiere,
„ „ Reservecontingent	97	„
„ die Ersatzmannschaft	112	„
Zusammen	417	Unterofficiere.

für deren Aufstellung keine Mittel vorhanden sind, wenn nicht durch einen höheren Dienststand an Unterofficieren die Mittel zu deren Ausbildung geboten sind. Der höhere Dienststand von 97 Unterofficieren bietet nun die Mittel dar, jeweils beiläufig ein Viertheil des Bedarfs ein und ein halb Jahr auszubilden und dann zu beurlauben. Mit einem geringern Dienststand wäre dieses nicht möglich, weil diejenigen Unterofficiere, welche in Urlaub gehen, in der Regel nach vollendeter sechsjähriger Dienstzeit nicht länger fortdienen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus gleichen Gründen waren in dem Budget für 1846 und 1847 sogar 171 Unterofficiere über die niederste bundesmäßige Präsenz aufgenommen und bewilligt, eben so 1844 und 1845, und theilweise schon 1842 und 1843 durch das außerordentliche Budget.

Spielleute. Nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung sollen alle Spielleute des Haupt- und Reserve-Contingentes präsent sein, dies betrüge einschließlich der zwei Brigade-Musiken . . . . . 285 Mann.
Der Präsentstand nach dem Budget mit . . . . . 241 „
steht somit niederer um . . . . . 44 Mann.

Mannschaft. Für die Präsenz der Mannschaft bestehen verschiedene Bestimmungen, welche sich wechselseitig ergänzen, als:

1. soll ständig ein Sechstheil der eingeübten Mannschaft im Dienste sein;
2. sollen die Rekruten 6 Monate über diesen Stand präsent sein;
3. soll die übrige Mannschaft jährlich auf mindestens vier Wochen zu Uebungen einberufen werden;
4. soll der Mann während seiner Dienstzeit mindestens ein und ein halb bis zwei Jahre präsent sein, was Alles als Minimum betrachtet werden müsse.

Hiernach ergäbe sich folgender Dienststand:

Von 8778 Mann ein Sechstheil . . . . . 1463 Mann
2128 Rekruten auf 6 Monate präsent . . . . . 1064 „
Die übrige Mannschaft 4 Wochen präsent $= \frac{8778 - 1463}{12}$ . . . . . 610 „
zusammen Durchschnittsdienststand . 3137 „
budgetmäßiger Stand . . . 4000 „
somit mehr . . . . . 863 Mann.

oder 2128 Rekruten mit ein und einhalbjähriger Präsenz $= 2128 + \frac{2128}{2} =$ . . . 3192 Mann.
budgetmäßiger Stand . . . . . 4000 „
somit mehr . . . . . 808 „

oder 2128 Rekruten mit zweijähriger Präsenz = ... 4256 „
Der Budgetansatz mit . . . . . 4000 „
daher niederer um . . . 256 Mann.

Die vollständige Ausbildung des Mannes, d. h. Befestigung in der Disciplin erfordert aber wirklich mindestens eine zweijährige Präsenz, wäre dieses aber auch nicht der Fall, so verlangten schon die Rekrutenzugänge der letztern und nächsten Zeit mindestens einen Dienststand von 4000 Mann, um eine ein und einhalbjährige Präsenz für diese Leute zu erzielen.

Es sind zugegangen am 1. April 1851 2128 Mann, sollen präsent sein bis 1 Oktober 1852.
„ „ „ „ 1. Octobor 1851 2128 „ „ „ „ „ 1. April 1853.
Es gehen zu am 1. April 1852 2128 „ „ „ „ „ 1. Oktober 1853.
„ „ „ „ 1. April 1853 2128 „ „ „ „ „ 1. Oktober 1854.

Hiernach hätte der Dienststand zu betragen:

Vom 1. Januar 1852 bis 1. April 1852	4256	Mann.
„ 1. April 1852 bis 1. Oktober 1852	6384	„
„ 1. Oktober 1852 bis 1. April 1853	4256	„
„ 1. April 1853 bis Oktober 1853	4256	„
„ 1. Oktober 1853 bis 31. Dezember 1853 . .	2128	„

Daraus geht nun wohl, abgesehen von allen Principien über die nothwendige Ausbildungszeit, hervor, daß in dieser Budgetperiode, bei den schnell aufeinander gefolgten Rekrutenzugängen, ein Dienststand von 4000 Mann nicht zu hoch gegriffen ist, wenn das Armeecorps auf einen Stand gebracht werden soll, daß es als jederzeit kriegsbereit anerkannt werden kann.

Nach dieser Darlegung des Standes der streitenden Mannschaft bedarf es einer weitern Begründung der übrigen Positionen nicht, da diese nur die Bedürfnisse des Standes in längst geregelter Weise enthalten, und erübrigen nur noch einige wenige Erläuterungen über die Ansätze der Nichtstreitenden.

Diese werden zur Vermeidung von Wiederholungen in Nachfolgendem für alle Waffengattungen gegeben:

Nach der mit den Ständekammern im Jahr 1851 getroffenen Vereinbarung sind die in den bisherigen Budgets enthalten gewesenen Alterszulagen der Nichtstreitenden in dem gegenwärtigen Budget weggelassen worden, und ist dafür bei dem ärztlichen Personale die Eintheilung der Beamten in Classen und bei den Verwaltungsbeamten in Maximal- und Minimalgagen eingetreten.

Der hiernach aufgestellte Gagetarif enthält:

Regimentsärzte 1. Classe mit 1,400 fl., 2. Classe mit 1,200 fl.

Oberärzte 1. Classe mit 1000 fl.; 2. Classe mit 800 fl.; 3. Classe mit 600 fl

Oberthierärzte und Thierärzte 1. Classe mit 800 fl.; 2. Classe mit 600 fl; 3. Classe mit 500 fl.; 4. Classe mit 350 fl.

Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister und Rechnungsführer mit 1,400 fl. Maximum und 500 fl. Minimum.

Was nun zunächst die Aerzte betrifft, so war der Personalstand im vorigen Budget folgender:

9 Regimentsärzte,
16 Oberärzte,
3 Oberchirurgen und
7 Chirurgen,

35, welche zusammen 28,650 fl. Gage beziehen.

Das Budget für 1852 und 1853 bringt in Anforderung:

9 Regimentsärzte nämlich	4	1. Classe	à 1,400 =	.	5,600 fl.
	5	2. „	à 1,200 =	.	6,000 „
17 Oberärzte „	5	1. „	à 1,000 =	.	5,000 „
	5	2. „	à 800 =	.	4,000 „
	7	3. „	à 600 =	.	4,200 „
3 Oberchirurgen nämlich		1 zu 800			
		1 „ 700			
		1 „ 600	=	. .	2,100 „
4 Chirurgen „		1 „ 450			
		3 „ 400	=	. .	1,650 „
33, welche zusammen					28,550 fl. Gage beziehen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gegen die Bewilligungen für 1850 und 1851 steht also die neue Forderung um 100 fl. niederer.

Die Zahl der Oberärzte hat sich um einen vermehrt, welcher für die Schützenabtheilung nothwendig geworden ist, dagegen sind 3 Chirurgen abgegangen, deren Stellen durch Wundarzneidiener versehen werden.

Was sodann die Oberthierärzte und Thierärzte betrifft, so war der Personalstand im vorigen Budget folgender:

4 Oberthierärzte und
4 Thierärzte,

8, welche zusammen 3,700 fl. Gage beziehen.

Das Budget für 1852 und 1853 bringt nach der neuen Classeneintheilung in Anforderung:

Oberthierärzte und Thierärzte	1. Classe	2 zu 800	=	1,600 fl.
„ „ „	2. „	2 „ 600	=	1,200 „
„ „ „	3. „	2 „ 500	=	1,000 „
„ „ „	4. „	3 „ 350	=	1,050 „
		9, welche zusammen		4,850 fl. Gage beziehen.

Gegen die Bewilligung für 1850 und 1851 steht also die neue Forderung um 1,150 fl. höher und der Stand der Beamten ist um einen vermehrt, welcher als Garnisonsthierarzt in der Bundesfestung Rastatt nothwendig geworden ist. Zieht man dessen Gage mit 350 fl. von vorstehenden 1,150 fl. ab, so beträgt die nach der neuen Classeneintheilung und als Folge derselben eingetretene Erhöhung noch 800 fl.

Was endlich die Verwaltungsbeamten betrifft, so war der Personalstand im vorigen Budget folgender:

3 Regimentsquartiermeister	nämlich 1 zu 1,200		
	2 „ 1,000	=	3,200 fl.
4 Stabsquartiermeister	„ zu 800	=	3,200 „
9 Rechnungsführer	„ 4 „ 600		
	5 „ 500	=	4,900 „
16, welche zusammen			11 300 fl. Gage beziehen.

Das Budget für 1852 und 1853 bringt in Anforderung:

4 Regimentsquartiermeister	nämlich 1 zu 1,400		
	1 „ 1,200		
	2 „ 1,000	=	4,600 fl.
6 Stabsquartiermeister	„ 1 zu 900		
	1 „ 800		
	4 „ 700	=	4,500 „
7 Rechnungsführer	„ 3 zu 600		
	4 „ 500	=	3,800 „
17			12,900 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Gegen die Bewilligung für 1850 und 1851 enthält das Budget für 1852 und 1853 einen Beamten mehr, welcher für die Schützenabtheilung erforderlich ist.

Die Vertheilung der Verwaltungsbeamten nach den drei Chargen hat in der Art statt gefunden, daß die höchste Charge nur 4, die niederste aber 7 Beamte zählt.

Die Vertheilung der höchsten und niedersten Gagen unter die Beamten ist in der Weise geschehen, daß nur 5 Beamte die höchste, dagegen 10 Beamte die niederste Gage der betreffenden Charge beziehen.

Tit. III. 3 a. Reiterbrigade-Commando.

Die Forderung beträgt . . . . . 6,807 fl. 40 kr.
somit gegen die Forderung in dem Budget für 1848 und 1849 mit . . . . . 7,076 „ — „
für 1852 und 1853 weniger . . . . . 268 „ 20 „
welche Differenz von einer in jener Periode erforderlich gewesenen Alterszulage von 300 fl. und nun eingetretenen Tarifänderungen herrührt.

Gegen den Normaletat für 1850 und 1851 mit . . . . . 6,844 „ 10 „
ist die gegenwärtige Forderung niederer um . . . . . 36 „ 30 „
und zwar wegen der Tarifänderungen.

Die letzte Bewilligung für 1846—1847 war . . . . . 6,670 „ — „
somit . . . . . 137 „ 40 „
weniger, als die gegenwärtige Forderung, ebenfalls wegen der Tarifänderungen.

Gegen den Effectivetat von 1850 und 1851 mit . . . . . 6,240 „ 34 „
ist die Forderung für 1852 und 1853 höher um . . . . . 567 „ 6 „
welche Mehrforderung daher rührt, daß für das Brigade-Commando die der Stelle entsprechende Charge in Ansatz gekommen ist, worüber auf die Begründung von Titel III. 2 a. verwiesen werden kann.

Tit. III. 3 b. Reiter-Regimenter.

Die Reiterei wurde gleich der Infanterie in der der Kriegsverfassung und der Bundesmatrikel entsprechenden Stärke aufgestellt, und wie schon aus der Budgetvorlage für 1850 und 1851 ersehen wurde, ist auch die frühere Formation vollständig wieder angenommen worden.

Für die Reiterei hat auf dem letzten Landtage die ganze Bewilligung auf das ordentliche Budget statt gefunden, es können daher auch bei dieser Waffe die Vergleichungen mit den Forderungen und den Bewilligungen für 1846 und 1847 und für 1851, da auch gegen erstere Periode keine wesentlichen Formations-Aenderungen eingetreten sind, gestellt werden, wenn man sich an die Dienststände hält und von den Zahlen der Bewilligungen und Forderungen absieht, da den Budgets für 1846 und 1847, 1851, 1852 und 1853 auch drei verschiedene Tarife zu Grunde liegen.

Bei diesen Vergleichungen ergibt sich:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Sold und Zulagen

(mit Außerachtlassung der Alters- und Menage-Zulagen und vorübergehenden Bezüge in allen Budgetperioden).

a. Offiziere.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	57	Officiere,	129	Officiers-Pferde	59,626	fl.
b. 1848 und 1849 Forderung	57	„	141	„ „	63,406	„
c. 1849 rectifizirte Forderung	60	„	147	„ „	65,446	„
d. 1851 Forderung und Bewilligung (Normal)	57	„	144	„ „	60,046	„
e. 1852 und 1853 Forderung	57	„	144	„ „	60,046	„

Die Forderung ist hier in allen Theilen gleich der für 1851 und somit auch der eventuellen Verwilligung des Normalstandes für 1851; gegen die Verwilligung für 1846 und 1847 ist die Forderung höher um . . 420 fl.
und mit Beachtung des nicht mehr erschienenen Dienergeldes . . . . . 2,940 „

b. Unterofficiere.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	138	Unterofficiere,	132	Dienstpferde	15,590 fl.	— kr.
b. 1848 und 1849 Forderung	138	„	132	„	15,626 „	— „
c. 1849 rectifizirte Forderung	174	„	174	„	18,911 „	— „
d. 1851 Forderung und Bewilligung	138	„	132	„	22,102 „	35 „
e. 1852 und 1853 Forderung	138	„	132	„	19,583 „	30 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt daher bei ganz gleichem Dienststand
gegen d. 1851 Forderung und Bewilligung weniger . . . . 2,519 „ 5 „
„ a. 1847 Bewilligung mehr . . . . . 3,993 „ 30 „
was allein von der Verschiedenheit der Tarife herrührt, wobei jedoch zu bemerken, daß die Bewilligung für 1851 eigentlich auf den neuen Tarif statt fand, jedoch ohne die Feststellung der daraus hervorgehenden Summen, sondern unter Betrachtung des Mehrs nach dem nicht angenommenen Tarif als vorübergehender Aufwand, welche Bemerkung sich auch auf die nachfolgenden Vergleichungen bezieht.

c. Spielleute.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	51	Spielleute,	51	Dienstpferde	4,453 fl.
b. 1848 und 1849 Forderung	51	„	51	„	4,453 „
c. 1849 rectifizirte Forderung	63	„	63	„	5,037 „
d. 1851 Forderung und Bewilligung	51	„	51	„	5,183 „
e. 1852 und 1853 Forderung	51	„	51	„	4,964 „

somit Forderung für 1852 und 1853 gegen
d. 1851 Forderung und Bewilligung weniger . . . . 219 fl.
a. 1846 und 1847 Bewilligung mehr . . . . . 511 „
was bei dem gleichen Dienststand ebenfalls von der Tarifänderung herrührt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

d. Mannschaft.

a. 1846 und 1847 Forderung und Bewilligung	996	Mann	1,005	Dienstpferde	48,910 fl.	— kr.
b. 1848 und 1849 Forderung	990	„	1,005	„	48,618 „	— „
c. 1849 rectifizirte Forderung	1,354	„	1,354	„	66,478 „	— „
d. 1851 Forderung	1,092	„	1,026	„	60,225 „	— „
e. 1851 Bewilligung	1,043	„	1,005	„	57,542 „	15 „
f. 1852 und 1853 Forderung	1,068	„	1,005	„	58,911 „	— „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit gegen

e. 1851 Bewilligung	für + 25	Mann	—	Dienstpferde,	mehr .	1,368 fl. 45 kr.
d. 1851 Forderung	„ — 24	„ — 21		„	weniger .	1,314 „ — „
a. 1846 und 1847 Bewilligung	„ + 72	„ —		„	mehr .	10,001 „ — „

Berechnet man die Verschiedenheit der Dienststände nach dem neuen Tarif, so ergibt die Forderung für 1852 und 1853 gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 statt obiger 10,001 fl. nur ein Mehr von 3,504 fl.; für 1851 bleibt die Differenz gleich, da eine Tarifsverschiedenheit nicht besteht.

Mit dem Pferdestand ist in dem Budget für 1852 und 1853 von der Forderung für 1851 auf die Bewilligung für dieses Budgetjahr, d. h. auf den nach den Bundesbestimmungen niederst zulässigen Pferdestand von 1188 Dienstreitpferden herabgegangen. Bei der Mannschaft konnte von dem bei Begründung des Budgets für 1851 aufgestellten Grundsatz, daß eine gewisse Anzahl unberittener Reiter über den Pferdestand nothwendig sei, nicht abgesehen werden, jedoch fand auch hier eine der Verminderung des Pferdestandes und der Formation zu 12 Schwadronen entsprechende Herabsetzung um 24 Mann gegen die Forderung für 1851 statt.

In dem Budget für 1851 waren 72 Unberittene über den Dienststand der Pferde gefordert, nun werden über den herabgesetzten Stand von 1,005 Pferden bei der Mannschaft mit 1,068 Mann noch 63 Unberittene, und da in dem Budget für 1851 schon 44 solcher bewilligt worden sind, noch 19 Unberittene weiter verlangt. Diese Mannschaft ist erforderlich, um, wenn einmal die Detailausbildung der Mannschaft beendet ist und der Unterricht in größern Abtheilungen beginnt, per Schwadron einige Mann über den Pferdestand einziehen zu können, da immer mehr Leute dem Ausrücken abgehen, als Pferde, und bei der Schwierigkeit der Ausbildung des Reiters und der dafür verhältnißmäßig kurzen Präsenz, nicht zu verantworten wäre, die Pferde, welche nun einmal bundesgemäß gehalten werden müssen, gerade während der größeren Uebungen in den Ställen stehen und somit das große Kapital der Anschaffung und Unterhaltung unbenützt zu lassen.

Dieses Bedürfniß ist kein erst jetzt gefühltes, es war schon früher, insbesondere in der Budgetperiode 1846 und 1847 erkannt, und in seiner Art befriediget, nämlich durch einen wechselnden Dienststand, welcher in der Schwadron

vom 1. Januar bis 15. Februar und 16. Oktober bis 31. Dezember	56	Mann,
„ 16. Februar bis 15. Juni	69	„
„ 16. Juni bis 15 Oktober	76	„

oder im Durchschnitt jährlich 67 Mann betrug, oder nach Abschlag von 2 Carabinieren zweiter Classe, welche die Schwadron nun mehr präsent hat, im Ganzen 65 Mann, während jetzt ein Durchschnittsdienststand von 71 Reitern gefordert wird, worunter jedoch 4 Mann für Diener der Schwadrons-Officiere abzurechnen sind, und 2 Mann für zeitweise Erhöhung des Dienststandes verbleiben.

In dem Budget für 1846 und 1847 ist nun allerdings derselbe Zweck, die zeitweise Erhöhung des Dienststandes, ohne Mehraufwand erreicht worden, allein auf Kosten der Disciplin und Ausbildung, weil nur unge-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nügend ausgebildete Leute vom 16. Oktober bis 15. Februar, oder theilweise bis 15. Juni beurlaubt werden mußten, daher auch in Erkennung dieses Uebelstandes in dem Budget für 1848 und 1849 von dem dreimal wechselnden Dienststand auf einen nur zweimaligen Wechsel, nämlich:

vom 1. April bis 10. Oktober 75 Mann und
„ 11. Oktober bis 31. März 57 „ oder

durchschnittlich 66,5 herabgegangen wurde.

Es konnte aber bei der feststehenden Erkenntniß der dienstlichen Nachtheile eines solchen Wechsels, wie schon bei der Begründung der Forderung für die Infanterie-Bataillone bemerkt wurde, auf dieses System nicht mehr zurückgekommen werden, und erübrigt daher zur Befriedigung eines unabweisbaren Bedürfnisses nur die obige Mehrforderung von 25 Mann in dem Betrag von 1,368 fl. 45 kr. an Löhnung und 3,161 fl. 40 kr. durch alle Rubriken.

d. Nichtstreitende.

a. 1846 und 1847	36 Mann		9,155 fl.
b. 1848—1849	36 „		9,620 „
c. 1849 rectificirte Forderung	24 „		10,220 „
d. 1851 Forderung	24 „	12 Officierspferde	13,082 „
e. 1852 und 1853 Forderung	25 „	12 „	16,399 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt:

gegen d. 1851 Forderung und Bewilligung	mehr	3,317 „
a. 1846—1847 Bewilligung für — 11 Mann + 12 Officierspferde, mehr		7,244 „

A. Sold und Zulagen.

Zusammenstellung.

a. 1846—1847 Forderung und Bewilligung	137,734 fl.
b. 1848—1849 Forderung	141,723 „
c. 1849 rectificirte Forderung	166,092 „
d. 1851 Bewilligung (Normal)	157,955 „
e. 1852 und 1853 Forderung	159,903 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt:

gegen d. 1851 mehr	1,948 „
„ a. 1846—1847 mehr	22,169 „

Dieses Mehr ist nachzuweisen durch:

6 Oberlieutenante 2. Classe als 1. Classe =	600 fl.	— kr.
6 Lieutenante 2. Classe von 250 auf 500 fl. =	1,500 „	— „
Pferdegeld für 15 Officierspferde	840 „	— „
72 Reiter mehr	3,942 „	24 „
Nichtstreitende	7,244 „	— „
Zusammen	14,126 fl.	24 kr

Uebertrag . .	14,126 fl. 24 kr.
Davon gehen wieder ab:	
Dienergeld der Officiere	2,520 „ — „
Verbleibt nachgewiesener Mehraufwand	11,606 fl. 24 kr.
und es kämen somit von dem ganzen Mehraufwand gegen 1846 und 47 zu	22,169 „ — „
auf die Tarifänderungen	10,563 fl. 24 kr.
nämlich:	
Sold und Funktionszulagen der Unterofficiere	3,993 fl. 30 kr.
„ „ „ „ Spielleute	510 „ 54 „
„ Mannschaft mit 996 Mann zu 6 fl. 5 kr.	6,059 „ — „
Zusammen . .	10,563 fl. 24 kr.

B. Massengelder.

I. Aversalmassen.

(Unter Abzug der Rekrutenhandgelder und des Aufwandes für Wintersocken in den Sätzen für 1846—1847 und 1848 und 1849).

a. 1846 und 1847 Bewilligung	4,732 fl. 30 kr.
b. 1848 und 1849 Forderung	6,220 „ 30 „
c. 1849 rectificirte Forderung	7,462 „ 30 „
d. 1850—1851 Forderung und Bewilligung . .	3,387 „ — „
e. 1852 und 1853 Forderung	3,387 „ — „

Für 1852 und 1853 ist somit die Forderung der Bewilligung für 1851 gleich, und niederer, als die für 1846 und 1847 um 1,345 fl. 30 kr.

II. Präsentmassen.

(Unter Beischlag des Aufwandes für Rekrutenhandgelder und Wintersocken in den Perioden 1846—1847 und 1848—1849).

a. 1846 und 1847 Bewilligung	30,195 fl. 36 kr.
b. 1848 und 1849 Forderung	30,058 „ 30 „
c. 1849 rectificirte Forderung	40,394 „ — „
d. 1851 Forderung	36,741 „ 18 „
e. 1851 Bewilligung nach dem Stand berechnet	35,643 „ — „
f. 1852 und 1853 Forderung	36,117 „ — „

somit beträgt die Forderung für 1852 und 1853:

gegen e. 1851 Bewilligung mehr	474 fl. — kr.
„ d. 1851 Forderung weniger	624 „ 18 „
„ a. 1846—1847 Bewilligung mehr	5,921 „ 24 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 berechnet sich für 25 Mann: Unterhaltung der Mannschaft 2 fl. + Kleinmonturgeld 14 fl. + Proprete 2 fl. = 18 fl. . . . . 450 fl.
und für 24 Mann im Rang der Unterofficiere 1 fl. mehr Kleinmonturgeld 24 „
Zusammen 474 fl.

Diese 24 Mann sind Trompeter 2. Classe, welchen das Kleinmonturgeld als Unterofficiere gebührt, was in dem Budget für 1851 außer Acht blieb.

Zusammen B. Massengelder.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	34,928 fl.	6 kr.
b 1848—1849 Forderung	36,279 „	— „
c. 1849 rectificirte Forderung	47,856 „	30 „
d. 1851 Forderung	40,128 „	18 „
e. 1851 Bewilligung nach dem Stand	39,030 „	— „
f. 1852 und 1853 Forderung	39,504 „	— „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt daher:

gegen e. 1851 Bewilligung mehr	474 fl.	— kr.
„ d. 1851 Forderung weniger	624 „	18 „
„ a. 1846 und 1847 Bewilligung mehr	4,575 „	54 „

wozu die Erläuterung in Voranstehendem gegeben ist

C. Brodverpflegung; D. Fouragevorpflegung; E. Casernirung; F. Medizinkosten; G. Hospitalkosten; H. Montirung; J. Remontirung; K. Ausrüstung.

Zusammengefaßt.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	324,954 fl	24 kr.
b 1848 und 1849 Forderung	326,591 „	58 „
c. 1849 rectificirte Forderung	430,851 „	30 „
d 1851 Forderung, normal	345,023 „	24 „
e. 1851 Bewilligung nach dem Stand berechnet	311,401 „	57 „
f. 1852 und 1853 Forderung	336,698 „	47 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen e. 1851 Bewilligung . . .	mehr	25,296 „	50 „
„ d. 1851 Forderung	weniger	8,324 „	37 „
„ a. 1846—1847 Bewilligung	mehr	11,744 „	23 „

An der Forderung für den Normalstand für 1851 wurden bei obigen Positionen 49 Mann und 21 Pferde durch alle Rubriken in Abzug gebracht, sodann der Remontepreis von 240 fl. auf 220 fl. herabgesetzt und nur das wirklich angeforderte Viertheil der Normal-Remontirung und zwar nach der Preiserniedrigung, statt mit geforderten 8,160 fl. unter Abzug von 900 fl. nur mit 7,260 fl in die verwilligte Summe aufgenommen.

In das Budget für 1852 und 1853 ist nun auch der Remontepreis nur zu 220 fl. per Stück aufgenommen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

obgleich man bezweifeln muß, daß es gelingen werde, die Pferde um diesen Durchschnittspreis zu erhalten, wenn nicht besonders günstige Verhältnisse für den Ankauf eintreten.

Zur Vergleichung der Forderung für 1852 und 1853 mit der Bewilligung für 1851 muß auch für letztere eine volle Remontirung in Ansatz genommen, und 29,040 fl. — 7,260 fl. der bewilligten Summe für Remontirung = 21,780 fl. der Bewilligung beigeschlagen werden; ferner wurden bei der Bewilligung der Fourage-Rationen die 21 nicht bewilligten Pferde nicht an der Normalzahl zu 1365, sondern an dem Effectivstand mit 1325 Pferden, im Ganzen also für 13 Pferde zu viel (wenigstens zum Zweck der Vergleichung) in Abzug gebracht, daher der Bewilligung weiter 13 × 153 fl. 36 ¼ kr. = 1,996 fl. 51 kr. beizuschlagen sind. Die wirkliche Bewilligung nach dem durch den Beschluß der Kammer eventuell genehmigten Normalstand an Mannschaft und Pferden stellt sich daher folgend:

Forderung für den Effectivstand 1851		525,081 fl. 1 kr.
Davon ab für A. und B.		206,054 „ 28 „
verbleibt für C. bis K.		319,026 fl. 33 kr.
Davon ab die Wenigerbewilligung für:		
49 Reiter durch die Rubriken C. bis K.	3,220 fl. 19 kr.	
21 Pferde dito	3,504 „ 17 „	
Remontirung	900 „ — „	
zusammen		7,624 „ 36 „
bleibt Bewilligung		311,401 fl. 57 kr.
welcher beizuschlagen, Zusatz zur vollen Remontirung 29,040 fl. — 7,260 fl. =		21,780 „ — „
Fourage für 13 zu wenig bewilligte Rationen		1,996 „ 51 „
zusammen		335,178 fl. 48 kr.
Von der Forderung für 1852 und 1853 für C. bis K. zu		336,698 fl. 47 kr.
die obige Bewilligung ab mit		335,178 „ 48 „
bleibt Mehrforderung		1,519 fl. 59 kr.

welche sich nachstehend erläutert:

Mehr: 25 Reiter, die Rubriken C. bis K.	1,643 fl. 1 kr.	
„ 1 Chirurg, die Rubriken E., F., G.	20 „ 10 „	
„ 6 Unterofficierspferde als Reiterpferde Rubrik K. à 8 kr.	— „ 48 „	
zusammen	1,663 fl. 59 kr.	
Weniger: H. Montirung für 3 Thierärzte	144 „ — „	
bleibt Mehraufwand	1,519 fl. 59 kr.	wie oben.

Totale des Aufwandes für Titel III. 3. b.

(nach Abzug der Alters- und Menagezulagen und vorübergehenden Bezüge).

a. 1846 und 1847 Bewilligung . . . . . 497,616 fl. 30 kr.

b. 1848 und 1849 Forderung	504,593 fl. 58 kr.
c. 1849 rectificirte Forderung	644,800 „ — „
d. 1851 Forderung, normal	545,789 „ 42 „
e. 1851 Bewilligung (theilweis als vorübergehend)	502,107 „ 12 „
f. 1851 Bewilligung nach dem Stand und Tarif, Officiere und Pferde normal nach Genehmigung, Nichtstreitende = der Forderung für 1852 und 1853	532,744 „ 3 „
g. 1852 und 1853 Forderung	536,106 „ 47 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt

gegen f. 1851 Bewilligung nach Stand und Tarif	mehr	3,362 fl.	44 kr.
„ e. 1851 Bewilligung effectiv	mehr	33,999 „	35 „
„ d. 1851 Forderung, normal	weniger	9,682 „	55 „
„ a. 1846 und 1847 Bewilligung	mehr	38,490 „	17 „

Von dem Mehraufwand gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 fallen

10,560 fl. auf Sold und Zulagen-Erhöhung,
ferner 1,894 „ auf Kleinmonturgeld-Erhöhung,
ferner 7,244 „ auf veränderte Bezüge der Nichtstreitenden.

Die anscheinend große Summe für Nichtstreitende rührt daher, daß diese Classe der Beamten in dem frühern Tarif hauptsächlich auf Alterszulagen angewiesen war, welche aber bei Vergleichung des Budgets weggelassen worden sind, in der Forderung für 1852 und 1853 jedoch nach dem neuen Tarif in Gestalt von Gage erscheinen. Auf Vermehrung des Standes an Officieren, Officierspferden und Mannschaft fallen somit noch 18,792 fl.

Die Mehrforderung von 3,362 fl. 44 kr. gegen die richtig gestellte Bewilligung für 1851 erläutert sich folgend:

Mehrforderung:

A. Sold und Zulagen für 25 Reiter à 54 fl. 45 kr. =	1,368 fl. 45 kr.
B. Massengelder: Präsentmasse für 25 Reiter à 18 fl. =	450 „ — „
Kleinmonturgeld, 24 Trompeter als Unterofficiere à 1 fl =	24 „ — „
C. Brodverpflegung: 25 Reiter à 25 fl. 51¼ kr. =	646 „ 21 „
D. Fouragevorpflegung	— „ — „
E. Casernirung: 25 Reiter und 1 Thierarzt à 13 fl. 30 kr. =	351 „ — „
F. Medicinkosten: 25 Reiter und 1 Thierarzt à 1 fl 40 kr. =	43 „ 20 „
G. Hospitalkosten: 25 Reiter und 1 Thierarzt à 5 fl. =	130 „ — „
H. Montirung: 25 Reiter à 16 fl. 55 kr. =	422 „ 55 „
J. Remontirung	— „ — „
K. Ausrüstung: 25 Reiter à 2 fl. 47 kr. =	69 „ 35 „
6 Unteroffizierspferde als Reitpferde à 8 kr. =	— „ 48 „
zusammen	3,506 fl. 44 kr.
Minderforderung: H. Montirung: 3 Thierärzte à 48 fl. =	144 „ — „
bleibt Mehrforderung	3,362 fl. 44 kr.

welches Resultat sich auch, wenn man die in vorstehenden Erläuterungen aufgefundenen Mehrbeträge, nämlich:

A.	1,368 fl. 45 kr.
B.	474 „ — „
C. bis K	1,519 „ 59 „
zusammenstellt, ergibt mit	3,362 fl. 44 kr.
dieses, nebst der Gage eines neu angeforderten Thierarztes mit	350 „ — „
zusammen .	3,712 fl. 44 kr.

ist die Mehrforderung über die wirkliche Bewilligung für 1851 nach dem neuen Tarif.

Um aus der oben angeführten Summe der Forderung für 1852 mit . . . . . 536,106 fl. 47 kr.
den wirklichen Budetsatz herzustellen, sind die Alterszulagen mit 800 fl. Officiere, 182 fl. 30 kr.
Unterofficiere, 36 fl. 30 kr. Spielleute, 36 fl. 30 kr. Nichtstreitende beizuschlagen mit . . . . 1,055 „ 30 „
wodurch sich die Budgetzahl herausstellt mit . . . . . 537,162 fl. 17 kr.

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Die Artillerie erscheint in den Budgetperioden für 1846 bis 1852 in verschiedenen Formationen.

In der Periode 1846 und 1847 bestand dieselbe aus dem Stab, einer reitenden Batterie, 4 Fußbatterien und einer Pioniercompagnie, nach Abrechnung letzterer in der Stärke von

28 Officieren, 73 Unterofficieren, 16 Spielleuten, 371 Mann, 45 Officiers-, 87 Dienstreit- und 98 Dienstzugpferden.

In der Budgetperiode 1848 und 1849 sollte wegen Stellung der Artillerie für die Bundesfestung Rastatt folgende Formation angenommen werden: 1) Stab; 2) Feld-Artillerie, bestehend aus 1 reitenden und 3 Fußbatterien; 3) Festungs-Artillerie, bestehend aus 4 Batterien und 4) technische Abtheilung, bestehend aus der Pionier- und der Zeughandwerker-Compagnie. Am 1. Januar 1848 wurde die frühere vierte Fußbatterie in die erste Festungsbatterie umgewandelt, am 1. April 1848 wurde die zweite Festungsbatterie aufgestellt, und am 1. April 1849 sollte die dritte und vierte Batterie aufgestellt werden, was jedoch wegen der eingetretenen erheblichen Vermehrung der Feldartillerie unterblieb.

In dem Jahre 1848 war der Normaldienststand der Artillerie:

	Officiere.	Unterofficiere.	Spielleute.	Mann	Offizierspferd.	Dienstreitpferd.	Dienstzugpferd.
Stab und Feld-Artillerie:	21	75	13	310	34	82	80
Festungs-Artillerie:	11	43	5	144	13	5	18
zusammen .	32	118	18	454	47	87	98
Hierzu 1849 zwei weitere Festungsbatterien:	8	40	4	144	8		
Zusammen Stand 1849 .	40	158	22	598	55	87	98

Die in dem Jahr 1849 beabsichtigte Aufstellung der 3. und 4. Festungsbatterie unterblieb, wie schon bemerkt, wegen Vermehrung der Artillerie in Folge der Erhöhung der Contingente. Die Artillerie hätte von 26 Feldgeschützen auf 54 gebracht werden sollen, durch Einrechnung der Festungs-Artillerie wurde die Geschützzahl auf 40 herabge-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bracht, und dem entsprechend, die nachstehende neue Formation für 1849 den Forderungen in dem nachträglichen Budget zu Grunde gelegt:

1. Stab.
2. Feld-Artillerie: 1 reitende und 4 Fußbatterien, jede Batterie zu 8 Geschützen, davon im Frieden 6 bespannt die zwei weitern Geschütze und sämmtliche Munitionswagen unbespannt.
3. Festungs-Artillerie: 2 Batterien.
4. Technische Abtheilung: 1 Pionier- und 1 Zeughandwerker-Compagnie.

Die Artillerie erhielt hiermit ohne die technische Abtheilung folgenden Friedensdienststand:

42 Officiere, 126 Unterofficiere, 32 Spielleute, 794 Mann; 60 Officiers-, 120 Dienstreit- und 172 Dienstzugpferde.

In der Budgetperiode 1850 und 1851 wurde die Artillerie in der contingentgemäßen Stärke, in dem Stabe, einer reitenden und 4 Fußbatterien aufgestellt. Die Pionier-Compagnie und die Zeughandwerker-Compagnie wurde von derselben getrennt, und es erscheint die Artillerie allein somit wieder im Allgemeinen in der dem Budget für 1846 und 1847 zu Grunde gelegten Formation.

Den Forderungen für 1852 und 1853 liegt nicht nur die gleiche Formation wie für 1850 und 1851 zu Grunde, sondern unverändert derselbe Stand an Mannschaft und Pferden.

Von der Forderung für 1850 und 1851 wurden durch Kammerbeschluß nicht bewilliget, der Aufwand für

Verpflegung von 62 Dienstpferden mit	13,133 fl.
Remontirung	1,680 „
Auf das außerordentliche Budget wurden	12,798 fl.

übertragen für Verpflegung und Unterhalt von 4 Spielleuten, 35 Oberkanonieren, 5 reitenden Kanonieren und 44 Fußkanonieren, zusammen 88 Mann, welche mehr angefordert wurden, als das Budget für 1846 und 1847 enthielt.

Alles übrige wurde nach dem Effectivstand und den neuen Tarifen genehmigt, ebenso eventuell der Normalstand nach Abzug obiger 88 Mann und 62 Dienstpferde.

Eine Vergleichung mit den Dienstständen und Budgetsätzen von 1848—49 und 1849 ist nicht thunlich, da ganz veränderte Verhältnisse, Formationen und Tarife die Grundlagen bilden; es bleibt daher nur das Budget für 1846 und 1847 hauptsächlich hinsichtlich der Dienststände und insbesondere der Begründung der wiederholten Mehrforderung von 88 Mann und 62 Dienstpferden, und das Budget für 1850 und 1851 hinsichtlich des Einflusses der Tarifänderungen zur Vergleichung.

Schon bei Begründung der Mehrforderung von 88 Mann in dem Budget für 1850 und 1851 wurde bemerkt, daß, wenn man die öfteren Wechsel des Dienststandes nicht mehr für zuläßig erachte, — und die Ueberzeugung der Unzuläßigkeit dieses Systems steht bei der Kriegsverwaltung unerschütterlich fest, — so könne der Dienststand von 1846—47, welcher einen fünfmaligen Wechsel des Dienststandes im Jahr voraussetzt, zur Ausbildung und entsprechenden Präsenthaltung der Mannschaft nicht hinreichen.

In dem in der zweiten Kammer erstatteten Bericht über das Budget für 1850 und 1851 ist die Ansicht ausgesprochen, und durch den Beschluß der Kammer, die mehr geforderten 88 Mann auf das außerordentliche Budget zu übertragen, wie es scheint, diese Ansicht getheilt worden, daß durch den Dienststand von 1846—47 mit 371 Reit-, Fuß- und Fahrkanonieren dem Bedürfniß mehr als entsprochen sei, wenn man die Rekruten-Quote nach den verlangten Rekruten-Handgeldern mit 156 Mann in Rechnung zöge, daß, wenn man aber die ganze Rekruten-Quote mit 260 Mann der Berechnung zu Grunde legen würde, auch mit dem Dienststand von 455 Mann der vorgesetzte Zweck

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nicht erreicht werden könnte, daher in der letztern Rekrutenquote zugleich auch auf den gar nicht in Dienst zu ziehenden überzähligen Train abgehoben zu sein scheine.

Daß in dieser Rekrutenquote auch auf diejenigen Fahrkanoniere und sonstigen Nichtstreitenden abgehoben ist, welche nach der Kriegsverfassung nicht zu den zu jedem Geschütz zu stellenden 36 Mann Streitenden zählen, wurde richtig erkannt, unrichtig wurde diese Mannschaft aber als „der nicht in Dienst zu ziehende überzählige Train" bezeichnet.

Der weitaus größte Theil dieser so bezeichneten Nichtstreitenden besteht nämlich aus Fahrkanonieren mit denselben Functionen, wie die unter den Streitenden begriffenen Fahrkanoniere, und die Kriegsverfassung konnte mit der Ausscheidung der Mannschaft über 36 Mann für das Geschütz nichts bezwecken wollen, als eine Verhältnißzahl festzustellen, was für die Artillerie an der zu stellenden Infanterie abgerechnet werden dürfe, da es nicht möglich gewesen wäre, bei den verschiedenen Artilleriesystemen eine Mannschaftszahl aufzustellen, welche dem verschiedenen wirklichen Bedürfniß für die festgesetzte Geschützzahl entsprochen hätte.

Es scheint ferner bei der Bezeichnung des „nicht in Dienst zu ziehenden überzähligen Trains", die alte Einrichtung, wie sie zur Zeit der früheren Feldzüge bestand, zu Grunde zu liegen. Dieser Train gehört aber nur noch der Geschichte an, seit in der französischen Armee durch die Aufstellung des Train d'artillerie und des Train d'equipage der Artillerie eine früher nicht gekannte Selbstständigkeit und Manövrirfähigkeit verliehen worden ist, welcher nachzukommen die übrigen Armeen durch ähnliche Einrichtungen sich beeilten. Diese Aenderung in der Organisation und Ausbildung der Artillerie war aber selbst bedingt in den Aenderungen des Materiellen der Geschütze und Munitionswagen der englischen und französischen Armeen, wo der alte Munitionswagen verschwand und einem Fahrzeug Platz machte, welches zugleich als Vorderwagen des Geschützes zu dienen hat, also mit Pferden und Fahrkanonieren (früheren Trainsoldaten) jederzeit aus der Munitionscolonne herausgezogen, vor das Geschütz gestellt und in das Gefecht gebracht werden kann. Hierzu war der nur für das Fahren auf der Heerstraße nothwendig abgerichtete Trainsoldat nicht mehr tauglich und der ausgebildete Fahrkanonier mußte an seine Stelle treten

Die Kriegsverfassung spricht in dem Abschnitt „von der Bereithaltung im Frieden" bestimmt aus, daß das Contingent marsch- und schlagfertig erhalten werden müsse; dazu gehört vor Allem die Ausbildung der Mannschaft, und diese kann aber nur im Dienst erhalten werden. Es kann daher nach der Kriegsverfassung keineswegs von „nicht in Dienst zu ziehender Mannschaft" gesprochen werden.

Richtig ist, daß der ganze Rekrutenzugang von 260 Mann, dieselbe Zahl wie 1846 und 1847 nicht die gewünschte Zeit präsent sein kann, wenn auch der Dienststand der Mannschaft 455 Köpfe beträgt; es ist nämlich die Zahl der zur Ergänzung von 524 Fahrkanonieren des Haupt- und Reservecontingents jährlich zugehenden Rekruten so groß, daß selbst bei dem erhöhten Pferdestand nur die Hälfte derselben vollständig ausgebildet werden kann, die andere Hälfte aber nach einer nothdürftigen Ausbildung von einigen Monaten bis zur Einberufung zu einer etwaigen Mobilmachung ständig beurlaubt werden muß. Es ist dieses ein Uebelstand für die Ausbildung der Artillerie, welcher sich schon längst fühlbar machte, welchen die Kriegsverwaltung sehr bedauert, dem sie aber nicht abhelfen könnte, als durch eine weitere Mehrforderung von 100 Pferden.

Wenn dieses nun auch nicht geschehen ist, so ist doch dadurch die gestellte Mehrforderung von 62 Zugpferden um so fester begründet, als bei deren Nichtbewilligung die Artillerie in der Ausbildung der Fahrmannschaft und dadurch in ihrer Manövrirfähigkeit auf einen Grad herabgebracht werden müßte, für welchen die Kriegsverwaltung die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könnte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Dienststand von 455 Mann beruht auf den oben entwickelten Grundsätzen und Zahlen, und stellt sich hiernach in folgender Weise:

4 Fußbatterien mit einem jährlichen Rekrutenzugang von 32 Bedienungskanonieren und 10 Fahrkanonieren mit zweijähriger Präsenz, und 10 Fahrkanonieren mit dreimonatlicher Präsenz, die reitende Batterie mit 32 Bedienungskanonieren und 10 Fahrkanonieren mit dreijähriger und 10 Fahrkanonieren mit dreimonatlicher Präsenz geben:

4 × 32 Bedienungskanoniere mit 2 Jahren Präsenz	256	Mann
4 × 10 Fahrkanoniere mit 2 Jahren Präsenz	80	„
32 reitende Kanoniere mit 3 Jahren Präsenz	96	„
10 Fahrkanoniere der reitenden Batterie mit 3 Jahren Präsenz . .	30	„
50 Fahrrekruten mit dreimonatlicher Präsenz	12,⁵	„
Zusammen . .	474,⁵	Mann
Die Forderung beträgt . .	455	„
somit weniger . .	19,⁵	Mann,

welche für außerordentlichen Abgang und frühzeitige Beförderungen in Abzug gebracht sind.

Die Mehrforderung von 4 Spielleuten beruht auf dem Bundesbeschluß vom 24. Juni 1841, wornach alle Spielleute des Haupt- und Reservecontingents präsent sein sollen; dies wären 22 Mann, die Forderung beträgt nur 20.

Nicht zu bestreiten ist, daß bei Anwendung der niederst zulässigen Sätze des Dienststandes an Mannschaft und Pferden nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung sich ein niedererer Dienststand, als der geforderte, herausstellt, und zwar der von 1846 und 1847. Die Kriegsverfassung stellt aber überall nur das Minimum des Dienststandes als Bereitschaft im Frieden fest, aber naturgemäß in der Unterstellung, daß in diesem Minimum, nach den übrigen staatlichen Einrichtungen, zugleich die nöthigen Mittel zur Ausbildung der Mannschaft enthalten wären, was von der kürzern oder längern Kriegsdienstpflicht abhängt; wo aber dieses Minimum zur Erreichung des Zweckes offenbar nicht ausreicht, da kann dasselbe auch nicht in Anwendung gebracht werden.

Die Vergleichung der Budgetsätze für 1846 und 1847 (nach Abzug des Aufwandes der Pioniere, so weit solcher zu entziffern) und 1850 und 1851 mit der Forderung für 1852 und 1853 ergibt:

A. Sold und Zulagen.

(Ohne Alters- und Menagezulagen und ohne die vorübergehenden Bezüge).

a. Officiere.

a 1846—1847 Bewilligung	28 Officiere	45 Officierspferde	28,882 fl. — kr.
b. 1850—1851 Bewilligung	25 „	43 „	27,122 „ — „
c. 1852 und 1853 Forderung	25 „	43 „	27,322 „ — „

Die Forderung gegen b. 1851 Bewilligung mit Mehr . . . . . 200 „ — „
rührt daher, daß für den Regimentscommandanten der höchste Etatsatz als Oberst 1. Classe aufgenommen wurde:

gegen a. 1847 Bewilligung ergibt sich weniger . . . . . 1,560 „ — „

was von Aenderungen in dem Stand herrührt, nämlich:

weniger: 1 Hauptmann 2. Classe mit 1,160 fl. und 2 Lieutenante 2. Classe mit 500 fl. = 1,660 fl.
und mehr: 1 Oberlieutenant 2. Classe als 1 Classe mit . . . . . 100 „

b. Unterofficiere

a. 1846 und 1847	Bewilligung	73	Unterofficiere	9,153 fl.	5 „
b. 1850 „ 1851	„	73	„	12,208 „	— „
c. 1852 „ 1853	Forderung	73	„	10,991 „	20 „

somit die Forderung für 1852 und 1853:

gegen b. 1851 Bewilligung	weniger	1,216 „	40 „
„ a. 1846 und 1847 Bewilligung . . .	mehr	1,538 „	15 „

welches Mehr und Weniger in den Tarifänderungen begründet ist.

c. Spielleute.

a. 1846 und 1847	Bewilligung	16	Mann . .	1,387 fl. — kr.
b. 1850 und 1851	Forderung	20	„	1,831 „ 5 „
c. 1850 und 1851	Bewilligung	16	„	1,612 „ 5 „
d. 1852 und 1853	Forderung	20	„	1,715 „ 55 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen c. 1851 Bewilligung . . . . . mehr 133 „ 50 „

nämlich mehr: 4 Trompeter 3. Classe . . . . . 219 fl. — kr.

weniger: Stabstrompeter . . . . . 24 fl 20 kr.
5 Trompeter 1. Cl. à 12 fl. 10 kr. . . 60 „ 50 „

Zusammen . . 85 „ 10 „

Im Ganzen mehr . . 133 fl. 50 kr.

gegen b. 1851 Forderung . . . . . weniger 85 fl. 10 kr

nämlich die obigen Tarifänderungen:

gegen a. 1846 Bewilligung . . . . . mehr 358 „ 55 „

auf einem Mehr von 4 Trompetern und den Tarifänderungen beruhend.

d. Mannschaft.

a. 1846 und 1847	Bewilligung	371	Mann . .	18,663 fl. 40 kr.
b. 1850 „ 1851	Forderung	455	„ . .	26,614 „ 35 „
c. 1850 „ 1851	Bewilligung	371	„ . .	21,476 „ 50 „
d. 1852 „ 1853	Forderung	455	„ . .	26,614 „ 35 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen c. 1851 Bewilligung . . . . . mehr 5,237 „ 45 „

nämlich: 35 Oberkanoniere . . . . . 2,555 fl. — kr.
5 reitende Kanoniere . . . . 273 „ 45 „
44 Bedienungskanoniere . . . 2,409 „ — „

Zusammen . . 5,237 fl. 45 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gegen a. 1846 und 1847 Bewilligung . . . mehr 7,950 fl. 55 kr.

theils in der Mehrforderung von 84 Mann, theils in der durchgehenden Tariferhöhung liegend.

e. Nichtstreitende.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	. . . . .	3,185 fl. 10 kr.
b. 1850 „ 1851 „	. . . . .	4,735 „ — „
c. 1852 „ 1853 Forderung	. . . . .	5,724 „ 10 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen b. 1851 Bewilligung	. . . . . mehr	989 „ 10 „
„ a. 1846 und 1847 Bewilligung	. . . . mehr	2,539 „ — „

Zusammenstellung.

A. Sold und Zulagen.

a. 1846 und 1847 Bewilligung	. . . . .	61,570 fl. 55 kr.
b. 1850 „ 1851 Forderung	. . . . .	72,510 „ 40 „
c. 1850 „ 1851 Bewilligung	. . . . .	67,053 „ 55 „
d. 1852 „ 1853 Forderung	. . . . .	72,398 „ — „

somit beträgt die Forderung:

gegen c. 1851 Bewilligung	. . . . . mehr	5,344 fl. 5 kr.
„ b. 1851 Forderung	. . . . . weniger	112 „ 40 „
„ a. 1846 und 1847 Bewilligung	. . mehr	10,827 „ 5 „

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 beruht auf:

dem Mehr bei a. Officiere	. . . . .	200 fl. — kr.
„ c. Spielleute	. . . . .	133 „ 50 „
„ d. Mannschaft	. . . . .	5,237 „ 45 „
„ e. Nichtstreitende	. . . . .	989 „ 10 „
Zusammen	. .	6,560 fl. 45 kr.
und dem Weniger bei b. Unterofficiere	. . . . .	1,216 „ 40 „
Bleibt Mehr	. .	5,344 fl. 5 kr.

Die Weniger-Forderung gegen die Forderung für 1851 beruht meist auf Tarifänderungen, nämlich:

Mehr bei a. Officiere	. .	200 fl. — kr.
„ e. Nichtstreitende		989 „ 10 „
Zusammen	. .	1,189 fl. 10 kr.
Weniger b. Unterofficiere	.	1,216 fl. 40 kr.
c. Spielleute	. . .	85 „ 10 „
Zusammen	. .	1,301 fl. 50 kr.
ab das Mehr	. . . . .	1,189 „ 10 „
bleibt wie oben Weniger	. . .	112 fl. 40 kr.

Das Mehr gegen die Bewilligung für 1846 beruht auf Erhöhung des Standes und der Tarife.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Massengelder.

I. Aversalmassen.

(Nach Abzug der Rekrutenhandgelder und Wintersocken und Unterhaltungsmasse der Mannschaft in der Periode 1846 und 1847).

a. 1846 und 1847 Bewilligung . . . . . 7,806 fl.
b. 1850 „ 1851 Forderung und Bewilligung . . . 5,729 „
c. 1852 „ 1853 Forderung . . . . . 5,529 „

Die Minderforderung gegen 1851 von 200 fl. rührt daher, daß die bisherige Miethe für den Artillerieübungsplatz mit 200 fl. auf Tit. VIII. Commandantschaften übertragen worden ist.

Die Minderforderung von 2,277 fl. gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 rührt im Wesentlichen von dem Ausscheiden der Aversalbeträge für die Pionier-Compagnie her.

II. Präsentmassssen.

(Bei 1846 und 1847 unter Zuschlag der Aversalbeträge für Unterhaltung der Mannschaft, Rekrutenhandgelder und Wintersocken.)

a. 1846 und 1847. Bewilligung . . . . . 10,174 fl. 18 kr.
b. 1850 und 1851. Forderung . . . . . 13,116 „ — „
c. 1851. Bewilligung . . . . . 10,743 „ 48 „
d. 1852 und 1853 Forderung . . . . . 13,344 „ 12 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit

gegen c. 1851. Bewilligung . . . . . mehr 2,600 fl. 24 kr.
„ b. 1851. Forderung . . . . . mehr 228 „ 12 „
„ a. 1846 und 1847. Bewilligung . . mehr 3,169 „ 54 „

Die Mehrforderung gegen 1846 und 1847 beruht auf der Erhöhung der Standes- und Tarifveränderungen.

Die Mehrforderung gegen die Forderung für 1851 beruht auf der Berichtigung eines Versehens im Ansatz der Rekruten-Handgelder in dem Budget für 1850 und 1851, indem dort das Handgeld für 76 berittene Leute

zu 2 fl. 12 kr. = ... 167 fl. 12 kr.
und für 28 unberittene Leute zu 2 fl. = ... 56 „ — „

somit zu wenig angesetzt worden . . . . . 223 fl. 12 kr.

Ferner 5 Trompeter 2. Classe in dem Klein-Monturgeld als Kanonier statt als Unteroficiere mit 5 „ — „

giebt obiges Mehr von . . 228 fl. 12 kr.

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 beruht auf dem Wiederansatz von 88 Mann und 62 Dienstzugpferden, nämlich:

88 Mann 1. Unterhaltung der Mannschaft . . . . . 2 fl. 12 kr.
2. Klein-Montur . . . . . 14 „ — „
3. Propreté . . . . . — „ 48 „

88 Mann . 17 fl. — kr. = 1,496 fl. — kr.

Uebertrag	1,496 fl. — kr.
Darunter: 7 Oberkanoniere und 5 Bedienungskanoniere Mehrbezug 1 fl. 12 kr. per Mann =	14 „ 24 „
62 Dienstzugpferde zu 12 fl. 24 kr + 1 fl. 30 kr. = 13 fl. 54 kr. =	861 „ 48 „
zusammen	2,372 fl. 12 kr.
Hierzu der obige Mehransatz an Rekruten-Handgeldern u. s. w.	228 „ 12 „
giebt obige Mehrforderung von	2,600 fl. 24 kr.

B. Massengelder, zusammen.

a. 1846 und 1847. Bewilligung	17,980 fl. 18 kr.
b. 1850 und 1851. Forderung	18,845 „ — „
c. 1851. Bewilligung	16,472 „ 48 „
d. 1852 und 1853. Forderung	18,873 „ 12 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit

gegen c 1851. Bewilligung	mehr 2,400 fl. 24 kr.
„ b. 1851. Forderung	mehr 28 „ 12 „
„ a. 1846 1847. Bewilligung	mehr 892 „ 54 „

wozu die Erläuterungen im Detail unter I. und II. gegeben sind.

C. Brodverpflegung, D. Fourageverpflegung, E. Casernirung, F. Medizinkosten, G. Hospitalkosten, H. Montirung, J. Remontirung, K. Ausrüstung.

Zusammengefaßt.

a. 1846 und 1847. Bewilligung	83,210 fl. 9 kr.
b. 1850 und 1851 Forderung Normal	106,359 „ 16 „
c. 1851. Bewilligung	81,680 „ 25 „
d. 1852 und 1853. Forderung	105,682 „ 9 „

Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:

gegen c. 1851. Bewilligung	mehr 24,001 fl. 44 kr.
„ b. 1851. Forderung	weniger 677 „ 7 „
„ a. 1846—47. Bewilligung	mehr 22,472 „ — „

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 beruht auf dem Mehr des Dienststandes um 88 Mann und 62 Dienstzugpferde und Aenderungen in der Zahl der Rationen für Officierspferde.

Die Wenigerforderung für 1852 und 1853 gegen die Forderung für 1851 beruht meistens auf Berichtigung des Budgets für 1851 in welchem mehrere Rechnungsversehen sich vorfanden.

Die Summe von 677 fl. 7 kr. Wenigerforderung entziffert sich folgend:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Forderung für 1852 und 1853 gegen Forderung für 1850 und 1851.

	Mehr.	Weniger.	
C. Brodverpflegung	— fl.	— fl. 52 kr.	Rechnungsversehen im Budget 1851.
D. Fouragevorpflegung	90 „	— „ — „	desgleichen.
E. Casernirung . .	— „	66 „ 40 „	desgleichen. Ansatz des Holzes für Adjutanten 2c.
H. Montirung . .	— „	91 „ 15 „	desgleichen 5 Unteroffiziere zu viel angesetzt.
ditto . . .	— „	48 „ — „	Montur des Thierarztes im Budget für 1852 nicht mehr angesetzt.
J. Remontirung . .	— „	547 „ — „	Herabsetzung des Remontepreises.
K. Ausrüstung . .	— „	13 „ 20 „	Rechnungsversehen 1851. 5 Unterofficiere zu viel angesetzt.
zusammen .	90 fl.	767 fl. 7 kr.	
ab das Mehr mit . .		90 „ — „	
bleibt wieder . .		677 fl. 7 kr.	

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 stellt sich folgend:

Die Total-Forderung für den Normalstand 1851 war		202,689 fl. 36 kr.
Davon ab A. mit 77,485 fl. 20 kr. B. mit 18,845 fl. = ...		96,330 „ 20 „
bleibt Forderung für . C. bis K. .		106,359 fl. 16 kr.
Davon wurden weniger bewilligt:		
Für 88 Mann (4 Trompeter 84 Ober- und Bedienungskanoniere) in den Rubriken C., E, F., G., H., K.	5,847 fl. 39 kr.	
für 62 Dienstzugpferde in den Rubriken D., E., F., K	12,271 „ 12 „	
für Remontirung das Ganze	6,560 „ — „	
		24,678 „ 51 „
bleibt als Verwilligung .		81,680 fl. 25 kr.
Die Mehrforderung für 1852 und 1853 mit		24,001 „ 44 „
ergibt sich durch den Aufwand für die wieder in das Budget aufgenommenen 88 Mann und 62 Pferde und die Remontirung wie oben mit		24,678 „ 51 „
nach Abzug der oben berechneten Minderansätze mit		677 „ 7 „
wieder in der Zahl von		24,001 fl. 44 „

Tit. III. 4. Artillerie-Regiment.

Zusammenstellung.

a 1846 und 1847. Bewilligung		162,761 fl. 22 kr.
b. 1850 und 1851. Forderung (Normal) . .		197,714 „ 56 „
c. 1851. Bewilligung (Offic. normal angenommen)		165,207 „ 8 „
d. 1852 und 1853. Forderung		196,953 „ 21 „
Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt somit:		
gegen c. 1851. Bewilligung	mehr	31,746 „ 13 „
„ b. 1851. Forderung	weniger	761 „ 35 „
„ a. 1846 und 1847. Bewilligung .	mehr	34,191 „ 59 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1846 und 1847 beruht auf Aenderung des Standes und der Tarife.

Die Wenigerforderung für 1852 und 1853 gegen die Forderung für 1851 erläutert sich durch Wenigerforderung

bei a.	112 fl. 40 kr.
und Minderansatz bei C. bis K.	677 „ 7 „
Zusammen Weniger .	789 fl. 47 kr.
und eine Mehrforderung bei B. .	28 „ 12 „
wornach wieder Weniger bleiben .	761 fl. 35 kr.

Die Mehrforderung gegen die Bewilligung für 1851 mit	31,746 fl. 13 kr.
vermindert sich durch den Ansatz für Remontirung um	6,013 „ — „
wofür 1851 Nichts bewilligt wurde und beträgt alsdann noch	25,733 fl. 13 kr.
wozu noch beizurechnen sind	1,513 „ — „
als Remontirungs-Quote für 62 Pferde, um die wirkliche Mehrforderung herzustellen, welche demnach beträgt	27,246 fl. 13 kr.
Um den wirklichen Budgetsatz herzustellen, sind der oben angesetzten Forderung für 1852 und 1853 mit	196,953 fl. 21 kr.
die Alterszulagen beizuschlagen, nämlich für Unterofficiere	158 „ 10 „
wodurch die richtige Summe wieder erscheint mit	197,111 fl. 31 kr.

Tit. III. 5. Militär-Straf-Compagnie.

Der Stand der Sträflinge zu 150 Mann wurde beibehalten, indem derselbe auf 1. Oktober 1851 157 Mann beträgt.

Der Functionsgehalt des evangelischen Geistlichen mußte von 300 fl. auf 450 fl. erhöht werden, weil der die Pastoration der evangelischen Sträflinge versehende Stadtpfarrer in Rastatt genöthigt war, einen Vicar hiefür anzustellen, zu dessen hier erscheinendem Gehalt zu 450 fl. außerdem der evangelische Kirchenfond noch einen Zuschuß von 150 fl. leisten muß.

Die erstmals erscheinende Soldzulage für durchschnittlich 60 Sträflinge zu 1 kr. für den Mann und Tag gründet sich auf §. 52 der Dienstordnung der Straf-Compagnie, wornach den Sträflingen erster Classe, welche sich mindestens ein halbes Jahr lang durch Fleiß und ordnungsmäßiges Betragen ausgezeichnet haben, für die Dauer ihrer guten Aufführung eine monatliche Zulage von 18 kr. bis höchstens 1 fl. zugewiesen werden kann.

Das Aversum für Unterhaltung der großen Montur erscheint um 12 kr. per Mann und Jahr höher, weil mit dem bisherigen Betrag zu 36 kr. nicht ausgereicht werden konnte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I. Generalauditorat.				
A Gagen und Zulagen.				
1 Generalauditor	2,600	—		
1 Rath	2,000	—		
1 Secretär	1,000	—	5,600	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum	. . .	. .	400	—
Summe I.	. . .	. .	6,000	—
II. Auditorate.				
A. Gagen und Zulagen.				
3 Auditore zu 1,100 fl. 1 zu 900 fl. und 2 zu 600 fl., zusammen 6 Auditore, Gage und Alterszulage	5,400	—		
2 Auditoratsactuare zu 300 fl. Gehalt	600	—		
4 Auditoratsschreiber zu 72 fl. Functionszulage	288	—		
2 Auditoratsdiener zu 268 fl. 46 kr Gehalt und Monturgeld	537	32	6,825	32
B. Massengelder				
Bureauaversum in Carlsruhe 120 fl., Mannheim 90 fl., Rastatt 60 fl., Freiburg 60 fl., Constanz 60 fl	390	—		
Holz und Licht in Carlsruhe 106 fl 40 kr., Mannheim 53 fl 20 kr., Rastatt 53 fl 20 kr, Freiburg 53 fl. 20 kr., Constanz 53 fl. 20 kr.	320	—		
Bureaumiethe in Carlsruhe	300	—		
Diäten und Reisekosten für Versehung der Auditoratsgeschäfte in Bruchsal und Lörrach durch die Auditore in Mannheim und Freiburg	360	—	1,370	—
C. Brodverpflegung.				
Für 2 Auditoratsdiener	25	51¼	51	43
F. Medizinkosten: für 2 Actuare und 2 Diener	1	40	6	40
G. Hospitalkosten: für 2 Actuare und 2 Diener	5	—	20	—
H. Montirung: für 2 Actuare	22	4	44	8
K. Ausrüstung: für 2 Actuare	1	28	2	56
L. Besondere Fonds:				
Beitrag zur Unterhaltung des Gefängnißthurms dahier	85	20		
Arrestantenverpflegung und Untersuchungskosten	400	—		
Materialien für die Gefängnisse	160	—		
Materialien für die Casernenarreste	340	—		
Requisiten für die Gefängnisse	100	—	1,085	20
Summe II.	. . .	. .	9,406	19
Hauptsumme	. . .	. .	15,406	19
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	15,406	—

Begründung.

Die zuverläßige Erwartung, — welche der Commissionsbericht vom Jahr 1850 Seite 325 ausgesprochen hat, daß der nächste Etat nicht blos hinsichtlich der Auditorate, sondern auch hinsichtlich des Generalauditorats eine bedeutende Minderung zeigen werde, konnte nicht in Erfüllung gesetzt werden, weil dieselbe aus unrichtigen Voraussetzungen entsprungen ist.

Das Oberkriegsgericht oder Generalauditorat, d. h. die dritte oder rechtliche Section des Kriegsministeriums besorgt

I. an Rechtssachen:

1) Die Gesetzgebung.
2) Das Personelle der Justizbeamten.
3) Die Prüfung aller Urtheile, welche auf mindestens 3 Jahre Militärarbeitsstrafe erkennen.
4) Die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen der Bataillonscommandanten und höheren Officiere
5) Die Rekurse gegen die Straferkenntnisse der Spruchcommissionen.
6) Die Begnadigungsbitten.
7) Alle beim Kriegsministerium vorkommenden Rechtsfragen.

II. An Verwaltungssachen:

1) Das Pensionswesen.
2) Die Gratial- und Unterstützungssachen.
3) Das Invalidenwesen.
4) Die Militärwittwensachen.
5) Die Heirathssachen.
6) Cautelsachen.
7) Kirchen- und Schulsachen.

Dieser Geschäftskreis erfordert die Arbeitskraft von 2 Beamten, es ist daher eine Verminderung des Etats nicht möglich. Scheinbar ließe sich eine solche dadurch erreichen, daß man die unter Nr. II. genannten Geschäfte einem Verwaltungsbeamten übertrüge, aber dann müßte man für die II. Section einen weitern Rath aufstellen, und entbehrte des Vortheils, bei Verhinderung des Generalauditors einen Stellvertreter zu haben.

Nicht minder unausführbar ist die Ueberlassung der Auditoratsgeschäfte an Civilbeamte. Der Auditor muß außer den Kenntnissen, welche man von einem Civilbeamten verlangt, die Militärjustiz und Militärverwaltung — deren Quellen zerstreut und wenig zugänglich sind — zum besondern Studium machen; es hat daher die Erfahrung ge-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

lehrt, daß Bezirksbeamte zur Versehung von Auditoratsstellen nicht genügen. Auch muß der Auditor bei allen Dienstverrichtungen in Uniform erscheinen, um bei den Untergebenen die gebührende Stellung einzunehmen. Sind daher Auditore nicht hinreichend beschäftigt, so läßt sich nur der entgegengesetzte Weg einschlagen, daß man denselben einen Civildienst als Nebenbeschäftigung überträgt.

Schon während des letzten Landtags gab die Regierung die Erklärung ab, daß eine Vermehrung der Auditore erforderlich sein würde (vergl. Commissionsbericht des Abgeordneten Hoffmann, Beilage 2 zum Protokoll der 62. Sitzung vom 14. Dezember 1850 Seite 324, 325) Dieser Fall ist durch die definitive Dislocation des Armeecorps inzwischen eingetreten. Es erfordern nämlich die Garnisonen Constanz, Freiburg, Rastatt, Mannheim und Carlsruhe Auditorate. Die Auditorate in Constanz und Freiburg, welchen je 2 Bataillone unterstehen, sind in ruhigen Zeiten nicht voll beschäftigt, darum hat man denselben nebenbei Respiciate bei den dortigen Aemtern überwiesen, so daß ihre Arbeitskraft nicht brach liegt. Die Auditore in Mannheim und Rastatt, von welchen Ersterer die Rechtspflege über 2 Bataillone und 1 Reiterregiment, und nebenbei für das in Bruchsal liegende Reiterregiment und letzterer über 2 Bataillone, ferner die Rechtsgeschäfte des Festungsgouvernements besorgt, sind dagegen mit Geschäften überladen. Für Carlsruhe, dessen Auditorat die Rechtsgeschäfte des Generalstabs, der Zeughausdirection, des Artillerieregiments, des Commandos der Reiterei, 1. Reiterregiments, zweier Infanteriebataillone, der Garnisonscommandantschaft und der Bureaux der Infanterie und Reiterei, von welchem die nicht eingetheilten Soldaten ressortiren, besorgt, und an dessen Sitze $^{9}/_{10}$ der Kriegsgerichte abgehalten werden, genügt die Arbeitskraft von 2 Beamten kaum beim angestrengtesten Fleiße. Wir haben bisher die zweite Stelle durch einen Praktikanten versehen lassen, da aber dieser täglich 2 fl. Diät erhält, und überdies zu allen den Rechtshandlungen, bei welchen der Auditor im Dienstkleid erscheinen muß, nicht geeignet ist, so entspricht es dem Interesse der Rechtspflege und der Oeconomie, statt eines theuereren ständigen Provisoriums einen zweiten Auditor anzustellen — In Folge der Aufhebung des Kriegszustandes wird das Geschäft der Auditore nicht wesentlich erleichtert, weil wir schon jetzt, um die Geschäftsüberhäufung bei den Auditoraten zu vermindern, einen beträchtlichen Theil der gemeinen Verbrechen den Civilgerichten abgeben, und weitaus der zeitraubendste Theil der Auditoratsgeschäfte in der Auskunft besteht, welche die Auditore in ihrer Eigenschaft als Rechtsconsulenten den Truppencommandos jeden Augenblick zu geben genöthigt sind

---

Außer dem etatsmäßigen Gehalt für die Auditoratsactuare in Mannheim und Carlsruhe erscheinen nunmehr erstmals Functionsgehalte für ständige Auditoratsschreiber zu Carlsruhe, Rastatt, Freiburg und Constanz im Budget. Früher wurden zu jedem einzelnen Geschäfte Fouriere commandirt, da aber diese Einrichtung bei dem dermaligen Stande der Mannschaft den Dienst stört, und zudem der beständige Wechsel der Actuare mit einer geordneten Rechtspflege schlechthin unverträglich ist, so hat man für jeden Auditor, welcher keinen eigenen Actuar besitzt, einen ständigen Fourier als Actuar ernannt, während die weiter nöthige Schreibaushülfe nach wie vor durch besonders befehligte Personen besorgt wird. Bei der Schriftlichkeit des militärstrafrechtlichen Verfahrens bedarf die Nothwendigkeit dieser Maaßregel keiner näheren Begründung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Sanitäts-Direction.

		Betrag. fl.	kr.
A. Gagen und Zulagen.			
1. Generalstabsarzt, Gage	1,800 fl.		
Dienstalterszulage	600 „		
Pferdegeld	90 „		
		2,490	—
B. Massengelder.			
Bureau-Aversum des Generalstabsarztes	48 fl.		
Diäten und Reisekosten	52 „		
		100	—
D. Fourage.			
2. Rationen des Generalstabsarztes zu 153 fl. 36¼ kr.		307	13
Haupt-Summe		2,897	13
Budgetsatz für 1852 und 1853		2,897	—

Begründung.

Die Forderung von 2,897 fl. ist solcher der vorigen Budgetperiode gleich geblieben.

Tit. VI. Rekrutirung.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen und Zulagen.				
3 Rekrutirungs-Officiere zu 200 fl.	600	—		
4 Rekrutirungs-Fouriere, worunter 1 für das Haupt-Rekrutirungs- und Einstands-Bureau in Carlsruhe zu 300 fl.	1,200	—		
			1,800	—
B. Massengelder.				
a. Bureaumiethe und Bureau-Aversum, einschließlich Holz und Licht für 3 Rekrutirungs-Officiere zu 80 fl.	240	—		
b. Bureau-Aversum für die drei Kreis-Rekrutirungs-Behörden und für die Superarbitrirungs-Commission für Unterofficiere und Soldaten zu 25 fl.	100	—		
c. Diäten für das gesammte Aushebungs-Personale	3,000	—		
d. Quartiergeld für das Subaltern-Personale	170	—		
e. Reisekosten der Rekrutirungs-Commissionen	1,000	—		
			4,510	—
C. Brodverpflegung — für 4 Rekrutirungs-Fouriere. . à 25 fl. 51¼ kr.	. . .	. .	103	25
F. Medicinkosten — . à 1 „ 40 „	. . .	. .	6	40
G. Hospitalkosten — . à 5 „ — „	. . .	. .	20	—
H. Montirung — . à 22 „ 4 „	. . .	. .	88	16
K. Ausrüstung — . à 1 „ 28 „	. . .	. .	5	52
Haupt-Summe .	. . .	. .	6,534	13
Budgetsatz für 1852 und 1853 .	. . .	. .	6,534	—

Begründung.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 betrug . . . . . 6,374 fl.
Jetzt werden gefordert . . . . . 6,534 „

demnach mehr . 160 fl.

nämlich für 1 Rekrutirungs-Fourier, dessen Verwendung in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1851 bei dem Haupt-Rekrutirungs- und Einstands-Bureau stattfindet, und wofür der Aufwand beträgt 354 fl. Dagegen ist eine Minderung an der Functionszulage des Rekrutirungs-Officiers in Mannheim in Folge einer neuen Besetzung dieser Stelle eingetreten im Betrag von 200 fl.

Die im vorigen Budget nicht enthaltene Ausrüstung mit 1 fl. 28 kr. per Mann ist nachgetragen worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VII. Militär-Bauwesen.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Bezirksbaumeister, Funktionsgehalt, einschließlich 300 fl. für den Gehilfen	900	—		
1 Bauaufseher in Carlsruhe	550	—		
1 „ „ Rastatt	550	—		
1 „ „ Mannheim	400	—		
			2,400	—
L. Besondere Fonds.				
1. Unterhaltung der Militär-Gebäude.				
a. Bauarbeiten 17,163 fl. + 1,710 fl.	18,873	—		
b. Brandcassenbeiträge 3,417 + 250	3,667	—		
			22,540	—
2. Schwimm-Anstalten.				
In Rastatt	300	—		
„ Carlsruhe	1,000	—		
„ Mannheim	700	—		
„ Freiburg	300	—		
„ Constanz	700	—		
			3,000	—
Haupt-Summe			27,940	—

Begründung.

Der vorige Budgetsatz betrug . . . . . 25,280 fl.
die Anforderung für 1852 und 1853 ist . . . . . 27,940 fl.

demnach mehr . . 2,660 fl.

welche für Unterhaltung der Kasernen und Hospitäler in den neuen Garnisonen Lörrach und Constanz und für die Schwimm-Anstalt in dem letztern Garnisonsorte erforderlich sind. Der Werth dieser Gebäude beträgt nämlich zusammen circa 150,000 fl. und die Bauunterhaltungskosten im bisherigen Maaßstab von 1,14 Prozent des Gebäudewerths . . . . . 1,710 fl.
und die Brandcassenbeiträge durchschnittlich . . . . . 250 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VIII. Commandantschaften.

	fl.	kr.	Betrag fl.	Betrag kr.
A. Gagen und Zulagen.				
1 Garnisons-Verwaltungs-Officier in Carlsruhe, Functionszulage . .	. . .	.	400	—
1 " " " in Mannheim " . .	. . .	.	240	—
1 " " in Rastatt " . .	. . .	.	240	—
1 Commandant in Kehl, Gage	2,670	—		
Pferdegeld	90	—		
			2,760	—
1 Garnisons-Fourier in Carlsruhe, Gehalt	. . .	.	300	—
1 " " " Mannheim "	. . .	.	300	—
1 " " " Rastatt "	. . .	.	300	—
1 Garnisonsschreiber in Kehl, Functionszulage	. . .	.	86	—
Summe A. .	. . .	.	4,626	—
B. Massengelder.				
1. Bureau-Aversum: Carlsruhe 240 fl., Mannheim 120 fl., Kislau 50 fl., Bruchsal 20 fl., Rastatt 120 fl, Kehl einschließlich für Diäten 240 fl., Freiburg 60 fl., Lörrach 30 fl., Constanz 60 fl.	. . .	.	940	—
2. Holz und Licht, Carlsruhe 86 fl. 40 kr., Mannheim 86 fl. 40 kr., Kehl 86 fl. 40 kr., Rastatt 53 fl. 20 kr. . .	. . .	.	313	20
Summe B. .			1,253	20
C. Brodverpflegung, für 3 Garnisonsfouriere	25	51¼	77	34
D. Fourageverpflegung, für den Commandanten in Kehl, 2 Rationen	153	36	307	12
E. Casernirung, für Wache-Materialien und Requisiten . .	. . .	.	3,000	—
F. Medicinkosten, für 3 Garnisonsfouriere	1	40	5	—
G. Hospitalkosten, " " "	5	—	15	—
H. Montirung, " " "	22	4	66	12
K. Ausrüstung, " " "	1	28	4	24
L. Besondere Fonds:				
Pachtzins für den Exerzierplatz in Mannheim	1,500	—		
" " " " " Bruchsal	550	—		
" " " " " Carlsruhe, Forchheimer Artillerie-Uebungsplatz . .	380	—		
" " " " " Rastatt	845	45		
" " " " " Freiburg	836	—		
" " " " " Lörrach	124	—		
" " " " " Constanz	232	—		
	4,467	45		
Verschiedene Ausgaben	200	—	4,667	45
Haupt-Summe .	. . .	.	14,022	27
Budgetsatz für 1852 und 1853 .	. . .	.	14,023	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Anforderung für 1852 und 1853 mit . . . . . 14,023 fl.
ist gegen die Bewilligung für 1851 zu . . . . . 11,883 „
höher um . . . . . 2,140 fl.
gegen solche für 1850 jedoch zu 12,740 fl. nur um . . . . . 1,283 „

Die besonderen Garnisons-Bureaux sind aufgehoben und die Garnisons-Commandantschaften den betreffenden Truppen-Commandanten übertragen worden. Diese Einrichtung ward indessen nur dadurch möglich, daß den Truppen-Commandanten in den größeren Garnisonsorten Carlsruhe, Mannheim und Rastatt besondere Verwaltungsofficiere aus der Zahl der Pensionärs beigegeben wurden, da erstere sich vorzugsweise mit den Truppen beschäftigen müssen und deßhalb nebenbei keine Verwaltungsdienste besorgen können, welche den größten Theil ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Ueberhaupt ist den Garnisons-Commandanten in den größeren Garnisonen die Verwaltung eines so bedeutenden Kapitals an kriegsärarischen Gebäuden und sonstigem Material übertragen, daß es im Interesse des Aerars geboten ist, in jeder dieser Garnisonen einen Officier anzustellen, welcher mit dieser Verwaltung genau vertraut ist, damit in derselben bei dem Wechsel der nun nicht mehr ständigen Garnisons-Commandanten keine Störung eintrete, was nach den gemachten Erfahrungen andernfalls stets stattfinden müßte.

Die große Differenz zwischen der Forderung für 1852 und 1853 und der Bewilligung für 1851 rührt übrigens zum geringsten Theil von dieser neu getroffenen Einrichtung, zum größten Theil aber von nachstehenden Posten her:

1. Pachtzins für den Artillerie-Uebungsplatz in Forchheim . . . . . 380 fl. — kr.
   Derselbe wurde mit seinem Betrag nach der neuesten Pachtung von Tit. III. 4. hierher übertragen und an dem erwähnten Titel mit dem früheren Betrage von 200 fl. in Abzug gebracht.
2. Pachtzins für den Exerzierplatz in Rastatt, neu . . . . . 845 „ 45 „
3. „ „ „ „ „ Lörrach, deßgleichen . . . . . 124 „ — „
4. „ „ „ „ „ Constanz, deßgleichen . . . . . 232 „ — „

zusammen . 1,581 fl. 45 kr

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IX. Haupt-Kriegs-Casse.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1 Kriegscassier, Gage und 100 fl. Casseneinbuße	1,800	—		
1 Buchhalter, Gage	700	—		
1 Assistent, Gehalt	500	—	3,000	—
B. Massengelder.				
Bureauaversum und Copialgebühren	. . .	. .	600	—
Hauptsumme . .	. . .	. .	3,600	—
Budgetsatz für 1852 und 1853 . .	. . .	. .	3,700	—

Begründung.

Die gegen die vorige Budgetperiode mehr aufgenommenen 100 fl. sind zur Besserstellung des zweiten Beamten bestimmt.

Tit. X. Zeughaus-Direction.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Gehalte und Zulagen.				
1. Zeughaus-Director	2,100	—		
1 Zeughaus-Inspector in Carlsruhe	1,000	—		
1 Zeughaus-Inspector in Rastatt, Zulage	150	—		
1 Verrechner, Zeughaus-Commissär	1,200	—		
1 Buchhalter, Material-Verrechner	700	—		
1 Werk-Inspector	800	—		
1 Gießmeister	700	—		
1 Rüstmeister	700	—		
1 Feuerwerkmeister	700	—		
3 Zeugwarte à 400 fl.	1,200	—		
1 Feuerwerker	400	—		
6 Werkmeister à 400 fl.	2,400	—		
3 Fouriere à 350 fl.	1,050	—		
			13,100	—
B. Massengelder.				
a. Bureauaversum	800	—		
b. Inventarienstücke für Magazine	85	—		
c. Instrumente und Caliber	85	—		
d. Holz und Licht	75	—		
e. Fracht- und Verpackungskosten	40	—		
f. Diäten und Commandozulagen	268	—		
Kleinmonturgeld für 10 Offizianten à 15 fl.	150	—		
Propretégeld für dieselben à 48 kr.	8	—		
Unterhaltungsmasse der Mannschaft:				
für große Montur, 10 Mann à 45 kr.	7	30		
für Armatur und Lederwerk, desgleichen	7	30		
			1,526	—
C. Brodverpflegung, für 10 Offizianten	25	51¼	258	33
E. Casernirung, innere Unterhaltung der Gebäude	—	—	225	—
F. Medizinkosten, für 10 Offizianten	1	40	16	40
G. Hospitalkosten, für 10 Offizianten	5	—	50	—
Uebertrag	. . .	. .	15,176	13

Tit. X. Zeughaus-Direction.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.				
Uebertrag . .	. . .	. .	15,176	13
H. Montirung, für 10 Offizianten	18	15	182	30
K. Ausrüstung für diese	1	28	14	40
L. Besondere Fonds:				
1. Ersatz und Unterhaltung der Munitions- und Parkwagen . .	400	—		
2. „ von Maschinen, Hebzeugen, Seilen	75	—		
3. „ „ Munitions-Requisiten	110	—		
4. „ „ Feldrequisiten und Schanzzeug	30	—		
5. Reinigung und Unterhaltung der Waffen	200	—		
6. Erhaltung des Lederwerks mit Fettwaaren	100	—		
7. Außergewöhnlicher Aufwand für Proben, Modelle und wegen Verbesserung an Waffen und Ausrüstungsgegenständen . . .	850	—		
8. Miethzins für die Wagendepots	250	—		
9. Zur Unterhaltung und Nachschaffung der Zelte und Gewehrmäntel	900	—		
			2,915	—
Summe . .	. . .	. .	18,288	23
Zeughaus-Handwerker-Compagnie.				
A. Gagen, Sold und Zulagen.				
1 Hauptmann zweiter Classe	—	—	1,000	—
1 Wachmeister, Löhnung	152	5		
Funktionszulage wie Batterie-Wachmeister	36	—	188	5
2 Corporale, Löhnung	121	40	243	20
10 Oberhandwerker . . . . . / 60 Handwerker erster und zweiter Classe / 9 Handwerker-Lehrlinge . . . . werden unter Anfertigungskosten der Armatur verrechnet.	—	—	—	—
Uebertrag . .	. . .	. .	1,431	25

Tit. X. Zeughaus-Direction.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.				
Uebertrag . .	. . .	. .	1,431	25
1. Kleinmontur und Propreté 3 Mann à 15 fl. 48 kr.	47	24		
2. Unterhaltung der großen Montur 3 Mann à 1 fl.	3	-		
3. Unterhaltung der Armatur und des Lederwerks à 57 kr.	2	51		
4. Kleine Ausgaben, 3 Mann à 15 kr.	—	45		
			54	—
C. Brodverpflegung, 3 Mann	25	51¼	77	34
E. Casernirung, 3 Mann	13	30	40	30
F. Medizinkosten 3 Mann	1	40	5	—
G. Hospitalkosten 3 Mann	5	—	15	—
H. Montirung 3 Mann	18	15	54	45
K. Ausrüstung 3 Mann	2	40	8	—
Summe . .	. . .	. .	1,686	14
nämlich:				
Zeughaus-Direction	18,288	23		
Zeughaus-Handwerker-Compagnie	1,686	14		
Haupt-Summe . .	. . .	. .	19,974	37
Budgetsatz für 1852 und 1853 . .	. . .	. .	19,975	—

Begründung.

Die Anforderung für 1850 und 1851 war . . 19,969 fl. 2 kr.
Jetzt werden berechnet . . . . . 19,974 „ 37 „

demnach mehr . 5 fl. 35 kr.

was seinen Grund in der Regulirung der Bezüge des Wachmeisters bei der Zeughaus-Handwerker-Compagnie nach dem neuen Tarif hat.

Tit. XI. Haupt-Magazin und Montirungs-Commissariat.

		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen und Zulagen.					
1 Director, Functionszulage		300	—		
1 Controleur		1,000	—		
1 Buchhalter, Gehalt		700	—		
1 Oberschneider, Gehalt		400	—		
1 Magazinsdiener, Gehalt		261	36	2,661	36
B. Massengelder.					
a. Bureaukosten		300	—		
b. Schreibaushülfe		300	—		
c. Diäten		80	—		
d. Magazinskosten und Taglöhne		90	—		
e. Kleinmonturgeld	für den Oberschneider. 15 fl. — kr.				
f. Propretégeld	— „ 48 „				
g. Unterhaltung der großen Montur	— „ 45 „				
h. Unterhaltung der Armatur	— „ 45 „	17	18	787	18
C. Brodverpflegung	für 1 Oberschneider	25	51¼	129	16
E. Casernirung	„ 3 Zuscheider	13	30	67	30
F. Medicinkosten	„ 1 Diener	1	40	8	20
G. Hospitalkosten	5 Mann	5	—	25	—
H. Montirung des Oberschneiders		18	15		
des Magazinsdieners		22	4	40	19
K. Ausrüstung, 1 Mann		. . .	. .	1	28
Hauptsumme		. . .	. .	3,720	47
Budgetsatz für 1852 und 1853		. . .	. .	3,721	—

Begründung.

Die Anforderung für 1850 und 1851 ist für die jetzige Budgetperiode mit Ausnahme einer neuen Position von 300 fl. für Schreibaushülfe unverändert geblieben. Letztere kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht entbehrt werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XII. Casernen-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.	Massengelder.	Brodverpflegung		Casernirung.		Medicinkosten.		Hospitalkosten.	Montirung.		Summe.	
	fl	fl.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr
Carlsruhe.													
1 Verwalter, Gehalt . . . . . 650 fl.													
Für Schreibereiaushülfe . . . . 24 „													
	674	160	—	—	53	20	—	—	—	—	—	887	20
1 Diener, Gehalt	266	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	361	—
Summe .	940	160	25	51	93	45	1	40	5	22	4	1,248	20
Mannheim.													
1 Verwalter, Gehalt . . . . . 500 fl.													
Für Schreibereiaushülfe . . . . 12 „													
	512	40	—	—	53	20	—	—	—	—	—	605	20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	311	—
Summe .	728	40	25	51	93	45	1	40	5	22	4	916	20
Bruchsal.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Gehalt . . . . . 250 fl.													
Für Schreibereiaushülfe . . . . 6 „													
	256	18	—	—	53	20	—	—	—	—	—	327	20
1 Diener, Gehalt	144	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	239	—
Summe .	400	18	25	51	93	45	1	40	5	22	4	566	20
Kislau.													
1 Verwalter, Zulage	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
1 Diener, Zulage	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
Summe .	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—
Rastatt.													
1 Verwalter, Gage . . . . . 800 fl.													
Für Schreibereiaushülfe . . . . 24 „													
	824	160	—	—	53	20	—	—	—	—	—	1,037	20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	311	—
Summe .	1,040	160	25	51	93	45	1	40	5	22	4	1,348	20
Kehl.													
1 Casernenschreiber, Gehalt	216	15	25	51	40	25	1	40	5	22	4	326	—
Freiburg.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Gehalt . . . . . 300 fl.													
Für Schreibereiaushülfe . . . . 12 „													
	312	24	—	—	53	20	—	—	—	—	—	389	20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	311	—
Summe .	528	24	25	51	93	45	1	40	5	22	4	700	20
Lörrach.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Gehalt	225	18	—	—	53	20	—	—	—	—	—	296	20
1 Diener, Gehalt	144	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	239	—
Summe .	369	18	25	51	93	45	1	40	5	22	4	535	20
Constanz.													
1 Verwalter, zugleich Hospitalverwalter, Gehalt . . . . . 300 fl.													
Für Schreibereiaushülfe . . . . 12 „													
	312	24	—	—	53	20	—	—	—	—	—	389	20
1 Diener, Gehalt	216	—	25	51	40	25	1	40	5	22	4	311	—
Summe .	528	24	25	51	93	45	1	40	5	22	4	700	20
Diäten und Reisekosten	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—
Hauptsumme .	4,779	621	206	48	696	40	13	20	40	176	32	6,533	20
Budgetsatz für 1852 und 1853 .	. .	. .	. .	.	. .	.	. .	.	. .	. .	.	6,533	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Anforderung für 1850 und 1851 betrug		5,270 fl. — kr.
für 1852 und 1853 ist solche		6,533 „ — „
demnach mehr . .		1,263 fl. — kr.
und zwar durch definitive Besetzung der Stellen eines Casernenverwalters und Casernendieners in Freiburg, so wie durch den Aufwand für die Verwaltungen in den neuen Garnisonen Lörrach und Constanz mit		1,722 „ — „
und durch Bewilligung kleiner Zulagen für Schreibaushülfe in Bruchsal und Rastatt mit . . .		30 „ — „
wogegen sich der Aufwand vermindert durch Weglassen der Bezüge der Casernenwärter in Gottesaue und Schwetzingen mit	36 fl. — kr.	
so wie der Kosten für das Garnisonsfuhrwerk in Carlsruhe, welche künftig auf den Durchschnittsfond für Casernirung der Truppen verrechnet werden mit	165 „ — „	
und durch Regulirung der Naturalbezüge der Verwalter und Diener mit . . .	287 „ 14 „	
		488 „ 14 „

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

Verwaltungen.	Gagen und Zulagen.		Massengelder.	Brodverpflegung.		Casernirung.		Medicinkosten.		Hospitalkosten.	Montirung.		Summe.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	fl.	kr	fl.	kr.
Carlsruhe.														
1 Verwalter, zugleich Oberchirurg: Gage 600 fl. Zulage 200 „	800	—	100	—	—	53	20	—	—	—	—	—	953	20
1 Oberkrankenwärter	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	314	14
4 Krankenwärter zu 260 fl. 21 kr. . .	1,041	24	—	—	—	54	—	6	40	20	61	24	1,183	28
Summe .	2,113	24	100	—	—	120	50	8	20	25	83	28	2,451	2
Mannheim.														
1 Verwalter, Gehalt	500	—	60	—	—	53	20	—	—	—	—	—	613	20
1 Oberkrankenwärter	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	314	14
2 Krankenwärter à 260 fl. 21 kr. . . .	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	591	44
1 Portier, Gehalt	216	—	—	25	51	13	30	1	40	5	22	4	284	5
Summe .	1,508	42	60	25	51	107	20	6	40	20	74	50	1,803	23
Bruchsal.														
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter, Gehalt	250	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	295	52
Summe .	510	21	24	—	—	13	30	1	40	5	15	21	569	52
Kislau.														
1 Verwalter, Zulage	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	295	52
Summe .	272	21	12	—	—	13	30	1	40	5	15	21	319	52
Rastatt.														
1 Verwalter, Gehalt	550	—	60	—	—	53	20	—	—	—	—	—	663	20
1 Oberkrankenwärter, Gehalt	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	314	14
3 Krankenwärter, Gehalt à 260 fl. 21 kr.	781	3	—	—	—	40	30	5	—	15	46	3	887	36
Summe .	1,603	3	60	—	—	107	20	6	40	20	68	7	1,865	10
Freiburg.														
1 Verwalter, Gehalt (zugleich Casernverwalter)	300	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336	—
1 Oberkrankenwärter, Gehalt	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	314	14
2 Krankenwärter	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	591	44
Summe .	1,092	42	36	—	—	40	30	5	—	15	52	46	1,241	58
Lörrach.														
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter, Gehalt	225	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249	—
1 Krankenwärter, Gehalt	260	21	—	—	—	13	30	1	40	5	15	21	295	52
Summe .	485	21	24	—	—	13	30	1	40	5	15	21	544	52
Constanz.														
1 Verwalter, zugleich Casernverwalter, Gehalt	300	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336	—
1 Oberkrankenwärter, Gehalt	272	—	—	—	—	13	30	1	40	5	22	4	314	14
2 Krankenwärter, Gehalt à 260 fl. 21 kr.	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	591	44
Summe .	1,092	42	36	—	—	40	30	5	—	15	52	46	1,241	58
Alterszulagen der Krankenwärter . . .	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292	—
Für außerordentliche Aushülfe: 2 Krankenwärter	520	42	—	—	—	27	—	3	20	10	30	42	591	44
Haupt-Summe .	9,491	18	352	25	51	484	—	40	—	120	408	42	10,921	51
Budgetsatz für 1852 und 1853 .	. . .	.	. . .	. .	.	. .	.	. .	.	. .	. .	.	10,922	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

In dem Budget für 1850 und 1851 waren vorgesehen . . . . . 10,198 fl.
Die Forderung für 1852 und 1853 beträgt . . . . . 10,922 „

demnach mehr . . . . . 724 fl.

Durch definitive Besetzung der Verwaltersstelle in Freiburg, welche bisher von einem Unterofficier mit einem Functionsgehalt versehen wurde, so wie durch Aufnahme des Aufwandes für die Hospitalverwaltungen in den neuen Garnisonen Lörrach und Constanz hat sich ein Mehraufwand gegen die vorige Budgetperiode ergeben von 1,600 fl. 36 kr.

Dagegen ist ein Minderaufwand berechnet durch Verminderung der Krankenwärter um 3 Mann abzüglich des Mehraufwandes für einen Oberkrankenwärter in Mannheim mit . . . . . 850 „ 52 „

Die Kosten für Casernirung der Verwalter wurden regulirt, wodurch ein Minderaufwand entstanden ist von . . . . . 13 „ 20 „

Außer dem Mehraufwand für die Hospitäler in Freiburg, Constanz und Mannheim ist gegenüber dem früheren Budget keine Erhöhung eingetreten.

Der Aufwand für das Hospital Carlsruhe zeigt zwar bei dem Gehalt des Verwalters und Oberchirurgen eine Erhöhung von 100 fl., welche aber durch Sistirung der Zulage des Hospital-Chirurgen in Mannheim mit 112 fl. 0 kr. gedeckt erscheint.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I. Aufwand für die Kriegsschule.				
A. Gagen, Gehalte, Löhnungen und Zulagen.				
1 Hauptmann erster Classe, Commandant der Kriegsschule, Gage . .	1,500	—		
Pferdegeld für 2 Pferde .	120	—		
Functionszulage	180	—	1,800	—
2 Oberlieutenant als Aufsichts- und Compagnie-Officier, Gage . . .	600	—		
Functionszulage .	160	—		
	760	—	1,520	—
1 Lehrer der deutschen und französischen Sprache, Geschichte und Geographie	. . .	. .	1,200	—
Lehrerzulagen und Honorare	. . .	. .	2,200	—
1 Oberfeldwebel, Aufsichts-Unterofficier, Löhnung	219	—		
Functionszulage	36	—	255	—
1 Compagnie-Feldwebel, Löhnung	127	45		
Functionszulage	36	—	163	45
1 Diener Gehalt	. . .	. .	200	—
Summe A. . . .	. . .	. .	7,338	45
B. Massengelder.				
a. Eigentliche Massengelder.				
1. Kosten der praktischen Uebungen, Aufnahmen 2c.	250	—		
2. Schreib- und Zeichnen-Materialien	130	—		
3. Heitzung und Beleuchtung	350	—		
4. Requisiten-Unterhaltung	100	—		
5. Armatur und Lederwerks-Unterhaltung auf 60 Kriegsschüler à 1 fl. 15 kr.	75	—		
6. Für Bajonetfecht-Requisiten	20	—	925	—
b. Außergewöhnliche Kosten	. . .	. .	150	—
c. Unterstützungen für Kriegsschüler	. . .	. .	800	—
d. Kleinmonturgeld des Oberfeldwebels und Compagnie-Feldwebels zu 15 fl. jeder	. . .	. .	30	—
e. Mannspropretégeld der unter c. Genannten zu 48 kr. für jeden	. . .	. .	1	36
Summe B. . .	. . .	. .	1,906	36
Uebertrag . .	. . .	. .	9,245	21

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I. Aufwand für die Kriegsschule.				
Uebertrag . .	. . .	. .	9,245	21
C. **Brodverpflegung**, des Oberfeldwebels, Compagnie-Feldwebels und Dieners zu	25	51	77	33
D. **Fourageverpflegung**, zwei leichte Rationen des Hauptmanns zu .	153	36¼	307	12
E. **Casernirung**, des Ober- und Compagnie-Feldwebels zu	13	30	27	—
F. **Medizinkosten**, der in E. Genannten und des Dieners zu . . .	1	40	5	—
G. **Hospitalkosten**, der in F. Genannten zu	5	—	15	—
H. **Montirung:**				
1. Ersatz der Helme 60 Kriegsschüler zu 1 fl. 12 kr. . . .	72	—		
2. Montirung des Oberfeldwebels	19	15		
3. „ „ Compagnie-Feldwebels	14	48		
4. „ „ Dieners	32	—	138	3
J. **Ausrüstung:**				
1. Bewaffnung und Ausrüstung von 60 Kriegsschülern zu 3 fl. 19 kr.	199	—		
2. Bewaffnung und Ausrüstung des Oberfeldwebels	6	29		
3. Desgleichen des Compagnie-Feldwebels	3	19	208	48
K. **Munition**	. . .	. .	150	—
Summe I. . .	. . .	. .	10,173	57
II. Aufwand für die höhere Ausbildung von Officieren . .	. . .	. .	1,500	—
Hauptsumme . .	. . .	. .	11,673	57
Budgetsatz für 1852 und 1853 . .	. . .	. .	11,674	—

Begründung.

In der Begründung des Budgettitels XIV. für 1850/51 wurde schon erwähnt, daß dieser Titel in Folge der bevorstehenden Reorganisation der Militärbildungs-Anstalten Aenderungen erleiden werde.

Die Reorganisation hat inzwischen stattgefunden und sind dadurch die veränderten Budgetpositionen bedingt.

Der Budgetsatz für 1850/51 war	. . . . .	9,922 fl.
„ „ „ 1852/53 ist	. . . . .	11,674 „
mithin mehr	. .	1,752 fl.

Dieser Mehrbetrag ist zunächst dadurch veranlaßt, daß bei dem neu angenommenen System die Kriegsschüler nicht mehr in den Truppentheilen stehen, sondern eine selbstständige geschlossene Abtheilung bilden, welche ihre eigenen Officiere und einige Unterofficiere für die Aufsicht und die Verwaltung bedarf. Der im Budget angesetzte Stand an Officieren und Unterofficieren ist auf ein Minimum gestellt.

Bei der angenommenen Anzahl von 60 Kriegsschülern und der gemeinschaftlichen Casernirung und Verpflegung derselben wird der Dienst dieses Personals, namentlich in Betreff der Aufsicht, ein sehr angestrengter sein, und es sind hierdurch die denselben zugedachten Zulagen vollkommen gerechtfertigt.

In den Gehalten u. s. f. sind Aenderungen dadurch eingetreten, daß dem Lehrer der deutschen und französischen Sprache, der Geschichte und Naturwissenschaften eine Zulage gegeben wurde, auf die er theils vermöge seiner Dienstzeit, theils dadurch Anspruch erhält, daß ihm das Lehrfach der französischen Sprache, welches demselben nur in den zwei untersten Classen zugewiesen war, nun in allen drei Classen übertragen ist, wogegen der Gehalt für einen besonderen Lehrer für dieses Fach wegfällt. Die Summe der Lehrerzulagen und Honorare erscheint höher, als die im letzten Budget für die allgemeine Kriegsschule angesetzten, was durch den neuen Normal-Lehrplan und durch eine andere Vertheilung der Fächer in Folge des Abgangs des Lehrers der französischen Sprache veranlaßt ist. Uebrigens beträgt die für den Unterricht im Ganzen bestimmte Summe nur 280 fl. mehr als im letzten Budget, was bei dem ausgedehnteren Lehrplan und den häufigen Prüfungen wohl gerechtfertigt sein dürfte.

Die Lehrerzulagen für die höhere Kriegsschule sind ganz weggeblieben, weil deren Reorganisation nicht beabsichtigt wird.

Die Zulage des Bibliothekars mit 96 fl. ist auf das Budget des Generalstabs übertragen, welchem auch der Bibliothekfond schon früher zugewiesen worden ist.

Bei den Massengeldern sind die Diäten ganz weg gefallen, und nur ein Fond von 250 fl. aufgenommen, aus welchem die Diäten und Reisekosten der Lehrer und sonstige Kosten des praktischen Curses bestritten werden. Die Kriegsschüler haben die Zehrung und Reisekosten bei Ausflügen, die im Interesse des Unterrichts stattfinden, wie an andern Lehranstalten, selbst zu tragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die sonstigen geringfügigen neuen Positionen in den Massengeldern sind durch die neue Organisation veranlaßt.

Besonderer Erwähnung bedarf nur noch die Position für die höhere Ausbildung von Officieren. Wenn auch der Fortbestand der höheren Kriegsschule nicht für zweckentsprechend erachtet wurde, so ist nichts desto weniger die höhere Ausbildung von Officieren für die Stäbe und sonstige besondere Verwendung, wie Lehranstalten und dergleichen fortwährend geboten. Diese soll nun künftig durch Entsendung einzelner Officiere an höhere Lehranstalten größerer Staaten, successive Befehligung zu allen Waffengattungen, wissenschaftliche Reisen und dergleichen geschehen, wozu den Officieren Unterstützungen zuzuweisen sind, die aus gedachten Fonds geschöpft werden sollen.

Die Ansätze für Ausrüstung und Munition sind durch die neue Organisation der Kriegsschule geboten, bei der die Kriegsschüler nach allen Richtungen eine geschlossene Abtheilung bilden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Gottesdienst.				
A. Gagen und Zulagen.				
1 Feldprobst, Funktionsgehalt	150	—		
1 Meßner und Calcant, Zulage	22	—		
1 evangelischer Pfarrer in Kislau, Zulage	200	—		
Beitrag zur katholischen Kirche in Mannheim	150	—	522	—
B. Massengelder.				
Aversum für Unterhaltung der Orgel in Kislau	6	—		
Jährliche Kosten für Abhaltung der Abendmahlfeier in Kislau	9	—	15	—
Summe I			537	—
II. Niedere Schulen.				
A. Gagen und Zulagen.				
1 Schullehrer in Carlsruhe			1,100	—
B. Massengelder.				
Schulgelder für die katholischen Kinder in Carlsruhe	120	—		
Schulbücher und Heizung daselbst	96	—		
Schreibmaterialien	50	—		
Schulgelder in Mannheim 100 fl., Rastatt 40 fl., Freiburg 50 fl., Constanz 40 fl., Bruchsal 36 fl., und Lörrach 10 fl.	276	—		
Schulmiethzins in Carlsruhe	243	—		
Prämien für sämmtliche Schulen	20	—		
Gymnastischer ꝛc. Unterricht an der Schule zu Carlsruhe	60	—	865	—
Summe II.			1,965	—
III. Schwimmschulen.				
1 Schwimmmeister, Gage	600	—		
für 3 Klafter Holz à 16 fl. 40 kr.	50	—	650	—
IV. Veterinärschulen.				
Unterstützung der dieselbe besuchenden Militär-Thierärzte und Beschlagschmiede			1,000	—
Hauptsumme			4,152	—
Budgetsatz für 1852 und 1853			4,152	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 betrug	3,657 fl.
Jetzt werden angefordert	4,152 „
demnach mehr . .	495 fl.

Der Aufwand für den Organisten in Carlsruhe ist verschwunden. Die Schulgelder in Carlsruhe haben sich vermindert, dagegen sind solche für die Garnisonen Lörrach und Constanz neu in Ansatz gekommen.

Für die Veterinärschule wird der doppelte Betrag des früheren Budgetsatzes in Anforderung gebracht, weil in den drei Jahren 1848, 1849 und 1850 kein Unterricht für Hufbeschlagschmiede ertheilt werden konnte, und daher derselbe im Interesse der Militärverwaltung und des ganzen Landes möglichst nachgeholt werden muß.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit XVI. Für milde Zwecke.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I. Gratialien.				
a. Ständige Gratialien	2,600	—		
b. Unständige Gratialien	500	—		
c. Medikamente	1,200	—		
			4,300	—
II. Badunterstützungen.				
a. Für Officiere	400	—		
b. Für Unterofficiere und Soldaten	200	—		
			600	—
Hauptsumme			4,900	—
Budgetsatz für 1852 und 1853			4,900	—

Begründung.

Der frühere Budgetsatz mit 4,900 fl. ist für die Jahre 1852 und 1853 unverändert beibehalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XVII. Transportkosten.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Transport- und Zugskosten	. . .	. .	3,000	—
Für den Garnisonswechsel im Lande	. . .	. .	7,500	—
zusammen . .	. . . .	. .	10,500	—

Begründung.

Der Budgetsatz für die beiden Jahre 1850 und 1851 ist auch für die kommende Budgetperiode in der von den Kammern beantragten Summe beibehalten worden, obgleich letztere bei weitem nicht ausgereicht hat. Der Grund zur Beibehaltung dieser ermäßigten Summe liegt darin, daß die verschiedenen Truppenabtheilungen erst im Jahre 1851 ihre neuen Garnisonen bezogen haben und somit unter gewöhnlichen Verhältnissen ein starker Garnisonswechsel in der nächsten Periode nicht vorkommen wird. Ohnehin war es nicht die Absicht der Kammern, dem im Interesse des Dienstes gebotenen Garnisonswechsel durch Reduction der früher geforderten Summe entgegenzutreten.

Tit. XVIII. Etappen-Gelder.

	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Aufwand bei Einberufung der Mannschaft sämmtlicher Waffen	10,000	—

Begründung.

Die Bewilligung für 1850 und 1851 wurde unverändert beibehalten, da noch keine genügenden Erfahrungen darüber vorliegen, welchen Einfluß die neuen Garnisonen und die Bestimmungen wegen der Präsenthaltung der Truppen auf diese Position haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
A. Gagen, Löhnungen und Zulagen.				
a. Gagen und Zulagen.				
1 Gouverneur, Generallieutenant, Gage	5,000	—		
Functions- und Repräsentationszulage	3,000	—		
Pferdegeld für 6 Pferde	210	—	8,210	—
1 erster Adjutant, Hauptmann 1. Classe, Gage	1,500	—		
Functions- und Waffenzulage	200	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—	1,820	—
1 zweiter Adjutant, Oberlieutenant, Gage	600	—		
Functionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—	840	—
1 Festungscommandant, Oberst 1. oder 2. Classe, Gage	2,870	—		
Pferdegeld für 5 Pferde	240	—	3,110	—
1 Artilleriedirector, Hauptmann 1. Classe, Gage	1,500	—		
Waffenzulage	40	—		
Pferdegeld für 2 Pferde	120	—	1,660	—
1 Platzmajor, Hauptmann 2. Classe, Gage	1,000	—		
Functionszulage	160	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	60	—	1,220	—
1 Zeugofficier, Oberlieutenant der Artillerie, Gage	600	—		
Waffenzulage	40	—		
Functionszulage	132	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—	852	—
1 Feuerwerkmeister, Oberlieutenant der Artillerie, Gage	600	—		
Waffenzulage	40	—		
Functionszulage	132	—		
Pferdegeld für 1 Pferd	80	—	852	—
1 Ingenieurofficier, Oberlieutenant, Gage	. . .	. .	600	—
1 Oeconomischer Referent	. . .	. .	1,600	—
1 Proviantverwalter, welcher zugleich die Festungs-Kanzleicasse, die Wachmaterialienverwaltungscasse und die Casse für Casern- und Hospital-Einrichtung besorgt	. . .	. .	1,100	—
Betrag a.	. . .	. .	21,864	—

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Uebertrag, Betrag a. . .	. . .	. .	21,864	—
b. Gehalte und Löhnung.				
1 Registrator	. . .	. .	600	—
1 1ter Gouvernementsfourier	. . .	. .	500	—
1 2ter „	. . .	. .	300	—
1 3ter „ Compagniefeldwebel, Löhnung	152	5		
Functionszulage	36	—	188	5
1 Platzcommando-Fourier, ebenso	. . .	. .	188	5
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber, (Oberwachmeister der Artillerie) Löhnung	267	40		
Functionszulage	36	—		
	303	40	911	—
2 Magazinsdiener (Batteriewachmeister), Löhnung	152	5		
Functionszulage	36	—		
	188	5	376	10
Betrag b. . .	. . .	. .	3,063	20
Summe A. . .	. . .	. .	24,927	20
B. Massengelder.				
7 Unterofficiere (1 Gouvernements-, 1 Platzcommando-Fourier, 1 Oberfeuerwerker, 1 Zeugschreiber, 1 Munitionär und 2 Magazindiener) Kleinmonturgeld zu 15 fl.	105	—		
Propretègeld zu 48 kr.	5	36	110	36
C. Brodverpflegung.				
8. 2 Gouvernementsfouriere, 1 Platzcommandofourier, 1 Oberfeuerwerker, 1 Munitionär, 1 Zeugschreiber, 2 Magazindiener zu	25	51¼	206	50
D. Fourageverpflegung.				
19 Officierspferde, leichte Rationen zu	153	36¼	2,918	29
E. Casernirung.				
7 Unterofficiere zu	13	30	94	30
F. Medicinkosten.				
8. 2ter Gouvernementsfourier und die unter E. genannten Leute zu . .	1	40	13	20

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
G. Hospitalkosten.				
8 Unterofficiere und Fouriere zu	5	—	40	—
H. Montirung.				
1 2ter Gouvernementsfourier	22	4		
1 3ter "	16	48		
1 Platzcommandofourier	16	48		
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber zu 22 fl. 10 kr. . . .	66	30		
2 Magazindiener jeder 18 fl. 15 kr.	36	30		
			158	40
K. Ausrüstung.				
1 3ter Gouvernementsfourier	3	18		
1 Platzcommandofourier	3	18		
3 Oberfeuerwerker, Munitionär, Zeugschreiber zu 5 fl. 16 kr.	15	48		
2 Magazindiener zu 2 fl. 40 kr.	5	20		
			27	44
L. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben . . .	. . .	. .	600	—
Wiederholung.				
A. Gagen, Löhnungen und Zulagen	. . .	. .	24,927	20
B. Massengelder	. . .	. .	110	36
C. Brodverpflegung	. . .	. .	206	50
D. Fourageverpflegung	. . .	. .	2,918	29
E. Casernirung	. . .	. .	94	30
F. Medicinkosten	. . .	. .	13	20
G. Hospitalkosten	. . .	. .	40	—
H. Montirung	. . .	. .	158	40
K. Ausrüstung	. . .	. .	27	44
L. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	. . .	. .	600	—
Hauptsumme . .	. . .	. .	29,097	29
Budgetsatz 1852 und 1853 . .	. . .	. .	29,098	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Verhältnisse haben bisher nicht gestattet eine Aenderung hinsichtlich der Verpflichtungen der Großherzoglichen Regierung für die Bundesfestung Rastatt herbeizuführen und es sind deßhalb die Mittel zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nach wie vor erforderlich.

Der Budgetsatz für 1850—51 war	32,337 fl.
„ „ „ 1852—53 ist	29,097 „
Mithin ist letzterer niederer um	3,240 fl.

Diese Verringerung rührt daher, daß die im Budget für 1850—51 noch enthalten gewesenen meist höheren preußischen Gebührensätze in die entsprechenden badischen Gebührensätze verwandelt worden sind.

In dem Personalbestand ist eine Aenderung dahin eingetreten, daß ein Ingenieurofficier und ein Platzcommando-Fourier aufgenommen wurde, dagegen die Stelle eines Cassiers und Controleurs außer Ansatz geblieben ist.

Der Ingenieurofficier ist nöthig geworden, weil vom Bunde eine bedeutende Erweiterung der Bauten angeordnet wurde, für die das Personal der nur für die gewöhnliche Unterhaltung berechneten k. k. österreichischen Geniedirection nicht ausreicht, und für die daher die Territorial-Regierung, welche bundesbeschlußmäßig das Baupersonal zu stellen hat, wie früher, die nöthigen Ingenieurofficiere zu geben hat, denen der Bund eine Zulage gewährt.

Der Platzcommandofourier ist in dem vom Bunde festgesetzten Etat für den Festungsstab enthalten und in das Budget von 1850—51 nur deßhalb nicht aufgenommen worden, weil damals das Bedürfniß seiner Anstellung noch nicht vorhanden war.

Für die nicht in Ansatz gekommene Gage eines Cassiers und eines Controleurs mit zusammen 700 fl. wurde solche des Proviantverwalters um 100 fl. erhöht, indem beide erstere Stellen nach einer mit der Bundescommission gepflogenen Verhandlung vorderhand nicht besetzt werden sollen, wogegen jedoch die Gage des Proviantverwalters um 100 fl. erhöht werden mußte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	Betrag. fl.	kr.
Nach den Rechnungsergebnissen der 10 Jahre 1841 bis 1850	7,500	—

Begründung.

Der Aufwand obiger 10 Jahre beträgt . . . . . 84,500 fl.
Darunter befindet sich jedoch das Revolutionsjahr 1849 mit . . . . . 16,500 „
Ueber Abzug der letzteren Summe bleibt noch ein Aufwand von . . . . . 68,000 „
für 9 Jahre, somit ein durchschnittlicher Jahresaufwand von . . . . . 7,500 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

Mann.		Classeneintheilung und Gebühr nach dem Gesetz vom 3. August 1837. 1. und 2. Cl.	Gebühr per Mann. fl.	kr	3. Cl.	Gebühr per Mann. fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
	A. Gage, Löhnung und Zulagen.								
	a. der Offiziere.								
1	Commandant (Oberst) einschließlich 90 fl. Pferdegeld							2,190	—
1	Hauptmann 2. Classe einschließlich 50 fl. Zulage							1,050	—
1	Oberlieutenant							550	—
3	Lieutenante zu 450 fl.							1,350	—
	Summe a.							5,140	—
	b. der Mannschaft.								
	1. Löhnung.								
	I. Compagnie.								
2	Oberfeldwebel mit Einschluß des Schullehrers	2	121	40	—	—	—	243	20
3	Feldwebel	1	85	10	2	91	15	267	40
1	Corporal	1	60	50	—	—	—	60	50
4	Soldaten	4	42	35	—	—	—	170	20
10								742	10
	II. Compagnie.								
1	Oberfeldwebel	—	—	—	1	158	10	158	10
2	Feldwebel	—	—	—	2	91	15	182	30
5	Corporale	4	60	50	1	73	—	316	20
1	Tambour	—	—	—	1	48	10	48	40
30	Soldaten	27	42	35	3	48	10	1,295	45
39								2,001	25
49	Summe b. 1.							2,743	35
	2. Functionszulagen.								
2	Oberfeldwebel à 33 fl. 66 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Kammerfeldwebel à 18 fl. 36 „	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Corps-Schreiber 78 „	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Profos 24 „	—	—	—	—	—	—	204	—
	3. Alters-Zulagen.								
5	über 70 Jahre alte Invaliden zu 24 fl. 20 kr.	—	—	—	—	—	—	121	40
	Summe b.							3,069	15
	c. der Nichtstreitenden.								
1	Regiments-Arzt 800 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Verrechner (Regimentsquartiermeister 650 fl.	—	—	—	—	—	—	1,450	—
	Summe A.							9,659	15

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

		fl.	kr.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
B. Massengelder.					
I. Aversalmassen.					
1. Bureau-Kosten		. . .	. .	69	36
2. Unterhaltungsmasse der Mannschaft:					
a. große Montur	21 fl. 38 kr.				
Flicktuch	12 „ 36 „	34	14		
b. Armatur	30 fl. 28 kr.				
Lederwerk	12 „ — „	42	28		
				76	42
3. Musik-Unterhaltungs-Masse		. . .	. .	12	30
4. Wagen-Unterhaltungsmasse		. . .	. .	8	—
5. Wintersocken, 49 Paar zu 30 kr.		. . .	. .	24	30
II. Präsentmassen.					
1. Klein-Montur:					
14 Unterofficiere zu 13 fl.		182	—		
35 Soldaten zu 11 fl.		385	—		
				567	—
2. Propreté:					
10 Mann zu 12 kr.		2	—		
39 „ „ 36 „		23	24		
				25	24
Summe B.		. . .	. .	783	42
C. Brod-Verpflegung.					
Für 49 Mann zu		25	51¼	1,266	51
D. Fourage-Verpflegung.					
2 Rationen des Commandanten zu		153	36¼	307	12
E. Casernirung.					
Für 49 Mann zu 20 fl. 30 kr.		1,004	30		
Für Holz und Licht des Verrechners: 5 Klafter Holz zu 16 fl. 40 kr. und 10 Pfund Licht zu 20 kr.		86	40		
				1,091	10
F. Medicinkosten.					
Für 49 Mann zu		2	4	101	16
G. Hospitalkosten.					
Für 49 Mann zu		8	30	416	30

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XXI. Invaliden-Corps.

	fl.	kr.	Betrag. fl.	kr.
H. Montirung.				
I. Compagnie.				
1 Oberfeldwebel	. . .	. .	12	15
1 Schullehrer	. . .	. .	20	—
4 Feldwebel und Corporale	9	25	37	40
4 Soldaten	9	13	36	52
II. Compagnie.				
1 Oberfeldwebel	. . .	. .	12	29
7 Feldwebel und Corporale	9	50 1/3	68	52
1 Tambour	. . .	. .	9	50
30 Soldaten	9	39 7/20	289	41
Summe H.			487	39
K. Ausrüstung.				
I. Compagnie.				
1 Oberfeldwebel	. . .	. .	2	13
4 Feldwebel und Corporale	1	23 1/3	5	33
4 Soldaten	1	4/10	4	2
II. Compagnie.				
1 Oberfeldwebel	. . .	. .	3	58
7 Feldwebel und Corporale	3	8 1/7	21	57
1 Tambour	. . .	. .	4	42
30 Soldaten	2	55 3/7	87	42
Summe K.	. . .	. .	130	7
Zusammenstellung.				
A. Gagen, Löhnung und Zulagen	. . .	. .	9,659	16
B. Massengelder	. . .	. .	783	42
C. Brod-Verpflegung	. . .	. .	1,266	51
D. Fourage-Verpflegung	. . .	. .	307	12
E. Casernirung	. . .	. .	1,091	10
F. Medicinkosten	. . .	. .	101	16
G. Hospitalkosten	. . .	. .	416	30
H. Montirung	. . .	. .	487	39
K. Ausrüstung	. . .	. .	130	7
Hauptsumme	. . .	. .	14,243	42
Budgetsatz für 1852 und 1853	. . .	. .	14,244	—

Begründung.

Die Anforderung für 1850 und 1851 war . . . . . 14,188 fl.
Jetzt werden als Bedarf für 1852 und 1853 berechnet . . . . . 14,244 „

demnach mehr . 56 fl.

und zwar für zwei weiter nothwendig werdende Alterszulagen 48 fl. 40 kr. und für Mehrbedarf an Bureauaversum 9 fl. 36 kr.

Die Ansätze gründen sich auf den gegenwärtigen Stand an Officieren, Kriegsbeamten und Mannschaft und auf die bisherigen budgetmäßigen Tarife.

Tit. XXII. Militärpensionen.

Rubriken.	Kopfzahl.	Stand am 1. Oktober 1851.		Heimfall im ersten Jahre.		Bedarf für 1852.		Heimfall im zweiten Jahre.		Bedarf für 1853.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Ruhegehalte.											
I. Alte Pensionen.				10 %				10 %			
a. Militärs- und Administrationsbeamte	109	11,491	2	1,149	6	10,341	56	1,034	11	9,307	45
b. Militär-Diener-Relikten	7	2,509	30	250	54	2,258	36	225	52	2,032	44
c. Russische Pensionen	335	8,417									
d. Spanische Pensionen	252	5,311		feststehend		17,580	—	feststehend		17,580	—
e. Pensionen von den übrigen Feldzügen	185	3,852									
Summe I. . .	888	31,580	32	1,400	—	30,180	32	1,260	3	28,920	29
II. Neue Pensionen.				10 % über den Betrag von 100,000 fl				10 % über den Betrag von 100,000 fl			
a. Officiere und Administrationsbeamte	161	214,993	41	14,615	21	231,538	8	13,153	48	218,384	20
b. Unterofficiere, Soldaten, Unterstab .	234	31,159	48								
Summe II. . .	395	246,153	29	14,615	21	231,538	8	13,153	48	218,384	20
Summe A. . .	1,283	277,734	1	16,015	21	261,718	40	14,413	51	247,304	49
B. Gnadenpensionen der Militär-Diener-Relikten	38	3,000	—	feststehend		3,000	—	feststehend		3,000	—
C. Ordenspensionen.											
a. Carl-Friedrich-Militär-Verdienstorden	31	4,000	—	feststehend		4,000	—	feststehend		4,000	—
b. Militär-Verdienst-Medaillen . . .	220	8,094	—	3 % 242	49	7,851	11	3 % 235	32	7,615	39
c. Französische Ordenspensionen . . .	31	4,206	54	126	12	4,080	42	122	25	3,958	17
d. Französische Diensipensionen . . .	37	4,589	28	137	41	4,451	47	133	32	4,318	15
Summe C. . .	319	20,890	22	506	42	20,383	40	491	29	19,892	11
D. Unterstützungsbeiträge der Unterofficiere und Soldaten königl. preußischer 2c. Truppen nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1850 . .	89	5,100	—	3 % 153	—	4,947	—	3 % 148	24	4,798	36
Hauptsumme . .	1,729	306,724	23	16,675	3	290,049	20	15,053	44	274,995	36
Budgetsatz . .	. .	. .	.	. .	.	290,049	—	. .	.	274,995	—

Begründung.

Der Stand der Pensionen, worauf die Anforderung für 1850 und 1851 gegründet wurde, war am 1. Juli 1850 . . . . . 323,415 fl.

Am 1. Oktober 1851 betrug derselbe . . . . . 306,724 „

Er hat somit in dieser Zeit abgenommen um . . . . . 16,691 fl.

nämlich an den alten Pensionen um	2,340 fl.	
„ „ neuen „ „	17,950 „	
„ „ Ordenspensionen „	1,501 „	
	21,791 fl.	
Dagegen hat eine Zunahme stattgefunden, durch Aufnahme der nach dem Gesetze vom 27. Dezember 1850 den Unterofficieren und Soldaten der königl. preußischen ꝛc. Truppen bewilligten Unterstützungen im Betrag von	5,100 fl.	
		16,691 fl.

Bei den neuen Pensionen wurde ein Heimfall von 10 % auf den Betrag von über 100,000 fl. angenommen, indem die in voriger Budgetperiode berechneten 20 % sich als zu hoch erwiesen haben.

An den Pensionen für Carl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaillen wurde wieder, wie früher, ein Heimfall von 3 % in Ansatz gebracht, und solcher auch bei den neu im Budget erscheinenden Unterstützungsbeträgen für königlich preußische und Militärs anderer Bundesstaaten in Berechnung genommen.

Carlsruhe, im November 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Roggenbach.

I. Tarif über Sold, Alters- und Functionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder für das Großherzogliche Armee-Corps.

I. Sold-Tarif.

Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämmtliche Waffengattungen.	Benennung der Chargen.	Jährliche Normalgage für sämmtliche Waffengattungen.
a. Officiere.	fl.	b Kriegsbeamte.	fl.
Generallieutenant	4,000	Generalstabsarzt	1,800
Generalmajor	3,500	Regimentsarzt 1r Classe	1,400
Oberst 1r Classe	2,870	" 2r "	1,200
" 2r "	2,670	Oberarzt 1r Classe	1,000
Oberstlieutenant	2,100	" 2r "	800
Major	1,900	" 3r "	600
Hauptmann und Rittmeister 1r Classe	1,500	Oberthierarzt und Thierarzt 1r Classe	800
" " " 2r "	1,000	" " " 2r "	600
Oberlieutenant	600	" " " 3r "	500
Lieutenant	500	" " " 4r "	350
		Regimentsquartiermeister, Maximum	1,400
		" " Minimum	1,000
		Stabsquartiermeister, Maximum	900
		" Minimum	700
		Rechnungsführer, Maximum	600
		" Minimum	500

c. Unterofficiere, Soldaten und Spielleute.

Benennung der Chargen.	Infanterie					Reiterei					Artillerie und Pioniere.				
	täglich.	monatlich zu 30 Tagen.		jährlich zu 365 Tagen.		täglich	monatlich zu 30 Tagen.		jährlich zu 365 Tagen.		täglich	monatlich zu 30 Tagen.		jährlich zu 365 Tagen.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Oberfeldwebel und Oberwachmeister	36	18	—	219	—	40	20	—	243	20	44	22	—	267	40
Feldwebel und Wachmeister	21	10	30	127	45	23	11	30	139	55	25	12	30	152	5
Corporal	16	8	—	97	20	18	9	—	109	30	20	10	—	121	40
Gefreiter, Carabinier 1r Classe, Oberkanonier und Oberpionier	9	4	30	54	45	10	5	—	60	50	12	6	—	73	—
Fahrkanonier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—	60	50
Soldat, Carabinier 2r Classe, Reiter, Bedienungskanonier und Pionier	8	4	—	48	40	9	4	30	54	45	9	4	30	54	45
Kapellmeister, Regimentstambour und Stabstrompeter	36	18	—	219	—	36	18	—	219	—	36	18	—	219	—
Bataillonstambour und Bataillonshornist	20	10	—	121	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hautboist und Trompeter 1r Classe	18	9	—	109	30	18	9	—	109	30	18	9	—	109	30
" " " 2r "	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20
" " " 3r "	8	4	—	48	40	9	4	30	54	45	9	4	30	54	45
Hornist 1r Classe	16	8	—	97	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2r "	12	6	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 3r "	8	4	—	48	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tambour 1r Classe	12	6	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2r "	8	4	—	48	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Profos	21	10	30	127	45	23	11	30	139	55	25	12	30	152	5
Büchsenmacher	21	10	30	127	45	23	11	30	139	55	25	12	30	152	5
Wundarzneidiener 1r Classe (nach drei Dienstjahren in der Charge)	21	10	30	127	45	21	10	30	127	45	21	10	30	127	45
Wundarzneidiener 2r Classe	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20	16	8	—	97	20

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Tarif über Alters-Zulagen.

a. Für Officiere.

Benennung der Chargen.	Nach 12 Jahren Dienstzeit als Officier.	Nach 20 Jahren Dienstzeit als Officier.	Nach 30 Jahren Dienstzeit als Officier.
	fl.	fl.	fl.
Hauptmann, Rittmeister erster Classe	—	—	300
Hauptmann, Rittmeister zweiter Classe	—	200	—
Oberlieutenant und Lieutenant	200	—	—

Bemerkungen.

1. Der Beginn der Dienstzeit für den Anspruch auf Alterszulagen berechnet sich erst nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, wenn nicht die früher im Dienst zugebrachten Jahre in Kriegszeiten gefallen sind. In Kriegszeiten verbrachte Unterofficiers-Dienstjahre zählen den Officieren ohne Rücksicht auf das Lebensalter als Officiers-Dienstjahre.
2. Eine Alterszulage kommt bei der Pensionirung nur in folgenden Fällen in Berechnung:
   a. wenn dieselbe während drei Jahren bezogen worden ist,
   b. wenn der Betreffende seit dem Bezug der Alterszulage einem Feldzug beigewohnt hat, und
   c. wenn die Pensionirung durch einen Unglücksfall im Dienst veranlaßt ist.

b. Unterofficiere und deren Rang habende Chargen.

Benennung der Chargen.	Nach 6 Dienstjahren in der Charge.	Nach 12 Dienstjahren in der Charge.	Nach 18 Dienstjahren in der Charge.
	kr.	kr.	kr.
Oberfeldwebel, Oberwachmeister, Feldwebel, Wachmeister, die in deren Rang stehenden Spielleute, Profosen, Büchsenmacher und die Wundarzneidiener in Feldwebels Rang	2	4	6

III. Tarif über Functionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder.

Benennung der Functionen.	Pferde-Rationen.	Pferde-geld.	Functions-zulage.	Waffenzu-lage.
	Täglich.	Jährlich.		
		fl.	fl.	fl.
A. Officiere.				
1. Adjutanten des Großherzogs.				
General-Adjutant, wenn General-Lieutenant	6	280	1,000	—
" " wenn General-Major	6	280	500	—
Flügel-Adjutant der Infanterie, wenn Oberst	4	200	480	—
" " " " wenn Stabsofficier 1r und 2r Classe	3	160	480	—
" " " Reiterei, wenn Oberst	5	240	480	—
" " " " wenn Stabsofficier 1r und 2r Classe	4	200	480	—
2. Generalstab.				
Chef des Generalstabs	4	200	480	—
Stabsofficier 1r und 2r Classe	3	160	240	—
Hauptmann 1r und 2r Classe	2	120	180	—
Oberlieutenant und Lieutenant	1	80	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant, wenn aus nicht berittenen Waffen commandirt	1	80	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant, wenn aus berittenen Waffen commandirt	2	120	160	—
3. Pioniere.				
Commandant der Compagnie, wenn Hauptmann	2	120	180	—
" " " wenn nicht Hauptmann	2	120	160	—
Oberlieutenant und Lieutenant	—	—	—	40
" " " wenn aus berittenen Waffen commandirt	je nach der Waffe.		—	—
4. Infanterie.				
Divisions-Commandant, wenn General-Lieutenant	6	210	1,000	—
" " " nicht General-Lieutenant	6	210	500	—
Brigade-Commandant, wenn Generalmajor	4	150	500	—
" " " nicht Generalmajor	4	150	720	—
Bataillons-Commandant, bei selbstständigen Bataillonen, wenn nicht Oberst	2	90	240	—
Bataillons-Commandant, wenn Oberst	2	90	—	—
Stabsofficier 1r und 2r Classe	2	90	—	—
Commandant der Schützen-Abtheilung	2	90	120	—
Compagnie-Commandant; der älteste Hauptmann jedes selbstständigen Bataillons und der Schützen-Abtheilung	1	60	—	—
Compagnie-Commandant, wenn nicht Hauptmann	—	—	160	—
Divisions- und Brigade-Adjutant	1	80	160	—
Bataillons-Adjutant und Adjutant der Schützen-Abtheilung	1	80	108	—

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

III. Tarif über Functionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder.

Benennung der Functionen.	Pferde-Rationen.	Pferde-geld.	Functions-zulage.		Waffen-zulage.
	Täglich.	Jährlich.			
		fl.	fl.	kr.	fl.
A. Officiere.					
5 Reiterei.					
Brigade-Commandant, wenn Generalmajor	5	240	500	—	—
" " wenn nicht Generalmajor	5	240	720	—	—
Regiments-Commandant, wenn Oberst	5	240	—	—	—
" " wenn nicht Oberst	5	240	480	—	—
Stabsofficier 1r und 2r Classe	4	200	—	—	—
Schwadrons-Commandant, wenn Rittmeister	3	160	—	—	—
" " wenn nicht Rittmeister	3	160	160	—	—
Oberlieutenant und Lieutenant	2	120	—	—	—
Brigade-Adjutant	3	160	160	—	—
Regiments-Adjutant	3	160	132	—	—
6. Artillerie.					
Regiments-Commandant, wenn Oberst	4	200	—	—	40
" " wenn nicht Oberst	4	200	480	—	40
Stabsofficier 1r und 2r Classe	3	160	—	—	40
Commandant einer reitenden Batterie, wenn Hauptmann	3	160	—	—	40
" " Fuß-Batterie, wenn Hauptmann	2	120	—	—	40
" " reitenden Batterie, wenn nicht Hauptmann	3	160	160	—	40
" " Fuß-Batterie, wenn nicht Hauptmann	2	120	160	—	40
Oberlieutenant und Lieutenant einer reitenden Batterie	2	120	—	—	40
" " " " Fuß-Batterie	1	80	—	—	40
Regiments-Adjutant	2	120	132	—	40
B. Kriegsbeamte.					
Generalstabsarzt	2	90	—	—	—
Regimentsarzt, Oberarzt, Oberthierarzt und Thierarzt 1r, 2r und 3r Classe, Regimentsquartiermeister, Stabsquartiermeister und Rechnungsführer, wenn bei der Reiterei und Artillerie	1	80	—	—	—
C. Unterofficiere und Spielleute.					
1. Pioniere.					
Oberwachmeister und Compagnie Wachmeister	—	—	36	—	—
2. Infanterie.					
Divisions- und Brigade-Fourier	—	—	96	—	—
Bataillons-Fourier	—	—	72	—	—
Verwaltungs-Fourier	—	—	48	—	—
Oberfeldwebel und Compagnie-Feldwebel	—	—	36	—	—
Hornist 1r Classe, wenn als Bataillonshornist functionirend, täglich 4 Kreuzer	—	—	24	20	—
3. Reiterei.					
Brigade-Fourier	—	—	96	—	—
Regiments-Fourier	—	—	72	—	—
Verwaltungs-Fourier	—	—	48	—	—
Oberwachmeister und Schwadrons-Wachmeister	—	—	36	—	—
4. Artillerie.					
Regiments-Fourier	—	—	96	—	—
Verwaltungs-Fourier	—	—	72	—	—
Oberwachmeister und Batterie-Wachmeister	—	—	36	—	—

Bemerkungen.

1. Die Pferderationen und darnach sich richtenden Pferdegelder werden nicht nach der Charge, sondern nach der Dienststellung gegeben, und sind hiernach in den Tarif aufgenommen.
2. Die Pferderationen werden nur für gehaltene Pferde verabfolgt und mit dem letzten des Monats, in welchem ein Pferd abgeht, sistirt.
3. Das Pferdegeld der Officiere besteht:
   a. bei dem Generalstab, der Pioniercompagnie, bei der Reiterei und Artillerie, so wie für sämmtliche Adjutanten in 80 fl. für das erste und in 40 fl. für jedes weitere Pferd;
   b. bei der Infanterie in 60 fl. für das erste und in 30 fl. für jedes weitere Pferd.
4. Das Pferdegeld wird ebenfalls, wie die Fouragerationen, nur für gehaltene Pferde bezahlt, und zwar in der Weise, daß dasselbe drei Monate nach Sistirung der Fourage sistirt wird, wenn nicht inzwischen wieder ein Pferd angeschafft wurde.
5. Die Functionszulagen für Commandoführung können nur in den Fällen bezogen werden, wo die betreffenden Stellen durch Abgang der Inhaber mit Tod, Pensionirung oder Entlassung ꝛc. definitiv erledigt oder etatsmäßig mit den bezeichneten höheren Chargen nicht zu besetzen sind, nicht aber bei vorübergehender Functionirung in Krankheits-, Beurlaubungs- oder sonstigen Verhinderungsfällen des die betreffende Stelle innehabenden Officiers, mögen diese von längerer oder kürzerer Dauer sein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Begründung

des Tarifs über Sold, Zulagen, Pferderationen und Pferdegelder.

Die Regierung hat den Kammern auf dem letzten Landtage einen neuen Tarif über Sold, Zulagen ꝛc. vorgelegt, welcher sich größtentheils auf den im Jahr 1837 vereinbarten Tarif gründete, und nur hinsichtlich der Löhnung der Unterofficiere und Soldaten und der Gagen der Kriegsbeamten von demselben abgewichen hat.

Diese Abweichungen hat die Kriegsverwaltung auf Seite 444 der Regierungsvorlagen begründet.

Die Kammern haben dagegen durch Beschlüsse vom 21. Januar und 23. Januar 1851 Aenderungen an diesem Tarife beschlossen, welche zunächst für die Officiere und Kriegsbeamte in folgenden bestehen:

1) In Herabsetzung der Gage des Generallieutenants von 5,000 fl. auf 3,500 fl., der Generalmajore von 4,000 fl. auf 3,000 fl., der Obersten von 2,870 fl., beziehungsweise 2,670 fl., auf 2,520 fl., wogegen entsprechende Funktionszulagen bewilligt wurden.

2) In Umwandlung der Alters-Gagenerhöhung der Hauptmänner und Rittmeister von 200 fl. und 300 fl. in Alterszulagen.

3) In Bestimmung der Alterszulagen für einen Hauptmann oder Rittmeister 1. Classe nach 30 Dienstjahren als Officier mit 300 fl., für einen Hauptmann und Rittmeister 2. Classe nach 20 Dienstjahren als Officier mit 200 fl., für einen Oberlieutenant und Lieutenant nach 12 Dienstjahren als Officier mit . . . . . 200 fl., wogegen sämmtliche übrigen, in dem Tarif vom Jahr 1837 enthaltenen Alterszulagen wegfallen sollen.

4) In Bestimmung der Funktionszulagen als mit der oben angegebenen Gage-Herabsetzung in Verbindung stehend:

für einen Divisionscommandanten ohne Rücksicht auf die Charge jährlich	1,500 fl.
für einen Brigadecommandanten in derselben Weise	1,000 „
für einen Regimentscommandanten ebenso	480 „

5) In Umwandlung des Systems der Gagirung der Kriegsbeamten nach Dienstjahren in ein solches mit Classeneintheilung bei dem Sanitätspersonale und mit Maximal- und Minimalsätzen bei den Verwaltungsbeamten.

Die Punkte 2, 3 und 5 wurden bei Erlassung des vorliegenden Tarifs berücksichtigt; was jedoch die Punkte 1 und 4 betrifft, so konnten solche nicht in Vollzug gebracht werden, da sie auf der Unterstellung des Zustandekommens des vorgelegt gewesenen Civil- und Militärdiener-Gesetzes beruhten, was bekanntlich nicht eintrat.

Es hielt jedoch die Regierung für angemessen, daß der Gagetarif vom Jahr 1837 nach der seit dem Jahre 1848 stattgefundenen Festsetzung der Besoldungen der Civil-Staatsdiener, wornach 4,000 fl. als Maximum einer

Besoldung angenommen wurde, in der Art eine Aenderung erleide, daß die Gage des Generallieutenants von 5,000 fl. ebenfalls auf 4,000 fl. und jene des Generalmajors von 4,000 fl. auf 3,500 fl. herabgesetzt, dagegen in dem Tarif über Functionsgebühren für den Generallieutenant eine Functionszulage von 1,000 fl. und für den Generalmajor eine solche von 500 fl. aufgenommen werde.

Hiermit in Verbindung stehen die in vorliegendem Tarif erscheinenden Bestimmungen, daß ein Divisions- und Brigadecommandant, wenn nicht General, 720 fl. Functionszulage, und ein Regimentscommandant, wenn nicht Oberst, 480 fl. Functionszulage erhalten solle.

Hinsichtlich der Bezüge der Unterofficiere und Soldaten wurde sich bei Aufstellung des Tarifs nach den Beschlüssen der Stände gerichtet.

Der hiernach für sämmtliche Chargen aufgestellte Tarif weicht in seiner Form und Eintheilung von dem bisherigen Tarif in so fern ab, als die Pferderationen und Pferdegelder, welche jeder Charge gebühren, nicht mehr in dem Tarif über Gage, sondern in jenem über Functionszulage erscheinen.

Carlsruhe, im Monat November 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Roggenbach.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg